



SMA Solar Technology AG



*Our energy inspires the world's  
most important customer.  
Our future.*

*Unsere Energie begeistert die wichtigste Kunden der Welt. Unsere Zukunft.*



# Geschäftsbericht 2021

## SMA Solar Technology AG auf einen Blick

SMA Gruppe		2021	2020	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	Mio. Euro	983,7	1.026,6	915,1	760,9	891,0
Auslandsanteil	in %	74,9	79,6	76,1	80,6	81,8
Verkaufte Wechselrichter-Leistung	MW	13.584	14.416	11.409	8.449	8.538
Investitionen <sup>1</sup>	Mio. Euro	56,4	57,1	54,4	40,3	33,2
Abschreibungen	Mio. Euro	41,7	43,6	46,0	82,6	53,2
EBITDA	Mio. Euro	8,7	71,5	34,2	-69,1	97,3
EBITDA-Marge	in %	0,9	7,0	3,7	-9,1	10,9
Konzernergebnis	Mio. Euro	-23,0	28,1	-8,6	-175,5	30,1
Ergebnis je Aktie <sup>2</sup>	Euro	-0,66	0,81	-0,25	-5,06	0,87
Mitarbeiter:innen <sup>3</sup>		3.510	3.264	3.124	3.353	3.213
im Inland		2.474	2.262	2.186	2.212	2.077
im Ausland		1.036	1.002	938	1.141	1.136

SMA Gruppe		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzsumme	Mio. Euro	1.052,5	1.051,2	1.107,3	989,3	1.216,2
Eigenkapital	Mio. Euro	410,4	439,1	416,9	424,5	611,5
Eigenkapitalquote	in %	39,0	41,8	37,6	42,9	50,3
Net Working Capital <sup>4</sup>	Mio. Euro	257,5	210,6	159,5	177,4	167,9
Net Working Capital Quote <sup>5</sup>	in %	26,2	20,5	17,4	23,3	18,8
Nettoliquidität <sup>6</sup>	Mio. Euro	221,7	226,0	303,0	305,3	449,7

<sup>1</sup> Investitionen inklusive Zugängen zu Nutzungsrechten nach IFRS 16 ab 2019.

<sup>2</sup> Umgerechnet auf 34.700.000 Aktien

<sup>3</sup> Stichtag; inklusive Auszubildende und Lernende, ohne Zeitarbeitskräfte

<sup>4</sup> Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen

<sup>5</sup> Bezogen auf die letzten zwölf Monate (LTM)

<sup>6</sup> Gesamtliquidität minus zinstragende Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

# ***ENERGY***

---

## ***THAT CHANGES***

**Als global führender Spezialist für Systemtechnik schafft die SMA Gruppe heute die Voraussetzungen für die dezentrale und erneuerbare Energieversorgung von morgen.**

**Dieser Aufgabe widmen sich über 3.500 SMA Mitarbeiter:innen in 20 Ländern mit großer Leidenschaft.**

**Mit unseren innovativen Lösungen für die nachhaltige Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Energie ermöglichen wir Menschen und Unternehmen weltweit mehr Unabhängigkeit in der Energieversorgung.**

**Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern und Kunden machen wir weltweit den Umbau zu einer digitalen, dezentralen und erneuerbaren Energieversorgung möglich. Unsere Energie begeistert die wichtigste Kundin der Welt. Unsere Zukunft.**





**DR.-ING. JÜRGEN REINERT**

Vorstandssprecher SMA Solar Technology AG

# VORWORT DES VORSTANDS

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre*

nachdem die SMA Gruppe das erste Jahr der weltweiten Corona-Pandemie sehr gut gemeistert und trotz der erheblichen Herausforderungen das angepeilte Wachstum erreicht hatte, sind wir mit der Aussicht auf weiteres Wachstum in das Geschäftsjahr 2021 gestartet. In den ersten Monaten des Jahres begann sich die Weltwirtschaft von ihrer tiefen Rezession zu erholen, mehrere Corona-Impfstoffe wurden zugelassen und die Dekarbonisierung der Wirtschaft, und damit ein verstärkter Ausbau erneuerbarer Energien, rückte immer stärker in den Fokus von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. In den folgenden Monaten stellte sich jedoch heraus, dass die globale Impfkampagne nicht so schnell vorankam wie geplant. Neue Corona-Varianten und damit einhergehende Maßnahmen führten zu Unterbrechungen der Lieferketten. Gleichzeitig wuchs mit dem Wiederanziehen der Wirtschaft die Nachfrage nach Rohstoffen und elektronischen Bauteilen und übertraf bald die Erzeugungskapazitäten. Neben vielen anderen Industrien bekam dies auch die Solarbranche, und damit auch die SMA Gruppe, zu spüren.

## DER MANGEL AN ELEKTRONISCHEN BAUTEILEN HAT UNS HART GETROFFEN

Gelang es uns zunächst noch gut, wesentliche Einschränkungen durch die Pandemie und die Bauteileknappheit zu vermeiden, so verschärfte sich die Lage im zweiten Halbjahr deutlich. Lieferanten kündigten fest zugesagte Liefermengen kurzfristig ab. Dies führte dazu, dass wir die hohe Nachfrage nach unseren Produkten und Lösungen in einigen Bereichen nicht vollständig erfüllen konnten. Besonders davon betroffen war das Segment Business Solutions. Hier hatten sich in den ersten Monaten des Jahres die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie negativ auf die Investitionsbereitschaft ausgewirkt. Als die Nachfrage im vierten Quartal wieder stieg, schränkte der Bauteilemangel unsere Lieferfähigkeit ein. Vor diesem Hintergrund konnten wir unsere zu Jahresanfang gesteckten Wachstumsziele nicht erreichen. Mit einer verkauften Wechselrichter-Leistung von 13,6 Gigawatt erzielte die SMA Gruppe 2021 einen Umsatz von 983,7 Mio. Euro. Das operative Ergebnis (EBITDA) von 8,7 Mio. Euro wurde zudem durch einen Einmal-effekt aus der Abwicklung eines langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M) belastet. Der Mangel an elektronischen Bauteilen besteht leider weiter fort und wird uns auch im kommenden Jahr vor Herausforderungen stellen. Dementsprechend fällt auch der Ausblick des Vorstands für 2022 verhalten aus. Wir erwarten für das kommende Geschäftsjahr einen Umsatz von 900 Mio. Euro bis 1.050 Mio. Euro und ein operatives Ergebnis (EBITDA) von 10 Mio. Euro bis 60 Mio. Euro.

## MITTELFRISTIG STREBEN WIR PROFITABLES WACHSTUM AN

Unsere mittel- und langfristigen Perspektiven bleiben dagegen positiv. Die immer bedeutender werdenden Megatrends Dezentralisierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung der Energieversorgung bieten hervorragende Chancen für die SMA Gruppe. Die Nachfrage in den Zukunftsfeldern Speichertechnologie, Elektromobilität, Energiemanagement, digitale Energiedienstleistungen und grüne Wasserstoffherzeugung wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten nach einhelliger Expertenmeinung exponentiell wachsen. Die SMA Gruppe hat bereits früh damit begonnen, sich in diesen Bereichen zu positionieren. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir hier beachtliche Erfolge erzielt. Dazu gehören Vertragsabschlüsse zur Belieferung der größten und innovativsten Speicherkraftwerke in Australien und Europa. Ausschlaggebend war dabei unter anderem, dass unsere Technologie es ermöglicht, einen hohen Anteil fluktuierender erneuerbarer Energiequellen in die Stromnetze zu integrieren. Diese Funktionalität wird durch den steigenden Einsatz erneuerbarer Energien in den globalen Versorgungsstrukturen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich wurden 2021 im neuen Geschäftsfeld der grünen Wasserstoffherzeugung in den USA, Europa, Asien und Australien zahlreiche Projekte mit SMA Systemtechnik realisiert.

## WIR ENTWICKELN DIE SMA GRUPPE ZUM NACHHALTIGEN ENERGIEWENDEUNTERNEHMEN

Diesen Weg werden wir mit unserer 2020 entwickelten Strategie 2025 weiter gehen und die SMA Gruppe zu einem innovativen und nachhaltigen „Energiewendeunternehmen“ weiterentwickeln, das passende Lösungen mit hohem Kundennutzen für alle wesentlichen Bereiche der zukünftigen Energieversorgung anbietet. Unsere strategischen Ziele fokussieren sich dabei auf mehr Nähe zu unseren Kund:innen, die nachhaltige Steigerung unserer Profitabilität durch die Weiterentwicklung unseres Kerngeschäfts und die selektive Erschließung neuer Geschäftsfelder, den gezielten Einsatz unserer hohen Innovationskraft, um uns vom Wettbewerb abzuheben und die Zukunftsfähigkeit der SMA Gruppe zu sichern, sowie darauf, unser Partner Netzwerk gezielt weiter auszubauen, um Lösungen zu entwickeln, die unseren Kund:innen einen hohen Mehrwert bieten.

Im Zentrum unserer Strategie steht das Ziel der ganzheitlichen Nachhaltigkeit in allen Unternehmensbereichen mit dem Anspruch, eine führende Rolle bei der Gestaltung einer besseren Zukunft zu übernehmen. Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in sämtlichen Unternehmensprozessen wollen wir einen verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit Menschen, der Umwelt und den Ressourcen bei steigendem Einsatz von erneuerbaren Energien in allen Teilen der Wertschöpfungskette erlangen. Um nachhaltiges Denken und Handeln im Unternehmen strategisch zu verankern und sicherzustellen, dass wir unsere Nachhaltigkeitsziele erreichen, haben wir 2021 ein Sustainability Committee etabliert, das mit Mitgliedern des Vorstands und der ersten Führungsebene besetzt ist. Genauso wichtig ist es jedoch, dass alle SMA Mitarbeiter:innen den Gedanken der Nachhaltigkeit in ihre tägliche Arbeit integrieren. Ich bin überzeugt davon, dass dies in weiten Teilen bereits der Fall ist, denn Nachhaltigkeit hat in unserer Unternehmenskultur seit jeher einen hohen Stellenwert. Dafür, und für ihren auch im vergangenen Jahr außergewöhnlichen Einsatz unter durch die Corona-Pandemie erschwerten Bedingungen möchte ich allen SMA Mitarbeiter:innen im Namen des Vorstands ganz herzlich danken.



Dr.-Ing. Jürgen Reinert  
Vorstandssprecher  
SMA Solar Technology AG

# INHALTSVERZEICHNIS

## **8 AN UNSERE AKTIONÄRE**

- 9 Mitglieder des Vorstands
- 10 Bericht des Aufsichtsrats

## **14 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**

- 16 Grundlagen des Konzerns
- 25 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- 48 Nachhaltigkeitskennzahlen SMA Gruppe
- 50 GRI Index und UN Global Compact Prinzipien
- 52 Das Geschäftsjahr 2021
- 65 Risiko- und Chancenbericht
- 81 Prognosebericht
- 87 Corporate Governance

## **94 KONZERNABSCHLUSS**

- 99 Anhang SMA Gruppe
- 134 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 135 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 143 Vermerk über die Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung

## **145 VERGÜTUNG**

- 145 Vergütungsbericht
- 155 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts

## **156 WEITERE INFORMATIONEN**

- 157 Finanzglossar
- 159 Eingetragene Warenzeichen
- 159 Haftungsausschluss
- 160 Finanzkalender
- 160 Impressum, Kontakt



### **ULRICH HADDING**

*Vorstand Finanzen, Personal und Recht*

Ulrich Hadding (\*1968) war zehn Jahre für den SCHOTT-Konzern in unterschiedlichen Funktionen im In- und Ausland tätig, zuletzt als Leiter Recht & Compliance für die SCHOTT Solar AG. 2009 wechselte er zu SMA, baute zunächst eine international ausgerichtete Rechtsabteilung und nachfolgend auch die Compliance-Funktion auf. Er begleitete maßgeblich alle jüngeren M&A-Aktivitäten der SMA und übernahm sukzessive weitere Managementfunktionen, unter anderem für Steuern, Versicherung, Controlling und Financial Project Management. Seit Ende 2015 fungierte er als Leiter Finanzen und Recht sowie als Mitglied des Executive Management Committee von SMA. Seit 1. Januar 2017 ist Ulrich Hadding Vorstandsmitglied und verantwortet die Ressorts Finanzen, Personal und Recht. Darüber hinaus erfüllt er die Funktion des Arbeitsdirektors der SMA und verantwortet die Kapitalmarktkommunikation.



# MITGLIEDER DES VORSTANDS

## **DR.-ING. JÜRGEN REINERT**

*Vorstandssprecher*

Dr.-Ing. Jürgen Reinert (\*1968) begann nach dem Studium der Elektrotechnik in Südafrika und der Promotion am Institut für Stromrichtertechnik und Elektrische Antriebe (ISEA) der RWTH Aachen seine Karriere als Oberingenieur am selben Institut. Von 1999 bis 2011 war er in Schweden bei dem Unternehmen Emotron AB tätig, in den letzten Jahren als Geschäftsführer der Gruppe mit Verantwortung für Technology und Operations. Von 2011 bis 2014 verantwortete er als Executive Vice President Technology die SMA Division Power Plant Solutions. Unter seiner Leitung hat SMA das weltweite Projektgeschäft erfolgreich ausgebaut und schlüsselfertige Systemlösungen für solare Großkraftwerke entwickelt. Seit April 2014 ist Dr. Reinert Vorstandsmitglied. Im Oktober 2018 wurde er zum Vorstandssprecher bestellt. Dr. Reinert verantwortet die Ressorts Strategie, Vertrieb und Service, Operations und Technologie. Er ist Mitglied des Aufsichtsrats der Danfoss A/S.

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die andauernde Corona-Pandemie und die Verknappung der Zulieferteile, aber auch eine besondere Belastung im Bereich des O&M Geschäftes waren die Herausforderungen für die SMA Gruppe im Geschäftsjahr 2021. Die kontinuierlich positiver werdenden Aussichten in der Welt der erneuerbaren Energien und die fortschreitende Ausrichtung der SMA Gruppe in Richtung System- und Lösungsanbieter im Rahmen der Strategie 2025 setzen jedoch die richtigen Signale für den Weg zu einer nachhaltigen Profitabilität.

Die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war im Berichtsjahr durch einen intensiven, offenen und konstruktiven Umgang geprägt. Der Aufsichtsrat stand dem Vorstand beratend zur Seite und hat ihn entsprechend Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung bei der Leitung der Gesellschaft fortlaufend überwacht. Der Vorstand hat seinerseits den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SMA Gruppe frühzeitig eingebunden. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie sowie die Markt- und Wettbewerbssituation und die Geschäftsentwicklung in schriftlicher und mündlicher Form unterrichtet. Ebenso erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig die Lage, den Umsatz und die Ertragssituation der SMA Gruppe. Weiter legte der Vorstand dem Aufsichtsrat detailliert die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, insbesondere der Finanz-, Investitions-, Produktions- und Personalplanung, sowie bedeutende Geschäftsvorfälle dar. Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von geplanten Vorhaben oder Zielen wurden unter Angabe von Gründen dargestellt. Außerdem wurde der Aufsichtsrat über die Rentabilität der Gruppe, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals, sowie das Risiko- und Chancenmanagement, die Risikolage und die Compliance informiert.

Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung, hat der Aufsichtsrat eingehend hinterfragt und diskutiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter sowie die Vorsitzende des Prüfungsausschusses standen über die regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses hinaus mit dem Vorstand häufig in Kontakt und besprachen mit ihm Themen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie wesentliche Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Weder Aufsichtsratsmitglieder noch Vorstandsmitglieder haben dem Aufsichtsrat Interessenkonflikte angezeigt.

## Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat alle wesentlichen Vorgänge in fünf Sitzungen geprüft und mit dem Vorstand beraten sowie die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Herr Fausing nahm an drei Sitzungen teil. Frau Siebert nahm an vier Sitzungen teil. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder nahmen an allen fünf Sitzungen teil.

Zur Vorbereitung der Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig und rechtzeitig vom Vorstand schriftliche Berichte. In allen ordentlichen Sitzungen waren die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Entwicklung der wesentlichen Märkte für die SMA Gruppe und die Unternehmensplanung Gegenstand der Beratungen. Vorstandsmitglieder nahmen grundsätzlich an allen ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses teil, waren aber bei der Behandlung von Tagesordnungspunkten, die Angelegenheiten des Aufsichtsrats oder den Vorstand selbst betrafen, nicht anwesend.

In seiner Sitzung am 4. Februar 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem im Geschäftsbericht 2020 wiedergegebenen Corporate Governance Bericht sowie dem Bericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2020. Weiter diskutierte der Aufsichtsrat die Inhalte der durch den Vorstand vorgestellten nichtfinanziellen Erklärung. Zudem waren die Neugestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand sowie Änderungen der Gesellschaftssatzung Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse. Schließlich bewertete der Aufsichtsrat die Zielerreichungen der Vorstände für das Jahr 2020 und beschloss die Ziele für die Festlegung der variablen Vergütungen des Vorstands im Geschäftsjahr 2021.

In seiner Bilanzsitzung am 24. März 2021 stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2020 fest, billigte nach eingehender Beratung den Konzernabschluss 2020 und beschloss zudem den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Ergebnisverwendung 2020. Ferner befasste er sich mit dem Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Jahr 2021. Darüber hinaus waren die Zustimmung des Aufsichtsrats zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung und die Festlegung der nach §87a AktG auszuweisenden Maximalvergütung des Vorstands Themen der Sitzung.

Der Aufsichtsrat setzte sich in seiner Sitzung vom 31. Mai 2021 mit der Neuentwicklung von Produkten der SMA Gruppe auseinander. Darüber hinaus waren die personalbezogenen Vorhaben sowie Strategien und Anstrengungen der Gesellschaft zur Verbesserung der Nachhaltigkeit Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse.

Die Ausgestaltung der Unternehmens-Strategie 2025 und deren geplante Umsetzung standen im Fokus der Sitzung vom 30. September 2021. Zudem informierte sich der Aufsichtsrat über Produktinnovationen und die Produkt-Roadmap der Gesellschaft und setzte sich mit den erreichten Ergebnissen der Kooperation mit der Danfoss A/S auseinander. Weiter ließ sich der Aufsichtsrat über die wirtschaftlichen Entwicklungen der Tochtergesellschaften der SMA Solar Technology AG informieren.

In seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem seitens des Vorstands vorgelegten Budget für das Geschäftsjahr 2022. Darüber hinaus diskutierte er den Bericht des Vorstands zur Ausrichtung des Vertriebs und des Service der SMA Gruppe sowie über die seitens des Vorstands berichteten Gründe für mögliche Rückstellungen. Weiter beschloss Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung gemäß §161 Abs. 1 Satz 1 AktG zur Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

## Schwerpunkte der Ausschusssitzungen

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit unterhält der Aufsichtsrat vier ständige Ausschüsse: Präsidialausschuss, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss und Vermittlungsausschuss. Die personelle Besetzung der Ausschüsse finden Sie auf unserer Internetseite [www.IR.SMA.de](http://www.IR.SMA.de) sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung 2021.

Die Ausschüsse bereiten Themen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, die im Plenum zu behandeln sind, und beschließen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen in Angelegenheiten, die ihnen anstelle des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung übertragen wurden. Über die Inhalte der Ausschusssitzungen wird vom jeweiligen Ausschussvorsitzenden in der folgenden Plenumsitzung berichtet. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten die über die Beschlussfassungen der Ausschüsse erstellten Niederschriften.

Der **Präsidialausschuss** trat 2021 dreimal zusammen. Gegenstand der Ausschussarbeit waren insbesondere die Behandlung von vorstandsbezogenen Angelegenheiten und die Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats zum neu gestalteten Vergütungssystem und der Gestaltung der Ziele für den Vorstand sowie die Vorbereitung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. Die Mitglieder nahmen an allen Sitzungen des Ausschusses teil.

Der **Prüfungsausschuss** trat 2021 neunmal zusammen. Gegenstand der Sitzungen waren die Beratungen zur Geschäftsentwicklung und zur Kosteneffizienz des Unternehmens sowie die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzbericht. Darüber hinaus informierte sich der Ausschuss über die Schwerpunkte und Feststellungen des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2020 und überzeugte sich von dessen Unabhängigkeit. Zudem setzte sich der Prüfungsausschuss mit steuerlichen Themen auseinander. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussarbeit bestand in der Prüfung der internen Risikomanagementsysteme (Internes Kontrollsystem, Interne Revision und Compliance), über deren Methoden und Wirksamkeit sich die Ausschussmitglieder eingehend informierten. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Halbjahresbericht der Internen Revision und dem Compliance-Bericht, die beide keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten in den Geschäftsabläufen aufzeigten, sowie mit den Inhalten der nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens nach §289c HGB und des erweiterten Prüfungsvermerks der Abschlussprüfer. Weiter befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Empfehlung für das Gesamtgremium zur Ergebnisverwendung und zur Wahl des Abschlussprüfers 2021 sowie zur Erteilung des Prüfungsauftrags. Schließlich waren die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben im Bereich des Risikomanagements, der Rechnungslegung und Abschlussprüfung Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse. Herr Dietzel und Herr Häde nahmen an acht Sitzungen, die übrigen Ausschussmitglieder an allen Sitzungen teil.

Der **Nominierungsausschuss** und der **Vermittlungsausschuss** wurden 2021 nicht einberufen.

## Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch 2021 mit den Inhalten des im Dezember 2019 neu verabschiedeten Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Aufsichtsrat und Vorstand gaben für das Berichtsjahr eine Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG zur Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Der gemeinsame Bericht von Aufsichtsrat und Vorstand über die Einhaltung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß des Grundsatzes 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Corporate Governance Bericht) ist auf unserer Internetseite [www.IR.SMA.de](http://www.IR.SMA.de) dauerhaft zugänglich gemacht und zusätzlich auf den Seiten 87 ff. des Geschäftsberichts aufgeführt. Dort werden auch Aussagen zu Interessenkonflikten und deren Behandlung getroffen.

## Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der SMA AG sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der SMA Gruppe wurden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 vergeben. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Prüfers überwacht.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde gemäß §315a HGB auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer erteilte für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der SMA AG sowie für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der SMA Gruppe jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Abschlussunterlagen inklusive der nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens und der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. Diese wurden zunächst vom Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen am 7. Februar 2022, 23. März 2022 und 30. März 2022 zusammen mit den Wirtschaftsprüfern diskutiert und sodann vom Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 24. März 2022 und 30. März 2022, auch im Beisein der Vertreter des Abschlussprüfers, erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers erläuterten die Ergebnisse ihrer Prüfung sowie im Einzelnen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie die des Konzerns. Die dabei von den Mitgliedern des Aufsichtsrats gestellten Fragen wurden beantwortet, die Abschlussunterlagen im Einzelnen mit den Vertretern des Abschlussprüfers durchgegangen, vom Aufsichtsrat diskutiert und geprüft. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen. Daraufhin wurde dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt. Der Aufsichtsrat billigte daher in seiner Bilanzsitzung am 30. März 2022 die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021. Damit ist der Jahresabschluss der Gesellschaft nach §172 AktG festgestellt.

Schließlich stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30. März 2022 dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu. Er diskutierte in diesem Zusammenhang die Liquiditätssituation der Gesellschaft, die Finanzierung der geplanten Investitionen sowie die voraussichtliche Geschäftsentwicklung. Dabei kam der Aufsichtsrat zu dem Schluss, dass der Vorschlag im Sinne der Gesellschaft und im Interesse der Aktionäre ist.

## Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr haben sich im Vorstand und im Aufsichtsrat keine personellen Veränderungen ergeben.

Im Jahr 2021 ist es der SMA Gruppe gelungen, durch kluge strategische Planung und konsequentes Aufsetzen der erforderlichen Maßnahmen den Weg in Richtung eines Lösungsanbieters voranzugehen. Dieser Weg muss in den nächsten Jahren konsequent weiter beschritten werden, um Teil der vielversprechenden Zukunft der regenerativen Energien zu sein.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Arbeit und ihren hohen Einsatz, den sie trotz der Belastungen durch die Corona-Pandemie geleistet haben, um die SMA Gruppe in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Niestetal, 30. März 2022

Der Aufsichtsrat

Uwe Kleinkauf  
Vorsitzender



**ROLAND BENT**

Aktionärsvertreter



**MARTIN BREUL**

Arbeitnehmersvertreter



**OLIVER DIETZEL**

Arbeitnehmersvertreter



**KIM FAUSING**

Aktionärsvertreter  
(stellv. Vorsitzender)



**JOHANNES HÄDE**

Arbeitnehmersvertreter



**ALEXA HERGENRÖTHER**

Aktionärsvertreterin



**UWE KLEINKAUF**

Aktionärsvertreter  
(Vorsitzender)



**ILONKA NUSSBAUMER**

Aktionärsvertreterin



**YVONNE SIEBERT**

Arbeitnehmersvertreterin



**ROMY SIEGERT**

Arbeitnehmersvertreterin



**JAN-HENRIK SUPADY**

Aktionärsvertreter



**DR. MATTHIAS VICTOR**

Arbeitnehmersvertreter

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT<sup>1</sup>

## **16 GRUNDLAGEN DES KONZERNS**

- 16 *Geschäftstätigkeit und Organisation*
- 17 *Produkte und Dienstleistungen*
- 17 *Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbssituation*
- 18 *Strategie*
- 21 *Unternehmenssteuerung*
- 22 *Forschung und Entwicklung*

## **25 ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG**

- 25 *Grundlagen der nichtfinanziellen Erklärung*
- 26 *Nachhaltigkeitsmanagement*
- 31 *Handlungsfeld Umwelt & Energie*
- 36 *Handlungsfeld Produktverantwortung*
- 39 *Handlungsfeld Mitarbeiter:innen*
- 45 *Handlungsfeld Governance & Ethisches Wirtschaften*
- 48 *Nachhaltigkeitskennzahlen SMA Gruppe*
- 50 *GRI Index und UN Global Compact Prinzipien*

## **52 DAS GESCHÄFTSJAHR 2021**

- 52 *Gesamtwirtschaftliche und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen*
- 53 *Ertragslage*
- 58 *Finanzlage*
- 60 *Vermögenslage*
- 60 *SMA Solar Technology AG (Erläuterungen auf Basis HGB)*
- 63 *Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf 2021*

<sup>1</sup> Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem SMA Konzern auch die SMA AG. Er wurde gemäß §§289, 289a, 315 und 315a Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 17 und 20 aufgestellt.

## **65 RISIKO- UND CHANCENBERICHT**

- 65 *Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements*
- 65 *Risiko- und Chancenmanagement*
- 67 *Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess*
- 69 *Risiken und Chancen in der Einzel- und in der Gesamtbetrachtung*
- 79 *Klimabezogenes Risiko- und Chancenmanagement*
- 79 *Klimabezogene Risiken und Chancen in der Einzelbetrachtung*
- 80 *Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Konzerns*

## **81 PROGNOSEBERICHT**

- 81 *Präambel*
- 81 *Gesamtwirtschaftliche Situation*
- 81 *Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie*
- 84 *Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung der SMA Gruppe*

## **87 CORPORATE GOVERNANCE**

- 87 *Corporate Governance Bericht*
- 92 *Übernahmerechtliche Angaben gemäß §§289a und 315a HGB*

# GRUNDLAGEN DES KONZERNS

## Geschäftstätigkeit und Organisation

Die SMA Solar Technology AG und ihre Tochtergesellschaften (SMA Gruppe) entwickeln, produzieren und vertreiben Systeme und Lösungen für die effiziente und nachhaltige Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Energie. Dazu gehören Solar- und Batterie-Wechselrichter, Überwachungssysteme für Solarstromanlagen, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge sowie intelligente Energiemanagementsysteme und digitale Dienstleistungen für die zukünftige Energieversorgung. Umfassende Serviceleistungen bis hin zur Übernahme von Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Photovoltaik-Kraftwerke (O&M-Geschäft) sowie Mittelspannungstechnik und Stromversorgungen für die Wasserstoffproduktion runden das Angebot ab. Mit ihren Produkten und Dienstleistungen trägt die SMA Gruppe aktiv zur Bekämpfung der globalen Klimakrise bei.

## Organisationsstruktur

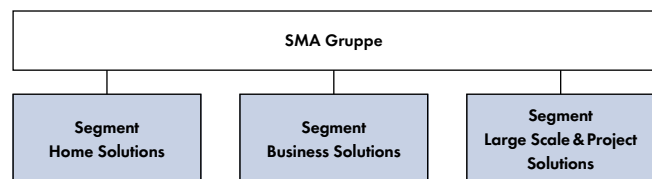
### RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die SMA Solar Technology AG, mit Hauptsitz in Niestetal bei Kassel, verfügt als Mutterunternehmen der SMA Gruppe über alle für das operative Geschäft notwendigen Funktionen. Das Mutterunternehmen hält direkt oder indirekt 100 Prozent der Anteile an allen zur SMA Gruppe gehörenden operativen Gesellschaften. Der Konzernlagebericht bezieht die Muttergesellschaft und alle 29 Konzerngesellschaften (2020: 28) ein, davon sieben inländische Gesellschaften und 22 mit Sitz im Ausland. Darüber hinaus hält die SMA Solar Technology AG Anteile in Höhe von 42 Prozent an der elexon GmbH. Das 2019 gegründete Joint Venture im Bereich der Ladeinfrastruktureinrichtungen wird als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

### ORGANISATIONS- UND BERICHTSSTRUKTUR

Die SMA Gruppe ist in einer funktionalen Matrix organisiert, in der über die Business Units Home Solutions, Business Solutions sowie Large Scale & Project Solutions die Entwicklung, der operative Service und Vertrieb sowie Produktion und Beschaffung/Logistik gesteuert werden. Bis zum 31. Juli 2021 waren die Segmente Home Solutions und Business Solutions in einer Business Unit zusammengefasst.

### BERICHTSSTRUKTUR



### LEITUNG UND KONTROLLE

Wie im deutschen Aktiengesetz vorgeschrieben, setzen sich die Gesellschaftsorgane aus der Hauptversammlung, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammen. Der Vorstand leitet das Unternehmen, der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter:innen in den Aufsichtsrat und erteilt oder verweigert dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die Entlastung.

### ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Seit dem 15. Oktober 2018 setzt sich der Vorstand der SMA Solar Technology AG aus den folgenden Mitgliedern zusammen: Dr.-Ing. Jürgen Reinert (Vorstandssprecher, Vorstand Strategie, Vertrieb und Service, Operations und Technologie) und Ulrich Hadding (Vorstand Finanzen, Personal und Recht).

### ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG besteht auf der Aktionärsseite aus Roland Bent, Kim Fausing (stellv. Vorsitzender), Alexa Hergenröther, Uwe Kleinkauf (Vorsitzender), Ilonka Nußbaumer und Jan-Henrik Supady. Die Arbeitnehmerseite wird durch Martin Breul, Oliver Dietzel, Johannes Häde, Yvonne Siebert, Romy Siegert und Dr. Matthias Victor vertreten.



## Produkte und Dienstleistungen<sup>1</sup>

Als Spezialist für Systemtechnik entwickelt und vertreibt die SMA Gruppe weltweit Systeme und Lösungen aus Hardware, Software und Dienstleistungen, mit denen Energie effizient erzeugt sowie intelligent überwacht, gesteuert und genutzt werden kann. Das Portfolio der SMA Gruppe umfasst ein breites Spektrum an Solar-Wechselrichtern und ganzheitlichen Systemlösungen für Photovoltaikanlagen aller Leistungsklassen, Batteriespeicherlösungen, intelligente Energiemanagementsysteme, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge im privaten und gewerblichen Bereich, digitale Energiedienstleistungen für Privat- und Geschäftskund:innen sowie Gesamtlösungen für PV-Diesel-Hybridanwendungen. Darüber hinaus bietet die SMA Gruppe umfangreiche Serviceleistungen bis hin zur Übernahme von Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Photovoltaik-Kraftwerke (O&M-Geschäft) sowie Stromversorgungen für die Wasserstoffproduktion an. In den Wechselrichtern der SMA Gruppe sind ohne Zusatzkosten für die Kund:innen bereits alle erforderlichen Funktionen integriert. Dazu gehört das wirksame Verschattungsmanagement mit SMA ShadeFix ebenso wie das Wechselrichter-Monitoring mit SMA Smart Connected.

Im **Segment Home Solutions** bedient die SMA Gruppe die weltweiten Märkte für private Photovoltaikanlagen mit und ohne Speicher sowie Anbindung an eine Smart Home Lösung. Mit dem SMA Energy System Home bieten wir ein komplettes Systempaket aus einer Hand mit allen notwendigen Hardware-, Software- und Servicekomponenten für eine unabhängige und kostengünstige Stromversorgung für Haushalte an. Es umfasst ein- und dreiphasige String-Wechselrichter der Produktlinien Sunny Boy und Sunny Tripower im unteren Leistungsbereich bis 12 kW, integrierte Serviceleistungen, Energiemanagement-Lösungen, Speichersysteme mit den Produktlinien Sunny Island, Sunny Boy Storage und Sunny Tripower Storage sowie Ladelösungen für Elektrofahrzeuge. Sie bilden eine ganzheitliche Smart Home-Lösung. Kommunikationsprodukte sowie Zubehör, Serviceleistungen wie Garantieverlängerungen, Ersatzteile und die Modernisierung von PV-Anlagen (Repowering) zur Performancesteigerung sowie digitale Energiedienstleistungen runden das Angebot ab. Die SMA Gruppe kann mit dem Produkt- und Leistungsportfolio Lösungen für private Solarstromanlagen in allen wichtigen Solarmärkten weltweit liefern.

Im **Segment Business Solutions** liegt der Fokus auf den globalen Märkten für kleinere und mittelgroße Photovoltaikanlagen mit und ohne Energiemanagement, Batteriespeicher und E-Fahrzeugladelösungen. Das SMA Energy System Business bietet kleinen und mittleren Gewerbebetrieben sowie der Wohnungswirtschaft mit optimal aufeinander abgestimmter Hard- und Software sowie Tools und Services die Möglichkeit, Solarstrom selbst zu erzeugen, zu speichern und zu vermarkten, die Energieflüsse im Unternehmen transparent und kostensparend zu gestalten sowie E-Fahrzeugflotten effizient und nachhaltig zu laden und zu managen.

Das Lösungsangebot umfasst die dreiphasigen String-Wechselrichter der Produktlinie Sunny Tripower mit Leistungen von mehr als 12 kW bis zu 110 kW, Speicherlösungen für das Gewerbe mit den Produktlinien Sunny Tripower Storage und Sunny Island sowie ganzheitliche Energiemanagement-Lösungen für kleinere bis mittelgroße Solarstromanlagen. Lösungen für das Lademanagement und die Abrechnung von E-Fahrzeugflotten auf Basis der ennexOS-Plattform, die von der Business Unit Business Solutions gemeinsam mit dem Tochterunternehmen conevea realisiert werden, runden das Angebot ab. Darüber hinaus bietet die SMA Gruppe in diesem Segment Serviceleistungen bis hin zur Anlagenmodernisierung und operativen Betriebsführung von gewerblichen PV-Anlagen (O&M-Geschäft) sowie digitale Dienstleistungen an.

Das **Segment Large Scale & Project Solutions** konzentriert sich mit Komplettlösungen, die auf der Basis von Zentral-Wechselrichtern und Anlagenreglern optimale Netzdienstleistungs- und Überwachungsfunktionen erbringen, auf die internationalen Märkte für Solar-Kraftwerke. Die Leistung der String-Wechselrichter der Produktlinie Sunny Highpower sowie der Zentral-Wechselrichter der Produktlinie Sunny Central in diesem Segment reicht von 100 kW bis in den Megawattbereich. Ein weiterer Fokus liegt auf Speicherlösungen für große PV- und Speicherkraftwerke mit der Produktlinie Sunny Central Storage sowie auf Lösungen für eine optimierte Wasserstoffproduktion. Serviceleistungen, etwa zur Modernisierung und Funktionserweiterung von PV-Kraftwerken (Repowering), sowie Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen (O&M-Geschäft) ergänzen das Portfolio. Darüber hinaus realisiert die SMA Gruppe in diesem Segment weltweit PV-Diesel-Hybrid- und Großspeicherprojekte.

## Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbssituation<sup>2</sup>

Mit ihrem umfassenden System- und Lösungsportfolio ist die SMA Gruppe gut aufgestellt, um vom Wachstum der globalen Solar- und Batteriespeichermärkte sowie von der steigenden Nachfrage nach ganzheitlichen Lösungen für das Beladen von E-Fahrzeugen und das Energiemanagement zu profitieren. Die eigene Präsenz mit erfahrenen Spezialisten in 20 Ländern auf sechs Kontinenten ermöglicht es der SMA Gruppe, weltweit alle Märkte zu bedienen. Zu unseren wesentlichen Kundengruppen gehören Unternehmen aus den Bereichen Investment, Projektentwicklung, EPC (Engineering, Procurement and Construction), Systemintegration, Energieversorgung, Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen, Wohnungswirtschaft, Großhandels- und Installationsbetriebe sowie kleine und mittlere Gewerbebetriebe.

<sup>1</sup> Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des Lageberichts im Sinne des §315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

<sup>2</sup> Die geschätzten Werte im folgenden Abschnitt sind kein Pflichtbestandteil des Lageberichts im Sinne des §315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Unsere Produktionsstätte für Wechselrichter in Niestetal (Deutschland) verfügt über eine Gesamtjahreskapazität von 21 GW. Das Kompetenzzentrum für Wickelgüter (elektromagnetische Komponenten) liegt in Modlniczka bei Krakau (Polen). Durch die internationale Aufstellung sowie das Produkt- und Leistungsportfolio für alle Anwendungen und unterschiedlichen regionalen Anforderungen kann die SMA Gruppe schnell auf Nachfrageverschiebungen auf den weltweiten Märkten reagieren.

Nach SMA Schätzungen wurden 2021 weltweit ca. 153 GW bis 161 GW PV-Leistung neu installiert. Damit lag der Zubau erneut deutlich über dem Vorjahr (2020: ca. 140 GW; Angaben ohne Wechselrichter-Nachrüstungen und Batterie-Wechselrichter-Technologie). Der weltweite Umsatz mit Solar-Wechselrichter-Technologie (inklusive Wechselrichter-Nachrüstungen und Batterie-Wechselrichter-Technologie) stieg nach SMA Schätzungen im Berichtszeitraum auf rund 6,9 Mrd. Euro bis 7,6 Mrd. Euro (2020: 6,8 Mrd. Euro).

Der Anteil der Solarmärkte Europas, des Mittleren Ostens und Afrikas (EMEA) am weltweiten Umsatz stieg 2021 nach SMA Schätzungen auf über 30 Prozent (2020: 28 Prozent). Auch der Anteil der amerikanischen Solarmärkte nahm mit rund 25 Prozent zu (2020: 22 Prozent). Der chinesische Markt machte aufgrund des erneut sehr starken Zubaus 2021 ca. 20 Prozent des globalen Umsatzes aus (2020: 19 Prozent). Die asiatisch-pazifischen Solarmärkte (ohne China) vereinten rund 25 Prozent des Umsatzes auf sich, und damit weniger als im Vorjahr (2020: 31 Prozent).

#### MATERIALKNAPPHEIT IM ZUGE DER CORONA-PANDEMIE BEEINTRÄCHTIGT GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellten die SMA Gruppe 2021 vor erhebliche Herausforderungen. Im zweiten Halbjahr verschärfte sich die Versorgungssituation mit elektronischen Bauteilen unerwartet noch einmal deutlich. In der Folge konnte die sehr gute Nachfrage insbesondere in den Bereichen Speicher, E-Fahrzeug-Ladelösungen und Energiemanagement für Privathaushalte nicht mehr vollständig bedient werden. 2021 verkaufte die SMA Gruppe Wechselrichter mit einer kumulierten Leistung von 13.584 MW (2020: 14.416 MW), der Umsatz betrug 983,7 Mio. Euro (2020: 1.026,6 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr hat die SMA Gruppe ihre strategische Weiterentwicklung zu einem innovativen und nachhaltigen „Energiewendeunternehmen“ mit passenden Lösungen für alle wichtigen Bereiche vorangetrieben. Neben der Erweiterung der digitalen Angebote in den Segmenten Home Solutions und Business Solutions trugen dazu Vertragsabschlüsse zur Belieferung innovativer großer Speicherkraftwerke in Australien und Europa bei. Die Fähigkeit zur nahtlosen Netzintegration und Bereitstellung von Netzdienstleistungen erlangt im Zuge des weltweit stark wachsenden Anteils fluktuierender erneuerbarer Energiequellen in den Stromnetzen zentrale Bedeutung. Technologien der SMA Gruppe erfüllen dabei höchste internationale Standards. Zusätzlich hat die SMA Gruppe im Berichtsjahr ihre Positionierung im neuen Geschäftsfeld der grünen Wasserstoffherzeugung

erfolgreich weiter vorangetrieben. Projekte mit SMA Systemtechnik zur Aufbereitung von Gleichstrom für die Elektrolyse sind in den USA, Europa, Asien und Australien in Betrieb gegangen.

## Strategie

Die Energieversorgungsstrukturen befinden sich weltweit im Wandel. Das zunehmende Bewusstsein in Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft darüber, dass die immer bedrohlichere Klimakrise nur durch eine schnelle und umfassende Dekarbonisierung der Weltwirtschaft und der Lebensweise der Menschen wirksam bekämpft werden kann, sowie das Streben nach einer von Importen fossiler Energieträger unabhängigen Energieversorgung beschleunigen diese Entwicklung. Mittel- bis langfristig wird die globale Energieversorgung nach Meinung von Experten dezentral, in hohem Maße erneuerbar sowie vollständig digitalisiert und vernetzt sein. Als kostengünstigste und in Nähe der Verbraucher:innen produzierende Energiequelle kommt der Photovoltaik dabei erhebliche Bedeutung zu. Laut Aussage der Wissenschaftler:innen des Potsdam Instituts für Klimafolgenforschung könnte Grünstrom langfristig drei Viertel der Energienutzung ausmachen. Die in den letzten Jahren um 85 Prozent gefallen Preise für Solarstrom und weitere zu erwartende Kostensenkungen hätten das Potenzial, die Energiesysteme grundlegend zu revolutionieren. Mit ihrem Produkt-, System- und Lösungsportfolio für alle PV-Segmente und Anwendungen, ihrer Systemkompetenz und ihrer globalen Präsenz kann die SMA Gruppe einen wesentlichen Beitrag zur schnellen und nachhaltigen Umgestaltung der weltweiten Energieversorgungsstrukturen leisten und die sich aus den Megatrends Dezentralisierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung ergebenden Chancen nutzen.

Den Rahmen dafür bildet die im Geschäftsjahr 2020 entwickelte SMA Strategie 2025. Ihr Ziel ist es, die SMA Gruppe zu einem innovativen und nachhaltigen „Energiewendeunternehmen“ weiterzuentwickeln, das passende Lösungen für alle wesentlichen Bereiche der zukünftigen Energieversorgung anbietet. Dabei nutzen wir unsere Systemkompetenz, um in enger Zusammenarbeit mit starken Partner:innen ganzheitliche, zukunftssichere Lösungen mit hohem Kundennutzen zu entwickeln und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

An der Strategieentwicklung waren in einem breit angelegten, partizipatorischen Prozess Vertreter:innen aus allen Regionen und Unternehmensfunktionen beteiligt und haben ihre speziellen Kenntnisse und Expertise eingebracht. Darüber hinaus wurde innerhalb des Strategieprozesses allen Mitarbeiter:innen die Möglichkeit gegeben, sich an der Entwicklung des Unternehmensleitbilds mit den zentralen Elementen Purpose, Mission und Vision zu beteiligen. Auch über die finale Formulierung des Unternehmens-Purpose konnten die Mitarbeiter:innen per Umfrage mitentscheiden.

## Purpose, Vision und Mission <sup>1</sup>

Der so entwickelte Purpose/Unternehmenszweck spiegelt die starke Verankerung von Nachhaltigkeit im Unternehmen wider, die auch ein zentrales Element der SMA Strategie 2025 ist. Er lautet: „Unsere Energie begeistert die wichtigste Kundin der Welt. Unsere Zukunft.“ Wir denken langfristig, streben eine umwelt- und ressourcenschonende Wirtschaftsweise an und haben dabei einen lebenswerten Planeten für zukünftige Generationen im Blick.

Das gilt ebenso für unsere Vision, die das Zukunftsbild der SMA Gruppe und unseren Anspruch an uns selbst bestimmt: „Wir sind Vorreiter für den Zugang zu sauberer Energie.“ Mit unserer Erfahrung, unserer Innovationsstärke und unserem Wissen in der Systemtechnik machen wir erneuerbare Energien weltweit einfach, unkompliziert und nachhaltig zugänglich.

Wie wir dieses Zielbild erreichen und die Ansprüche und Bedürfnisse unserer Kund:innen und weiteren Stakeholder erfüllen wollen, haben wir in unserer Mission beschrieben: „Wir nutzen unsere 40-jährige Erfahrung und Leidenschaft für erneuerbare Energien, um gemeinsam mit unseren Partner:innen die Energiewende voranzutreiben.“ Dabei leben wir in der täglichen Zusammenarbeit unsere Unternehmenswerte Vertrauen, Leistung und Teamgeist und lassen unser Handeln nach innen und außen auf allen Ebenen von unseren Markenwerten bestimmen: Wir handeln **nachhaltig** mit Respekt für Mensch und Umwelt, sind **leidenschaftlich** in allem, was wir tun, arbeiten **vernetzt** an unseren Zielen, setzen Innovationen **visionär** um und sind ein **zuverlässiger** Partner.

## Strategische Unternehmensziele

Die strategischen Unternehmensziele bilden den Kern der SMA Strategie 2025. Sie sichern den zukünftigen Unternehmenserfolg der SMA Gruppe. Im Strategieprozess wurden sie aus den wichtigsten Trends der Branche abgeleitet und in Zusammenarbeit mit allen relevanten Bereichen des Unternehmens erarbeitet. Für jedes Ziel wurden jährliche Ambitionslevel bis 2025 definiert, deren Erreichung über klar definierte und messbare Zwischenziele sichergestellt wird.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr strategische Handlungsfelder entwickelt, die die Wettbewerbsfähigkeit der SMA Gruppe langfristig stärken und durch entsprechende Geschäftsinitiativen vorangetrieben werden. Sie greifen wesentliche Trends und Wachstumfelder mit hohem Zukunftspotenzial auf: PV- und Speicherlösungen, Energiemarktintegration, E-Mobilität und zukünftige Geschäftsfelder. In ihnen sind die für das Erreichen der Strategieziele wesentlichen Business-Initiativen gebündelt. Sie werden mit klarem Segmentfokus umgesetzt. Der Grad der Zielerreichung sowie der Fortschritt innerhalb der Handlungsfelder

werden vierteljährlich im Rahmen von Strategie-Reviews transparent gemacht. Aus den Ergebnissen leitet das Management entsprechende Handlungsoptionen ab.

### ZIEL 1: MEHR NÄHE ZUM KUNDEN

Wir begeistern unsere Kund:innen durch hohe Anwenderfreundlichkeit und eine lösungsorientierte Zusammenarbeit.

Kundenzentrierung steht ganz bewusst am Anfang unserer Strategie, denn sie bedeutet, unser Handeln konsequent an den Anforderungen unserer Kund:innen auszurichten. In der Zielkategorie Kundenbedürfnisse haben wir uns hier zum Ziel gesetzt, unser System- und Lösungsportfolio noch passgenauer auf die heutigen und künftigen Anforderungen der verschiedenen Kundensegmente auszurichten. Den Vertriebsprozess werden wir für alle Stakeholder weiter optimieren, indem wir bestehende Kundenkanäle effizienter nutzen und alternative Kanäle aufbauen. Kundenzentrierung soll in all unseren Entscheidungen, Prozessen und Organisationsstrukturen stringent gelebt werden. Wir messen dem Wissen über unsere Kund:innen und ihre Bedürfnisse sowie über wesentliche Marktanforderungen eine hohe Bedeutung bei und bauen unser Wissen, unsere Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen relevanten Bereichen der SMA Gruppe kontinuierlich aus.

2021 haben wir eine Organisationsstruktur entwickelt, mit der wir unsere Vertriebs- und Serviceeinheiten auf das Erreichen dieses Strategieziels ausrichten. Die Fokussierung auf segmentspezifische Kundengruppen ermöglicht es uns, noch schneller und fokussierter zu agieren. Die Implementierung der neuen Struktur soll Ende des ersten Halbjahrs 2022 abgeschlossen sein.

### ZIEL 2: STABILITÄT DURCH PROFITABILITÄT

Wir steigern unsere Profitabilität nachhaltig durch die Weiterentwicklung unseres Kerngeschäfts und die gleichzeitige selektive Erschließung neuer Geschäftsfelder.

Langfristig profitabel zu sein, ist die Basis für unternehmerischen Freiraum, strategische Investitionen und wirtschaftliche Sicherheit. Deshalb gehört die Steigerung von Umsatz und Gewinn hier zu den wesentlichen Zielkategorien. Bis spätestens 2025 wollen wir eine EBITDA-Marge von mindestens 10 Prozent erreichen. Bezüglich der Zielkategorie Qualität und Kostendisziplin haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Qualitätskosten ebenso wie die Herstellungskosten des Umsatzes kontinuierlich zu senken. Die Nettoliquidität des Unternehmens wollen wir stärken, indem wir einen nachhaltig positiven freien Cashflow erzielen und das Nettoumlaufvermögen optimieren. Übergreifendes Ziel ist die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts. Schließlich sollen bis 2025 die Mitarbeiter:innen durch ein Beteiligungsprogramm als Aktionär:innen verstärkt am Unternehmen beteiligt werden.

<sup>1</sup> Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des Lageberichts im Sinne des §315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Vor dem Hintergrund der weiteren Herausforderung durch die Corona-Pandemie im Berichtsjahr haben wir in diesem Bereich nicht alle gesteckten Ziele erreichen können. Es wurden jedoch wichtige Initiativen gestartet bzw. weiter vorangetrieben, die auf die Zielkategorien einzahlen. Dazu gehören die Erweiterung unseres Marktmodells zur weiteren Optimierung unserer Planungsprozesse, das Qualitäts-Programm QCore sowie Maßnahmen zur Optimierung des Nettoumlaufvermögens.

### ZIEL 3: GANZHEITLICHE NACHHALTIGKEIT

Wir leben Nachhaltigkeit in allen Unternehmensbereichen und übernehmen eine führende Rolle bei der Gestaltung einer besseren Zukunft.

Das Ziel der ganzheitlichen Nachhaltigkeit in allen Unternehmensbereichen steht im Zentrum unserer Strategie. Dies unterstreicht den hohen Stellenwert, den nachhaltiges Denken und Handeln in der SMA Gruppe einnimmt. In der Zielkategorie Umwelt- und Klimaschutz haben wir uns vorgenommen, bis 2025 die SMA Gruppe zu 100 Prozent klimaneutral mit Strom und Wärme zu versorgen und das Prinzip der Circular Economy entlang der gesamten Wertschöpfungskette umzusetzen. In der Zielkategorie positive soziale Wirkung streben wir danach, durch konsequenten Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz, faire Entlohnung und betriebliche Leistungen, gelebte Diversität und Chancengleichheit sowie umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten ein vorbildlicher Arbeitgeber zu sein, Diversität zu leben und über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg zu einer positiven gesellschaftlichen Entwicklung beizutragen. Gute Corporate Governance bedeutet für uns, kontinuierlich unsere Prozesse und Strukturen zu verbessern, um Transparenz, gute Unternehmensführung und die Einhaltung (anerkannter) Standards zu gewährleisten. Bei unseren Entscheidungen respektieren und berücksichtigen wir die Grundsätze der ganzheitlichen Nachhaltigkeit. Nachhaltigen Geschäftserfolg, und damit die Zukunft der SMA Gruppe, wollen wir mit langfristig angelegten, innovativen Geschäftsmodellen sichern.

Im Berichtsjahr haben wir mit der Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse unseren strategischen Zielkorridor geschärft und Handlungsschwerpunkte auf Basis der identifizierten, für die SMA Gruppe wesentlichen Aspekte definiert. Weitere Informationen zu Entwicklung und Fortschritt innerhalb des Strategieziels Ganzheitliche Nachhaltigkeit sind im Kapitel „Zusammenfassende nichtfinanzielle Erklärung“ ab Seite 25 zu finden.

### ZIEL 4: MIT INNOVATIONEN DIE ZUKUNFT GESTALTEN

Wir nutzen unsere technologische Kompetenz, Erfahrung und Innovationskraft, um SMA in bestehenden wie neuen Geschäftsfeldern zukunftsfähig zu positionieren.

Unsere Innovationskraft setzen wir ein, um uns vom Wettbewerb abzuheben und mit neuen digitalen Ansätzen die Zukunftsfähigkeit der SMA Gruppe zu sichern. In der Zielkategorie Kundenerfolg werden wir hier unsere Innovationsaktivitäten und Investitionen im Hinblick auf Kundenmehrwerte priorisieren. Unsere Innovationskraft steigern wir, indem wir unsere Innovationsfähigkeit systematisch für die Generierung neuer Ideen und deren erfolgreiche Umsetzung einsetzen. Unsere Kompetenz im Umgang mit komplexen Themen werden wir bis 2025 weiterentwickeln. Komplexe Prozesse werden wir innerhalb der Organisation ganzheitlich und bereichsübergreifend ausrichten. In diesem Zusammenhang spielt auch die Digitalisierung eine entscheidende Rolle. Entsprechend werden wir eine durchgängige digitale Systemlandschaft etablieren, die auch neue Geschäftsmodelle flexibel abbilden kann.

Die Digitalisierung innerhalb des Unternehmens wurde im Berichtsjahr insbesondere im Rahmen des bereits 2020 etablierten Programms „Digital Core“ weiter vorangetrieben. Expert:innen aus allen Unternehmensbereichen arbeiten eng vernetzt daran, die Kernprozesse und IT-Applikationen der SMA Gruppe weiterzuentwickeln, um die hohe Komplexität und Dynamik des Marktumfelds unternehmensintern abzubilden, Prozesse zu vereinfachen, systembasierte Innovationen einzuführen, die Ende-zu-Ende-Nutzung der Kernsysteme sicherzustellen und die Voraussetzungen für eine nahtlose funktionsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der SMA Gruppe zu schaffen. Ziel ist es, das System- und Lösungsangebot der SMA noch effektiver auf Kundenanforderungen auszurichten und bestehende und neue Kanäle für die jeweiligen Kundengruppen zu entwickeln.

### ZIEL 5: STARKE PARTNERSCHAFTEN

Wir entwickeln ein kraftvolles Partnernetzwerk und nutzen die daraus entstehenden Chancen.

Ganzheitliche Lösungen mit hohem Kundennutzen und breiten Anwendungsmöglichkeiten entwickeln wir gemeinsam mit starken Partner:innen. Um hier erfolgreich zu sein, richten wir unsere Management-Prozesse auf eine gezielte Integration von Partner:innen aus, mit denen wir die Energieversorgung der Zukunft gemeinsam gestalten. In der Zielkategorie neue Business-Opportunitäten wollen wir mit externen Partner:innen bis 2025 ein neues Angebot überzeugender Kundenlösungen entwickeln und so unseren Handlungsspielraum erweitern. Ein weiteres Ziel der Zusammenarbeit mit starken Partner:innen ist es, unsere Kompetenzen langfristig weiter auszubauen und Synergieeffekte zu schaffen. Durch eine effektive Einbindung unserer Partner:innen können wir unsere Effizienz, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit steigern und damit unsere interne und externe Schlagkraft erhöhen. Mit der Etablierung eines strategischen Partnermanagements optimieren wir darüber hinaus unsere Integrationsfähigkeit. Das Erreichen dieser Ziele ist elementar für die Weiterentwicklung der SMA Gruppe zum System- und Lösungsanbieter, denn starke Partnerschaften sind hierfür der entscheidende Schlüssel.

Ein unternehmensweites Partnermanagement unterstützt die Weiterentwicklung der SMA Gruppe zum System- und Lösungsanbieter. Wir arbeiten bereits seit Jahren erfolgreich in unterschiedlichen Bereichen mit starken Partner:innen zusammen, um Systeme und Lösungen mit hohem Mehrwert für unsere Kund:innen zu entwickeln. Im Berichtsjahr haben wir damit begonnen, unser Partnermanagement weiter zu strukturieren und zu zentralisieren. Ein wichtiger Baustein war die erfolgreiche Etablierung eines Partner Management Boards, um die Effizienz und Effektivität des Partnermanagements bereichsübergreifend zu erhöhen, zu koordinieren und zu steuern.

## Unternehmenssteuerung

### Frühindikatoren

Das frühzeitige Erkennen von Chancen und Risiken ist für die SMA Gruppe von hoher Relevanz, um rechtzeitig auf Marktentwicklungen reagieren zu können. Zu diesem Zweck erörtern wir die sogenannten operativen Frühindikatoren sowohl auf Vorstandsebene als auch auf Ebene der Business Unit Leitungen mit den Geschäftsbereichsleiter:innen, Bereichsleiter:innen und Geschäftsführer:innen der Tochtergesellschaften. Zu den für die SMA Gruppe relevanten Frühindikatoren zählen zum Beispiel Veränderungen in den Förderprogrammen für Solarstromanlagen und deren Auswirkung auf das regionale Marktpotenzial, die Entwicklung und die Wettbewerbsposition der SMA Gruppe in regionalen Märkten, die Akzeptanz neuer Produkte bei unseren Kund:innen sowie marktrelevante Informationen aus Gesprächen mit Kunden, Lieferanten und Verbänden. Die Vielzahl der Einflussfaktoren und die Komplexität ihres Zusammenwirkens erschweren dabei eine detaillierte und langfristige Vorausschau.

Im Rahmen der Jahres- und Mittelfristplanung erörtert der Vorstand mit den Leitungen von Vertrieb und Business Units insbesondere die Chancen und Risiken auf der Markt- und Absatzseite und hält die finalen Annahmen für die Planung fest. Der Vorstand und die Leitungen der Business Units erhielten im Berichtszeitraum monatlich Informationen über die finanzielle Entwicklung der gesamten SMA Gruppe und der einzelnen Business Units. Diese wurden kontinuierlich mit den Planungsannahmen verglichen. Somit konnten bei Abweichungen und unvorhergesehenen Ereignissen kurzfristige Gegenmaßnahmen auf Basis unterjähriger Forecasts ergriffen werden.

## Finanzbezogene Steuerungsgrößen

2021 verwendete die SMA Gruppe die im Folgenden erläuterten wesentlichen finanzbezogenen Steuerungsgrößen für das operative Geschäft. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Änderungen in der Berechnung der Kennzahlen oder im Steuerungssystem.

### UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse enthalten alle in der Berichtsperiode erzielten Verkaufserlöse. Da der Markt für Wechselrichter in der Vergangenheit von zum Teil enormen Preisrückgängen geprägt war, messen wir neben dem Umsatz auch die verkaufte Wechselrichter-Leistung. Wir ermitteln die Umsatzerlöse auf Gruppen- und Segment-Ebene.

### OPERATIVES ERGEBNIS (EBIT)/OPERATIVE ERGEBNISMARGE

Das operative Ergebnis enthält neben dem Umsatz und den Herstellungskosten des Umsatzes auch die Funktionskosten und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge. Mit dieser Kennzahl messen wir die Ertragskraft der einzelnen Segmente und der Gruppe. Um die operative Ergebnismarge zu ermitteln, setzen wir das operative Ergebnis ins Verhältnis zu den gesamten Umsatzerlösen. Das operative Ergebnis und die operative Ergebnismarge messen wir auf Gruppen- und Segment-Ebene.

### OPERATIVES ERGEBNIS VOR ABSCHREIBUNGEN (EBITDA)/EBITDA-MARGE

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) ermitteln wir auf Basis des operativen Ergebnisses (EBIT) zuzüglich der Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Um die EBITDA-Marge zu ermitteln, setzen wir das operative Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen ins Verhältnis zu den gesamten Umsatzerlösen. Mit diesen Kennzahlen messen wir die Ertragskraft auf Gruppen-Ebene ohne die Abschreibungen auf die getätigten Investitionen.

### NETTOUMLAUFVERMÖGEN/NETTOUMLAUFVERMÖGENSQUOTE

Das Nettoumlaufvermögen enthält neben den Vorräten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie von Kunden erhaltene und an Zulieferer geleistete Anzahlungen. Die Außenstände bei Kunden und Lieferanten sowie die Vorräte zur Herstellung der Produkte messen wir regelmäßig über das Verhältnis zum Umsatz der vergangenen zwölf Monate. Das Nettoumlaufvermögen messen und steuern wir auf Ebene der Unternehmensgruppe.

## INVESTITIONEN

Investitionen sind ein weiterer wesentlicher Treiber der Liquiditätsplanung. Um die Investitionen zu steuern, erarbeiten wir im Rahmen der Jahresplanung Budgets, die der Vorstand im Verlauf des Geschäftsjahrs freigibt. Dies gilt insbesondere für größere Investitionsprojekte, die zusätzlich mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung bewertet werden. Die Investitionen steuern wir auf Ebene der Unternehmensgruppe.

## NETTOLIQUIDITÄT

Mit der Nettoliquidität überprüfen wir unsere eigene Finanzierungsmöglichkeit des laufenden Geschäfts wie Nettoumlaufvermögen und Investitionen. Hierin enthalten sind die flüssigen Mittel, Wertpapiere des Umlaufvermögens und als Sicherheit hinterlegte Barmittel abzüglich zinstragender Finanzverbindlichkeiten. Die Nettoliquidität steuern wir auf Ebene der Unternehmensgruppe.

## Konzerninternes Berichtswesen und Steuerungswesen

### KONZERNINTERNES BERICHTSWESEN

Das monatliche Berichtswesen umfasst unter anderem ausführliche Kommentierungen der Entwicklung von Auftragseingang und -bestand, der verkauften Wechselrichter-Leistung, des Umsatzes, des operativen Ergebnisses, der Kapitalflussrechnung, der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, der Investitionen und des Nettoumlaufvermögens. Ziel ist es, Veränderungen der entscheidenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz sowohl mit dem Budget als auch mit den Zahlen des Vormonats zu vergleichen und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Das Berichtswesen wird über SAC (SAP Analytics Cloud) abgebildet, als Informationsbasis dient ein elektronisches Management-Informationssystem (SAP Business Warehouse).

### KONZERNINTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Wesentliche Elemente des konzerninternen Steuerungssystems waren im Berichtszeitraum die regelmäßig stattfindende Vorstandssitzung und die monatlichen Ergebnisdurchsprachen mit den Leitungen der Business Units. Zusätzlich wurde die Umsetzung der Strategie im Rahmen von quartalsweisen Geschäftsdurchsprachen mit den Business Units erörtert und die Zielerreichung überprüft. Darüber hinaus umfasst das konzerninterne Steuerungssystem den regelmäßigen Risiko- und Chancenbericht sowie den Bericht der Internen Revision.

## Forschung und Entwicklung

Die SMA Gruppe nutzt ihre Systemkompetenz, um ganzheitliche Lösungen aus Hardware, Software und (digitalen) Services für unterschiedliche Anwendungen in den Bereichen Photovoltaik, Batteriespeicher und Laden von Elektrofahrzeugen sowie für ein umfassendes Energiemanagement über alle Segmente und Sektoren (Stromerzeuger, Haushaltsgeräte, Speichersysteme, Heizung, Lüftungs- und Klimatechnik, E-Mobilität) hinweg zu entwickeln. Um unseren Kund:innen in allen Marktsegmenten und Regionen technisch ausgereifte und wirtschaftliche Systemlösungen anzubieten, arbeiten wir gezielt mit starken Partnern zusammen. Durch unsere kontinuierliche Forschung sowie die markt- und kundenbezogene Entwicklung können wir die Stromgestehungskosten von Solarstromanlagen weiter senken, die Energienutzung optimieren und die Komplexität in der neuen, dezentralen und digitalen Energiewelt verringern.

## Zukunftsorientierter Entwicklungsansatz

Mit der wachsenden Bedeutung der Photovoltaik für die globale Stromerzeugung und der zunehmenden Einbindung von Solarstromanlagen in ganzheitliche Systeme rücken die Systemintegration, die Konnektivität sowie die Bereitstellung von Netzdienstleistungen für eine sichere Energieversorgung in den Fokus der Anforderungen an die Systemtechnik. Vor diesem Hintergrund liegt der Entwicklungsschwerpunkt der SMA Gruppe auf hoch integrierten und digitalisierten Lösungen, die möglichst viele Funktionalitäten abdecken (All-in-One-Lösung). Zukünftige Schwerpunkte unserer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit umfassen darüber hinaus die Bereiche Energiespeicher, Elektromobilität, Energiemarktintegration und Power to Gas.

Um schnell auf Marktveränderungen reagieren zu können und die Produktkosten systematisch zu reduzieren, verfolgen wir bei der Produktentwicklung eine Plattformstrategie. Durch eine Standardisierung der Architektur der Kernkomponenten und die Integration wichtiger Systemfunktionen erhöhen wir den Anteil der gleichen Bauteile über das gesamte Portfolio und reduzieren gleichzeitig die Anzahl der Komponenten im System, um unseren Kund:innen hoch effiziente Lösungen zu bieten. Die Individualisierung bezüglich der Märkte und Kundenbedürfnisse erfolgt u. a. über den Anschlussbereich und die Software sowie über unterschiedliche Leistungsklassen, die auf der Plattform basieren.<sup>1</sup>

Weltweit wurden der SMA Solar Technology AG bis Ende des Berichtszeitraums 1.709 Patente und Gebrauchsmuster erteilt. Zusätzlich waren zum Stichtag 31. Dezember 2021 über 500 weitere Patentanmeldeverfahren noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus hält die SMA Solar Technology AG die Rechte an 1.431 eingetragenen Warenzeichen.

Neben der (Weiter-)Entwicklung von Lösungen für die effiziente Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Solarenergie, für die Beladung und das Lademanagement von Elektrofahrzeugen sowie für ein intelligentes Energiemanagement über verschiedene Sektoren hinweg stand im Berichtszeitraum die Optimierung der Wasserstoffproduktion im Fokus der Entwicklung. Die SMA Gruppe war hier bereits an der Realisierung von Projekten auf mehreren Kontinenten beteiligt.

#### Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen SMA Gruppe

in Mio. Euro	2021	2020	2019	2018	2017
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	77,7	71,2	63,1	67,8	83,0
davon aktivierte Entwicklungsprojekte	27,4	15,2	10,9	18,8	18,4
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsprojekte (planmäßig)	8,8	9,1	9,0	21,4	18,2
Forschungs- und Entwicklungsquote in %, bezogen auf den Umsatz	7,9	6,9	6,9	8,9	9,3

<sup>1</sup> Dieser Absatz ist kein Pflichtbestandteil des Lageberichts im Sinne des §315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

## Ganzheitliche Lösungen für die Energieversorgung der Zukunft<sup>2</sup>

### PRIVATE ANLAGEN: HYBRID-WECHSELRICHTER UND ZUSÄTZLICHE APP-FUNKTIONEN

Im Segment Home Solutions standen im Berichtszeitraum die Speicherintegration sowie die Funktionserweiterung der Energie-Apps für Installateur:innen und Anlagenbetreiber:innen im Fokus.

Mit der für das erste Quartal 2022 geplanten Markteinführung des Sunny Tripower Smart Energy schließt die SMA Gruppe eine Portfoliolücke. Der dreiphasige Hybrid-Wechselrichter mit integrierter Backup-Funktion ist für den Einsatz im Eigenheim mit vier Leistungsklassen erhältlich. Als Solar- und Batterie-Wechselrichter in einem managt er zusammen mit dem Sunny Home Manager 2.0 die Energieflüsse zwischen dem PV-Generator, der angeschlossenen Batterie und der öffentlichen Stromversorgung des Haushalts. Damit reduziert der Sunny Tripower Smart Energy den Strombezug aus dem öffentlichen Netz und versorgt durch die Backup-Funktion bei einem Stromausfall wichtige Haushaltsgeräte weiter. Integrierte Services und Software-Lösungen sorgen für Anwenderkomfort und Sicherheit. Dazu gehört die digitale Servicelösung SMA Smart Connected für schnellen Service im Fehlerfall.

SMA Smart Connected wurde im Berichtszeitraum erweitert, um den Serviceprozess für alle involvierten Parteien zu verbessern. SMA Smart Connected überprüft die PV-Anlage rund um die Uhr, analysiert Auffälligkeiten, meldet diese bei Bedarf direkt an die SMA Service-Organisation weiter und informiert den/die Anlagenbetreiber:in und/oder den/die Installateur:in über Anlagendaten, Fehlerbild und Maßnahmen. Ersatzteile oder Austauschgeräte werden automatisch versendet oder im Onlineshop für den/die Installateur:in reserviert. Die hohe Automatisierung verkürzt und vereinfacht den Serviceprozess und minimiert die Ausfallzeiten der PV-Anlage.

Auch die SMA Apps für Fachhandwerker:innen und Anlagenbetreiber:innen wurden um weitere Funktionen ergänzt. Mit der Fachhandwerker-App SMA 360° können Installateur:innen nun Anlagensimulation, Planung, Inbetriebnahme und Monitoring sowie automatische Benachrichtigung im Servicefall vernetzen. Die Endanwender-App SMA Energy wurde um ein Modul zur Steuerung des Ladens von Elektrofahrzeugen erweitert.

Zusätzlich ist die SMA Gruppe in Deutschland mit der Einführung des Stromtarifs SMA JOIN in das Geschäftsfeld der Energiemarktintegration vorgedrungen. Als nächster Schritt ist die Einführung der JOIN Charge Card für die Beladung von Elektrofahrzeugen mit erneuerbarem Strom geplant.

<sup>2</sup> Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des Lageberichts im Sinne des §315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

## GEWERBLICHE ANWENDUNGEN: OPTIMIERTE PLANUNG UND ERWEITERUNG DES WECHSELRICHTER-ANGEBOTS

Im Segment Business Solutions erweiterte die SMA Gruppe im Berichtszeitraum die Software Sunny Design zur Planung von Photovoltaikanlagen um eine Verschattungsanalyse unter Berücksichtigung von Schattenverläufen sowie um die Möglichkeit, bis zu sechs verschiedene Teilprojekte bei der Planung einer Photovoltaikanlage, etwa auf mehreren Dachflächen, zu integrieren. Weitere Funktionserweiterungen, insbesondere im Bereich der Planung komplexer E-Fahrzeuggadelösungen im Gewerbe, sind für die kommenden Monate geplant.

Im US-Markt haben wir ein Produkt-Update des Wechselrichters Sunny Tripower CORE1 mit noch besseren Diagnose-, Monitoring- und Reportingfunktionen für Anlagenprojektierer und -betreiber eingeführt. Darüber hinaus arbeitet die SMA Gruppe aktuell an neuen Modellen der Produktfamilien Sunny Tripower – der Nachfolgegeneration der dreiphasigen Solar-Wechselrichter für kleinere bis mittlere gewerbliche Anwendungen – sowie Sunny Island und Sunny Tripower Storage – den Batterie-Wechselrichtern für die Speicherintegration sowohl in netzgebundene als auch in netz-unabhängige Stromversorgungssysteme. Die neuen Wechselrichter werden das Leistungsspektrum des SMA Energy System Business ergänzen.

coneve hat im abgelaufenen Geschäftsjahr das Angebot im Bereich der intelligenten Ladelösungen für Elektrofahrzeuge ausgebaut. So lieferte coneve im Berichtszeitraum die Lösung für ein dynamisches Lastmanagement zur optimierten, automatisch gesteuerten Beladung von Elektrofahrzeugen für ca. 640 Ladepunkte, unter anderem an den Paketdienstleister DHL und dessen internationale Standorte. Neben der automatischen Steuerung der Ladeleistung wird auch die interne Verwaltung und Abrechnung der Ladepunkte (CPO-Services) sichergestellt. Die Ladelösungen der coneve werden zukünftig auch in das erweiterte SMA Energy System Business integriert, um Gewerbebetrieben eine ganzheitliche Lösung für das klimaneutrale Laden sowie das Management und die Abrechnung von E-Fahrzeuggiflotten anzubieten.

## SOLARE KRAFTWERKE: NETZINTEGRATION FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

Im Segment Large Scale & Project Solutions lag der Fokus der Entwicklung im Berichtszeitraum auf kundenspezifischen Komplettlösungen für PV-, Speicher- und Power-to-Gas-Anwendungen.

Die SMA Medium-Voltage-Power-Stationen vereinen PV- oder Batterie-Wechselrichter mit darauf abgestimmter Mittelspannungstechnik in einem Container. Mit einer Leistung von bis zu 6.000 kVA erfüllen sie mit ihren neuen, netzbildenden Funktionen auch zukünftige Anforderungen an die Sektorenkopplung sowie die Aufrechterhaltung der Netzstabilität. Damit tragen sie erheblich dazu bei, immer größere Anteile von dezentral erzeugtem Strom aus erneuerbaren Quellen in die Netze zu integrieren.

Auch das Service-Angebot für PV-Kraftwerke haben wir im Berichtszeitraum erweitert. Dazu gehören der kostenlose Remote Service durch Expert:innen zur schnellen Fehleranalyse und -behebung sowie die Bereitstellung von Software-Updates per Fernübertragung unter Berücksichtigung höchster Sicherheitsstandards und der Anlagenverfügbarkeit. Die SMA Virtual Support App ermöglicht die Wartung von Zentral-Wechselrichtern vor Ort mit Expertenunterstützung via Remote Service sowohl für die korrektive als auch für die vorbeugende Wartung inklusive des Austauschs von Bauteilen.

Im Bereich der Speicherlösungen haben wir im August einen Vertrag für die Belieferung des weltweit größten netzbildenden Speicherkraftwerks im australischen Torrens Island abgeschlossen. SMA liefert 109 Medium Voltage Power Stations (MVPS-SCS4200) in das Projekt. Durch die schlüsselfertige Turnkey-Lösung von SMA kann das Speicherkraftwerk eigenständig ein Stromnetz bilden. Das verkürzt die Reaktionszeiten erheblich und gewährleistet in einem Stromnetz mit großen Einspeisungsanteilen aus fluktuierenden erneuerbaren Energien eine hohe Netzstabilität. Das Projekt hat weltweite Bedeutung für den Übergang von einer zentralen zu einer dezentralen und erneuerbaren Stromversorgung.

Zusätzlich hat die SMA Gruppe im Berichtszeitraum ihre Positionierung im neuen Geschäftsfeld der grünen Wasserstoffherzeugung weiter vorangetrieben. Projekte mit SMA Systemtechnik zur Aufbereitung von Gleichstrom für die Elektrolyse sind in den USA, Europa, Asien und Australien in Betrieb gegangen.



# ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

## Grundlagen der nichtfinanziellen Erklärung

In dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung (NFE) berichten wir entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach §289c–e HGB und §315c HGB über die Entwicklungen und Fortschritte in unseren Nachhaltigkeitshandlungsfeldern im Geschäftsjahr 2021. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Berichtsoption „Kern“ der GRI Standards der Global Reporting Initiative. Gleichzeitig ist die nichtfinanzielle Erklärung der jährliche Fortschrittsbericht zum UN Global Compact. Informationen zum Geschäftsmodell der SMA Gruppe, zu Produkten und Dienstleistungen sowie wesentlichen Absatzmärkten sind im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ ab Seite 16 zu finden. Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie aus Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens, die negative Auswirkungen auf die in der nichtfinanziellen Erklärung beschriebenen Aspekte haben könnten, sind im Risiko- und Chancenbericht ab Seite 65 beschrieben.

### BERICHTSGRENZEN

Alle Angaben in den Handlungsfeldern Governance & ethisches Wirtschaften sowie Produktverantwortung beziehen sich, soweit nicht anders kenntlich gemacht, auf die gesamte SMA Gruppe einschließlich der Muttergesellschaft SMA Solar Technology AG. Die einbezogenen Gesellschaften entsprechen damit der auf Seite 100 veröffentlichten Liste der voll konsolidierten Konzerngesellschaften. Dies gilt auch für das Handlungsfeld Mitarbeiter:innen, mit Ausnahme des Aspekts Arbeitssicherheit & Gesundheit. Alle Angaben im Handlungsfeld Umwelt & Energie sowie des Aspekts Arbeitssicherheit & Gesundheit beziehen, soweit nicht anders kenntlich gemacht, die Muttergesellschaft der SMA Gruppe sowie wesentliche Tochtergesellschaften ein. Die Informationen beziehen sich auf den Berichtszeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021. Sie werden jährlich berichtet. Die letzte nichtfinanzielle Erklärung wurde am 25. März 2021 veröffentlicht.

### KENNZAHLENERFASSUNG

Die Kennzahlen in allen Handlungsfeldern wurden von den verantwortlichen Fachabteilungen erhoben und verifiziert, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen zu gewährleisten. Die Daten im Handlungsfeld Umwelt & Energie und dem Aspekt Arbeitssicherheit & Gesundheit wurden dabei weitgehend über die Software WeSustain zusammengetragen. Die Energiekennzahlen am Hauptstandort Niestetal/Kassel wurden mit der Software InterWatt verwaltet. Die Finanz- und die Personalkennzahlen wurden weitgehend über weltweite SAP-Systeme erfasst.

Die Risikobewertung der Lieferanten erfolgte mittels RiskMethods. Für die Ermittlung der Nachhaltigkeitsperformance der Lieferanten arbeiten wir mit EcoVadis. Die Verwaltung von Kennzahlen des Aspekts Integrität & Compliance erfolgt über Datenblätter.

### EXTERNE PRÜFUNG

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die vorliegende zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach ISAE 3000 rev mit begrenzter Sicherheit (limited Assurance) geprüft. Der „Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit“ ist auf den Seiten 143 f. zu finden.

### UN SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, SDGs) aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales sind Kern der beim UN Nachhaltigkeitsgipfel 2015 von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030. Sie ist ein gemeinsamer Fahrplan für eine von Frieden und Wohlstand für die Menschen und den Planeten geprägte Zukunft. Alle gesellschaftlichen Akteure sind aufgerufen, zum Erreichen dieser Ziele beizutragen. Der Vorstand der SMA Solar Technology AG bekennt sich zu dieser Verantwortung. Der Beitrag der SMA Geschäftstätigkeit zu den SDGs wurde im Berichtsjahr bis auf die Ebene der SDG Unterziele bewertet. Die Tätigkeit der SMA Gruppe zählt innerhalb der wesentlichen Aspekte auf 9 der 17 SDGs ein. Den stärksten Einfluss hat die Geschäftstätigkeit der SMA Gruppe auf SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“.

### UN GLOBAL COMPACT

Aus Sicht des SMA Vorstands reicht es für ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsverständnis nicht aus, Technologien für die Dekarbonisierung der Energieversorgung herzustellen. Ebenso wichtig ist es, dass diese Lösungen unter Berücksichtigung hoher Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards hergestellt werden. Vor diesem Hintergrund fühlt sich der Vorstand den zehn Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet. Die SMA Solar Technology AG ist der Initiative der Vereinten Nationen 2011 beigetreten. Der UN Global Compact formuliert zehn Prinzipien bezüglich Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, die auf den zentralen Konventionen der Vereinten Nationen basieren.

Der GRI-Inhaltsindex auf den Seiten 50f. gibt eine detaillierte Übersicht darüber, wo im gesamten SMA Geschäftsbericht die relevanten Informationen bezüglich GRI und UN Global Compact wiedergegeben sind. Eine Übersicht über wesentliche Nachhaltigkeitskennzahlen ist auf den Seiten 48f. zu finden. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit bei der SMA Gruppe veröffentlichen wir auf unserer Website unter [www.sma.de/Nachhaltigkeit](http://www.sma.de/Nachhaltigkeit).

## Nachhaltigkeitsmanagement

Für die SMA Gruppe bedeutet nachhaltiges Wirtschaften, durch verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit Menschen, der Umwelt und den Ressourcen bei steigendem Einsatz von dezentral erzeugten erneuerbaren Energien in allen Bereichen der Wertschöpfungskette einen wesentlichen Beitrag zum langfristigen Erfolg des Unternehmens zu leisten.

### STRATEGIEZIEL GANZHEITLICHE NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit wurde bereits als eine bedeutende Grundlage in die SMA Strategie 2020 integriert und spielte bei der Weiterentwicklung zur SMA Strategie 2025 eine zentrale Rolle. Damit trägt der SMA Vorstand nicht nur der Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit innerhalb der SMA Gruppe, sondern auch dem merklich steigenden Interesse und Anspruch wichtiger Stakeholdergruppen Rechnung. Das Ziel „Ganzheitliche Nachhaltigkeit“ innerhalb der Strategie 2025 formuliert den Anspruch, Nachhaltigkeit in alle Unternehmensbereiche zu integrieren und mit der SMA Gruppe eine führende Rolle bei der Gestaltung einer besseren Zukunft einzunehmen. Nachhaltigkeit soll innerhalb sämtlicher Unternehmensprozesse berücksichtigt werden, da jeder Unternehmensbereich einen Beitrag dazu leisten kann, eine bessere Zukunft zu gestalten. Weitere Informationen zur SMA Strategie 2025 sind im Kapitel Strategie ab Seite 18 zu finden.

### MANAGEMENT UND STEUERUNG

Um nachhaltiges Denken und Handeln im Unternehmen strategisch zu verankern und voranzutreiben, hat der SMA Vorstand im Berichtsjahr ein Sustainability Committee etabliert, das mit Mitgliedern des Vorstands und der ersten Führungsebene besetzt ist. Das Sustainability Committee stellt auch sicher, dass die Nachhaltigkeitsziele der SMA Gruppe erreicht werden. Das Gremium bereitet Nachhaltigkeitsthemen für das ebenfalls mit Mitgliedern des Vorstands und der ersten Führungsebene besetzte Group Management Committee auf, das die wesentlichen Entscheidungen bezüglich des Nachhaltigkeitsprogramms der SMA Gruppe trifft.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der SMA Gruppe ist im Bereich Global Quality angesiedelt. In diesem Bereich werden ebenfalls die Managementsysteme für Qualität, Umwelt, Energie sowie Arbeitsschutz und Gesundheit koordiniert. Auf diese Weise werden Synergieeffekte zum Nachhaltigkeitsmanagement optimal genutzt. Der Executive Vice President Technology & Digitalization, in dessen Verantwortung der Bereich Global Quality liegt, ist Mitglied des Sustainability Committee und des Group Management Committee.

Seit 2021 wird das Nachhaltigkeitsmanagement innerhalb der SMA Gruppe global koordiniert. Hierzu wurde ein Global Sustainability Meeting ins Leben gerufen, bei dem alle wesentlichen Tochtergesellschaften der SMA Gruppe vertreten sind. Das Ziel besteht in der regelmäßigen Abstimmung von Nachhaltigkeitsinitiativen, Standards und Kennzahlen.

Um unsere Nachhaltigkeitsperformance extern überprüfen zu lassen und gegenüber unseren Kund:innen offenzulegen, haben wir uns auch in diesem Jahr wieder an der Bewertung durch EcoVadis beteiligt. Wir erhielten 2021 wie im Vorjahr die Silbermedaille. Zudem zählt die SMA Gruppe laut einer unabhängigen Bewertung des Magazins „Stern“ mit Statista vom Dezember 2020 zu den nachhaltigsten Unternehmen Deutschlands und gehörte im Berichtsjahr außerdem zu den Finalisten zum Deutschen Nachhaltigkeitspreis Unternehmen.

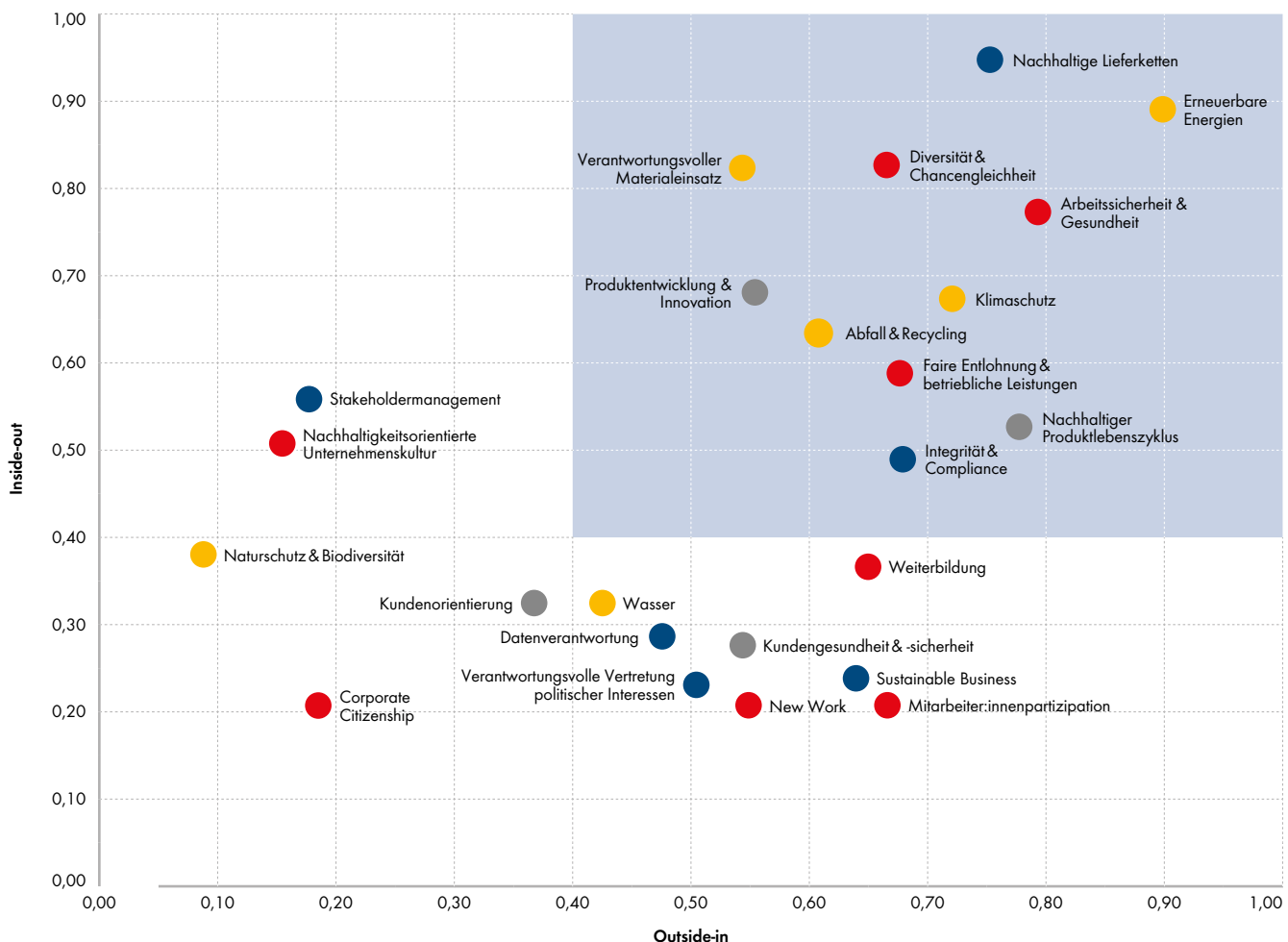
### WESENTLICHKEITSANALYSE

Unser Nachhaltigkeitsmanagement umfasst vier Handlungsfelder: Umwelt & Energie, Produktverantwortung, Mitarbeiter:innen und Governance & ethisches Wirtschaften.

Die Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb dieser vier Handlungsfelder identifiziert die SMA Gruppe mithilfe einer Wesentlichkeitsanalyse, die 2021 neu erstellt wurde. Die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Outside-in- und die Inside-out-Perspektive von Nachhaltigkeitsaspekten ab. Die Outside-in-Perspektive gibt ein Verständnis darüber, wie Nachhaltigkeitsaspekte von wichtigen Stakeholdern bewertet wurden. In diese Betrachtung sind etwa die Ansprüche von Politik und Gesetzgebung sowie Kundenperspektiven eingeflossen. Die Inside-out-Perspektive stellt dar, welchen Einfluss die SMA Gruppe auf die bewerteten Aspekte nehmen kann. Hierzu haben wir eine detaillierte Bewertung der UN Sustainable Development Goals und des Einflusses auf die Wertschöpfungskette der SMA Gruppe vorgenommen.

Mit der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Struktur der Handlungsfelder, die Aspekte sowie die nach GRI zu berichtenden Angaben und Kennzahlen des Nachhaltigkeitsprogramms der SMA Gruppe angepasst. Wir stellen sicher, dass

Wesentlichkeitsmatrix SMA Gruppe



sich unsere ambitionierten Ziele im Einklang mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse und der SMA Strategie 2025 befinden und messen deren Erreichung mit KPIs. Auf die bisher verwendete zusammenfassende Unternehmens- und Produktkennzahl verzichten wir, um die Transparenz zu erhöhen. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Begriffe geschärft und die Aspekte klarer voneinander abgegrenzt und spezifiziert. Mit „Integrität & Compliance“, „Faire Entlohnung & Betriebliche Leistungen“ sowie „Produktentwicklung & Innovation“ wurden zudem neue wesentliche Aspekte identifiziert.

Der Aspekt „Nachhaltige Profitabilität“ wurde dagegen im Rahmen der SMA Strategie 2025 nicht mehr im Bereich Nachhaltigkeit, sondern im Strategieziel „Stabilität durch Profitabilität“ verortet. Die Aspekte „Überregionales Engagement“ und „Weiterbildung“ wurden in der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse nicht mehr als wesentlich identifiziert. Wir werden uns

aber weiterhin für Initiativen und Partnerschaften auf unterschiedlichen Ebenen einsetzen. Die Themen Feedbackkultur und Kundenzufriedenheit behandeln wir innerhalb des Abschnitts „Stakeholdermanagement“.

Die vormals wesentlichen Aspekte „Circular Economy“, „Vorbeugender Umweltschutz“ sowie „Internationale Prinzipien & Werte“ behandeln wir innerhalb des Nachhaltigkeitsmanagements nicht mehr als Nachhaltigkeitsaspekte, sondern als für eine Vielzahl von Aspekten bedeutende Prinzipien. Innerhalb dieser Aspekte sind diese Prinzipien nach wie vor von hoher Wertigkeit für die SMA Gruppe.

Die wesentlichen Aspekte und SDGs, auf die wir einzahlen, haben wir entlang der gesamten SMA Wertschöpfungskette untersucht und dargestellt, an welchen Stellen der Wertschöpfungskette sie Relevanz haben.

## Abgrenzung wesentlicher Aspekte und SDGs entlang der Wertschöpfungskette

Handlungsfeld	Wesentliche Aspekte	Forschung & Entwicklung	Beschaffung	Produktion	Auslieferungslogistik	Produktverwendung	Produktlebensende	SDG Unterziel
Umwelt & Energie	Erneuerbare Energien	x	x	x	x	x		7.1, 7.2
	Verantwortungsvoller Materialeinsatz	x	x	x	x			8.4, 12.2
	Abfall & Recycling		x	x	x			12.4, 12.5
	Klimaschutz	x	x	x	x	x	x	7.3, 12.2, 13.2
Mitarbeiter:innen	Arbeits-sicherheit & Gesundheit		x	x	x			8.8
	Diversität & Chancengleichheit		x	x	x			4.3, 5.1, 5.5, 8.5, 10.2, 10.3
	Faire Entlohnung & betriebliche Leistungen		x	x	x			8.5, 10.1
Governance & ethisches Wirtschaften	Nachhaltige Lieferketten	x	x	x				5.2, 8.7, 12.7, 16.2
	Integrität & Compliance	x	x	x	x	x		16.5
Produktverantwortung	Produktentwicklung & Innovation	x	x			x	x	7.b, 9.5
	Nachhaltiger Produktlebenszyklus			x		x	x	12.4, 12.5

2022 werden wir auf Basis der mit der Wesentlichkeitsanalyse gewonnenen Erkenntnisse das SMA Leitbild Nachhaltigkeit aktualisieren.

## STAKEHOLDERMANAGEMENT

Als Stakeholder definieren wir Personen oder Organisationen, die unsere Entscheidungen und Tätigkeiten beeinflussen könnten oder die durch Entscheidungen und Tätigkeiten der SMA Gruppe beeinflusst werden könnten. Der kontinuierliche und transparente Dialog mit wichtigen Stakeholdergruppen hat für uns einen hohen Stellenwert. Über wichtige Ereignisse im Unternehmen berichten wir in Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, auf unserer

Website sowie über Social-Media-Kanäle. Den Austausch mit unseren Stakeholdern betrachten wir als wichtigen Impulsgeber zur Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements.

Ein bedeutendes Instrument ist dabei unsere jährlich durchgeführte Stakeholderanalyse. Sie gibt uns Aufschluss über wichtige Stakeholdergruppen und ihre Erwartungen. Wir werten die Angaben aus und nehmen eine Priorisierung der Erwartungen vor. Werden priorisierte Erwartungen durch die SMA Gruppe nicht erfüllt, werden entsprechende Maßnahmen definiert. Die wichtigsten Stakeholdergruppen sind für uns Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Investor:innen und Analyst:innen, Politik und Gesetzgeber sowie Medien und Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

### Mitarbeiter:innen

Der offene und vertrauensvolle Umgang miteinander sowie eine höchstmögliche Transparenz und die Einbindung der Mitarbeiter:innen in Unternehmensentscheidungen sind für uns sehr wichtig. Daher informieren wir unsere Mitarbeiter:innen nicht nur regelmäßig und umfassend über Entwicklungen und Veränderungen im Unternehmen, sondern erarbeiten wichtige Themen und Inhalte partizipativ.

Der Dialog mit den Mitarbeiter:innen fand aufgrund der Corona-Pandemie im Berichtsjahr erneut weitgehend virtuell statt. Mitglieder des Group Management Committee informierten die Mitarbeiter:innen 2021 in Videobotschaften zur aktuellen Lage des Unternehmens und zu wichtigen Ereignissen. Darüber hinaus fanden zwei virtuelle Betriebsversammlungen statt, bei denen die Mitarbeiter:innen sowohl im Vorfeld als auch direkt online Fragen an den Vorstand und den Betriebsrat richten konnten. Neue Mitarbeiter:innen wurden auch im Berichtsjahr durch das digitale Format New@SMA begrüßt und bekamen die Möglichkeit, den Vorstand kennenzulernen.

Wir nutzen für alle Mitarbeiter:innen das jährliche Mitarbeitergespräch, um ihre Aufgaben sowie die damit einhergehenden Qualifizierungsbedarfe abzustimmen, die Leistungserbringung zu messen und im Austausch zwischen Führungskraft und Mitarbeiter:in Feedback zur Zusammenarbeit zu geben.

Globale Mitarbeiterbefragungen werden in der Regel alle zwei Jahre durchgeführt und helfen uns dabei, wichtige Themen der Mitarbeiter:innen zu erkennen. Die letzte Befragung fand 2020 statt. Die Auswertung ergab, dass Informationen zu der zu diesem Zeitpunkt stattfindenden Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie einen hohen Stellenwert für die Mitarbeiter:innen hatten. Ein fester Bestandteil der Befragung ist der Themenkomplex „Engagement“, der im Rahmen der Befragung 2020 Themen zur Arbeitssituation, zur Führung und zum Team Spirit adressiert hat. Die Bewertung resultiert in einem transparenten Engagement-KPI über alle Unternehmensbereiche der SMA Gruppe hinweg und ermöglicht dadurch zielgenaue Verbesserungen. Die Maßnahmeableitung erfolgt durch die Unternehmensbereiche in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich.

Darüber hinaus können Führungskräfte oder Projektleiter in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich kurze Pulsbefragungen durchführen, die zum Beispiel als Stimmungsbarometer in Veränderungsprozessen genutzt werden können.

### Kund:innen

Der Dialog mit unseren Kund:innen findet insbesondere bei Kundenveranstaltungen, im Rahmen des SMA Partnerprogramms, bei Seminaren der SMA Solar Academy und bei regelmäßigen internationalen Messeauftritten statt. Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie haben wir den Dialog und die enge Zusammenarbeit mit unseren Kund:innen 2021 fortgeführt. Dazu haben wir unterschiedliche analoge sowie virtuelle Formate und Kommunikationskanäle genutzt. Neben global ausgerichteten Livestreams mit interaktiven Produktvorstellungen und Talkrunden gehörten dazu 711 Seminare und Webinare der SMA Solar Academy mit insgesamt über 20.000 Teilnehmer:innen weltweit.

Das Interesse unserer Kund:innen an Transparenz und insbesondere an Nachhaltigkeitsthemen steigt kontinuierlich. Um Kundenanfragen schneller zu bearbeiten, haben wir 2021 die Erarbeitung eines Glossars aufgenommen und Themenbereiche den SMA Expert:innen zugeordnet. Das Glossar soll kontinuierlich befüllt und regelmäßig aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass unseren Kund:innen jederzeit aktuelle Informationen zur Verfügung stehen.

### Investor:innen und Analyst:innen

Transparenz, Aktualität und Glaubwürdigkeit sind auch bei der Kapitalmarktkommunikation unser Anspruch. Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden 2021 sowohl unser Capital Markets Day als auch die SMA Hauptversammlung virtuell statt. Darüber hinaus nahm der Finanzvorstand an virtuellen Roadshows und Konferenzen teil und führte regelmäßig Telefongespräche mit Analyst:innen. Den steigenden Informationsbedarf des Kapitalmarkts bezüglich der ESG-Performance von Unternehmen haben wir aufgegriffen, indem wir uns im Berichtsjahr erstmalig am Carbon Disclosure Project (CDP) beteiligt haben. Zudem haben wir uns auch in diesem Jahr wieder an ESG-Ratings internationaler Rating-Agenturen aktiv beteiligt.

### Politik und Gesetzgeber

Als weltweit tätiges Unternehmen sind wir vielfältigen politischen Veränderungen und Entscheidungen unterworfen, die unser geschäftliches Handeln beeinflussen. Für die Zukunftssicherung der SMA Gruppe ist es wichtig, dass wir die Interessen unseres Unternehmens im offenen Dialog mit Regierungen, Verbänden und Organisationen kommunizieren. Mit gleicher Offenheit greifen wir die Anregungen und Interessen unserer Gesprächspartner:innen auf und berücksichtigen diese. Unsere Grundsätze für den politischen Dialog und die Interessenvertretung bilden die Basis für ein verantwortungsbewusstes, verlässliches und ehrliches Handeln mit dem Ziel, unternehmerische und gesellschaftliche Interessen in Einklang zu bringen. Wir haben im Berichtsjahr eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro an die Sozialdemokratische Partei Deutschlands geleistet.

Darüber hinaus sind wir in Wirtschaftsverbänden organisiert, in denen wir unsere Interessen vertreten. Zu den wesentlichen nationalen und internationalen Interessenvertretungsorganisationen zählen SolarPower Europe, Solar Energy Industries Association, der Bundesverband Solarwirtschaft, der Bundesverband Erneuerbare Energie, der Zentralverband Elektroindustrie sowie der Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik.

Auf kommunaler Ebene engagieren wir uns unter anderem im Klimaschutzrat Kassel. Das Gremium mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Kultur, Bildung,

Jugendvertretungen, Religion sowie Wohlfahrt und Soziales berät die Stadtverordnetenversammlung zu Klimaschutzthemen. Es bildet dabei ein breites Meinungsbild unterschiedlicher Stakeholdergruppen ab. Die Stadt Kassel hat sich unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Klimaschutzrats das Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden und eine zu 100 Prozent dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien zu realisieren.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung zu den für die SMA Gruppe wichtigen Stakeholdergruppen, die Art ihrer Einbindung sowie wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen.

### SMA Stakeholderdialog

Stakeholder	Ansatz für die Einbindung	Hervorgebrachte Themen und Erwartungen an die SMA Gruppe
Mitarbeiter:innen	Regelmäßige unternehmensweite und bereichsspezifische Pulsbefragungen, Betriebsversammlungen des Betriebsrates, Intranet-Kommunikation mit Kommentarfunktionen, Collaboration-Tools, Leadership-Veranstaltungen, Kommunikation mit „Klima-Beauftragten“, Newsletter, monatliche Bereichs- und Abteilungsbesprechungen, Ausschüsse, Arbeitsgruppen	Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit- und Arbeitsplatzgestaltung, mobiles Arbeiten, Aus- und Weiterbildung, Karrieremöglichkeiten, faire, transparente und leistungsbezogene Vergütung, nachhaltige Unternehmensstrategie, sichere Arbeitsplätze, Geschäftserfolg, Chancengleichheit
Politik/Gesetzgeber	Ausrichtung von Veranstaltungen, gemeinsame Initiativen, proaktive Kontaktaufnahme, Teilnahme an Konsultationen, persönliche Treffen, Einbringen von Positionen über Wirtschaftsverbände, Mitwirkung bei kommunalen Initiativen (Klimaschutzrat Kassel/Smart City Kassel)	Arbeitsplatzsicherung, Standortimage und positive Reputation, fachliche Unterstützung im Bereich der erneuerbaren Energien und Nachhaltigkeitsstrategien, Beurteilung von solarspezifischen Fragestellungen, Wirtschaftsleistung, Investitionsbereitschaft, Erstellung von Positionen
Presse/NGOs	Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Ad-hoc-Mitteilungen, Social-Media-Kanäle, Website, Interviews, Umfragen, Hintergrundgespräche, Beantwortung von Anfragen	Transparente Kommunikation, Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen, Einhaltung globaler Standards (z. B. UN Global Compact), Geschäftserfolg, Arbeitsplatzsicherung, Arbeitsbedingungen, Standortimage und positive Reputation, erneuerbare Energien, Technologieentwicklung und Innovation
Kund:innen/Großkund:innen/Distributor:innen/Installateur:innen/Projektpartner:innen	Persönliche und virtuelle Treffen und Veranstaltungen, Messeauftritte, persönliche Kundenbetreuer:innen, Newsletter, E-Mail und Telefonate, gemeinsame Geschäftsentwicklung, Marketing, Telefonhotline und digitale Plattformen im Service, Service Partner, SMA Solar Academy für Installateur:innen	Qualität, Zuverlässigkeit, Kosten-Nutzen-Verhältnis der Systeme und Lösungen, Vertrags- und Liefertreue, Compliance, Fairness, Nachhaltigkeitsperformance der Produkte, Produktzertifizierungen, Weiterbildung für Installateur:innen, innovative Anwendungen, Lebensdauer, Kundenservice, ganzheitliche Zusammenarbeit
Investor:innen/Analyst:innen/Ratingagenturen	Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung, Hauptversammlung, Roadshows und bilaterale Treffen mit Investor:innen, kontinuierlicher Kontakt zu Analyst:innen, jährlicher „Capital Markets Day“, Website, Teilnahme an zahlreichen ESG-Ratings und Carbon Disclosure Projekt (CDP)	Transparente und umfassende Kommunikation zur Unternehmensentwicklung, wirtschaftliche Rentabilität, Nachhaltigkeitsperformance/ESG
Zulieferer	Bilateraler Austausch über Commodity Manager, Einkaufskooperationen, Jahres- oder Quartalsgespräche, Supplier Day, Lieferantenschulungen, Teilnahme an Lieferantenbewertungen, Lieferantenentwicklung im Bereich der Qualität, Lieferantenaudits	Verlässliche Partnerschaft, Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, fairer Wettbewerb und ethisches Verhalten, klare Vorgaben für Qualität, Arbeitssicherheitsanforderungen und Umweltstandards, zuverlässige Kapazitäts- und Beschaffungsplanung

## GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Neben dem Klimaschutz sind uns demokratische Werte wie Offenheit, Respekt und Toleranz ein großes Anliegen. Deshalb tritt die SMA Gruppe gemeinsam mit weiteren Unternehmen, Institutionen, Vereinen und Verbänden in der Initiative „Offen für Vielfalt – geschlossen gegen Ausgrenzung“ in Kassel und Nordhessen für Vielfalt in allen Dimensionen sowie gegen Ausgrenzung von Menschen in der Gesellschaft und Arbeitswelt ein. Im Rahmen unseres Engagements haben wir im Berichtsjahr 1.500 Euro an die Initiative gespendet.

Die traditionelle Weihnachtsspende von SMA Mitarbeiter:innen kommt über den Spendenverein A. M. S. e. V. Projekten und Initiativen zugute, die sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche einsetzen. Da die Weihnachtsfeier, auf der die Spenden der Mitarbeiter:innen in jedem Jahr eingesammelt werden, 2021 wegen der Corona-Pandemie erneut digital stattfand und aufgrund der großen Spendenbereitschaft im vergangenen Jahr war es wieder möglich, neben Geld Überstunden und Urlaubstage zu spenden. Insgesamt wurden dadurch Spenden in Höhe von über 54.000 Euro von den Mitarbeiter:innen eingesammelt. Dieser Betrag wurde vom Vorstand mit einem Unternehmensbeitrag in Höhe von 10.000 Euro ergänzt.

In den folgenden Kapiteln berichten wir über die Entwicklungen und den Fortschritt sowie zu den wesentlichen Aspekten in unseren vier Handlungsfeldern.

## Handlungsfeld Umwelt & Energie



Unsere Technologien ermöglichen weltweit eine klimafreundliche Energieversorgung. Darüber hinaus möchten wir durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und den Einsatz von erneuerbaren Energien innerhalb der SMA Gruppe die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit so gering wie möglich halten und dazu beitragen, die Voraussetzungen für eine lebenswerte Zukunft für alle Menschen zu schaffen.

Wir streben danach, den Einsatz von Ressourcen in Bezug auf Rohstoffe, Energie und Abfälle innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette kontinuierlich zu reduzieren und den Anteil von erneuerbaren Energien, umweltfreundlichen Materialien sowie nachhaltigen Mobilitätsformen zu steigern. Dafür haben wir 2021 unsere Nachhaltigkeitsziele überprüft und um weitere ambitionierte Ziele ergänzt. Dabei stehen der Aspekt Klimaschutz und das Themenfeld Circular Economy im Zentrum des Handlungsfelds Umwelt & Energie.

Unter Circular Economy fassen wir alle Themen zusammen, die auf die Schließung von Stoffkreisläufen und die Reduzierung von Stoffströmen einzahlen. Dazu gehören neben dem Handlungsfeld Produktverantwortung die Aspekte Verantwortlicher Materialeinsatz sowie Abfall & Recycling. Wir wollen die Prinzipien der Circular Economy in unserem Denken und unseren Unternehmensprozessen verankern. Unser Ansatz fußt auf der Überzeugung, dass jeder Unternehmensbereich das Themenfeld Circular Economy beeinflussen kann.

Die Produktionsstandorte der SMA Gruppe verfügen über Umweltmanagementsysteme, die der DIN EN ISO 14001 entsprechen. Das Umweltmanagementsystem unserer Wechselrichter-Produktion am Hauptstandort Deutschland ist zudem nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert. Das Überwachungsaudit hat 2021 erfolgreich stattgefunden. Unser Umweltmanagementsystem unterstützt uns bei dem Ansatz, in jeder Phase der Wertschöpfungskette die Umweltbelastungen zu minimieren und im Einklang mit den aktuellen Umweltgesetzgebungen zu handeln. Das Vorsorgeprinzip entsprechend dem Global Compact Prinzip 7 ist damit fester Bestandteil und Treiber unseres Umweltmanagements.

Auch das Energiemanagementsystem an unserem Hauptstandort Deutschland ist nach DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Das SMA Energiekonzept basiert auf drei Ebenen, mit denen wir uns zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung verpflichten: Energieverbrauch vermeiden, Energie effizienter einsetzen und den Anteil erneuerbarer Energien erhöhen. Mit Projekten wie dem stromnetzautarken Gebäude der SMA Solar Academy in Niestetal, dem 2013 fertiggestellten Rechenzentrum, das seinerzeit zu den ressourceneffizientesten seiner Art zählte, sowie zwei äußerst energieeffizienten und mit erneuerbarem Strom betriebenen Produktionsgebäuden hat die SMA Gruppe bereits einige Leuchtturmprojekte realisiert und den hohen Stellenwert ihres nachhaltigen Energiemanagements dokumentiert. Das Rechenzentrum wurde mit dem Deutschen Rechenzentrumspreis für Energie- und Ressourceneffizienz und die Produktionsgebäude mit dem internationalen Energy Efficiency Award sowie dem Hessischen Holzbaupreis ausgezeichnet.

Um im Bereich der Umweltgesetzgebung stets auf dem aktuellen Stand zu sein, wurde am Hauptstandort Deutschland der Arbeitskreis Rechtskataster gegründet. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen Umweltschutzgesetze und -verordnungen festgestellt.

Wesentliche Chancen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit der SMA Gruppe, aus Produkten und Dienstleistungen sowie mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen, die erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben könnten, sind im Risiko- und Chancenbericht ab Seite 65 sowie im Prognosebericht ab Seite 81 beschrieben. Über die Angaben in diesem Kapitel hinausgehende Kennzahlen zu Umwelt & Energie sind in der Übersicht der Nachhaltigkeitskennzahlen auf Seite 49 zu finden.

## ERNEUERBARE ENERGIEN

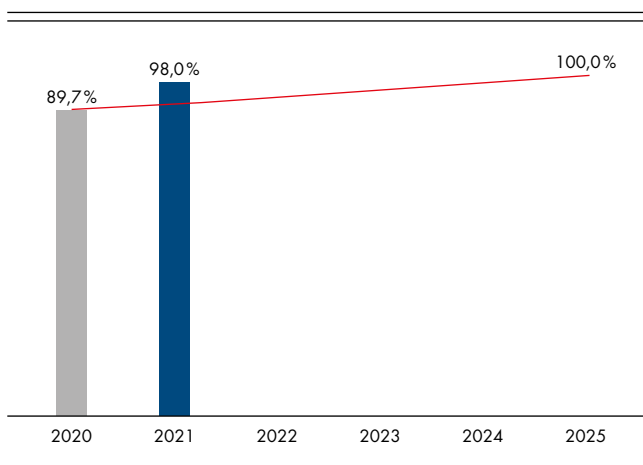
### → Unser Ziel: 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien

Der Umbau der globalen Energieversorgungsstrukturen zu einer auf dezentralen erneuerbaren Energien basierenden Erzeugung ist ein wichtiger Hebel im Kampf gegen die globale Klimakrise. Mit rund 3.500 Mitarbeiter:innen in 20 Ländern entwickelt, produziert und verkauft die SMA Gruppe Technologien, die für diesen Umbau elementar sind. Unsere Systeme und Lösungen ermöglichen eine dezentrale und effiziente Energieerzeugung und -nutzung auf Basis erneuerbarer Energien. Damit zählt die ökologisch nachhaltige Geschäftstätigkeit der SMA Gruppe direkt auf das SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ ein.

Auch bei unserer eigenen Energieversorgung spielen erneuerbare Energien eine bedeutende Rolle. Seit 2020 wird unser Hauptstandort in Deutschland vollständig mit dezentral erzeugtem erneuerbarem Strom aus der unmittelbaren Umgebung versorgt. Unsere betriebseigenen Photovoltaikanlagen haben 2021 eine Strommenge produziert, die einem Anteil von 36 Prozent (2020: 39 Prozent) unseres Gesamtstromverbrauchs am Hauptstandort in Deutschland entsprach. Etwa 33 Prozent des erzeugten Stroms haben wir dabei selbst genutzt. Der Rest wurde in das öffentliche Netz eingespeist.

Alle weiteren SMA Standorte weltweit sollen sukzessive ebenfalls auf erneuerbaren Strom umgestellt werden. Unser im Rahmen der SMA Strategie 2025 gesetztes Ziel ist es, bis 2025 global 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen. Mit einer erreichten Quote von 98,0 Prozent (2020: 89,7 Prozent) sind wir unserem Ziel 2021 bereits sehr nahe gekommen. Dies ist insbesondere auf die Umstellung des Produktionsstandorts in Polen auf erneuerbaren Strom zurückzuführen.

### Zielerreichung: 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien



## Energieeffizienz

Im Zuge der Zusammenführung unserer Wechselrichter-Produktion an einer Produktionsstätte haben wir 2020 damit begonnen, unser Solarwerk 3 am Hauptstandort Deutschland energetisch zu optimieren. Basis dafür ist eine vollständige IST-Analyse, die wir 2021 erfolgreich abgeschlossen haben. Parallel wurde bereits die Hallenbeleuchtung auf effiziente LED-Leuchtmittel umgestellt. Im nun anderweitig genutzten Solarwerk 1 werden wir ebenfalls bis 2023 sukzessive auf effiziente LED-Leuchtmittel umstellen. Auch in der Entwicklungs- und Testinfrastruktur arbeiten wir an der fortlaufenden Verbesserung unserer energiebezogenen Leistung. 2021 wurden neue AC-Quellen beschafft, durch die wir unsere Wechselrichter effizienter testen können. Eine moderne Energiemanagementsoftware ermöglicht es uns, sämtliche Verbräuche aktuell zu überwachen. Der Fokus lag dabei 2021 auf der Weiterentwicklung unserer Kennzahlen auf Prozessebene.

Trotz Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen ist der Energieverbrauch der SMA Gruppe 2021 leicht angestiegen. Der spezifische Energieverbrauch pro produziertem kW Wechselrichter-Leistung lag 2021 am Hauptstandort Deutschland bei 2,64 kWh/kW (2020: 2,27 kWh/kW) und global bei 3,35 kWh/kW (2020: 2,83 kWh/kW). Gründe dafür sind insbesondere die im Verhältnis zum produktionsabhängigen Verbrauch erhöhte Grundlast sowie ein erhöhter Erdgasverbrauch infolge von Hygieneproblemen in der Wasserversorgung am Standort Niestetal/Kassel, die eine höhere Speichertemperatur erforderten. Letzteres ist auch mit dafür verantwortlich, dass der Gesamtenergieverbrauch der SMA Gruppe 2021 leicht anstieg auf 34,37 GWh (2020: 33,35 GWh). Davon wurden 21,59 GWh aus erneuerbaren Quellen bezogen (2020: 21,65 GWh). 2022 werden wir am Hauptstandort ein Projekt zur Umstellung auf dezentrale Wärmeerzeugung mit weiterem Energieeinsparpotenzial realisieren.

## KLIMASCHUTZ

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG betrachtet die globale Klimakrise als größte Herausforderung für die Menschheit. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die in der Abschlusserklärung des UN-Klimagipfels 2016 in Paris festgelegten Klimaschutzziele erreicht werden müssen, um den Planeten auch für zukünftige Generationen zu erhalten. Staaten, öffentliche und private Institutionen sowie Unternehmen müssen gemeinsam daran arbeiten, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Daher hat der Vorstand die SMA Gruppe darauf ausgerichtet, sowohl mit ihren Systemen und Lösungen als auch in ihrer operativen Tätigkeit zum Erreichen dieses Ziels beizutragen.



Unsere CO<sub>2</sub>e-Kennzahlen bilanzieren wir gemäß dem GHG Protocol Corporate Standard. Um die Transparenz über die SMA Klimabilanz für unsere Stakeholder noch weiter zu erhöhen, sind wir 2021 dem Carbon Disclosure Project ([www.cdp.net](http://www.cdp.net)) beigetreten. In der erstmaligen Bewertung durch CDP haben wir bereits ein Ranking von B- erreicht. CDP hilft uns auch dabei, Chancen im Sinne von Best Practices zu erkennen und Klimaschutz konsequent in unsere Unternehmensprozesse zu integrieren.

### EU-Taxonomie

Der europäische Grüne Deal verfolgt das Ziel, wirtschaftliches Wachstum im Einklang mit dem Wohlergehen und der Gesundheit der Gesellschaft, dem Schutz der Umwelt und der Biodiversität sowie dem Klimaschutz zu erreichen. Dies kann nur durch den Umbau des Finanzsystems in Richtung Nachhaltigkeit gelingen.

Mit dem Sustainable Finance Paket hat die Europäische Kommission umfangreiche Maßnahmen verabschiedet, um Finanzströme in nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Die Schaffung von Transparenz und Offenlegungspflichten soll Investoren die Finanzierung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten und Technologien erleichtern. So sollen Finanzierungslücken auf dem Weg der Europäischen Union in die für 2050 angestrebte Klimaneutralität geschlossen werden. Die Grundlage hierfür bildet die EU-Taxonomieverordnung.

Mit der EU-Taxonomie wurde ein Instrument geschaffen, das Kriterien vorgibt, anhand derer bestimmt werden kann, welche Wirtschaftsaktivitäten nachhaltig sind und auf die Ziele des Grünen Deals einzahlen. Für das Berichtsjahr 2021 wird zunächst zu Wirtschaftsaktivitäten berichtet, die einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel leisten. Für diese beiden Ziele wurden bereits delegierte Rechtsakte erlassen, die technische Bewertungskriterien enthalten, anhand derer konkretisiert wird, wann eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig gilt.

Die Pflicht zur Offenlegung der Erfüllung der technischen Bewertungskriterien findet für das Berichtsjahr 2021 jedoch noch keine Anwendung. Stattdessen werden im Jahr der Erstanwendung diejenigen Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen, die „taxonomiegeeignet“ sind. Das sind Wirtschaftsaktivitäten, die in der EU-Taxonomieverordnung und in den dazugehörigen delegierten Rechtsakten beschrieben sind, ohne dass für diese die festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt sein müssen. Unsere Angaben beziehen sich daher auf die taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten aufgeschlüsselt nach ihren Anteilen an Gesamtumsatz, Investitions- und Betriebsausgaben.

Die Wirtschaftsaktivitäten der SMA Gruppe leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Bereich der ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten im Sinne von Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe i i. V. m. Artikel 16 der EU-Taxonomieverordnung. Ermöglichende Wirtschaftsaktivitäten tragen durch ihre eigene Leistung nicht wesentlich zum Klimaschutz bei, sondern spielen eine wesentliche Rolle für die Dekarbonisierung der Wirtschaft, weil sie es ermöglichen, die Klimabilanz und Umweltleistung anderer Tätigkeiten zu verbessern. Wir haben hier gemäß Anhang I der delegierten Verordnung zur Festlegung der technischen Bewertungskriterien für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zwei Wirtschaftsaktivitäten identifiziert, denen die Technologien und Dienstleistungen der SMA Gruppe zugeordnet sind. Das ist zum einen die „Herstellung von Technologie für erneuerbare Energie“, der wir unsere Produkte zuordnen, und zum anderen die „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“, der wir unsere Dienstleistungen zuordnen. Im Ergebnis sind dementsprechend 100 Prozent der Wirtschaftsaktivitäten der SMA Gruppe taxonomiegeeignet.

Für die Ermittlung der Angaben haben wir zunächst eine Analyse des Konzernumsatzes durchgeführt und diesen nach Produktgruppen differenziert. Anschließend haben wir die mit den jeweiligen Produktgruppen erzielten Umsatzerlöse den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Für die Umsatzerlöse konnte anhand der Differenzierung nach Produktgruppen eine direkte Zuordnung zu den identifizierten Tätigkeiten vorgenommen werden. Im Ergebnis wurden zwei Wirtschaftstätigkeiten identifiziert, denen die Produkte und Dienstleistungen der SMA Gruppe zugeordnet werden konnten. Dies ist zum einen die Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie und zum anderen die Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien gemäß des Anhangs I der delegierten Verordnung C(2021) 2800 final vom 4.6.2021 (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel). Sowohl für die taxonomiefähigen Investitionsausgaben als auch die taxonomiefähigen Betriebsausgaben war eine direkte Zuordnung zu den Tätigkeiten der delegierten Verordnung nicht möglich. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Betriebsausgaben und Investitionen im Wesentlichen taxonomiefähig sind. Da sämtliche Umsatzerlöse taxonomiefähig sind und Betriebsausgaben sowie Investitionen der Umsatzgenerierung dienen, wurde daher das prozentuale Verhältnis der Umsatzerlöse der Tätigkeiten 1 und 2 als Basis für die Aufschlüsselung der Investitionsausgaben und Betriebsausgaben verwendet.

## SMA Angaben zur EU-Taxonomie

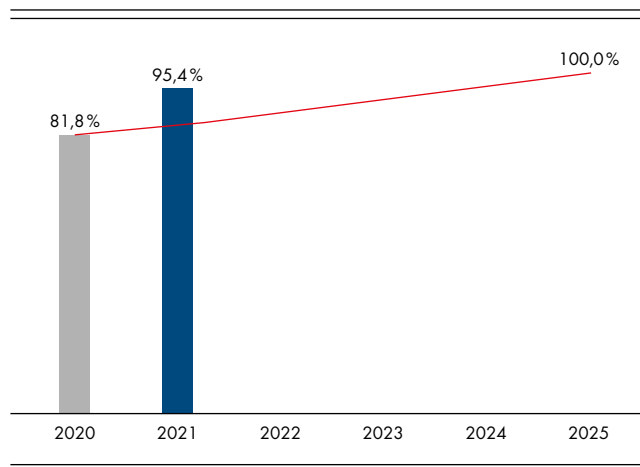
SMA Gruppe 2021	in TEUR	in Prozent
<b>Umsatzerlöse<sup>1</sup></b>	<b>1.012.576</b>	
davon taxonomiefähig absolut	1.012.576	100,0%
davon aus Tätigkeit 1 <sup>2</sup>	900.160	88,9%
davon aus Tätigkeit 2 <sup>2</sup>	112.416	11,1%
<b>Betriebsausgaben</b>	<b>72.000</b>	
davon taxonomiefähig absolut	72.000	100,0%
davon aus Tätigkeit 1 <sup>2</sup>	64.006	88,9%
davon aus Tätigkeit 2 <sup>2</sup>	7.993	11,1%
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>56.376</b>	
davon taxonomiefähig absolut	56.376	100,0%
davon aus Tätigkeit 1 <sup>2</sup>	50.117	88,9%
davon aus Tätigkeit 2 <sup>2</sup>	6.259	11,1%

<sup>1</sup> Umsatzerlöse vor Erlösschmälerung

<sup>2</sup> Tätigkeit 1: Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien;  
Tätigkeit 2: Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energie

Im Rahmen des Unternehmensstrategieziels „Ganzheitliche Nachhaltigkeit“ haben wir uns im nächsten Schritt zum Ziel gesetzt, bis 2025 die SMA Gruppe zu 100 Prozent klimaneutral mit Strom und Wärme zu versorgen. In der Produktion am Hauptstandort Niestetal/Kassel haben wir dieses Ziel bereits 2020 erreicht. Weltweit haben wir 2021 bereits eine Klimaneutralitätsquote von 95,4 Prozent verwirklicht (2020: 81,8 Prozent).

### Zielerreichung: 100 Prozent Klimaneutralität



## Dekarbonisierung

### → Unser Ziel: 100 Prozent Klimaneutralität

Unser ursprünglich für 2025 gesetztes Ziel, die spezifischen CO<sub>2</sub>e-Emissionen in kg je kW produzierte Wechselrichter-Leistung am Hauptstandort Niestetal/Kassel gegenüber dem Basisjahr 2018 um 50 Prozent auf 0,084 kg/kW zu reduzieren, haben wir bereits 2020 erreicht. Maßgeblich zu der Zielerreichung beigetragen haben Maßnahmen zur Reduzierung von Verlusten im Kältemittelkreislauf sowie die Kompensation unseres Fernwärmebezugs. Im Berichtsjahr bewegten sich die spezifischen CO<sub>2</sub>e-Emissionen am Hauptstandort Niestetal/Kassel mit 0,020 kg/kW auf Vorjahresniveau (2020: 0,021 kg/kW; der Vorjahreswert wurde aufgrund der Umstellung auf Emissionsfaktoren der Datenbank Ecoinvent angepasst). Global lagen die direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1) der SMA Gruppe bei 575 Tonnen CO<sub>2</sub>e (2020: 512 Tonnen CO<sub>2</sub>e). Die indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 2) der SMA Gruppe sanken 2021 deutlich auf 359 Tonnen CO<sub>2</sub>e (2020: 1.705 Tonnen CO<sub>2</sub>e). Die Intensität der Treibhausgasemissionen ging ebenfalls erheblich zurück auf 0,66 Tonnen CO<sub>2</sub>e/Umsatz in Mio. Euro (2020: 1,91 Tonnen CO<sub>2</sub>e/Umsatz in Mio. Euro). Der signifikante Rückgang resultiert insbesondere aus der Umstellung des polnischen Produktionsstandorts auf erneuerbaren Strom.

Mittelfristig ist darüber hinaus geplant, die Qualität der Klimaneutralität zu erhöhen und Kompensationsmaßnahmen ausschließlich dort in Betracht zu ziehen, wo keine andere Lösung verfügbar ist. Langfristig möchten wir dies auf unsere Wertschöpfungskette ausweiten und so unseren CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck immer weiter reduzieren. In diesem Zusammenhang erarbeiten wir bis Ende 2022 eine Klima-Roadmap, die auch die außerhalb der Organisation anfallenden Scope 3-Emissionen berücksichtigt.

Darüber hinaus lässt sich der Beitrag, den wir mit unseren Produkten zum Klimaschutz leisten, auch monetär bewerten. Bei einer zugrunde liegenden durchschnittlichen Laufzeit von 20 Jahren und einem Mittelwert in Bezug auf die erzeugte Strommenge hat die seit 2001 insgesamt von der SMA Gruppe verkaufte Wechselrichter-Leistung von rund 113 GW im Berichtsjahr dazu beigetragen, Treibhausgasemissionen von fast 76 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>e zu vermeiden. Dies entspricht vermiedenen Umweltschäden von über 15 Mrd. Euro (2020: über 13 Mrd. Euro; Berechnung: 113 GW verkaufte Leistung x 1.512 kWh Stromerzeugung im Jahr pro kW x 0,475 kg CO<sub>2</sub>/kWh x 201 Euro/Tonne CO<sub>2</sub>; der Vorjahreswert wurde aufgrund der Präzisierung der Berechnungsmethode angepasst).

## Nachhaltige Mobilität

Unser Engagement für eine nachhaltigere Mobilität bezieht sowohl unsere Mitarbeiter:innen als auch den unternehmens-eigenen Fuhrpark ein. Unser mehrfach ausgezeichnetes betriebliches Mobilitätsmanagement zielt darauf ab, die SMA Mitarbeiter:innen für eine umweltfreundliche Verkehrsmittelwahl im Sinne des Klimaschutzes zu sensibilisieren. Um die Radfahrerquote unter den Mitarbeiter:innen zu erhöhen, haben wir unter anderem 2016 die Möglichkeit des Fahrrad-Leasings eingeführt. 2021 nutzten 362 Mitarbeiter:innen diese Möglichkeit (2020: 334 Mitarbeiter:innen). Darüber hinaus haben wir am Hauptstandort in Niestetal/Kassel 2021 die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge erheblich erweitert. Wir stellen unseren Mitarbeiter:innen und Besucher:innen nun an drei Standorten insgesamt 72 Ladeplätze mit ausschließlich erneuerbarer Stromversorgung für E-Fahrzeuge zur Verfügung (2020: 27 Ladeplätze).

Unsere Fuhrparkordnung wurde bereits von der Deutschen Umwelthilfe als gutes Beispiel für den Klimaschutz gewürdigt. Durch die fortschreitende Umstellung auf alternative Antriebe haben wir die CO<sub>2</sub>-Emissionen unserer Fahrzeugflotte 2021 weiter auf 90 g/km reduziert (2020: 101 g/km). Den Elektroanteil unserer Poolfahrzeuge haben wir im Berichtsjahr auf 44 Prozent gesteigert (2020: 37 Prozent). Aktuell arbeiten wir an der Aktualisierung und Weiterentwicklung unserer Fuhrparkordnung mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

## VERANTWORTUNGSVOLLER MATERIALEINSATZ

Ein verantwortungsvoller Materialeinsatz bei unseren Produkten bedeutet für die SMA Gruppe, die Materialeffizienz kontinuierlich zu steigern, Materialien durch umweltfreundlichere Alternativen zu substituieren und die Stoffanforderungen für unsere Produkte jederzeit einzuhalten. Die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung unserer Produkte durch diese und weitere Maßnahmen berücksichtigen wir bereits im Produktentwicklungsprozess. Dies sowie den Umgang mit unseren Produkten am Lebensende beschreiben wir näher im Handlungsfeld Produktverantwortung. Der Aspekt Verantwortungsvoller Materialeinsatz bildet hingegen den Anfang des Produktlebenszyklus ab. Wir verfolgen bei all diesen Aspekten den Ansatz der Circular Economy und sind bestrebt, Stoffkreisläufe zu schließen und die Auswirkungen unserer Produkte auf die Umwelt kontinuierlich zu reduzieren.

Zur Förderung der Circular Economy und Schonung der natürlichen Ressourcen ist es von großer Bedeutung, den Einsatz von Primärrohstoffen zu vermeiden, indem Abfälle aufbereitet und als Sekundärrohstoffe wieder dem Produktionsprozess zugeführt werden. Angesichts zunehmender Rohstoffknappheit ist dies auch ein Instrument, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Wir arbeiten daher daran, den Anteil von Sekundärrohstoffen in unseren Produkten kontinuierlich zu erhöhen.

## Materialeffizienz

Durch die Reduzierung des Materialeinsatzes unserer Produkte schonen wir Ressourcen und damit die Umwelt. Darüber hinaus ergeben sich aus der Ressourceneffizienz für die SMA Gruppe auch ökonomische Vorteile. Unser ursprünglich für 2025 gesetztes Ziel, das Gewicht unserer Produkte ausgehend vom Basisjahr 2019 um 30 Prozent je kW produzierter Wechselrichter-Leistung zu reduzieren, haben wir bereits 2020 erreicht. Den Zielwert von 1,49 kg/kW haben wir im Berichtsjahr noch weiter unterschritten. 2021 haben wir ein durchschnittliches Gewicht unserer Produkte von 1,43 kg/kW erzielt (2020: 1,47 kg/kW).

Das Gewicht unserer String-Wechselrichter lag im Vorjahr durchschnittlich bei 2,23 kg/kW Leistung, 2021 waren es 2,27 kg/kW. Im Bereich der Zentral-Wechselrichter haben wir die Leistungsdichte so weit gesteigert, dass der Wert über alle Produkte hinweg bei nur noch 1,01 kg/kW Leistung liegt (2020: 1,05 kg/kW). Die hohe Leistungsdichte reduziert gleichzeitig auch die Anzahl der innerhalb eines PV-Kraftwerks benötigten Wechselrichter.

## Vermeidung von Ausschuss

→ Unser Ziel: Reduzierung der Quote von Materialinput zu Produktoutput um 25 Prozent

Weitere Potenziale zur Steigerung der Materialeffizienz ergeben sich aus der Reduzierung des Produktionsausschusses. Ausschuss entsteht dann, wenn Komponenten und Bauteilgruppen aufgrund von Beschädigungen oder Fehlern nicht im Produktionsprozess eingesetzt werden können. Durch Verbesserung der Fertigungsprozesse und Sicherstellung der Qualität von Komponenten in der Beschaffung können Materialeinsatz und Qualitätskosten reduziert werden.

Für unser Ziel, die Quote von Materialinput zu Produktoutput in unserer Fertigung am Hauptstandort Deutschland bis 2025 um 25 Prozent zu reduzieren, haben wir im Berichtsjahr die Anforderungen für das Design der Kennzahlen und Berichte erstellt. In diesem Zusammenhang haben wir das Basisjahr für dieses Ziel von 2018 auf 2020 angepasst. Aufgrund umfangreicher Änderungen in den Kennzahlenstrukturen und Berichtsformaten ab 2020 können wir so sicherstellen, dass die Kennzahlen belastbar sind und lückenlos verfolgt werden können. Der Aufbau der Kennzahlenstrukturen wird 2022 fertiggestellt und umfasst Auswertungen aller Fertigungsbereiche. In der nächsten Berichtsperiode werden wir damit rückblickend bis zum Basisjahr 2020 über den Fortschritt in der Zielerreichung berichten.

## Kritische Materialien

Für die Herstellung (leistungs-)elektronischer Bauteile werden oft für Mensch und Umwelt schädliche Materialien benötigt. Wir haben uns vorgenommen, in unseren Produkten den Anteil der unter der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung) geregelten besonders besorgniserregenden Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) und die unter der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie) möglichen Ausnahmen zu reduzieren. Damit gehen wir über die gesetzlichen Regelungen hinaus. Im Berichtsjahr haben wir eine Materials Compliance Plattform erworben. Mit dieser Software können wir in Zukunft Stoffinformationen detaillierter nachverfolgen und somit besser steuern.

In unserem Standard zum Umgang mit kritischen und gefährlichen Materialien sowie Stoffen aus Konfliktregionen verpflichten wir unsere Lieferanten über die Einhaltung geltenden Rechts wie REACH oder das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe hinaus dazu, weitere Anforderungen wie den Dodd-Frank Act, Abschnitt 1502., einzuhalten. Damit stellen wir gegenüber unseren Kund:innen sicher, keine Konfliktminerale zu nutzen.

## ABFALL & RECYCLING

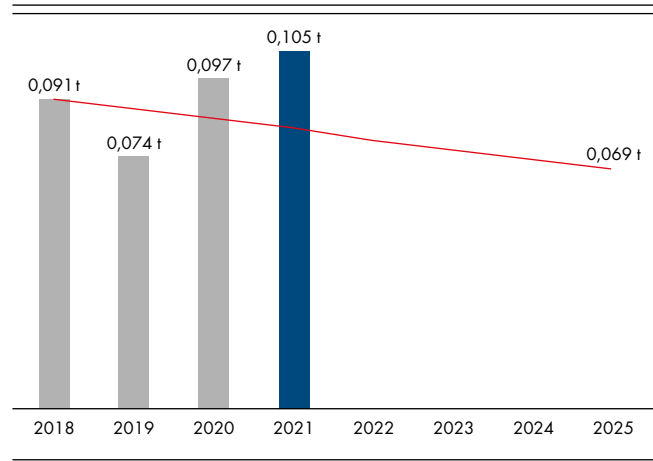
→ Unser Ziel: 25 Prozent weniger Abfall pro produzierter Tonne Produkt

Im Umgang mit Abfällen orientieren wir uns an den Maßnahmen der Abfallhierarchie. In erster Linie sollen dementsprechend Abfälle vermieden werden. Ist dies nicht möglich, werden Maßnahmen zur Wiederverwendung untersucht. In der nächsten Stufe erfolgen Recycling-Maßnahmen, die energetische Verwertung und schlussendlich erst die Entsorgung.

Die Erfassung von Abfallkennzahlen haben wir 2021 auf die gesamte SMA Gruppe ausgeweitet. Global ergibt sich aus den Kennzahlen eine Recyclingquote von 92 Prozent (2020: 89 Prozent) bezogen auf die Gesamtabfallmenge von 2.413 Tonnen (2020: 2.583 Tonnen). Der Anteil gefährlicher Abfälle betrug 2021 global 12,46 Prozent (2020: 10,65 Prozent).

Das Abfallaufkommen spielt insbesondere in den operativen Bereichen eine bedeutende Rolle. Daher haben wir uns zum Ziel gesetzt, diese Abfallmenge bis 2025 ausgehend vom Basisjahr 2018 um 25 Prozent auf 0,069 Tonnen Abfall pro produzierte Tonne Produkt zu senken. Das Ziel umfasst die Abfälle der operativen Bereiche des Hauptstandorts Niestetal/Kassel. Bau- und Sonderabfälle sind hier nicht erfasst. Im Berichtsjahr haben wir ein spezifisches Abfallaufkommen von 0,105 Tonnen Abfall pro produzierte Tonne Produkt verzeichnet (2020: 0,097 Tonnen Abfall/Tonne Produkt).

Zielerreichung: 25 Prozent weniger Abfall pro produzierter Tonne Produkt



Basis für die Entwicklung von Maßnahmen zur Abfallreduktion sind detaillierte Analysen der anfallenden Abfallkategorien. Diese haben gezeigt, dass der Anstieg unserer spezifischen Kennzahl in den beiden vergangenen Jahren anteilig auf ein erhöhtes Verpackungsaufkommen zurückzuführen ist. Eine Maßnahme zur Reduzierung des Verpackungsaufkommens besteht in der Entwicklung einer internen Verpackungsrichtlinie, um im Einklang mit der Abfallhierarchie bereits die Entstehung von Verpackungsabfall zu vermeiden.

## Handlungsfeld Produktverantwortung



Produktverantwortung bedeutet für uns, entlang des gesamten Produktlebenszyklus Verantwortung für die Auswirkungen unserer Produkte zu übernehmen, von der Produktentwicklung bis hin zum Lebensende. Es ist unser Anspruch, die höchsten Qualitätsanforderungen unserer Kund:innen zu erfüllen und ihnen Produkte mit einer langen Lebensdauer zur Verfügung zu stellen. Mit hoher Innovationskraft entwickeln wir daher qualitativ hochwertige Produkte, die den geänderten Ansprüchen einer zunehmend digitalisierten Welt sowie den Anforderungen an die Circular Economy gerecht werden.

Unsere Produktionsstandorte sind nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und garantieren damit die Einhaltung von weltweit anerkannten Qualitätsstandards. Der hohe Anspruch, den wir an die Qualität und Sicherheit unserer Produkte und Systeme stellen, wird durch unser unternehmenseigenes akkreditiertes Testzentrum unterstützt. Die 2021 erfolgte Erweiterung unseres Testzentrums ermöglicht es uns, noch größere Geräte mit modernsten Verfahren auf ihre elektromagnetische Verträglichkeit zu prüfen und sicherzustellen, dass auch unsere zukünftigen Lösungen für PV-Kraftwerke den Anforderungen und Vorschriften in den internationalen Märkten entsprechen.

Um die Auswirkungen unserer Produkte auf Kundengesundheit, Sicherheit und Umwelt zu überprüfen, führen wir im Produktentstehungsprozess Gefahrenanalysen und Extremtests zur Fehlersimulation durch, wie zum Beispiel die Entstehung eines zündfähigen Gasgemisches, das im Gerät zur Explosion gebracht wird. Falls erforderlich, leiten wir auf Basis der Ergebnisse Maßnahmen ein, um den gewünschten Zustand unserer Produkte zu erreichen. Die Produkte der SMA Gruppe entsprechen allen in den jeweiligen Verkaufsmärkten geforderten Sicherheitsstandards (z. B. UL, JET, VDE.). Im Berichtsjahr hat es keine Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen unserer Produkten auf die Sicherheit und Gesundheit unserer Kund:innen gegeben.

## NACHHALTIGER PRODUKTLEBENSZYKLUS

Uns ist es wichtig, die Auswirkungen unserer Produkte auf die Umwelt zu kennen, um auf dieser Basis Maßnahmen abzuleiten und die Produktnachhaltigkeit zu verbessern. Ökobilanzen (Life Cycle Assessments) für repräsentative Produktkategorien unterstützen uns bei der Identifizierung der Einflussfaktoren auf den nachhaltigen Produktlebenszyklus. Durch intern durchgeführte Ökobilanzen haben wir festgestellt, dass etwa der Einsatz erneuerbarer Energien durch unsere Lieferanten, die Verminderung des Materialeinsatzes und die Erhöhung der Energieeffizienz unserer Produkte wichtige Hebel zur Verbesserung der Produktnachhaltigkeit sind. Im Handlungsfeld Umwelt & Energie berichten wir zu wichtigen Initiativen in diesem Bereich. Um auch für unsere Kund:innen mehr Transparenz zur Produktnachhaltigkeit zu schaffen, werden wir unsere Ökobilanzen aktualisieren und extern zertifizieren lassen. Hierbei werden wir repräsentative Produkte unterschiedlicher Produktgruppen berücksichtigen.

## Produktlebensdauer

→ Unser Ziel: 1,0 Prozent Feldfehlerrate

Die stetige Reduzierung von Verschleißteilen und effiziente Wartungsroutinen zahlen positiv auf die Lebensdauer unserer Produkte ein. Komponenten, die für die Produktlebensdauer kritisch sind, qualifizieren wir vor ihrem Einsatz separat. Darüber hinaus führen wir in der Entwicklungsphase umfassende Funktions- und Lebensdauer-Tests durch und validieren unsere Produkte vor dem Serieneinsatz durch Feldtests. Die ohnehin bereits lange Lebensdauer unserer Produkte haben wir mit dem Sunny HighPower Peak3 noch einmal deutlich verlängert. Bei korrekter Installation und Betrieb können wir auf Basis von umfangreichen Alterssimulationen eine Lebensdauer von 25 Jahren nachweisen.

Eine wichtige Kennzahl für die Qualität unserer Produkte ist ihre Feldfehlerrate. Diese Qualitätskennzahl beschreibt die Zahl der Feldfehler nach Freigabe der Produkte. Für jedes SMA Produkt werden anspruchsvolle und spezifische Lebensdauer- und Feldfehlerratenziele definiert und jährlich bewertet. Die Ermittlung des Feldverhaltens erfolgt kontinuierlich. Erkannte Abweichungen werden in der Wirkung aus Kundensicht priorisiert und im Rahmen eines Problemlösungsverfahrens behoben. Aus den Fehlerraten und den Installationszahlen der Produkte leiten wir ein Gesamtfehlerratenziel für übergeordnete Produktgruppen und für die SMA Gruppe ab. Um unser Qualitätsversprechen einzuhalten, haben wir uns das ambitionierte Ziel gesetzt, die Feldfehlerrate unserer Produkte bis 2025 auf 1,0 Prozent zu senken. Diese Zielgröße haben wir im Basisjahr 2018 anhand der aktuellen und prognostizierten Produkte und des Produktmix im Feld abgeleitet. Im Berichtsjahr lag die Feldfehlerrate im Mittel bei ca. 1,7 Prozent (2020: 1,5 Prozent) mit positivem Trend zum Jahresende. Grund hierfür waren Systemfehler, die zu Anfang des Berichtsjahrs auftraten und im weiteren Jahresverlauf durch wirksame Maßnahmen abgestellt wurden. Unser umfangreiches Qualitäts-Programm QCore trägt dazu bei, die Feldfehlerrate zu verbessern und Qualitätskosten dauerhaft zu reduzieren.

## Reparierbarkeit und Wiederverwendung

Zur weiteren Minimierung der Umweltauswirkungen unserer Wechselrichter ist es unser Ziel, am Ende der Nutzungsdauer einen größtmöglichen Materialanteil als Sekundärrohstoffe in den Stoffkreislauf zurückzuführen. Damit werden wir gleichzeitig auch unabhängiger vom Rohstoffabbau mit nur schwer zu kontrollierenden Arbeits- und Umweltbedingungen und erhöhen unsere Versorgungssicherheit.

In unserem Global Repair Program haben wir diesen Ansatz konsequent weiterentwickelt, um eine möglichst umfassende Verwertung von Gebrauchsgütern und Komponenten sicherzustellen und nicht mehr nutzbare Geräteteile in den Stoffkreislauf zurückzuführen. Ist die Fehlerquelle bekannt, werden Geräte im Servicefall durch den Austausch defekter Bauteile bei unseren Kund:innen vor Ort wieder instandgesetzt. Nur wenn dies nicht möglich ist, werden die Geräte an unser Global Repair Center in Niestetal versandt und gegen wiederaufbereitete Geräte ausgetauscht. Die defekten Geräte werden soweit möglich repariert und in den Austauschgerätepool übernommen. Im Rahmen des Teilprojekts „Refurbished Inverter“ haben wir außerdem einen Prozess entwickelt, der es uns ermöglicht, generalüberholte Produkte, die im Service keinen Einsatz gefunden haben, als Gebrauchsgüter zum Verkauf bereitzustellen.

Auch die Wiederverwendbarkeit von Bauteilen haben wir im Rahmen des Global Repair Program analysiert und Maßnahmen abgeleitet. Komponenten und Baugruppen, die wir wiederverwenden können, werden ausgedienten Geräten entnommen und für Reparaturzwecke wieder eingesetzt. Nach der Definition von System- und Prozessanforderungen wurde hierzu ein Pilotprojekt durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse prüfen wir die Übertragbarkeit auf weitere Produkte.

Um auch außerhalb von Deutschland die Reparierbarkeit sicherzustellen, die Wiederverwendung von Bauteilen zu erhöhen und die Lebensdauer von Produkten zu verlängern, untersuchen wir im Rahmen eines Pilotprojekts die Umsetzbarkeit mit Servicepartnern in den USA. Nach Projektabschluss werden wir die Betrachtung auf weitere globale Standorte ausweiten.

## PRODUKTENTWICKLUNG & INNOVATION

Die SMA Gruppe nutzt ihre Innovationskraft kontinuierlich für die Weiterentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer Produkte, Systeme und Komplettlösungen in den Bereichen dezentrale Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien, Energiespeicherung, intelligentes Energiemanagement und Elektromobilität. Um unseren Kund:innen in allen Marktsegmenten und Regionen technisch ausgereifte und wirtschaftliche Systemlösungen anzubieten, arbeiten wir dabei gezielt mit starken Partner:innen zusammen. Mit unseren Innovationsaktivitäten und Investitionen gestalten wir technologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Trends für eine Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien aktiv mit. Unsere Innovationsaktivitäten und Investitionen sind fokussiert auf die Schaffung von Kundenvorteilen und stehen im direkten Zusammenhang mit aktuellen Megatrends. Dazu gehören beispielsweise die Dezentralisierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung sowie die Mobilität der Zukunft. Die SMA Strategie-Architektur, die unter anderem auf Basis von Experten-Interviews entwickelt wurde, setzen wir hierbei als strukturierendes Element ein. Die Produktentwicklung verläuft bei der SMA Gruppe gemäß eines festgelegten Produktentwicklungsprozesses (PEP). Dieser umfasst die Definition der Produktanforderungen bis hin zur Serienanlaufphase und stellt die Prozess- und die Produktqualität sicher.

Um schon bei der Entwicklung die Auswirkungen unserer Produkte auf die Umwelt zu berücksichtigen, haben wir den PEP um Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt. Im Leitfaden nachhaltige Produktgestaltung wurden wesentliche Designkriterien festgelegt, die dafür sorgen, dass unsere Produkte von Generation zu Generation nachhaltiger werden. Um die Einflussfaktoren der Designkriterien noch besser zu verstehen, haben wir im Berichtsjahr begonnen, mit einer renommierten Forschungseinrichtung zusammenzuarbeiten. In der Kooperation möchten wir ein Konzept zur produkt- und bauteilspezifischen Bewertung der Produktnachhaltigkeit erarbeiten. Auf Basis der Ergebnisse werden wir unsere Designkriterien weiterentwickeln.

Die Auslaufsteuerung unserer Produkte erfolgt anhand eines festgelegten Phase-out Prozesses (POP). Eine Aufgabe besteht dabei darin, die Verwendung von Materialien so zu steuern, dass Ausschuss vermieden und eine weitere Verwendung von Materialien in Folgegenerationen gewährleistet wird. Diese Aufgabe wird insbesondere dann erschwert, wenn das Produktportfolio breit ist und Folgegenerationen von Vorgängerprodukten abweichen. Auch aus diesem Grund verfolgen wir in der Produktentwicklung eine Plattformstrategie. Durch eine Standardisierung der Architektur der Kernkomponenten und die Integration wichtiger Systemfunktionen erhöhen wir den Anteil der gleichen Bauteile über das gesamte Portfolio und reduzieren gleichzeitig die Anzahl der Komponenten im System. Dieses nachhaltige Design stellt sicher, dass defekte Bauteile einfach ausgetauscht und die Produkte länger genutzt werden können. Der Fokus liegt dabei auf hoch integrierten und digitalisierten Lösungen, die möglichst viele Funktionalitäten abdecken (All-in-One-Lösung) und damit den Ansprüchen an Nachhaltigkeit, Materialeffizienz und einfache Bedienbarkeit entsprechen. Weitere Informationen zu unserem Entwicklungsansatz sind im Kapitel Forschung und Entwicklung ab Seite 22 zu finden.

Die Leistungen für Forschung und Entwicklung stiegen im Berichtsjahr auf 77,7 Mio. Euro (2020: 71,2 Mio. Euro). Dies ist insbesondere auf die erhöhte Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen zurückzuführen. Die SMA Gruppe bietet Lösungen im Bereich der erneuerbaren Energien und der effizienten Energienutzung an, sodass das gesamte Produktportfolio den CO<sub>2</sub>-armen Technologien zuzuordnen ist. Aus diesem Grund rechnen wir die Ausgaben für unsere Produktentwicklung und F&E vollständig der Entwicklung CO<sub>2</sub>-armer Technologien zu.

## Handlungsfeld Mitarbeiter:innen



Das hohe Engagement und die Bereitschaft unserer Mitarbeiter:innen, ständig dazuzulernen, sind wesentliche Faktoren für den Erfolg der SMA Gruppe. Im Wettbewerb um Talente ist es für uns von großer Bedeutung, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Daher entwickeln wir unsere von Fairness und Respekt geprägte Unternehmens- und Führungskultur kontinuierlich weiter, leben unsere Werte Vertrauen, Leistung und Teamgeist in der täglichen Zusammenarbeit und schaffen Freiräume für verantwortliches, unternehmerisches Handeln und Gestaltungsmöglichkeiten in der internationalen Zusammenarbeit. Dies haben wir in unseren in den vergangenen Jahren entwickelten „Global Leadership Fundamentals“ abgebildet. Die Führungsgrundsätze sind darauf ausgerichtet, ein Umfeld zu schaffen, in dem unsere Mitarbeiter:innen ihre individuellen Talente und Potenziale voll entfalten und im Dienst unserer Kund:innen einsetzen können. Die Schwerpunkte liegen dabei auf einer hohen Selbstorganisation in funktionsübergreifenden und internationalen Teams, unternehmerischem Denken und Handeln, einem hohen Kundenfokus, der Wertschätzung von Vielfalt und lebenslangem Lernen. Die Kriterien zur Führung haben wir in unsere Instrumente und Tools übertragen und begreifen diese als Grundlage unseres Führungshandelns.

Die hohe Flexibilität und die außerordentliche Lernbereitschaft der SMA Beschäftigten haben auch während der Corona-Pandemie 2021 erheblich dazu beigetragen, dass der Geschäftsbetrieb nahtlos aufrechterhalten und die enge Zusammenarbeit mit Kund:innen und Lieferanten unter Nutzung neuer Arbeitsweisen, Tools und Kommunikationskanäle erfolgreich fortgeführt werden konnte.

### ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGTENZAHLEN

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die SMA Gruppe weltweit 3.353 Mitarbeiter:innen (31. Dezember 2020: 3.126 Mitarbeiter:innen).<sup>1</sup> Die Anzahl der Mitarbeiter:innen stieg in Deutschland auf 2.364 (31. Dezember 2020: 2.171), im Ausland auf 989 (31. Dezember 2020: 955). Der Grund für den Zuwachs liegt in der Besetzung von Stellen in strategisch wichtigen Zukunftsfeldern sowie der Übernahme von Zeitarbeitskräften in der ersten Jahreshälfte. Die Arbeitnehmerfluktuation betrug im Berichtsjahr 4,4 Prozent (2020 4,0 Prozent). Dies entspricht 144 Mitarbeiter:innen (2020: 122). Unter Arbeitnehmerfluktuation verstehen wir mitarbeiterseitige Abgänge (Eigenkündigungen) im Verhältnis zum durchschnittlichen Personalbestand.

<sup>1</sup> Auszubildende und Lernende bilden wir wie auch die Zeitarbeitskräfte ab 2021 in einer separaten Kategorie ab. Unter Lernende fassen wir Studentische Hilfskräfte, Aushilfen, Praktikant:innen und Diplomand:innen zusammen. Die Vorjahreszahlen wurden aus diesem Grund angepasst.

Um Auftragsschwankungen auffangen zu können, setzt die SMA Gruppe darüber hinaus Zeitarbeitskräfte ein. Einsatzgebiete von Zeitarbeitskräften sind vorwiegend die Bereiche Produktion und Logistik. Die Zahl der Zeitarbeitskräfte sank zum Stichtag um 162 auf weltweit 226 (31. Dezember 2020: 388 Zeitarbeitskräfte).

### Mitarbeiter:innen

Stichtag	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2017
Mitarbeiter:innen (ohne Auszubildende, Lernende und Zeitarbeitskräfte)	3.353	3.126	2.998	3.231	3.057
Lernende	94	80	67	50	62
Auszubildende	63	58	59	72	94
Zeitarbeitskräfte	226	388	442	290	701
Summe Mitarbeiter:innen (inkl. Auszubildende, Lernende und Zeitarbeitskräfte)	3.736	3.652	3.566	3.643	3.914

### Vollzeitäquivalente

Stichtag	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2017
Vollzeitstellen (ohne Auszubildende, Lernende und Zeitarbeitskräfte)	3.177	3.065	2.937	3.169	2.997
davon Inland	2.198	2.089	2.017	2.045	1.879
davon Ausland	979	976	920	1.124	1.118

Die Zahlen der Jahre 2017 bis 2019 wurden aufgrund einer Änderung der Berechnungsmethode leicht angepasst.

Als Baustein zur Nachwuchssicherung hat die Berufsausbildung einen hohen Stellenwert bei der SMA Gruppe. Wir bilden derzeit in Kassel/Niestetal in fünf verschiedenen Ausbildungsberufen sowohl im gewerblich-technischen als auch im kaufmännischen Bereich aus. Zum 31. Dezember 2021 waren 63 junge Menschen bei der SMA Gruppe in einer beruflichen Ausbildung (31. Dezember 2020: 58). Im Anschluss an die Ausbildung besteht die Möglichkeit zur weiteren Beschäftigung. Die Auszubildenden profitieren von der internationalen Ausrichtung der Organisation und haben die Möglichkeit, neben Sprachtrainings auch für einen gewissen Zeitraum an einem internationalen Standort ein Praktikum in Verbindung mit einer Projektarbeit zu absolvieren. Darüber hinaus engagieren wir uns für Themen rund um den MINT-Nachwuchs. Dazu gehört auch die Durchführung des jährlichen Girls Camp sowie des Regionalentscheids Hessen-Nord von „Jugend forscht“. Zusätzlich haben 2021 94 Lernende (2020: 80 Lernende) bei der SMA Gruppe praktische Erfahrungen gesammelt und erste Einblicke in potenzielle Übernahmebereiche bekommen.

Weitere Kennzahlen zu Mitarbeiter:innen, insbesondere auch zur Verteilung der Geschlechter über die Führungsebenen, finden Sie in der Übersicht der Nachhaltigkeitskennzahlen auf Seite 49.

## ARBEITSSICHERHEIT & GESUNDHEIT

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen hat für uns einen hohen Stellenwert. Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz gehören für uns zur Zukunftssicherung des Unternehmens. Die Prozesse für Arbeitssicherheit und Gesundheit unseres Hauptstandorts Niestetal/Kassel sind seit 2018 nach DIN EN ISO 45001 zertifiziert. Zum 31. Dezember 2021 waren damit 2.585 Mitarbeiter:innen, Auszubildende, Lernende und Zeitarbeitskräfte von einem zertifizierten Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheit abgedeckt. Dies entsprach 69 Prozent aller Mitarbeiterinnen, Auszubildenden, Lernenden und Zeitarbeitskräfte der SMA Gruppe. Diverse fach- und bereichsspezifische Regelmeetings stellen die Durchdringung zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz am Hauptstandort Niestetal/Kassel sicher. Hierzu gehören auch die vierteljährlichen, vom verantwortlichen Vorstandsmitglied geleiteten Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses unter Beteiligung der Sicherheitsfachkräfte, des Betriebsrats, der Sicherheitsbeauftragten sowie der Betriebsärzte. Mit der Etablierung des Global Sustainability Meetings im Berichtsjahr haben wir uns im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes global aufgestellt und werden weltweit gültige Mindestanforderungen formulieren.

Neue Tätigkeiten, Arbeitsverfahren, Arbeitsstätten sowie Gefahrstoffe bewertet die SMA Gruppe vor der ersten Durchführung oder Nutzung hinsichtlich möglicher Risiken und Gefahren. Dabei gehen wir nach dem STOP-Verfahren vor. Die Substitutionsprüfung (S) stellt sicher, dass die Durchführung der Tätigkeit bzw. der Einsatz des Gefahrstoffs notwendig ist. Ist dies der Fall, werden technische Maßnahmen (T) zur Verringerung der Risiken bestimmt. Sind diese nicht möglich oder nicht ausreichend, werden organisatorische Maßnahmen (O) getroffen. Im letzten Schritt bzw. als Ergänzung zu den anderen Maßnahmen, sind persönliche Schutzmaßnahmen/Schutzausrüstungen (P) anzuwenden.

Die Pflicht zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen wird den Führungskräften schriftlich übertragen. Für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung können sie unterstützend die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, den Gefahrstoff- und den Brandschutzbeauftragten hinzuziehen. Ein festgelegter Prozess, fachspezifische Vorlagen sowie die Betreuung durch den Fachbereich Arbeitssicherheit und Gesundheit stellen eine durchgehend hohe Qualität sowie die Kontrolle der Gefährdungsbeurteilungen sicher. Der Fachbereich Arbeitssicherheit und Gesundheit prüft die Gefährdungsbeurteilungen darüber hinaus regelmäßig auf Aktualität und Plausibilität und berichtet das Ergebnis im Rahmen der Managementbewertung.

In allgemeinen Sicherheitsunterweisungen informieren wir alle Mitarbeiter:innen in Deutschland und am Produktionsstandort in Polen über den Stellenwert des Arbeitsschutzes, Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer:innen, Sicherheitsorganisation, Verhalten bei Notfällen sowie allgemein zum sicherheits- und gesundheitsgerechten Verhalten. Ergänzend gibt es in den Fachbereichen arbeitsplatzbezogene Unterweisungen. Umfangreiche Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, der aktuellen Unfallentwicklung sowie Vorlagen, Prozesse, Organigramme und Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner:innen sind darüber hinaus im Intranet verfügbar.

Der Einsatz von Fremdfirmen auf dem SMA Betriebsgelände in Niestetal/Kassel und am Produktionsstandort Polen ist über Prozesse und eine entsprechende Richtlinie vorgegeben. Die Richtlinie enthält einheitliche Anforderungen zum Schutz von Personen, Sachwerten sowie der Umwelt und beschreibt Schnittstellen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen der Fremdfirma und der SMA Gruppe. Alle Fremdfirmen erhalten die Richtlinie vor Arbeitsaufnahme. Sie bestätigen die Kenntnisnahme und Einhaltung der Vorgaben. Vertragspartner:innen mit Dienst-, Rahmen- oder Werkverträgen bestätigen den Erhalt und die Einhaltung mit Vertragsunterzeichnung für die Laufzeit des Vertragsverhältnisses.



## Arbeitssicherheit

→ Unser Ziel: Lost Time Incident Rate von <1,5

Der Fokus des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der SMA Gruppe liegt auf der Vermeidung arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen. Als Arbeitgeber ist es unsere Pflicht, gemeldete Risiken und Gefahren zu beseitigen. Trotz aller erwähnten Maßnahmen sind Arbeitsunfälle jedoch nicht immer vermeidbar. Unser Ziel ist es, die Lost Time Incident Rate (LTIR; Unfälle mit mindestens 1 Tag Ausfallzeit mal 200.000 bezogen auf die gearbeiteten Stunden) an unserem Produktionsstandort Niestetal/Kassel bis 2025 unter 1,5 zu halten. Im Berichtsjahr lag die LTIR an unserm Produktionsstandort Niestetal/Kassel bei 1,11 (2020: 1,37). Damit haben wir im Berichtsjahr den besten Wert seit Erfassung der LTIR erreicht. Dies spiegelt die Wirksamkeit der kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse wieder. Zusätzlich ist nicht auszuschließen, dass auch die reduzierte Fluktuation der Mitarbeiter:innen und die Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 zu der vergleichsweise niedrigen LTIR beigetragen haben. Weltweit lag die LTIR im Berichtsjahr bei 0,83 (2020: 0,94). Die globale LTIR lag unter dem Wert für Deutschland, weil seit 2021 alle wesentlichen Standorte in die Berichterstattung mit aufgenommen wurden und sich darunter mehrheitlich Büroarbeitsplätze befinden, bei denen es naturgemäß seltener zu Arbeitsunfällen kommt. Schwere Arbeitsunfälle oder Todesfälle hat es wie auch im Vorjahr nicht gegeben. In die Kennzahl fließen Arbeitsunfälle im Zusammenhang mit SMA Mitarbeiter:innen, Auszubildenden, Lernenden und Zeitarbeitskräften ein.

Arbeitsunfälle werden weltweit dokumentiert und untersucht. Das Vorgehen nach einem Arbeitsunfall haben wir für unseren Hauptstandort Deutschland in einem Prozess abgebildet. Unfalluntersuchungen werden differenziert durchgeführt. Mögliche Ursachen und Gegenmaßnahmen bei kleineren Unfällen in der Produktion werden direkt vor Ort bei den täglichen Besprechungen vor Schichtbeginn diskutiert. Für schwerere Unfälle wird ein detaillierter Unfalluntersuchungsbericht nach standardisierten Vorgaben erstellt und Maßnahmen definiert.

Bedingt durch unser Geschäftsfeld mit dem Betrieb von elektrischen Prüffeldern und Laboren ergibt sich am SMA Hauptstandort in Deutschland ein besonderes Risiko im Zusammenhang mit elektrischem Strom. Dazu gehören Lichtbogenbildung, Brandgefahr und Körperdurchströmungen mit schweren oder tödlichen Folgen. Wir haben umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die Risiken in den Bereichen zu minimieren. Dazu gehört die Einhaltung verbindlicher Vorgaben für das Errichten und Betreiben der Prüffelder. Sie dürfen zudem nur von qualifizierten, regelmäßig geschulten und unterwiesenen Elektrofachkräften betreten werden. Der Zutritt wird über eine elektronische Zutrittskontrolle gesteuert. Durch die getroffenen Maßnahmen und die systematische Umsetzung geltender Vorschriften haben wir bisher keinen Unfall mit schweren Verletzungen verzeichnet.

Trotz aller Vorkehrungen können Notfälle, die mit einer Personen-, Sach- oder Umweltgefährdung einhergehen, im Unternehmen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Das SMA Notfallmanagement regelt den Umgang mit Notfällen in Form einer verbindlichen Richtlinie konzernweit. Für eine Vielzahl von Notfällen, etwa im Brandfall oder bei einem Arbeitsunfall, gibt es darüber hinaus Alarmpläne, die in kompakter Form vorgeben, was bei Eintritt zu tun und wer zu informieren ist.

Das Ziel des 2021 neu geregelten Business Continuity Framework (BCF) besteht darin, den Fachabteilungen die Identifikation möglicher Großstörungen zu erleichtern und diese bei einem eventuellen Eintritt effektiv und effizient zu steuern. Unter Großstörungen verstehen wir Störungen, die nicht durch die Aufbau- und Ablauforganisation des Notfallmanagements gesteuert werden können und mit denen ein signifikanter monetärer Schaden oder Reputationsschaden verbunden sein kann. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des BCF haben die relevanten Fachbereiche potenzielle operative Risiken identifiziert, um bei Eintritt schneller auf diese reagieren zu können. Den Fachabteilungen wird damit ein Rahmen gegeben, mit dem sie die Funktionsfähigkeit des Geschäftsbetriebs der SMA Gruppe gewährleisten können, bis der Normalbetrieb vollständig wiederhergestellt ist. Das BCF sieht den Einsatz einer Task Force vor, die sich je nach Art der Großstörung spezifisch zusammensetzt und durch den Vorstand beauftragt wird.

## Gesundheit

→ Unser Ziel: 70 Prozent alter(n)sgerechte Arbeitsplätze

Das SMA Gesundheitsmanagement zielt darauf ab, chronische Fehlbeanspruchungen zu vermeiden und dadurch Erkrankungsrisiken zu minimieren sowie die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter:innen langfristig zu erhalten. Mit dem zunehmenden Alter der Mitarbeiter:innen gewinnen ganzheitliche Gesundheitsförderung und Ergonomie immer mehr an Bedeutung. Unsere Gesundheitsmaßnahmen sind qualitätsgesichert und werden bedarfs- und zielgruppengerecht sowie geschlechtsspezifisch entwickelt und umgesetzt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der arbeitswissenschaftlichen alters- und altersgerechten Arbeitsgestaltung in Produktion und Logistik.

Die in den Produktentstehungsprozess integrierte Fertigungsergonomie haben wir im Berichtsjahr erfolgreich in zentralen neuen Projekten angewendet. Auch die übergreifende Ergonomiebetrachtung im Rahmen der Arbeitsgruppe Ergonomie führte zu Belastungsreduzierungen sowohl in der Produktion als auch in der Zentrallogistik. In Kooperation mit externen Sozialversicherungsträgern und Physiotherapeuten haben wir 2021 ein Physio-coaching an den Fertigungslinien am Hauptstandort Niestetal/Kassel implementiert, um auch die Verhaltensergonomie der Mitarbeiter:innen in das Ergonomiekonzept einzubeziehen.

Ein wichtige Rolle im SMA Gesundheitsmanagement spielt die Schaffung von alter(n)s-gerechten Arbeitsplätzen. Mit alter(n)s-gerechten Arbeitsplätzen schaffen wir Arbeitsbedingungen, die es allen Generationen ermöglichen, ihre volle Leistung zu erbringen, ohne chronische Fehlbeanspruchungen und Langzeit- oder Spätfolgen zu erleiden. Unser Ziel, den Anteil alter(n)s-gerechter Arbeitsplätze in den operativen Bereichen am Hauptstandort Niestetal/Kassel bis 2021 auf 70 Prozent zu erhöhen, konnten wir im Berichtsjahr noch nicht erreichen. Grund dafür ist die Arbeitsintensität zum Aufbau und der Steuerung der SMA Corona Taskforce, die das Team des Gesundheitsmanagements stark beansprucht. Bislang wurden 64 Prozent der Arbeitsplätze bewertet. Von diesen sind aktuell 56 Prozent alter(n)s-gerecht. Damit haben wir den Anteil gegenüber dem Basisjahr 2018 (33 Prozent) um 23 Prozentpunkte gesteigert. Wir halten an unserem Ziel fest, haben aber das Zielerreichungsjahr aufgrund der anhaltenden Pandemielage auf 2025 verschoben. Der Krankenstand inklusive Langzeiterkrankungen in Deutschland betrug 2021 5,3 Prozent (2020: 5,2 Prozent).

Zwei externe Betriebsärzt:innen unterstützen uns beim Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze. Zu ihren Aufgaben gehört die Teilnahme an betrieblichen Begehungen, die Mitwirkung bei Gefährdungsbeurteilungen, im Besonderen bei Gefahrstoffen, und die Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses. Zudem führen sie die im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ermittelten Pflicht- und Angebotsuntersuchungen sowie die betriebsmedizinischen Beratungen durch. Die Betriebsärzt:innen sind dem Fachbereich Arbeitssicherheit und Gesundheit zugeordnet. Dieser koordiniert Untersuchungstermine, die auf dem Betriebsgelände durchgeführt werden, um den Mitarbeiter:innen kurze Wege zu ermöglichen. Informationen zu den Betriebsärzt:innen, ihren Aufgaben und Kontaktmöglichkeiten erhalten die SMA Mitarbeiter:innen in der jährlichen Sicherheitsunterweisung sowie über das Intranet. Die betriebsmedizinischen Dienste stehen allen SMA Mitarbeiter:innen zur Verfügung.

Bereits im Februar 2020 wurde die „SMA Corona Taskforce“ mit Mitarbeiter:innen aus allen relevanten Funktionen gegründet. Sie bewertet die jeweils aktuelle Lage und beschließt und koordiniert in enger Abstimmung mit dem Vorstand entsprechende Maßnahmen. In einem Newsletter informiert sie alle Mitarbeiter:innen regelmäßig und stellt darüber hinausgehende Informationen im Intranet zur Verfügung. Das Gesundheitsmanagement übernimmt neben der Leitung auch die Wissensgenerierung für das interdisziplinäre Team der Taskforce und den kontinuierlichen Austausch mit externen Experten. Daneben betreibt es eine Telefon-Hotline für die Mitarbeiter:innen, die Fallbetreuung sowie die Begleitung der Einführung neuer Infektionsschutzmaßnahmen. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei im Berichtsjahr auf dem Angebot von Corona-Schutzimpfungen durch den Betriebsarzt. In einer eigens dafür errichteten Impfstraße haben rund 1.000 Mitarbeiter:innen das Angebot wahrgenommen.

Durch die frühzeitig implementierten und zum Teil über neue Arbeitsschutzstandards und das Infektionsschutzgesetz vorgegebenen Maßnahmen konnten auch 2021 interne Infektionsketten vermieden und der Geschäftsbetrieb vollumfänglich und ohne Unterbrechungen aufrechterhalten werden.

## FAIRE ENTLOHNUNG & BETRIEBLICHE LEISTUNGEN

Zu dem attraktiven Gesamtpaket, das die SMA Gruppe ihren Mitarbeiter:innen bietet, gehören eine markt- und leistungsorientierte Entlohnung und umfassende betriebliche Leistungen. Die SMA Solar Technology AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen keinen Tarifverträgen. Unser Ziel ist es, mit individuellen betrieblichen Regelungen attraktive, sowohl auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen als auch des Unternehmens ausgerichtete Rahmenbedingungen für die Beschäftigung zu schaffen. In Deutschland geschieht dies zum Beispiel auf Basis von Betriebsvereinbarungen in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung, die jederzeit kooperativ erfolgt.

In wesentliche betriebliche Veränderungsprozesse, die sich direkt oder indirekt auf die Mitarbeiter:innen auswirken, wird die Arbeitnehmervertretung im Rahmen der Mitbestimmung und darüber hinaus eingebunden. Die Diskussion und Information der Mitarbeiter:innen über Veränderungen erfolgen jederzeit rechtzeitig vor Umsetzung.

### Faire Entlohnung

Uns ist es wichtig, das Engagement und die Leistung unserer Mitarbeiter:innen durch eine angemessene und marktübliche Vergütung anzuerkennen. Das 2016 in Deutschland und mittlerweile an allen Standorten der SMA Gruppe eingeführte „Job Level Model“ und das dazugehörige Vergütungssystem helfen bei der Transparenz und Vergleichbarkeit der Entlohnung über alle Unternehmensbereiche hinweg. Es richtet sich nach den Anforderungen der Stelle und der individuellen Leistung. Das Vergütungssystem ist dabei so gestaltet und angelegt, dass die verschiedenen Laufbahnen, wie Professionals, Projektleitung oder Führung, gleichrangig gegenüberstehen. Neben der Grundvergütung wird das System durch variable zielabhängige Vergütungsbestandteile ergänzt.

Im Rahmen des global angewendeten Vergütungssystems erfolgt die Festlegung der individuellen Vergütung der Mitarbeiter:innen innerhalb definierter Gehaltsbänder nach den gleichen Kriterien. Die Vergütungsbänder werden global regelmäßig alle zwei bis drei Jahre überprüft und falls erforderlich angepasst. Die Vergütung orientiert sich an der Mitte des Markts. Die Überprüfung erfolgt anhand anerkannter Benchmarks spezialisierter Berater. Zeitarbeitskräfte erhalten bei der SMA Gruppe bereits seit Etablierung der Zeitarbeit am Hauptstandort Deutschland den gleichen Stundenlohn wie Beschäftigte der SMA Gruppe mit vergleichbaren Tätigkeiten.

Für uns ist es dabei selbstverständlich, dass es keinerlei im System angelegte Unterschiede bei der Vergütung vergleichbarer Funktionen gibt, insbesondere bei weiblichen und männlichen Beschäftigten. Im Berichtsjahr haben wir mögliche strukturelle Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen (Gender Pay Gap) in Deutschland analysiert. Die Ergebnisse zeigen mit Blick auf den Hauptstandort Niestetal/Kassel mögliche Hinweise auf eine strukturelle Benachteiligung weiblicher Beschäftigter. Die SMA Gruppe hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, eine rollenspezifische Gleichbehandlung bei Gehältern im Rahmen des Job Level Models sicherzustellen. Dies beinhaltet eine detaillierte Analyse der Entgelthöhe von Mitarbeiter:innen innerhalb der Unternehmensbereiche sowie von Mitarbeiter:innen innerhalb desselben Job Levels. Auf Basis der Ergebnisse werden wir Maßnahmen ableiten, die zu einer Schließung der Entgeltlücke führen.

### Betriebliche Leistungen

Neben fixen und leistungsabhängigen Entgeltkomponenten umfasst unser Vergütungssystem diverse zusätzliche monetäre wie auch nicht monetäre betriebliche Leistungen und Benefits. Bei den betrieblichen Leistungen unterscheiden wir dabei grundsätzlich nicht nach Vollzeitbeschäftigten oder Teilzeitbeschäftigten, befristeten oder unbefristeten Mitarbeiter:innen. Aufgrund von spezifischen Rahmenbedingungen und Vorgaben kann es aber sein, dass bestimmte Mitarbeitergruppen sachbegründet ausgeschlossen werden oder finanzielle Sonderleistungen sich in Abhängigkeit der Arbeitszeit reduzieren. Zeitarbeitskräfte können mangels direkten Arbeitsverhältnisses mit der SMA Gruppe nur von den betrieblichen Leistungen und Benefits profitieren, die kein direktes Arbeitsverhältnis voraussetzen.

Global können sich angebotene betriebliche Leistungen durchaus erwünscht unterscheiden und an den Bedürfnissen der einzelnen Landesgesellschaften und Landesgepflogenheiten orientieren. Die Beteiligung der Mitarbeiter:innen am finanziellen Erfolg des Unternehmens wird dagegen global nach einheitlichen Grundsätzen gehandhabt. Ab Erreichen einer jährlich neu festgelegten Ertragskennzahl erfolgt eine Beteiligung. Dabei werden auch die Zeitarbeitskräfte am finanziellen Erfolg des Geschäftsjahrs beteiligt.

In Deutschland werden die Leistungen und Benefits im Rahmen von Betriebsvereinbarungen geregelt. Dazu gehören beispielsweise Zusatzleistungen wie Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Sonderurlaube, Lebensarbeitszeitkonten, Zuschuss zum öffentlichen Nahverkehr, Zuschuss zum Krankengeld, betriebliche Altersversorgung, Sterbegeld und Jubiläumsgatifikationen. Medizinische Versorgungsbausteine und betriebliche Altersvorsorgemodelle bieten wir global nach marktüblichen Standards sowie gesetzlichen Vorgaben an. Über Rahmenverträge mit Versicherungen erhalten Mitarbeiter:innen am Standort Deutschland zusätzlich vergünstigte Angebote zur Absicherung von Berufsunfähigkeit sowie medizinischen Zusatzversicherungen.

Zur Förderung und Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden diverse weitere betriebliche Leistungen angeboten, wie familienorientierte Dienstleistungen im Rahmen unseres Familienservice, schnelle und unbürokratische Kinder- und Notfallbetreuung und Ferienbetreuung. In unmittelbarer Nähe zum Hauptstandort Niestetal/Kassel gibt es eine Kinderkrippe, die eine individuelle Kinderbetreuung ermöglicht. Die zusätzlichen Kind-Krank Tage, welche die SMA Solar Technology AG über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus gewährt, und die Möglichkeit, sich eine Familienpflegezeit für eine:n pflegebedürftige:n Angehörige:n zu nehmen, tragen ebenfalls zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Im Rahmen einer globalen Benefitsanalyse haben wir von 2018 bis 2020 die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter:innen mit den jeweiligen nationalen betrieblichen Leistungen erfasst. Anhand der Analyse konnten wir kurzfristige Handlungsbedarfe aufdecken und betriebliche Leistungen dementsprechend modifizieren. Zum anderen wurden aus den Ergebnissen langfristige Eckpfeiler für eine globale Benefitsstrategie abgeleitet. Die Benefitsstrategie ist ein Instrument zur Kategorisierung und Priorisierung angebotener und potenzieller betrieblicher Leistungen. Sie ist an den individuellen Bedürfnissen und Lebensphasen der Mitarbeiter:innen orientiert und in die Unternehmens- sowie die Markenwerte der SMA Gruppe eingebettet. Im Mittelpunkt der Strategie stehen die Bedürfnisse jedes einzelnen Mitarbeitenden. Von diesem Ausgangspunkt aus lässt sich das Benefitportfolio in finanzielle Leistungen, Angebote zur Förderung der körperlichen und mentalen Gesundheit, Unterstützung einer ausgewogenen Lebensweise und Ermöglichung individueller Entwicklungswege untergliedern. Bestehende Benefits werden an die Strategie angepasst und potenzielle neue Benefits nach der Strategie evaluiert und ausgewählt. So möchten wir sicherstellen, dass die Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen dauerhaft den Fokus der betrieblichen Leistungen bestimmen.

Eine Beteiligung am Kapital des Unternehmens (Aktienbeteiligung), bieten wir aktuell nicht an. Im Rahmen von strategischen Maßnahmen haben wir jedoch im Geschäftsjahr 2021 erste konzeptionelle Überlegungen zu einem global angelegten Aktienbeteiligungsprogramm angestellt.

### DIVERSITÄT & CHANCENGLEICHHEIT

→ Unser Ziel: 26 Prozent Anteil Frauen in der Gesamtbelegschaft

Die SMA Gruppe bekennt sich zu Diversität & Chancengleichheit. Die Diversität unserer Mitarbeiter:innen sehen wir als Bereicherung für unser Unternehmen. Durch den Beitritt zur „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2011 haben wir uns dazu verpflichtet, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der alle Mitarbeiter:innen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung gleiche Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Vor dem Hintergrund der starken Technologieausrichtung des Unternehmens ist der Anteil der männlichen Beschäftigten vergleichsweise hoch. Zum 31. Dezember 2021 waren 75,3 Prozent der Mitarbeiter:innen männlich (31. Dezember 2020: 75,2 Prozent), der Frauenanteil betrug 24,7 Prozent (31. Dezember 2020: 24,8 Prozent). 2021 haben wir eine Diversitätsstrategie entwickelt, die das Thema Gender-Diversität im Fokus hat. Sie hat unter anderem zum Ziel, den Anteil der weiblichen Beschäftigten innerhalb der SMA Gruppe bis 2025 auf 26 Prozent zu erhöhen. Bis 2030 haben wir uns darüber hinaus ein Ziel von 30 Prozent gesetzt. Zudem wollen wir den Frauenanteil in Professional- und Führungsfunktionen bis 2025 auf jeweils 16 Prozent steigern, und bis 2030 auf jeweils 20 Prozent.

Um diese langfristigen Ziele zu erreichen implementieren wir unterschiedliche Maßnahmen wie beispielsweise die schrittweise Ausschreibung aller Stellen in Voll- und Teilzeit sowie Maßnahmen zu flexiblem Arbeiten und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zusätzlich haben wir 2021 ein Female Leadership Program angeboten, um Frauen in der Organisation eine Plattform zum gemeinsamen voneinander Lernen und Austausch im Netzwerk bereitzustellen. Für 2022 planen wir weitere Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem Unconscious Bias Trainings, um unbewusste Vorurteile abzubauen. Die geplanten Maßnahmen zielen insgesamt auf Veränderungen auf der individuellen Ebene, der strukturellen Ebene und der kulturellen Ebene ab.

Wir verfolgen die Integration von unterschiedlichen Kulturen und die Stärkung der Zusammenarbeit von Mitarbeiter:innen unterschiedlicher Nationalitäten. Bei der SMA Gruppe arbeiten Menschen aus 62 Nationen in 20 Ländern. Neben der Förderung der internationalen Zusammenarbeit, der Möglichkeit für Auslandseinsätze an unseren internationalen Standorten sowie interkulturellen Trainings haben wir bereits 2017 begonnen, in der Berufsausbildung unser Konzept zur Integration von Geflüchteten umzusetzen. Im März 2021 wurde das Konzept mit einem besonderen Erfolg gekrönt: Ein Auszubildender der SMA Gruppe belegte mit seiner herausragenden Leistung und seinem sozialen Engagement den ersten Platz im bundesweiten Wettbewerb „Vielfalt in der Ausbildung“. Ein weiterer SMA Auszubildender gehört zu den besten zehn Teilnehmer:innen des Wettbewerbs. Gleichzeitig wurde die SMA Solar Technology AG als beispielhafter Ausbildungsbetrieb für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund ausgezeichnet.

## WEITERBILDUNG

Die SMA Gruppe agiert in einem dynamischen Umfeld, das hohe Anforderungen an unsere Mitarbeiter:innen stellt. Einschneidende Entwicklungen, wie die rasante Digitalisierung der Energieversorgung und Arbeiten 4.0, erfordern neue Fähigkeiten und Kompetenzen. Vorausschauende Personalentwicklung bedeutet daher für uns, unseren Mitarbeiter:innen lebenslanges, selbstgesteuertes Lernen sowie eine individuelle Entwicklung und Qualifizierung für aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu ermöglichen.

Neben externen Weiterbildungsmöglichkeiten profitieren die Mitarbeiter:innen der SMA Gruppe von vielseitigen internen Lernangeboten zu verschiedenen Themenfeldern. Dabei setzen wir auf verteilte Verantwortlichkeiten. So verfügen zum Beispiel die Fachabteilungen über ein eigenes Weiterbildungsbudget, um ihre individuellen Lernbedarfe durch spezifische interne und externe Lernangebote abzudecken. Die Qualitätssicherung der Lernangebote erfolgt unter anderem durch die Auswertung anonymer Feedbackbögen auf unserer digitalen Lernplattform.

Unser Talentmanagement haben wir 2021 fortgeführt. Es zielt darauf ab, Mitarbeiter:innen mit besonderem Potenzial langfristige Entwicklungsperspektiven im Unternehmen zu eröffnen. Erstmals konnten sich Mitarbeiter:innen selbst nominieren und wurden anschließend von einer international und crossfunktional besetzten Jury ausgewählt. Ohne gesetzte Vorgaben konnte auf diese Weise eine divers besetzte Gruppe von acht Talenten identifiziert werden. Im Rahmen des auf 18 Monate angelegten Programms erarbeiten sie eigenverantwortlich und selbstgesteuert individuelle Entwicklungspläne. Zusammen mit gruppenorientierten Maßnahmen soll das Programm die Teilnehmer:innen auf die Übernahme von Positionen mit wesentlich komplexeren Aufgaben und erweitertem Verantwortungsrahmen vorbereiten.

Das „Senior Leadership Program“ zur Förderung der Führungskultur und der bereichsübergreifenden globalen Zusammenarbeit richtet sich an Führungskräfte der mittleren Führungsebene aus allen Bereichen. Das Programm beinhaltet verschiedene Aspekte von Führungsthemen, die über individuelles Coaching und Arbeiten an globalen Projekten vermittelt werden und der Förderung von unternehmerischem Denken und Handeln mit Fokus auf strategischem Management dienen. Bei der Zusammensetzung der Teilnehmer:innen in den jeweiligen Programmen achten wir darauf, dass der Anteil der Frauen mindestens dem Frauenanteil in der Gesamtorganisation entspricht.

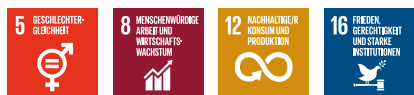
## NEW WORK

Mit dem Thema „New Work“ unterstützen wir insbesondere Initiativen von engagierten Mitarbeiter:innen, bauen kontinuierlich Arbeitsumgebungen aus, die agiles Arbeiten in sich ändernden Projektteams fördern, und etablieren selbstorganisierte Teams, um die Organisation rollenbasiert und selbstorganisiert auszurichten. Agilität ist eine Haltung, die unweigerlich mit der modernen Arbeitswelt verbunden ist, da bisherige Problemlösungsmechanismen aufgrund der steigenden Komplexität und Anforderungen nicht mehr greifen. Die SMA Gruppe unterstützt dies aktiv durch eine zentrale Abteilung, die die Agile Transformation im Ganzen sowie in einzelnen Bereichen und Abteilungen begleitet. Die Expert:innen befähigen die Organisation mittels interner Vernetzung, Coachings, Trainings und Begleitung von Organisationsentwicklungsprojekten, mit der steigenden Komplexität umzugehen.

Damit solche Veränderungen im Sinne der Zukunftsfähigkeit der SMA Gruppe erfolgreich stattfinden können, haben Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung eine Grundsatzvereinbarung geschlossen, die ein gemeinsames Verständnis sowie einen offenen Umgang mit „New Work“ festlegt. Vor diesem Hintergrund werden beispielsweise befristete Betriebsvereinbarungen getroffen, um die Anpassungsgeschwindigkeit des Unternehmens zu erhöhen und bei Bedarf iterativ Anpassungen im Sinne der sich entwickelnden Erfordernisse vornehmen zu können.

Die sehr schnelle und flexible Umstellung auf eine weltweit zu hohen Anteilen mobile und virtuelle Zusammenarbeit, mit der wir den besonderen Herausforderungen im Zuge der Corona-Pandemie erfolgreich begegnet sind, hat belegt, dass sich die SMA Gruppe bereits auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Um darüber hinaus die Potenziale der ortsunabhängigen Zusammenarbeit auch jenseits der pandemischen Lage zu nutzen, wurden globale Leitplanken für mobiles Arbeiten entwickelt. Außerdem wurde aufbauend auf diesem Fundament eine entsprechende Betriebsvereinbarung für den Hauptstandort Niestetal/Kassel geschlossen. Damit schaffen wir für unsere Mitarbeiter:innen attraktive Rahmenbedingungen für eine eigenverantwortliche und flexible Arbeitsweise, die ihren Bedürfnissen entspricht, und möchten sie gleichzeitig zu selbstverantwortlichem und individuellem Lernen und Teilen von Wissen motivieren.

## Handlungsfeld Governance & Ethisches Wirtschaften



Der Vorstand hat im Januar 2012 die SMA Geschäftsgrundsätze in Kraft gesetzt. Diese bilden den Verhaltenskodex (Code of Conduct) der SMA Gruppe. Sie formulieren unsere Werte und klare Verhaltensstandards für alle Mitarbeiter:innen. Die SMA Geschäftsgrundsätze unterstreichen nicht nur den Willen der Unternehmensgruppe, alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen vollumfänglich umzusetzen und einzuhalten. Wir verpflichten uns darüber hinaus, jederzeit ethisch korrekt, integer und nachhaltig zu handeln, unsere unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen und Anderen respektvoll zu begegnen. Auf unserer Unternehmenswebsite [www.sma.de](http://www.sma.de) sind die SMA Geschäftsgrundsätze öffentlich einsehbar. Wir wollen unsere Geschäftsgrundsätze im kommenden Geschäftsjahr aktualisieren und sicherstellen, dass alle Anforderungen und internationalen Standards, denen sich die SMA Gruppe heute verpflichtet fühlt, adressiert werden. Bei der Aktualisierung unserer Geschäftsgrundsätze werden wir auch die Erwartungen unserer Stakeholder angemessen berücksichtigen.

Mit der 2011 erfolgten Unterzeichnung des UN Global Compact bekennen wir uns darüber hinaus zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Im Mittelpunkt der UN-Initiative stehen zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Als global aufgestelltes Unternehmen gewährleistet die SMA Gruppe, dass die Einhaltung der Menschenrechte inklusive der Vereinigungsfreiheit sowie die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) an allen Standorten jederzeit gewahrt ist.

### INTEGRITÄT & COMPLIANCE

Der Aspekt Integrität & Compliance – also die Einhaltung wichtiger Grundsätze und Werte sowie gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien – ist ein entscheidender Bestandteil der Art und Weise, wie die SMA Gruppe Geschäfte macht. Unser Compliance-Management setzt auf einen wertebasierten Ansatz und die Förderung der Compliance-Kultur. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass eine gruppenweit verankerte Compliance-Kultur der beste Schutz gegen Rechtsverstöße und Reputationsrisiken ist. Eine hohe Akzeptanz der Regeln unter den Mitarbeiter:innen und ein Verständnis für die den Regeln zugrundeliegenden Zielsetzungen und Werte sind für ein wirksames Compliance-Management von hoher Bedeutung.

Alle Mitarbeiter:innen der SMA Gruppe sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit für das Unternehmen den Richtlinien entsprechend ethisch korrekt und gemäß den Gesetzen und Bestimmungen des jeweiligen Landes zu handeln. Alle Corporate Compliance-Richtlinien sind in einer einzigen Quelle, dem SMA Compliance Handbuch, zusammengefasst und stehen mehrsprachig zur Verfügung. In kontinuierlichen Abständen informiert und berichtet die Compliance-Funktion an Vorstand und Aufsichtsrat über aktuelle Entwicklungen, Verdachtsfälle, Maßnahmen und Prozesse innerhalb des Compliance-Managements. Das „SMA Compliance Board“, in dem neben weiteren Führungsfunktionen der Vorstand vertreten ist, tagt im Regelfall einmal im Quartal. Auf diese Weise wird das Top Management in die Lage versetzt, die Wirksamkeit des Compliance-Managements einschließlich des Managementansatzes zur Korruptionsprävention zu beurteilen und im Bedarfsfall Anpassungen zu veranlassen.

In Compliance-Schulungen fördern wir das Bewusstsein der Mitarbeiter:innen für die Wichtigkeit von Compliance und vermitteln das erforderliche Wissen. Hierbei kommen sowohl webbasierte Trainingsformate für Grundlagenschulungen als auch Präsenzveranstaltungen zu vertiefenden Themenstellungen zum Einsatz. Die Häufigkeit und der Umfang der Trainings richten sich nach der funktionspezifischen Risikolage der Teilnehmer:innen. Neue Mitarbeiter:innen bekennen sich nach Abschluss ihres ersten Compliance-Trainings aktiv zu den vermittelten Grundsätzen und Regeln.

Bei Verdacht auf Compliance-Verstöße steht Mitarbeiter:innen die sogenannte Speak-Up Line zur Verfügung. Das Whistleblower-System wird von einem externen Anbieter betrieben. Es kann sowohl von Mitarbeiter:innen der SMA Gruppe als auch von allen externen Stakeholdern genutzt werden. Auf Wunsch der Meldenden wird ihre Anonymität gewahrt. Die SMA Gruppe sichert allen Mitarbeiter:innen Sanktionsfreiheit für Meldungen in gutem Glauben zu. Einzelheiten hierzu können, zusammen mit einer vollständigen Beschreibung des Verfahrens zur Meldung von Fehlverhalten, auf der Unternehmenswebsite [www.sma.de](http://www.sma.de) eingesehen werden. Darüber hinaus steht die SMA Compliance-Helpline zu Fragen rund um Compliance und Korruptionsbekämpfung zur Verfügung. Bedenken oder Hinweise auf mögliches Fehlverhalten können auch hier weitergegeben werden.

Die SMA Gruppe ist in keiner besonders korruptionsintensiven Branche tätig. Dennoch führen insbesondere die Geschäftstätigkeit in korruptionsintensiven Ländern und die Zusammenarbeit mit externen Geschäftsvermittlern dazu, dass Korruptionsrisiken grundsätzlich bestehen und diesen mit Präventionsmaßnahmen zu begegnen ist. Die SMA Gruppe duldet Korruption weder bei sich noch bei ihren Geschäftspartner:innen und bekennt sich aktiv zu den „Business Principles for Countering Bribery“ von Transparency International. Zur Umsetzung dieses Anspruchs haben wir gruppenweit ein umfassendes Korruptionspräventionsprogramm implementiert.

Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind Teil des Compliance Managements. Korruption beschreibt den Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Korruption hat schwerwiegende negative Folgen für viele Bereiche der Gesellschaft und gefährdet den fairen Wettbewerb. Korrupte Handlungen könnten zudem zu erheblichen Rechtsrisiken führen, dem Ansehen der SMA Gruppe erheblich schaden und geschäftliche Vereinbarungen unzulässig zulasten der SMA Gruppe oder ihrer Geschäftspartner:innen beeinflussen. Korrupte Handlungen können sowohl von Mitarbeiter:innen der SMA Gruppe als auch von SMA Geschäftspartner:innen ausgehen. Regelmäßige Compliance-Risikoanalysen mit Schwerpunkt auf Korruptionsrisiken bilden die Grundlage für die risikobasierte Konzeption und Weiterentwicklung aller Antikorruptionsaktivitäten bei der SMA Gruppe.

In den SMA Geschäftsgrundsätzen ist klargestellt, dass Beschäftigte ihre berufliche Stellung niemals zur Erlangung persönlicher Vorteile missbrauchen und zudem niemandem einen ungerechtfertigten persönlichen Vorteil anbieten dürfen. Ergänzende Antikorruptionsrichtlinien enthalten klare Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeiter:innen. Ziel ist es, bereits den Anschein fragwürdigen Verhaltens zu vermeiden. Deshalb müssen beispielsweise höherwertige Geschenke, Einladungen und sonstige persönliche Zuwendungen sowie Zuwendungen an Amtsträger von der Compliance Funktion freigegeben werden. Zahlungen zur unrechtmäßigen Beschleunigung behördlicher Verfahren sind innerhalb der SMA Gruppe explizit verboten.

Geschäftspartner, die während der Erbringung ihrer Leistung für die SMA Gruppe dritte Parteien beeinflussen können, durchlaufen den Geschäftspartner Due Diligence Prozess. Der risikobasierte Ansatz sorgt für eine sorgfältige Auswahl von Geschäftspartnern, die für die SMA Gruppe tätig werden. Es sollen nur diejenigen Geschäftspartner beauftragt werden, welche die Ansprüche der SMA Gruppe an ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten teilen. Dies sichern die Geschäftspartner zusätzlich durch Unterzeichnung des SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner zu. Dort sind die rechtlichen und ethischen Standards niedergelegt, die Geschäftspartner wie Lieferanten oder Dienstleister bei der Durchführung von Geschäften mit der SMA Gruppe und bei Entscheidungen mit Auswirkungen auf die SMA Gruppe in vollem Umfang einzuhalten haben.

Der Managementansatz zur Korruptionsprävention wird im Bedarfsfall in den Sitzungen des Compliance Boards überprüft. 2021 hat die Compliance-Funktion das Korruptionsrisiko für alle Gesellschaften der SMA Gruppe mit aktiver Geschäftstätigkeit im Rahmen einer die Compliance-Analyse ergänzenden Risikoabfrage geprüft. Erhebliche Korruptionsrisiken wurden dabei nicht festgestellt. Nach der unternehmensweiten Mitarbeiter-schulungsinitiative in den Jahren 2019 und 2020 erhielten im Berichtsjahr 129 Mitarbeiter:innen und damit 3,8 Prozent der Gesamtbelegschaft eine Anti-Korruptionsschulung (2020: 1.726 Mitarbeiter:innen und damit 55,2 Prozent der Gesamtbelegschaft). Im Berichtsjahr wurden wie auch im Vorjahr keine bestätigten Korruptionsfälle verzeichnet.

## NACHHALTIGE LIEFERKETTEN

→ Unser Ziel: 55 Prozent Gesamtbewertung für die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten

Die SMA Gruppe vertreibt ihre Systeme und Lösungen weltweit in Länder mit unterschiedlichen Anforderungen und Regulierungen. Auch die Lieferantenbasis des Unternehmens ist geografisch weit gestreut. Daraus ergeben sich Herausforderungen an unterschiedliche Lieferketten. Teil dieser Lieferketten sind mehr als 470 direkte Lieferanten aus 24 Ländern. Insgesamt hat die SMA Gruppe 2021 bei diesen Lieferanten in den Regionen Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik Waren im Wert von über 500 Mio. Euro eingekauft. Dabei stellten die Einschränkungen im Zusammenhang mit der weltweiten Coronakrise einzelne Elemente der globalen Lieferketten vor besondere Herausforderungen.

Seit 2009 hat die SMA Gruppe den Verhaltenskodex des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) anerkannt und diesen zur Grundlage einer eigenen Richtlinie für Lieferanten (SMA Lieferantenkodex) gemacht. 2020 ist dieser Kodex unter Beteiligung der relevanten Stakeholder überarbeitet und unter der Bezeichnung „SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ neu implementiert worden. Unser Ziel ist es hierbei, allgemeine Grundsätze zu Fairness, Integrität und unternehmerischer Verantwortung in den Geschäftsbeziehungen und der Lieferkette zu etablieren. Der „SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ formuliert unsere Standards und die Erwartungen, die wir an Lieferanten und sonstige Geschäftspartner:innen hinsichtlich sozialer, ökologischer und ethischer Aspekte stellen. Der Schutz der Menschenrechte in unserer Lieferkette ist uns ein besonderes Anliegen und die Erfüllung dieser Anforderung wesentlich für die Erfüllung des dritten Prinzips des UN Global Compact. Kernpunkte der Richtlinie sind daher das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Misshandlungen und Diskriminierungen von Arbeitnehmer:innen, die Korruptionsbekämpfung, faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Umweltschutz sowie Qualität und Produktsicherheit. Der Verhaltenskodex ist auf der Unternehmenswebsite [www.sma.de](http://www.sma.de) öffentlich einsehbar. Als Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Verhaltenskodex für jeden Lieferanten verbindlich. Unsere Lieferanten verpflichten sich weiterhin dazu, diese Anforderung in der Lieferkette weiterzugeben, indem sie etwa keine Waren oder Dienstleistungen beschaffen, deren Erzeugung oder Erbringung im Zusammenhang mit Menschenhandel, Zwangs- oder Kinderarbeit stehen.

Der Aspekt Nachhaltige Lieferketten gewinnt zunehmend an Bedeutung. Dies hat auch unsere 2021 aktualisierte Materialitätsanalyse klar abgebildet. Die zunehmenden Anforderungen sind insbesondere auf die sich ändernden regulatorischen Anforderungen weltweit zurückzuführen. Ihr Ziel ist es, Unternehmen stärker für die Auswirkungen ihres Handelns in der Lieferkette in die Pflicht zu nehmen. In Deutschland wurden diese Anforderungen insbesondere durch das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettengesetz) verankert, das für uns ab 2024 Anwendung findet. Durch unsere Aktivitäten im Bereich der Lieferketten und Lieferantenbewertungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsleistung erfüllen wir bereits einige dieser Anforderungen. Auf Basis unserer „Richtlinie Nachhaltige Lieferketten“ implementieren wir darüber hinaus ab 2022 neu hinzugekommene Anforderungen in unseren Prozessen und bei unseren Lieferanten.

Um Risiken in der Lieferkette kontinuierlich zu überprüfen, setzen wir eine Risiko-Software im Einkauf ein, mit der wir alle direkten Lieferanten überwachen. Direkte Lieferanten sind alle Lieferanten, die Bauteile für unsere Produktion liefern. Mit dem Risiko-Tool überwachen wir nicht nur Qualitätsrisiken und Risiken der Zuverlässigkeit, sondern auch Risiken im Bereich der Nachhaltigkeit wie Korruptionsrisiken, Umweltrisiken, Risiken bezüglich der Verletzung von Menschenrechten, Risiken des nachhaltigen Einkaufs und regulatorische Risiken. 2021 gab es bei unseren Lieferanten keine Vorfälle zur Verletzung von Menschenrechten und Arbeitspraktiken. Weiterhin wurden keine Umweltvorfälle identifiziert.

2017 haben wir darüber hinaus damit begonnen, die Nachhaltigkeitsleistung unserer direkten A- und B-Lieferanten zu bewerten. Wir fokussieren uns damit zunächst auf die Lieferanten, die hinsichtlich des Warenwerts den größten Anteil ausmachen. Die Bewertung erfolgte über die Nachhaltigkeits-Software eines externen Partners. Unser Ziel ist es, bis 2025 über alle bewerteten Lieferanten hinweg eine durchschnittliche Nachhaltigkeitsleistung von 55 Prozent in der möglichen Gesamtbewertung zu erreichen. Die Nachhaltigkeitsleistung umfasst die Themen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und Nachhaltige Beschaffung. Die Lieferanten, bei denen bereits eine Bewertung vorgenommen wurde, zeigen ein größtenteils positives Bild und eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung. So stieg im Berichtsjahr die Nachhaltigkeitsleistung der bewerteten Lieferanten auf 54,1 Prozent (2020: 49,6 Prozent). Es wurden 12 Prozent mehr Lieferanten nach Nachhaltigkeitsaspekten bewertet als im Vorjahr. Damit decken wir mit der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung jetzt 46,4 Prozent aller A- und B-Lieferanten<sup>1</sup> ab. Dies entspricht einem Anteil von 57,5 Prozent an unserem Warenvolumen.

Seit 2020 besteht darüber hinaus erhöhte Besorgnis aufgrund von Hinweisen auf die Verletzung von Menschenrechten gegenüber der Volksgruppe der Uiguren in der Region Xinjiang in China. Die SMA Gruppe teilt diese Besorgnis und hat als Konsequenz eine Lieferantenanalyse vorgenommen. Im Ergebnis können wir bestätigen, dass keine Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten mit Sitz in dieser Region bestehen. Zudem haben wir in unserer globalen Lieferantenauswahl ein Prozesselement implementiert, das sicherstellt, dass auch zukünftig keine Produkte aus der Region beschafft werden.

<sup>1</sup> Unsere A-Lieferanten machen 80 und unsere B-Lieferanten 15 Prozent des Gesamteinkaufsvolumens aus.

# NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN SMA GRUPPE <sup>1</sup>

## ZIELRELEVANTE KENNZAHLEN

Aspekt	Ziel	Einheit	2020	2021	Zielwert	Zieljahr
<b>Umwelt &amp; Energie</b>						
Erneuerbare Energien	Strom aus erneuerbaren Energien	%	89,7	98,0	100	2025
Klimaschutz	Klimaneutralität <sup>1</sup>	%	81,8	95,4	100	2025
Klimaschutz	CO <sub>2</sub> e-Ausstoß in kg/kW produzierter Wechselrichter-Leistung <sup>1</sup>	kg/kW	0,021	0,020	0,084	2025
Verantwortungsvoller Materialeinsatz	Gewicht der Produkte in kg/kW Wechselrichter-Leistung	kg/kW	1,47	1,43	1,49	2025
Abfall & Recycling	Abfall pro produzierter Tonne Produkt	t/t Produkt	0,097	0,105	0,069	2025
<b>Produktverantwortung</b>						
Nachhaltiger Produktlebenszyklus	Feldfehlerrate	%	1,5	1,7	1,0	2025
<b>Mitarbeiter:innen</b>						
Diversität & Chancengleichheit	Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft	%	24,8	24,7	26	2025
Arbeitssicherheit & Gesundheit	Lost Time Incident Rate <sup>2</sup>	LTIR	1,37	1,11	< 1,5	2025
Arbeitssicherheit & Gesundheit	Alter(n)sgerechte Arbeitsplätze	%	56,4	56,4	70	2025
<b>Governance &amp; Compliance</b>						
Nachhaltige Lieferketten	Gesamtbewertung für die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten	%	49,6	54,1	55	2025

<sup>1</sup> Marktbasierter Ansatz nach Kompensationen. Der spezifische Vorjahreswert wurde aufgrund der Umstellung auf Emissionsfaktoren der Datenbank Ecoinvent angepasst.

<sup>2</sup> LTIR des Produktionsstandorts Niestetal/Kassel.

## HANDLUNGSFELD GOVERNANCE & ETHISCHES WIRTSCHAFTEN

		2021	2020
Auf Korruptionsrisiko geprüfte Gesellschaften <sup>1</sup>	Anzahl	21	0
Auf Korruptionsrisiko geprüfte Gesellschaften	%	100	0
Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	MA	129	1.726
Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	%	3,8	55,2
Bestätigte Korruptionsfälle		0	0

<sup>1</sup> Gesellschaften der SMA Gruppe mit aktiver Geschäftstätigkeit

<sup>1</sup> Zum Scope der Nachhaltigkeitskennzahlen für die einzelnen Handlungsfelder und Aspekte siehe Abschnitt „Berichtsgrenzen“ auf Seite 25.



HANDLUNGSFELD UMWELT & ENERGIE<sup>1</sup>

		2021	2020
<b>Allgemeine Kennzahlen</b>			
Umsatzerlöse	Mio. Euro	983,7	1.026,6
Produzierte Wechselrichter-Leistung	MW	10.258	11.784
Gesamtgewicht der produzierten Wechselrichter	t	14.632	17.306
<b>Energie<sup>1</sup></b>			
Stromverbrauch	GWh	20,46	22,22
davon Solarstrom aus Eigenerzeugung	GWh	2,41	2,83
Fernwärme	GWh	3,78	3,21
Erdgas	GWh	4,66	3,04
Diesel	GWh	2,67	2,84
Benzin	GWh	2,78	2,00
Weitere Kraftstoffe	GWh	0,01	0,05
<b>Gesamtenergieverbrauch</b>	<b>GWh</b>	<b>34,37</b>	<b>33,35</b>
Verkaufter Solarstrom	GWh	4,56	5,10
Energieintensität (Produktionsstandorte)	kWh/kW	2,92	2,52
Energieintensität SMA Gruppe	kWh/kW	3,35	2,83
<b>Klimaschutz<sup>1</sup> (Treibhausgasemissionen in CO<sub>2</sub>e)</b>			
Scope 1	t	574,88	512,41
Scope 2 <sup>2</sup>	t	359,16	1.704,65
Treibhausgasemissionen gesamt	t	934,04	2.217,06
Kompensation	t	286,71	255,65
<b>Treibhausgasemissionen nach Kompensation</b>	<b>t</b>	<b>647,33</b>	<b>1.961,41</b>
Spezifische Treibhausgasemissionen	t/Umsatz in Mio. Euro	0,66	1,91
<b>Abfall &amp; Recycling<sup>1</sup></b>			
Gefährlicher Abfall	t	300,54	275,00
davon recycelt	t	278,14	261,24
davon nicht recycelt	t	22,40	13,76
Nicht-gefährliche Abfälle	t	2.112,20	2.308,03
davon recycelt	t	1.951,43	2.046,99
davon nicht recycelt	t	160,77	261,04
<b>Abfall gesamt</b>	<b>t</b>	<b>2.412,74</b>	<b>2.583,03</b>

<sup>1</sup> Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der Umstellung auf ein globales Kennzahlensystem und die Treibhausgasemissionen auch aufgrund der Aktualisierung von Emissionsfaktoren angepasst.

<sup>2</sup> CO<sub>2</sub>e-Emissionen nach marktbasierem Ansatz. Die Scope 2-Emissionen nach standortbasierem Ansatz beliefen sich auf 11.349,15t CO<sub>2</sub>e (2020: 12.188,46t CO<sub>2</sub>e).

## HANDLUNGSFELD PRODUKTVERANTWORTUNG

		2021	2020
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	Mio. Euro	77,7	71,2
Forschungs- und Entwicklungsquote, bezogen auf den Umsatz	%	7,9	6,9

## HANDLUNGSFELD MITARBEITER:INNEN

		2021	2020
<b>Mitarbeiter:innen SMA Gruppe (ohne Zeitarbeitskräfte)</b>			
davon weiblich		827	775
davon männlich		2.526	2.351
<b>Mitarbeiter:innen EMEA</b>			
Mitarbeiter:innen Americas		275	252
Mitarbeiter:innen APAC		147	148
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>			
davon weiblich		646	612
davon männlich		2.443	2.280
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>			
davon weiblich		181	163
davon männlich		83	71
<b>Unbefristete Arbeitskräfte</b>			
davon weiblich		745	695
davon männlich		2.345	2.205
<b>Befristete Arbeitskräfte</b>			
davon weiblich		82	80
davon männlich		181	146
<b>Auszubildende</b>			
Lernende <sup>1</sup>		94	80
<b>Zeitarbeitskräfte</b>			
		226	388
<b>Angestelltenkategorien</b>			
<b>Führungskräfte SMA Gruppe</b>			
weiblich	%	17,0	16,8
männlich	%	83,0	83,2
<b>Geschäftsführung/Bereichsleitung</b>			
weiblich	%	6,7	2,2
männlich	%	93,3	97,8
<b>Abteilungsleitung</b>			
weiblich	%	16,0	18,1
männlich	%	84,0	81,9
<b>Vorstand und Aufsichtsrat</b>			
<b>Vorstand</b>			
weiblich	%	0	0
männlich	%	100	100
<b>Aufsichtsrat</b>			
weiblich	%	33,3	33,3
männlich	%	66,7	66,7
<b>Arbeitsschutz</b>			
Arbeitsunfälle mit mind. 1 Tag Ausfallzeit		23	26
Schwere Arbeitsunfälle		0	0
Tödliche Arbeitsunfälle		0	0
Lost Time Incident Rate <sup>2</sup>	LTIR	0,83	0,94

<sup>1</sup> Studentische Hilfskräfte, Aushilfen, Praktikant:innen und Diplomand:innen

<sup>2</sup> Unfälle mit mindestens 1 Tag Ausfallzeit mal 200.000 bezogen auf die gearbeiteten Stunden

# GRI INDEX UND UN GLOBAL COMPACT PRINZIPIEN

GRI Standard		UN Global Compact	Seite	GRI Standard		UN Global Compact	Seite
<b>GRI 102: Allgemeine Angaben 2016</b>				<b>GRI 103: Managementansatz 2016</b>			
102-1	Name der Organisation		160	102-37	Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung		145ff.
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	9	17	102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen		30
102-3	Hauptsitz der Organisation		16	102-41	Tarifverträge		42
102-4	Betriebsstätten		100	102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder		28
102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform		16, 89, 100	102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern		30
102-6	Belieferte Märkte	9	17f.	102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen		30
102-7	Größe der Organisation		17, 39, 49, 96, 100	102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten		25, 100
102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern		25, 39, 49	102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen		26ff.
102-9	Lieferkette		46	102-47	Liste der wesentlichen Themen		27
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette		16, 46, 100	102-48	Neudarstellung von Informationen		25ff., 31
102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	7	31, 65ff.	102-49	Änderungen bei der Berichterstattung		25ff.
102-12	Externe Initiativen		25, 30, 43, 45ff., 88	102-50	Berichtszeitraum		25
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen		29f.	102-51	Datum des letzten Berichts		25
102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers		6	102-52	Berichtszyklus		25
102-15	Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen		28ff., 65ff.	102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht		160
102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	1, 3, 6	45ff., 88	102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards		25
102-17	Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik		46	102-55	GRI-Inhaltsindex		50
102-18	Führungsstruktur		16, 26, 89ff.	102-56	Externe Prüfung		25, 143f.
102-19	Delegation von Befugnissen		26	<b>GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016</b>			
102-20	Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen		26	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung		26ff., 31f., 35ff., 40ff., 45f.
102-26	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien		26	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile		31f., 35ff., 40ff., 45f.
102-28	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans		145ff.	103-3	Beurteilung des Managementansatzes		31ff.
102-29	Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen		26ff.	<b>GRI 202: Marktpräsenz 2016</b>			
102-30	Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement		65ff.	201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	7	79f.
102-31	Überprüfung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Themen		26	<b>GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016</b>			
102-32	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung		10, 143	202-1	Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehalts zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn		42f.
102-35	Vergütungspolitik		145ff.	203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	9	34
102-36	Verfahren zur Festlegung der Vergütung		145ff.				

GRI Standard		UN Global Compact	Seite
<b>GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016</b>			
205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	10	46, 48
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	10	45, 48
<b>GRI 301: Materialien 2016</b>			
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	7, 8	35, 48
<b>GRI 302: Energie 2016</b>			
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	7, 8	25, 32, 49
302-3	Energieintensität	7, 8	32, 49
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	7, 8	25, 32, 49
<b>GRI 305: Emissionen 2016</b>			
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	7, 8	25, 33ff., 49
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	7, 8	25, 33ff., 49
305-4	Intensität der THG-Emissionen	7, 8	34, 49
305-5	Senkung der THG-Emissionen	7, 8	34, 49
<b>GRI 306: Abfall 2020</b>			
306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	7, 8	28, 36, 49
306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	7, 8	25, 36
306-3	Angefallener Abfall	7, 8	36, 49
306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	7, 8	36, 49
306-5	Zur Entsorgung bestimmter Abfall	7, 8	36, 49
<b>GRI 307: Umwelt-Compliance 2016</b>			
307-1	Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen		31
<b>GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016</b>			
308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden		47
<b>GRI 401: Beschäftigung 2016</b>			
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation		39
401-2	Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden		43
<b>GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018</b>			
403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		40
403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen		40f.
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste		42

GRI Standard		UN Global Compact	Seite
403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		40
403-5	Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		40
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter		41f.
403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz		46f.
403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind		40
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen		41, 49
<b>GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016</b>			
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe		44
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten		29
<b>GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016</b>			
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	6	43f., 49, 88f
<b>GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016</b>			
407-1	Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte		45, 47
<b>GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016</b>			
409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	2, 4, 5	47
<b>GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016</b>			
414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	2, 4, 5	47
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	2, 4, 5	47
<b>GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016</b>			
416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit		37
416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit		37

# DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

## Gesamtwirtschaftliche und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In der ersten Jahreshälfte 2021 begann sich die Weltwirtschaft aus einer der tiefsten Rezessionen in der Geschichte zu erholen. In der zweiten Jahreshälfte wurde die positive Entwicklung jedoch nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) durch mehrere Effekte gebremst. Unterbrechungen in den weltweiten Lieferketten ließen die Produktion insbesondere in den Vereinigten Staaten und den europäischen Volkswirtschaften ins Stocken geraten. Die Lieferengpässe führten zusammen mit stark steigenden Energiepreisen insbesondere in den USA sowie in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern zu einer über den Erwartungen liegenden Inflation. Zusätzlich stiegen mit der Ausbreitung der hochansteckenden Omikron-Variante seit Herbst weltweit die Corona-Fallzahlen erneut stark an und bremsten die wirtschaftliche Erholung. Insgesamt wuchs die globale Wirtschaftsleistung gemäß dem IWF nach dem starken Rückgang im Vorjahr (2020: -3,1 Prozent) 2021 um 5,9 Prozent. Das Wachstum fiel dabei in den Entwicklungs- und Schwellenländern stärker aus als in den Industriestaaten.

In den Industriestaaten legte die Wirtschaftsleistung 2021 nach Einschätzung der IWF-Experten um 5,0 Prozent zu, nachdem sie im Vorjahr um 4,5 Prozent geschrumpft war. Die Eurozone steigerte ihre Wirtschaftskraft um 5,2 Prozent (2020: -6,4 Prozent). In den USA stieg das Bruttoinlandsprodukt um 5,6 Prozent (2020: -3,4 Prozent).

Die Wirtschaftsleistung der Entwicklungs- und Schwellenländer wuchs laut IWF im Berichtszeitraum um 6,5 Prozent (2020: -2,0 Prozent). Dabei verzeichneten Indien mit 9,0 Prozent (2020: -7,3 Prozent) und China mit 8,1 Prozent (2,3 Prozent) das stärkste Wachstum.

## Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen <sup>1</sup>

Die Photovoltaik gehört mittlerweile in den meisten Regionen der Erde zu den kostengünstigsten Stromquellen. Beispielhaft sind hier solare Großprojekte im Mittleren Osten zu nennen, in denen Solarstrom bereits zu Kosten von weniger als 2 USD-Cent pro kWh erzeugt wird. Dies zeigt den Weg zu einem Umfeld, in dem die Branche auch ohne Förderung weiter wächst. Im Zuge des Wandels der globalen Energieversorgungsstrukturen geht es aktuell und in Zukunft darum, ganzheitliche Lösungen anzubieten, die verschiedene Technologien intelligent miteinander verknüpfen, die erzeugte Energie zwischenspeichern und steuern sowie die Nutzer:innen in den Energiemarkt einbinden. Dies ist die Basis für eine verlässliche und kostengünstige Stromversorgung aus erneuerbaren Energien.

### GLOBALER PV-MARKT WÄCHST WEITER

Mit einer neu installierten PV-Leistung von ca. 153 GW bis 161 GW (2020: 140 GW) lag der globale Solarmarkt nach SMA Schätzungen im Jahr 2021 erneut deutlich über Vorjahresniveau. (In den Angaben zum Zubau sind die Wechselrichter-Nachrüstungen von bestehenden PV-Anlagen sowie Batterie-Wechselrichter-Technologie nicht enthalten.) Der weltweite Umsatz mit Solar-Wechselrichter-Technologie (inklusive Wechselrichter-Nachrüstungen und Batterie-Wechselrichter-Technologie) stieg nach SMA Schätzungen 2021 auf ca. 6,9 Mrd. Euro bis 7,6 Mrd. Euro (2020: 6,8 Mrd. Euro).

In den Solarmärkten Europas, des Mittleren Ostens und Afrikas (EMEA) lag der Umsatz mit Wechselrichter-Technologie nach SMA Schätzungen mit rund 2,1 Mrd. Euro bis 2,3 Mrd. Euro leicht über dem Vorjahr (2020: 1,9 Mrd. Euro). Der Anteil der Region EMEA am weltweiten Umsatz stieg dementsprechend auf über 30 Prozent (2020: 28 Prozent). Systemtechnik für Speicheranwendungen sowie die Nachrüstung von bestehenden PV-Anlagen hatten nach SMA Schätzungen einen erheblichen Anteil von mehr als 20 Prozent an den Umsätzen in der Region EMEA. Die Investitionen in Nord- und Südamerika (Americas) stiegen nach SMA Schätzungen ebenfalls leicht auf ca. 1,7 Mrd. Euro bis 1,9 Mrd. Euro (2020: 1,5 Mrd. Euro). Die Region vereinte somit rund 25 Prozent des weltweiten Umsatzes mit Wechselrichter-Technologie auf sich (2020: 22 Prozent). Der chinesische PV-Markt verzeichnete ein leichtes Wachstum.

<sup>1</sup> Die geschätzten Werte im folgenden Abschnitt sind kein Pflichtbestandteil des Lageberichts im Sinne des §315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Mit einem Investitionsvolumen von nach SMA Schätzungen rund 1,5 Mrd. Euro bis 1,6 Mrd. Euro stand China im Berichtszeitraum für ca. 20 Prozent des weltweiten Umsatzes (2020: 1,3 Mrd. Euro; 19 Prozent). Die asiatisch-pazifischen Solarmärkte (ohne China) lagen nach SMA Schätzungen mit einem Umsatz von rund 1,6 Mrd. Euro bis 1,8 Mrd. Euro unter Vorjahresniveau und machten damit rund 25 Prozent des Weltmarkts aus (2020: 2,1 Mrd. Euro; 31 Prozent). Der Rückgang ist auf einen signifikanten Markteinbruch in Vietnam zurückzuführen.

#### EMEA: DEUTSCHLAND ERNEUT WICHTIGSTER MARKT

In der Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika (EMEA) lag die neu installierte PV-Leistung 2021 nach SMA Schätzungen mit ca. 35 GW bis 37 GW deutlich über Vorjahresniveau (2020: 28 GW). Deutschland legte 2021 leicht zu und war mit 5,3 GW neu gemeldeter PV-Leistung wie im Vorjahr der wichtigste Markt in Europa (2020: 4,9 GW). Nahezu alle anderen europäischen Länder verzeichneten im Berichtsjahr trotz der weiterhin bestehenden Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie ebenfalls einen Anstieg der neu installierten PV-Leistung.

#### AMERICAS: US-MARKT STEIGT STARK AN

Der US-Markt wurde auch 2021 von solaren Großprojekten geprägt. Der PV-Zubau stieg nach SMA Schätzungen im Berichtsjahr insgesamt auf ca. 23 GW bis 24 GW (2020: 19 GW). Damit verzeichnete der US-Markt ein Wachstum von ca. 20 Prozent. Die neu installierte PV-Leistung in der Region Nord- und Südamerika (Americas) erreichte im Berichtszeitraum schätzungsweise ca. 32 GW bis 34 GW (2020: 27 GW).

#### APAC: INDIEN MIT STARKEM WACHSTUM

In der Region Asien-Pazifik (APAC) ohne China bewegte sich der PV-Neuzubau nach SMA Schätzung mit ca. 33 GW bis 35 GW auf Vorjahresniveau. In China wuchsen die Neuinstallationen um ca. 15 Prozent auf ca. 53 GW bis 55 GW (2020: 48 GW). Unter den PV-Märkten der Region APAC (ohne China) verzeichnete Indien mit einem Anstieg der PV-Neuinstallationen auf mehr als 10 GW ein besonders starkes Wachstum (2020: 3,8 GW). Grund dafür war der hohe Zubau von größeren PV-Aufdachanlagen sowie von Freiflächenanlagen. In Vietnam hingegen schrumpfte der PV-Neuzubau aufgrund veränderter Förderbedingungen drastisch auf unter 800 MW (2020: 11 GW).

## Ertragslage

### Umsatz- und Ergebnisentwicklung

#### AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE FÜHREN ZU LEICHTEM UMSATZRÜCKGANG

Die SMA Gruppe verkaufte im Berichtszeitraum Solar-Wechselrichter mit einer kumulierten Leistung von 13.584 MW. Die verkaufte Leistung lag damit 6 Prozent unter dem Vorjahr (2020: 14.416 MW). Der Umsatz der SMA Gruppe sank im Berichtszeitraum um 4,2 Prozent auf 983,7 Mio. Euro (2020: 1.026,6 Mio. Euro). Hintergrund für den leichten Rückgang im Geschäftsjahr 2021 sind die erheblichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der weltweiten Corona-Pandemie und der zunehmend angespannten Liefersituation bei elektronischen Bauteilen aufgrund einer im Rahmen der wirtschaftlichen Erholung sowie der fortschreitenden Digitalisierung deutlich erhöhten weltweiten Nachfrage. Diese trafen insbesondere das Segment Business Solutions. Der Umsatz in den Segmenten Home Solutions sowie Large Scale & Project Solutions blieb hingegen trotz der Herausforderungen auf Vorjahresniveau.

Die SMA Gruppe ist international gut positioniert und generiert in allen relevanten Regionen Umsatzbeiträge. Im Berichtszeitraum entfielen 50,5 Prozent der externen Umsatzerlöse vor Erlöschmälerungen auf die europäischen Länder, den Mittleren Osten und Afrika (EMEA), 31,4 Prozent auf die Region Nord- und Südamerika (Americas) und 18,1 Prozent auf die Region Asien-Pazifik (APAC) (2020: 48,4 Prozent EMEA, 30,6 Prozent Americas, 21,0 Prozent APAC). Die Hauptmärkte für die SMA Gruppe waren im Berichtszeitraum erneut die USA, Deutschland und Australien.

Mit 48,1 Prozent leistete das Segment Large Scale & Project Solutions 2021 erneut den stärksten Umsatzbeitrag (2020: 45,8 Prozent). Das Segment Home Solutions erwirtschaftete 27,0 Prozent und das Segment Business Solutions 24,9 Prozent des Umsatzes der SMA Gruppe (2020: 25,7 Prozent Home Solutions, 28,5 Prozent Business Solutions).

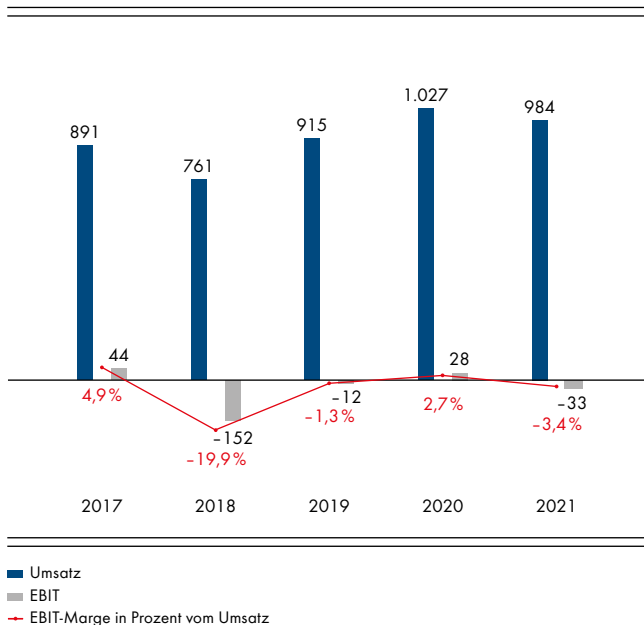
Die SMA Gruppe konnte den Auftragsbestand erneut steigern, zum 31. Dezember 2021 beträgt dieser 886,6 Mio. Euro<sup>1</sup> (31. Dezember 2020: 855,4 Mio. Euro). Davon entfielen 408,8 Mio. Euro auf das Produktgeschäft. Damit lag der produktbezogene Auftragsbestand 5,8 Prozent über dem bereits hohen Niveau zum Ende des Vorjahrs (31. Dezember 2020: 386,3 Mio. Euro). Auf das Servicegeschäft entfielen 477,8<sup>1</sup> Mio. Euro des Auftragsbestands. Der Auftragsbestand für Serviceleistungen lag somit ebenfalls über dem Niveau zum Ende des Vorjahrs (31. Dezember 2020: 469,1 Mio. Euro). Er wird größtenteils über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren realisiert.

<sup>1</sup> Der Auftragsbestand enthält einen hohen zweistelligen Millionenbetrag für Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen, der durch die angestrebte Vertragsabwicklung in den Folgeperioden storniert wird.

Im Geschäftsjahr 2021 sank das operative Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Ertragsteuern (EBITDA) auf 8,7 Mio. Euro (EBITDA-Marge: 0,9 Prozent; 2020: 71,5 Mio. Euro; 7,0 Prozent). Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag bei -33,0 Mio. Euro (2020: 27,9 Mio. Euro). Das Ergebnis des Geschäftsjahrs 2021 ist von einem Einmaleffekt beeinträchtigt. Dieser resultiert aus der Abwicklung eines langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M). Die vertraglich zugesicherte Leistung dieser Anlagen lässt sich aufgrund von Mängeln, die erst nach Vertragsabschluss offenkundig wurden, nicht erreichen. Für die Abwicklung wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 36,5 Mio. Euro gebildet. Infolge der geringeren erzielten Leistung der Anlagen muss die SMA Gruppe zudem Vertragsstrafen zahlen, die den bereits vereinnahmten Umsatz um einen Betrag in Höhe von 10,9 Mio. Euro gemindert haben. Dementsprechend sank die EBIT-Marge auf -3,4 Prozent (2020: 2,7 Prozent). Das Vorjahresergebnis war durch einen positiven Einmaleffekt aufgrund eines Ausgleichsanspruchs gegenüber einem Lieferanten für Qualitätsmängel beeinflusst. Das Konzernergebnis betrug -23,0 Mio. Euro (2020: 28,1 Mio. Euro), das Ergebnis je Aktie -0,66 Euro (2020: 0,81 Euro).

## Umsatz & EBIT

in Mio. Euro



## Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Segmente

### SEGMENT HOME SOLUTIONS STEIGERT PROFITABILITÄT DEUTLICH

Im Segment Home Solutions bedient die SMA Gruppe die weltweiten Märkte für kleine Photovoltaikanlagen mit und ohne Speicher sowie Anbindung an eine Smart Home Lösung. Das SMA Energy System Home ist ein Systempaket mit Hardware-, Software- und Servicekomponenten für eine unabhängige Stromversorgung für Haushalte. Es umfasst ein- und dreiphasige Wechselrichter mit einer Leistung bis 12 kW, integrierte Serviceleistungen, Speichersysteme sowie Ladelösungen für Elektrofahrzeuge. Kommunikationsprodukte und Zubehör, Serviceleistungen wie Garantieverlängerungen, Ersatzteile und die Modernisierung von PV-Anlagen (Repowering) zur Performancesteigerung sowie digitale Energiedienstleistungen runden das Angebot ab.

Die externen Umsatzerlöse im Segment Home Solutions lagen 2021 mit 265,7 Mio. Euro um 0,8 Prozent leicht über dem Vorjahr (2020: 263,7 Mio. Euro). Der Anteil am Gesamtumsatz der SMA Gruppe betrug 27,0 Prozent (2020: 25,7 Prozent). Die Region EMEA hatte mit 81,1 Prozent (2020: 75,9 Prozent) den deutlich stärksten Anteil am Bruttoumsatz des Segments Home Solutions. Die Region Americas trug 10,9 Prozent (2020: 11,3 Prozent) und die Region APAC 8,0 Prozent (2020: 12,8 Prozent) bei.

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Segments Home Solutions stieg aufgrund eines margenträchtigeren Produktportfolios sowie einer optimierten Kostenstruktur bei stabilen Marktpreisen auf 37,9 Mio. Euro (2020: 12,8 Mio. Euro). Bezogen auf die externen Umsatzerlöse lag die EBIT-Marge mit 14,3 Prozent (2020: 4,9 Prozent) auf einem hohen Niveau.

### SEGMENT BUSINESS SOLUTIONS DURCH INVESTITIONSZURÜCKHALTUNG UND BAUTEILEKNAPPHEIT BEEINTRÄCHTIGT

Im Segment Business Solutions liegt der Fokus auf den globalen Märkten für mittelgroße Photovoltaikanlagen mit und ohne Energiemanagement, Batteriespeicher und E-Fahrzeuginnenladungen. Das SMA Energy System Business bietet kleinen und mittleren Gewerbebetrieben sowie der Wohnungswirtschaft mit aufeinander abgestimmter Hard- und Software sowie Tools und Services die Möglichkeit, Solarstrom selbst zu erzeugen, zu speichern und zu vermarkten. Die Anwendung zeigt die Energieflüsse im Unternehmen transparent und trägt so zur Kostenersparnis bei. Es umfasst dreiphasige String-Wechselrichter, Speicherlösungen sowie ganzheitliche Energiemanagement-Lösungen für kleinere bis mittelgroße Solarstromanlagen. Lösungen für das Lademanagement und die Abrechnung von E-Fahrzeugflotten runden das Angebot ab. Darüber hinaus bietet die SMA Gruppe Serviceleistungen

bis hin zur Anlagenmodernisierung und operativen Betriebsführung von gewerblichen PV-Anlagen (O&M-Geschäft) sowie digitale Dienstleistungen an.

Die externen Umsatzerlöse im Segment Business Solutions waren 2021 mit 245,4 Mio. Euro rückläufig (2020: 292,6 Mio. Euro). Die Umsatzentwicklung dieses Segments wurde durch das zurückhaltende Investitionsverhalten von Gewerbebetrieben infolge der Corona-Pandemie und die zunehmende Materialverknappung bei elektronischen Bauteilen beeinträchtigt. Der Anteil am Gesamtumsatz der SMA Gruppe betrug im Berichtszeitraum 24,9 Prozent (2020: 28,5 Prozent). 71,5 Prozent der Bruttoumsatzerlöse entfielen auf die Region EMEA, 16,1 Prozent auf die Region Americas und 12,4 Prozent auf die Region APAC (2020: 57,2 Prozent EMEA, 28,7 Prozent APAC, 14,1 Prozent Americas).

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug -18,0 Mio. Euro (2020: -29,9 Mio. Euro). Bezogen auf die externen Umsatzerlöse lag die EBIT-Marge bei -7,3 Prozent (2020: -10,2 Prozent). Trotz des gesunkenen Umsatzes verbesserte sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Das Vorjahresergebnis war von erhöhten Gewährleistungskosten beeinträchtigt. Der Auftragsbestand konnte im Vergleich zum Vorjahresende um über 20 Prozent gesteigert werden.

### SEGMENT LARGE SCALE & PROJECT SOLUTIONS MIT KONSTANTEM UMSATZ

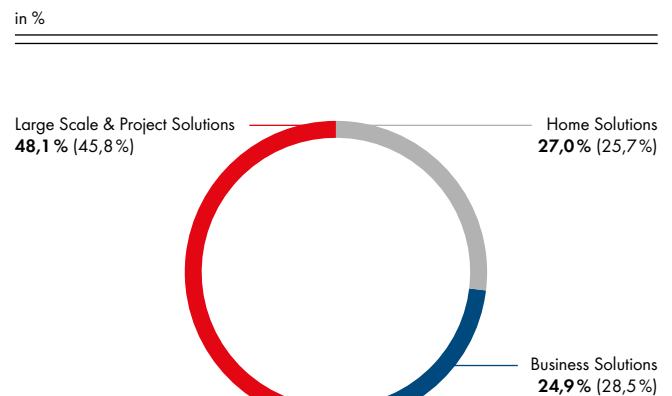
Das Segment Large Scale & Project Solutions konzentriert sich auf Komplettlösungen in den internationalen Märkten für Solar-Kraftwerke, die auf der Basis von Zentral-Wechselrichtern und Anlagenreglern Netzdienstleistungs- und Überwachungsfunktionen erbringen. Die Leistung der String- und Zentral-Wechselrichter in diesem Segment reicht von 100 kW bis in den Megawattbereich. Ein weiterer Fokus liegt auf Speicherlösungen für große PV- und Speicherkraftwerke sowie auf Lösungen für die Wasserstoffproduktion. Serviceleistungen, etwa zur Modernisierung und Funktionserweiterung von PV-Kraftwerken (Repowering), sowie Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen (O&M-Geschäft) ergänzen das Portfolio. Darüber hinaus realisiert die SMA Gruppe in diesem Segment weltweit PV-Diesel-Hybrid- und Großspeicherprojekte.

Die externen Umsatzerlöse im Segment Large Scale & Project Solutions lagen im Berichtszeitraum bei 472,6 Mio. Euro und damit um 0,5 Prozent über dem Vorjahresniveau (2020: 470,3 Mio. Euro). Der Anteil am Gesamtumsatz der SMA Gruppe betrug 48,1 Prozent (2020: 45,8 Prozent). Damit hatte das Segment Large Scale & Project Solutions erneut den höchsten Anteil am Gesamtumsatz der SMA Gruppe. Die Region Americas machte 51,8 Prozent (2020: 52,1 Prozent), die Region APAC 27,1 Prozent (2020: 20,8 Prozent) und die Region EMEA 21,1 Prozent (2020: 27,1 Prozent) des Bruttoumsatzes des Segments aus.

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Segment Large Scale & Project Solutions belief sich auf -62,8 Mio. Euro (2020: 48,5 Mio. Euro). Das Ergebnis des Geschäftsjahrs 2021

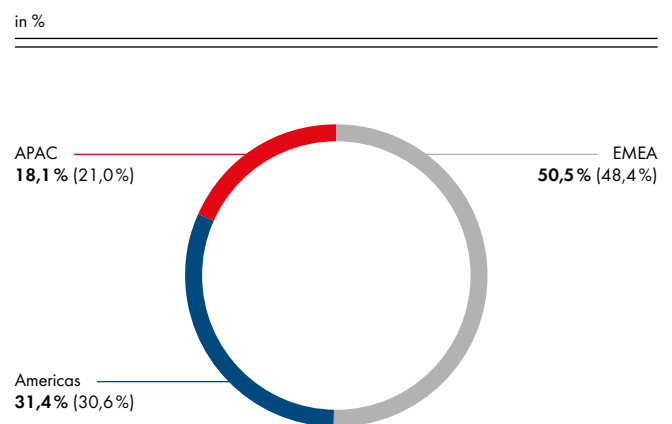
ist von einem Einmaleffekt aus der Abwicklung eines langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M) beeinträchtigt. Für die Abwicklung wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 36,5 Mio. Euro gebildet. Infolge der geringeren erzielten Leistung der Anlagen muss die SMA Gruppe zudem Vertragsstrafen zahlen, die den bereits vereinnahmten Umsatz um einen Betrag in Höhe von 10,9 Mio. Euro gemindert haben. Das Vorjahresergebnis des Segments war durch einen positiven Einmaleffekt aufgrund eines Ausgleichsanspruchs gegenüber einem Lieferanten für Qualitätsmängel beeinflusst. Die auf die externen Umsatzerlöse bezogene EBIT-Marge betrug -13,3 Prozent (2020: 10,3 Prozent).

### Umsatzerlöse nach Segmenten <sup>1</sup>



<sup>1</sup> Bruttoumsatzerlöse vor Erlösschmälerungen (Vorjahreswerte in Klammern)

### Umsatzerlöse nach Regionen <sup>1</sup>



<sup>1</sup> Bruttoumsatzerlöse vor Erlösschmälerungen (Vorjahreswerte in Klammern)

## Entwicklung wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

### HOHE SERVICE- UND GEWÄHRLEISTUNGSKOSTEN SOWIE EINMALEFFEKT BELASTEN DIE BRUTTOMARGE

Die Herstellungskosten des Umsatzes beliefen sich im Berichtszeitraum auf 808,2 Mio. Euro (2020: 859,8 Mio. Euro). Die Bruttomarge lag mit 17,8 Prozent (2020: 16,2 Prozent) über Vorjahresniveau, getrieben durch eine positive Entwicklung im Segment Home Solutions. Die Bruttomarge wurde durch den genannten Einmaleffekt in Form einer Erlösminderung in Höhe von 10,9 Mio. Euro negativ beeinflusst.

Der in den Herstellungskosten enthaltene Personalaufwand blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant bei 117,6 Mio. Euro (2020: 118,1 Mio. Euro). Der Materialaufwand sank infolge des geringeren Verkaufsvolumens auf 610,2 Mio. Euro (2020: 632,6 Mio. Euro). Die SMA Gruppe arbeitet in allen Segmenten kontinuierlich am Produktportfolio, um durch kostenoptimierte Bestandsprodukte sowie die Einführung neuer, kostengünstiger Produkte dem Preisdruck begegnen zu können.

Die in den Herstellungskosten enthaltenen Abschreibungen beliefen sich 2021 auf 35,7 Mio. Euro (2020: 38,3 Mio. Euro). Sie beinhalten planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 8,8 Mio. Euro (2020: 9,1 Mio. Euro). Die sonstigen Kosten sanken gegenüber dem Vorjahr um 36,9 Prozent auf 44,7 Mio. Euro (2020: 70,8 Mio. Euro). Dies ist auf eine hohe Zuführung zu den Einzelgewährleistungsrückstellungen im Vorjahr zurückzuführen.

Die Vertriebskosten sanken 2021 moderat auf 85,4 Mio. Euro (2020: 86,3 Mio. Euro). Die Vertriebskostenquote lag im Berichtszeitraum bei 8,7 Prozent (2020: 8,4 Prozent).

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unter Abzug aktivierter Entwicklungsleistungen betragen im Geschäftsjahr 50,2 Mio. Euro (2020: 56,0 Mio. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die erhöhte Aktivierung von Eigenleistungen zurückzuführen. Die Quote der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen lag im Geschäftsjahr 2021 bei 7,9 Prozent (2020: 6,9 Prozent). Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung inklusive aktivierter Entwicklungsprojekte beliefen sich auf 77,7 Mio. Euro (2020: 71,2 Mio. Euro). Im Berichtszeitraum wurden Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 27,4 Mio. Euro aktiviert (2020: 15,2 Mio. Euro).

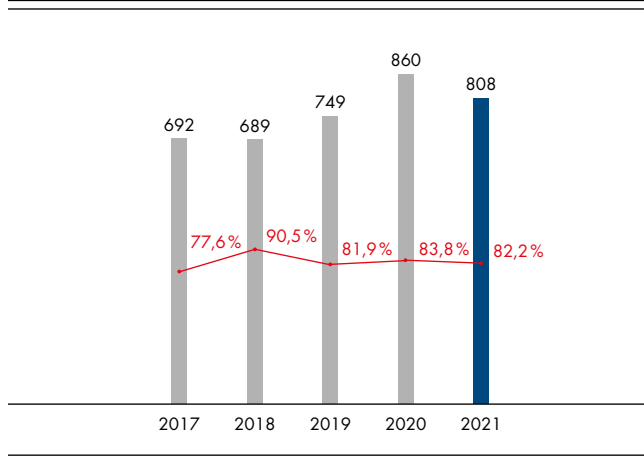
Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen blieben 2021 nahezu konstant bei 50,4 Mio. Euro (2020: 50,6 Mio. Euro). Die Quote der Verwaltungsaufwendungen lag im Berichtszeitraum bei 5,1 Prozent (2020: 4,9 Prozent).

Aus dem Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge ergab sich im Berichtszeitraum ein negativer Ergebniseffekt in Höhe von -22,4 Mio. Euro (2020: 54,0 Mio. Euro). Die in der Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Segment Large Scale & Project Solutions beschriebene Drohverlustrückstellung in Höhe von 36,5 Mio. Euro aus der Abwicklung eines langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M) ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2021 enthalten. Dem steht ein positiver Effekt in Höhe von 9,9 Mio. Euro aus dem Verhandlungserfolg betreffend einer vorfälligen Einmalzahlung des Kaufpreises (Earn-out) im Zusammenhang mit den ehemaligen chinesischen Tochtergesellschaften gegenüber. Hier ergab sich im Vergleich zu dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kaufpreisanspruch ein positiver Effekt in hoher einstelliger Millionenhöhe. Weiterhin enthalten sind Effekte aus der Fremdwährungsbewertung, Erträge aus der Vermietung eigener Gebäude sowie Aufwendungen und weitere Erträge für die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte. Das Vorjahr war von einem positiven Einmaleffekt durch den Abschluss eines mehrjährigen Vergleichsverfahrens mit einem Lieferanten aufgrund von Qualitätsmängeln in Höhe von 55,0 Mio. Euro geprägt. Dieser Ausgleichsanspruch kompensiert die in den zurückliegenden Jahren entstandenen Aufwendungen.



### Herstellungskosten

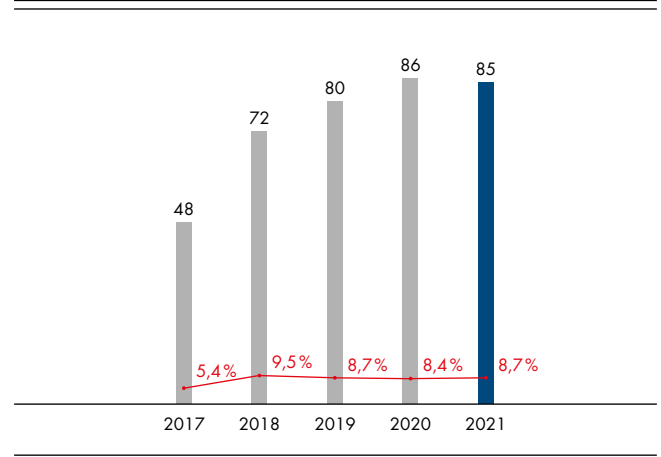
in Mio. Euro



→ Quote in Prozent vom Umsatz

### Vertriebskosten

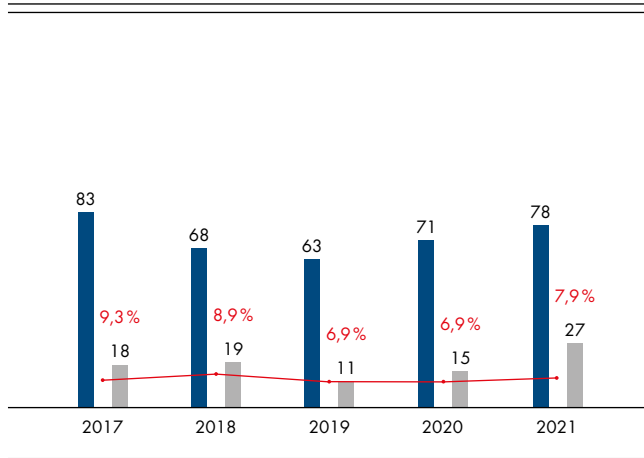
in Mio. Euro



→ Quote in Prozent vom Umsatz

### Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

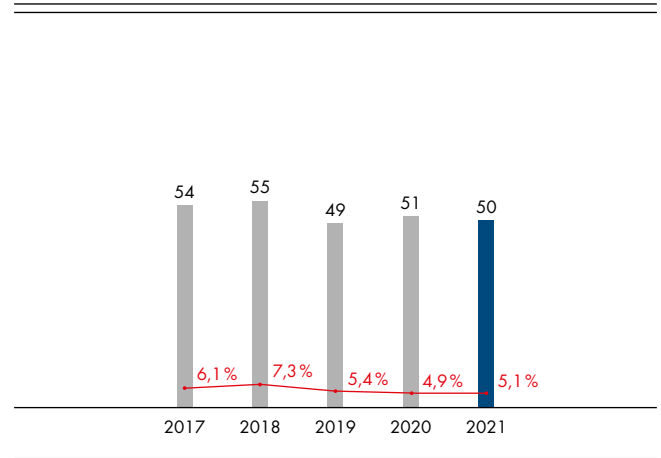
in Mio. Euro



■ Forschungs- und Entwicklungskosten  
 ■ davon aktivierte Entwicklungsprojekte  
 → Quote in Prozent vom Umsatz

### Verwaltungsaufwendungen

in Mio. Euro



→ Quote in Prozent vom Umsatz

## FINANZERGEBNIS UND STEUERN

Das Finanzergebnis beläuft sich 2021 auf –0,7 Mio. Euro (2020: –0,7 Mio. Euro). Die Steuern sind wesentlich geprägt durch Bildung aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen und auf Verlustvorträge. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen diese in Summe um 19,4 Mio. Euro.

### Mehrperiodenübersicht der Kennzahlen zur Ertragslage

in %	2021	2020	2019	2018	2017
EBIT-Marge	-3,4	2,7	-1,3	-19,9	4,9
EBITDA-Marge	0,9	7,0	3,7	-9,1	10,9
EBT-Marge (Umsatzrendite)	-3,4	2,6	-1,2	-21,9	4,9
Eigenkapitalrendite nach Steuern	-5,4	6,6	-2,1	-33,9	5,0
Gesamtkapitalrendite nach Steuern	-2,2	2,6	-0,8	-15,9	2,5

## Finanzlage

### Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Bestände an Zahlungsmitteln werden zentral von der Funktion „Global Treasury“ gesteuert und angelegt. Hier wird neben Renditegesichtspunkten auch die Bonität des Bankpartners zur Entscheidung herangezogen. Das Kontrahentenrisiko bei gewährten Lieferkrediten wird laufend überwacht. Primäre Entscheidungsgrundlagen sind neben dem Zahlungsverhalten des Kunden auch dessen finanzielle Verhältnisse. Zur Deckung möglicher Zahlungsausfälle hat die SMA Gruppe zudem eine Warenkreditversicherung abgeschlossen.

Marktrisiken – insbesondere Währungsrisiken –, welche den Ertrag aus dem operativen Geschäft gefährden, erfassen wir systematisch und schalten diese, sofern wirtschaftlich sinnvoll, durch Sicherungsgeschäfte aus.

## Finanzierungsanalyse

2016 hat die SMA Gruppe mit drei inländischen Banken eine langfristige Kreditlinie von 100 Mio. Euro vereinbart. Die Verhandlungen mit den Kreditgebern zur Aufrechterhaltung der Kreditlinie wurden im April 2021 erfolgreich abgeschlossen. Zum Jahresende 2021 wurde die Kreditlinie zu 28,8 Prozent in Form von Avalkrediten in Anspruch genommen.

Insgesamt sind die Finanzverbindlichkeiten von 41,1 Mio. Euro per Ende 2020 um 5,6 Mio. Euro auf 46,7 Mio. Euro per Ende 2021 gestiegen. Die Veränderung ist auf der einen Seite auf die planmäßige Rückzahlung der Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3,1 Mio. Euro zurückzuführen. Auf der anderen Seite wurden Währungsderivate in Höhe von 7,0 Mio. Euro zugeführt. Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 stiegen um 1,6 Mio. Euro.

## Liquiditätsanalyse

### STABILER BRUTTO-CASHFLOW

Der Brutto-Cashflow zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss vor Mittelbindung. Er belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 84,7 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 76,3 Mio. Euro).

Der Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug im Berichtsjahr 94,3 Mio. Euro (2020: –31,4 Mio. Euro). Er wurde durch das von Sondereffekten bereinigte operative Geschäft sowie die weitere zahlungswirksame Vereinnahmung eines Ausgleichsanspruchs gegenüber einem Lieferanten und eine vorfällige Einmalzahlung (Earn-Out) im Zusammenhang mit dem Verkauf der ehemaligen chinesischen Tochtergesellschaften positiv beeinflusst. Ferner ergab sich ein positiver Effekt aus dem Rückfluss von als Sicherheiten hinterlegten Barmitteln. Diese konnten den Anstieg im Nettoumlaufvermögen mehr als kompensieren.

Der Bestand an Vorräten bewegte sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte er sich um 6,9 Prozent auf 273,0 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 255,5 Mio. Euro). Angesichts der anhaltenden Materialknappheit verfolgt die SMA Gruppe weiterhin eine verstärkte Bevorratungsstrategie. Zusammen mit dem Absinken der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund des hohen Umsatzes zum Jahresende führte dies zu einer deutlichen Erhöhung des Nettoumlaufvermögens um 46,9 Mio. Euro auf 257,5 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 210,6 Mio. Euro). Die Net Working Capital Quote, bezogen auf den Umsatz der vergangenen zwölf Monate, stieg somit auf 26,2 Prozent (31. Dezember 2020: 20,5 Prozent) und lag damit oberhalb des vom Management angestrebten Korridors von 22 Prozent bis 24 Prozent.

Der Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug in der Berichtsperiode –81,6 Mio. Euro nach –36,5 Mio. Euro im Vorjahr. Die Mittelabflüsse für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Berichtszeitraum auf 47,5 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 38,8 Mio. Euro). Einen wesentlichen Teil der Investitionen machten mit 27,4 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 15,2 Mio. Euro) aktivierte Entwicklungsaufwendungen aus. Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Wertpapiere und sonstige finanzielle Vermögenswerte betrug –33,6 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 0,2 Mio. Euro) und trug damit erheblich zu der Veränderung bei. Hier wurden die Rückflüsse der als Sicherheiten hinterlegten Barmittel investiert.

Der Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug –20,8 Mio. Euro (2020: –12,4 Mio. Euro). Hierin enthalten waren Rückzahlungen von Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 3,1 Mio. Euro, von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 7,3 Mio. Euro sowie die Dividendenausschüttung der SMA Solar Technology AG in Höhe von 10,4 Mio. Euro.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2021 von 114,0 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 123,7 Mio. Euro) umfassen Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zusammen mit den Termingeldern mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten, festverzinslichen Wertpapieren, als Sicherheiten hinterlegten liquiden Mitteln sowie unter Abzug der zinstragenden Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich eine Nettoliquidität von 221,7 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 226,0 Mio. Euro).

#### Mehrperiodenübersicht über die Finanzlage der SMA Gruppe

in Mio. Euro	2021	2020	2019	2018	2017
Eigenkapital	410,4	439,1	416,9	424,5	611,5
Eigenkapitalquote in %	39,0	41,8	37,6	42,9	50,3
Langfristiges Fremdkapital	289,9	270,5	259,3	244,5	285,2
Kurzfristiges Fremdkapital	352,2	341,6	431,1	320,3	319,5
Anteil langfr. Rückstellungen an Bilanzsumme in %	9,9	8,0	6,8	6,6	7,5
Finanzverbindlichkeiten	46,7	41,1	34,5	20,4	20,8
Nettoliquidität	221,7	226,0	303,0	305,5	449,7
Nettoumlaufvermögen	257,5	210,6	159,5	177,4	167,9
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	94,3	-31,4	-1,2	-54,3	116,8
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-81,6	-36,5	83,1	7,4	-81,2
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-20,8	-12,4	-10,7	-14,5	-11,5

## Investitionsanalyse

Die für die Kapitalflussrechnung relevanten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betrugen im Geschäftsjahr 2021 47,5 Mio. Euro und lagen damit deutlich über dem Wert des Vorjahrs von 38,8 Mio. Euro. Dies entspricht, bezogen auf den Umsatz, einer Investitionsquote von 4,8 Prozent, nach 3,8 Prozent im Vorjahr. Inklusive der Zugänge von Nutzungsrechten im Rahmen von Leasingverhältnissen betrugen die Investitionen 56,4 Mio. Euro (2020: 57,1 Mio. Euro).

Auf Investitionen in Sachanlagen entfielen 17,6 Mio. Euro (2020: 20,2 Mio. Euro) für Um- und Neubauten sowie Erweiterungen von Gebäuden sowie für Maschinen und Anlagen. Im Geschäftsjahr wurde eine hochmoderne Testhalle für elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) mit einem Investitionsvolumen von über 5 Mio. Euro in Betrieb genommen. Die Investitionsquote des Sachanlagevermögens lag im Geschäftsjahr bei 1,8 Prozent bezogen auf den Umsatz (2020: 2,0 Prozent). Die Abschreibungen auf Sachanlagen sanken inklusive der Abschreibungen auf Nutzungsrechte im Rahmen von Leasingverhältnissen gegenüber dem Vorjahr auf 29,2 Mio. Euro (2020: 31,1 Mio. Euro). Es bestehen Investitionsverpflichtungen für Sachanlagen in Höhe von 5,0 Mio. Euro sowie für immaterielle Vermögenswerte von 7,5 Mio. Euro.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 29,9 Mio. Euro (2020: 18,5 Mio. Euro). Sie entfielen überwiegend auf aktivierte Entwicklungsleistungen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betrugen 11,5 Mio. Euro und lagen damit auf dem Niveau des Vorjahrs von 11,6 Mio. Euro.

#### Investitionen im Vergleich zu Abschreibungen und Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

in Mio. Euro	2021	2020	2019	2018	2017
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	94,3	-31,4	-1,2	-54,3	116,8
Investitionen <sup>1</sup>	47,5	38,8	27,6	40,3	33,2
Abschreibungen	41,7	43,6	46,0	82,6	53,2

<sup>1</sup> Siehe Anhang Punkt 9 und 10 Seite 117 ff

## Vermögenslage

### SMA Gruppe mit stabiler Eigenkapitalquote

Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2021 1.052,5 Mio. Euro und erhöhte sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr (31. Dezember 2020: 1.051,2 Mio. Euro). Die langfristigen Vermögenswerte lagen mit 333,2 Mio. Euro ebenfalls über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2020: 328,5 Mio. Euro).

Das Nettoumlaufvermögen erhöhte sich auf 257,5 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 210,6 Mio. Euro) und entsprach damit 26,2 Prozent des Umsatzes der vergangenen zwölf Monate. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen zum Geschäftsjahresende im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 17,1 Prozent auf 142,7 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 121,9 Mio. Euro). Die Debitorenlaufzeit lag mit 49,1 Tagen leicht über Vorjahresniveau (31. Dezember 2020: 47,6 Tage). Das Vorratsvermögen bewegte sich weiterhin auf hohem Niveau und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 Prozent auf 273,0 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 255,5 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken um 7,1 Prozent auf 134,0 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 144,2 Mio. Euro). Der Anteil der Lieferantenkredite am Gesamtkapital ging zurück auf 12,7 Prozent (31. Dezember 2020: 13,7 Prozent). Die Kreditorenlaufzeit lag mit 49,7 Tagen unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2020: 51,3 Tage).

Der überwiegende Anteil der Rückstellungen der SMA Gruppe besteht für Gewährleistungsverpflichtungen für unsere verschiedenen Produktfamilien. Daneben wurden im Geschäftsjahr 2021 Drohverlustrückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus der Abwicklung eines langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen in Nordamerika in Höhe von 36,5 Mio. Euro sowie für Schadenersatzansprüche des Kunden in Höhe von 10,9 Mio. Euro gebildet.

Die Eigenkapitalausstattung der SMA Gruppe verringerte sich hauptsächlich infolge der Dividendenausschüttung auf 410,4 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 439,1 Mio. Euro). Mit einer Eigenkapitalquote von 39,0 Prozent (31. Dezember 2020: 41,8 Prozent) verfügt die SMA Gruppe weiterhin über eine solide Eigenkapitalausstattung.

## Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente

Die SMA Gruppe ist nicht an außerbilanziellen Geschäften beteiligt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- oder Ertragslage haben könnten.

### Mehrperiodenübersicht zur Vermögenslage

in Mio. Euro	2021	2020	2019	2018	2017
Goodwill, immaterielles Vermögen, Sachanlagen	256,9	251,4	245,4	235,2	283,5
Finanzanlagen und langfristige Wertpapiere (inkl. Einlagen mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als drei Monaten)	105,9	72,1	72,1	177,5	225,4
Liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalente (inkl. Einlagen mit einer Gesamtlaufzeit von weniger als drei Monaten)	114,0	123,7	214,8	142,6	234,9

## SMA Solar Technology AG (Erläuterungen auf Basis HGB)

Ergänzend zur Berichterstattung über die SMA Gruppe erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der SMA Solar Technology AG (SMA AG).

Die SMA AG ist das Mutterunternehmen der SMA Gruppe und hat ihren Sitz in Niestetal bei Kassel. Die Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Systemen und Lösungen für die effiziente und nachhaltige Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Energie. Dazu gehören Solar- und Batterie-Wechselrichter, Überwachungssysteme für Solarstromanlagen, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge sowie intelligente Energiemanagementsysteme und digitale Dienstleistungen für die zukünftige Energieversorgung. Umfassende Serviceleistungen bis hin zur Übernahme von Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Photovoltaik-Kraftwerke (O&M-Geschäft) sowie Mittelspannungstechnik und Stromversorgungen für die Wasserstoffproduktion runden das Angebot ab. Die SMA AG übt neben der eigenen operativen Tätigkeit die Funktion als Holding für die SMA Gruppe aus. Alle wesentlichen Steuerungsmechanismen der SMA AG sind auf die SMA Gruppe ausgerichtet.

Der Jahresabschluss der SMA AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS). Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese betreffen vor allem immaterielle Vermögensgegenstände, die Bewertung der Vorräte, Rückstellungen, Finanzinstrumente, Rechnungsabgrenzungsposten, Leasing und latente Steuern.

## Ertragslage

### Gewinn- und Verlustrechnung der SMA Solar Technology AG nach HGB für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in TEUR	2021	2020
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>875.159</b>	<b>941.999</b>
Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie unfertigen Leistungen	8.462	5.612
	<b>883.621</b>	<b>947.611</b>
Andere aktivierte Eigenleistungen	826	1.497
Sonstige betriebliche Erträge	105.540	161.695
Materialaufwand	609.900	681.341
Personalaufwand	155.896	154.032
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.493	25.031
Sonstige betriebliche Aufwendungen	196.622	231.900
Finanzergebnis	-2.257	60
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag -/Aufwand +)	-1.635	3.254
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.454</b>	<b>15.305</b>
Sonstige Steuern	292	238
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2.162</b>	<b>15.067</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	161.308	156.651
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>163.470</b>	<b>171.718</b>

Die SMA AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen **Umsatz** von 875,2 Mio. Euro (2020: 942,0 Mio. Euro). Das entspricht einer Umsatzminderung von 7,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die verkaufte Solar-Wechselrichter-Leistung verminderte sich im gleichen Zeitraum um 7,5 Prozent auf 13,6 GW (2020: 14,7 GW). Davon entfielen 8,0 GW (2020: 8,5 GW) auf verbundene Unternehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich auf 105,5 Mio. Euro (2020: 161,7 Mio. Euro). Hierin enthalten sind Erträge aus der Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 51,4 Mio. Euro (2020: 47,2 Mio. Euro), Erträge aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 18,2 Mio. Euro (2020: 13,0 Mio. Euro), periodenfremde Erträge aus einer nachträglichen Kaufpreisanpassung aus dem Verkauf der Anteile an einer Tochtergesellschaft in Höhe von 12,0 Mio. Euro (2020: 0,0 Mio. Euro) und weitere periodenfremde Erträge in Höhe von 11,0 Mio. Euro (2020: 5,0 Mio. Euro). Hierin enthalten ist die Bewertung von Wertpapieren in Höhe 6,3 Mio. Euro (2020: 0,0 Mio. Euro).

Der **Materialaufwand** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 71,4 Mio. Euro auf 609,9 Mio. Euro (2020: 681,3 Mio. Euro) und korreliert mit den gesunkenen Umsatzerlösen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 1,2 Prozent auf 155,9 Mio. Euro (2020: 154,0 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der um 152 auf 2.211 erhöhten durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten der SMA AG (ohne Zeitarbeitskräfte, Auszubildende und Lernende).

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen reduzierten sich geringfügig um 0,5 Mio. Euro auf 24,5 Mio. Euro (2020: 25,0 Mio. Euro).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verminderten sich um 15,2 Prozent auf 196,6 Mio. Euro (2020: 231,9 Mio. Euro). Dies ist insbesondere auf eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Bildung von Rückstellungen in Höhe von 48,3 Mio. Euro (2020: 67,7 Mio. Euro) zurückzuführen. Darüber hinaus sind 80,8 Mio. Euro Betriebs- und Verwaltungsaufwand (2020: 83,3 Mio. Euro), 43,3 Mio. Euro Vertriebsaufwendungen (2020: 37,3 Mio. Euro) sowie Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 9,8 Mio. Euro (2020: 22,5 Mio. Euro) berücksichtigt. Außerdem sind in dieser Position die Neubewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro (2020: 2,6 Mio. Euro) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (2020: 2,9 Mio. Euro) enthalten.

Das **Finanzergebnis** verringerte sich um 2,4 Mio. Euro auf -2,3 Mio. Euro (2020: 0,1 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** verringerten sich um 4,9 Mio. Euro auf -1,6 Mio. Euro (2020: 3,3 Mio. Euro). Die Veränderung ergibt sich aus dem verminderten Ergebnis des Geschäftsjahrs im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie aus der Auflösung einer Rückstellung für Steuern für Vorjahre.

Nach Abzug von Steuern ergab sich für 2021 ein **Jahresüberschuss** von 2,2 Mio. Euro (2020: 15,1 Mio. Euro).

## Vermögens- und Finanzlage

### Bilanz der SMA Solar Technology AG nach HGB zum 31. Dezember 2021

in TEUR	2021	2020
<b>Aktiva</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.797	9.136
II. Sachanlagen	155.886	162.024
III. Finanzanlagen	67.842	65.663
	<b>230.525</b>	<b>236.823</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	188.806	156.292
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	218.172	339.048
III. Wertpapiere	105.857	65.965
IV. Flüssige Mittel	58.580	72.299
	<b>571.415</b>	<b>633.604</b>
<b>C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.434</b>	<b>3.029</b>
	<b>805.374</b>	<b>873.456</b>
<b>Passiva</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	34.700	34.700
II. Kapitalrücklage	124.200	124.200
III. Gewinnrücklage		
1. Gesetzliche Rücklage	400	400
2. Andere Gewinnrücklage	3.136	3.136
IV. Bilanzgewinn	163.470	171.718
	<b>325.906</b>	<b>334.154</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>4</b>	<b>11</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>187.331</b>	<b>203.498</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>162.734</b>	<b>201.801</b>
<b>E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>129.399</b>	<b>133.992</b>
	<b>805.374</b>	<b>873.456</b>

Die **Bilanzsumme** der SMA AG sank zum 31. Dezember 2021 um 68,1 Mio. Euro auf 805,4 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 873,5 Mio. Euro).

Das **Anlagevermögen** verringerte sich geringfügig um 6,3 Mio. Euro auf 230,5 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 236,8 Mio. Euro).

Insgesamt lag das **Vorratsvermögen** zum 31. Dezember 2021 mit 188,8 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2020: 156,3 Mio. Euro). Der Anstieg um 20,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Bestände der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 11,5 Mio. Euro und der geleisteten Anzahlungen auf Vorräte um 16,8 Mio. Euro, angesichts der anhaltenden Materialknappheit verfolgt die SMA Gruppe weiterhin eine verstärkte Bevorratungsstrategie.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stiegen um 3,3 Mio. Euro und betragen zum Stichtag 36,9 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 33,6 Mio. Euro).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sanken um 71,5 Mio. Euro auf 52,9 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 124,4 Mio. Euro) im Wesentlichen durch die Rückzahlung von Sicherheitsleistungen für die herausgelegten Bankavale sowie durch den Rückgang eines Ausgleichsanspruchs gegenüber einem Lieferanten.

Die **flüssigen Mittel und Wertpapiere** stiegen um 26,1 Mio. Euro auf 164,4 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 138,3 Mio. Euro).

Das **Eigenkapital** verringerte sich ausschüttungsbedingt gegenüber dem 31. Dezember 2020 um 8,2 Mio. Euro auf 325,9 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote stieg auf 40,5 Prozent (31. Dezember 2020: 38,3 Prozent).

Der überwiegende Anteil der **Rückstellungen** der SMA AG besteht aus Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen für unsere verschiedenen Produktfamilien sowie Personalarückstellungen. Der Rückgang der Rückstellungen um 16,2 Mio. Euro auf 187,3 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 203,5 Mio. Euro) ergibt sich insbesondere aus der Veränderung von Gewährleistungsrückstellungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,8 Mio. Euro auf 98,4 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 113,2 Mio. Euro).

Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 129,4 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 134,0 Mio. Euro) wurde für Umsatzabgrenzungen von verkauften Garantieverlängerungen sowie langfristige Service- und Wartungsverträge gebildet.

Die **Finanzlage** der SMA AG entspricht im Wesentlichen der der SMA Gruppe.

## RISIKEN UND CHANCEN

Die Geschäftsentwicklung der SMA AG unterliegt weitestgehend den gleichen Risiken und Chancen wie die der SMA Gruppe. An den Risiken der Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die SMA AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die Risiken werden im Risiko- und Chancenbericht dargestellt. Aus den Beziehungen zu unseren Beteiligungen können zusätzlich aus gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Finanzierungen) Belastungen resultieren.

## AUSBLICK

Aufgrund der Verflechtungen der SMA AG mit ihren Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern verweisen wir auf unsere Aussagen im Prognosebericht der SMA Gruppe, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln.

## Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf 2021

Mit einer verkauften Wechselrichter-Leistung von 13.584 MW (2020: 14.416 MW) lag der Absatz der SMA Gruppe 2021 um 6 Prozent unter Vorjahresniveau. Der Umsatz sank um 4,2 Prozent auf 983,7 Mio. Euro (2020: 1.026,6 Mio. Euro). Die SMA Gruppe erreichte damit die am 6. September 2021 angepasste Umsatzprognose von 980 Mio. Euro bis 1.030 Mio. Euro. Das operative Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) lag mit 8,7 Mio. Euro (EBITDA-Marge: 0,9 Prozent) sowohl unterhalb der angepassten Prognose vom 6. September 2021 (EBITDA: 50 Mio. Euro bis 65 Mio. Euro) als auch unter der am 12. Januar 2022 erneut angepassten Ergebnisprognose (EBITDA: 20 Mio. Euro bis 30 Mio. Euro). Umsatz und Ergebnis blieben darüber hinaus deutlich hinter der ursprünglichen Prognose vom 5. Februar 2021 (Umsatz: 1.075 Mio. Euro bis 1.175 Mio. Euro; EBITDA: 75 Mio. Euro bis 95 Mio. Euro) zurück. Gründe für die unter den ursprünglichen Erwartungen liegende Entwicklung von Umsatz und Ergebnis sind die zunächst nicht erwarteten erheblichen Einschränkungen im Zusammenhang mit der weltweiten Corona-Pandemie sowie die im zweiten Halbjahr 2021 aufgrund einer erhöhten Nachfrage bei eingeschränkter Produktionskapazität deutlich verschärfte Materialknappheit bei elektronischen Bauteilen. Das operative Ergebnis wurde zudem durch einen Einmaleffekt aus der Abwicklung eines langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M) belastet.

Der Umsatz in den Segmenten Home Solutions sowie Large Scale & Project Solutions bewegte sich auf Vorjahresniveau. Das Segment Business Solutions litt hingegen darunter, dass sich kleine und mittlere Unternehmen aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der fortdauernden Corona-Pandemie mit Investitionen zurückhielten. Auch die sich in der zweiten Jahreshälfte zuspitzende Unterversorgung mit elektronischen Bauteilen war in diesem Segment besonders stark zu spüren. Der Auftragszugang entwickelte sich zum Jahresende positiv, so dass die SMA Gruppe insgesamt mit einem hohen Auftragsbestand ins Geschäftsjahr 2022 startet.

Die Nettoliquidität lag mit 221,7 Mio. Euro leicht unter dem Niveau zum Vorjahresende (31. Dezember 2020: 226,0 Mio. Euro) und leicht oberhalb der am 6. September 2021 angepassten Prognose. Die Eigenkapitalquote betrug 39,0 Prozent (31. Dezember 2020: 41,8 Prozent) zu. Zudem verfügt SMA über eine langfristige Kreditlinie bei inländischen Instituten von 100 Mio. Euro. Zum Jahresende 2021 wurde diese Kreditlinie zu 28,8 Prozent in Form von Avalkrediten in Anspruch genommen.

Das Nettoumlaufvermögen belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 26,2 Prozent vom Umsatz und lag damit oberhalb der angepassten Prognose vom 6. September 2021. Dies ist auf die erhöhte Vorratshaltung im Zuge der Materialknappheit, das Absinken der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund des hohen Umsatzes zum Jahresende zurückzuführen.

## STRATEGISCHE POSITIONIERUNG ALS „ENERGIEWENDEUNTERNEHMEN“ WEITER VORANGETRIEBEN<sup>1</sup>

Im Berichtsjahr hat die SMA Gruppe ihre strategische Weiterentwicklung zu einem „Energiewendeunternehmen“ mit passenden Lösungen für alle wichtigen Bereiche weiter vorangetrieben. Es zeichnete sich deutlich ab, dass die wichtigen Trends in der Energieversorgung bereits vor Jahren erkannt und die passenden Lösungen entwickelt wurden. In den Bereichen Speichertechnologie, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge, Energiemanagement und grüne Wasserstoffherzeugung übertraf die Nachfrage bei weitem die angesichts der Lieferengpässe bei elektronischen Bauteilen möglichen Auslieferungsmengen. Wir werden unser Angebot in diesen Bereichen sowie im Kerngeschäft Photovoltaik mit Fokus auf ganzheitlichen und vernetzten Lösungen kontinuierlich weiterentwickeln und ausbauen.

<sup>1</sup> Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des Lageberichts im Sinne des §315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Im Rahmen der SMA Strategie 2025 haben wir in diesem Zusammenhang 2021 strategische Handlungsfelder entwickelt, die die Wettbewerbsfähigkeit der SMA Gruppe langfristig stärken und durch entsprechende Geschäftsinitiativen vorangetrieben werden. Sie greifen wesentliche Trends und Wachstumfelder mit hohem Zukunftspotenzial auf: PV- und Speicherlösungen, Energiemarktintegration, E-Mobilität und Zukünftige Geschäftsfelder. Wir haben die digitalen Angebote in den Segmenten Home Solutions und Business Solutions weiterentwickelt und Verträge zur Belieferung innovativer großer Speicherkraftwerke in Australien und

Europa unterzeichnet. Die Fähigkeit zur nahtlosen Netzintegration und Bereitstellung von Netzdienstleistungen erlangt im Zuge des weltweit stark wachsenden Anteils fluktuierender erneuerbarer Energiequellen in den Stromnetzen zentrale Bedeutung. Technologien der SMA Gruppe erfüllen dabei höchste internationale Standards. Zusätzlich haben wir im Berichtsjahr unsere Positionierung im neuen Geschäftsfeld der grünen Wasserstoffherzeugung erfolgreich ausgebaut. Projekte mit SMA Systemtechnik zur Aufbereitung von Gleichstrom für die Elektrolyse sind in den USA, Europa, Asien und Australien in Betrieb gegangen.

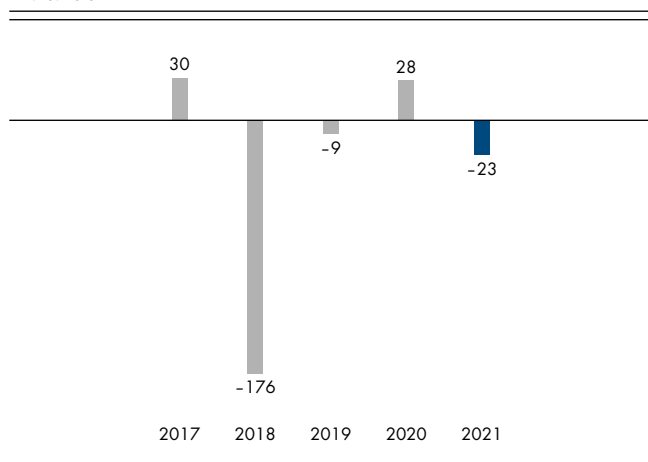
### Prognose-Ist-Vergleich für 2021

Zeitpunkt der Prognose	05.02.2021/ 25.03.2021	06.09.2021/ 10.11.2021	12.01.2022 <sup>1</sup>	Ergebnis 2021
Umsatz in Mio. Euro	1.075 bis 1.175	980 bis 1.030	-	983,7
Verkaufte Wechselrichter-Leistung in GW	17 bis 18	13,5 bis 14,5	-	13,6
EBITDA in Mio. Euro	75 bis 95	50 bis 65	20 bis 30	8,7
Investitionen in Mio. Euro	ca. 60	ca. 55	-	56,4
Nettoumlaufvermögen in % vom Umsatz	20 bis 22	22 bis 24	-	26,2
Nettoliquidität in Mio. Euro	> 250	200 bis 220	-	221,7
EBIT in Mio. Euro	30 bis 50	10 bis 25	-	-33,0

<sup>1</sup> Alle hier mit „-“ gekennzeichneten Parameter waren nicht Bestandteil der veröffentlichten Prognoseanpassung.

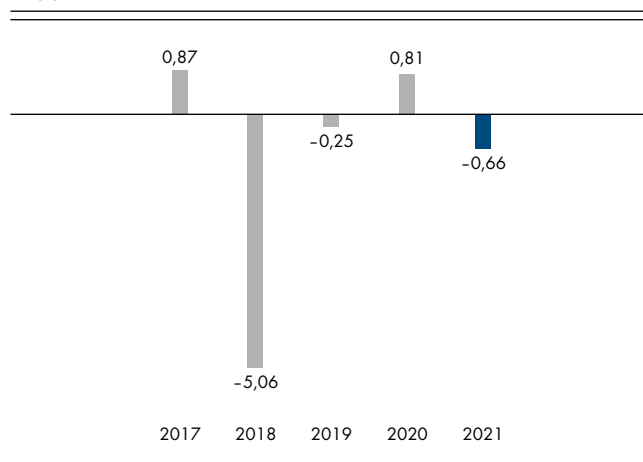
### Konzernergebnis

in Mio. Euro



### Ergebnis je Aktie

in Euro





# RISIKO- UND CHANCENBERICHT

## Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements

Als Spezialist für Photovoltaik-Systemtechnik ist die SMA Gruppe im Rahmen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit einer Reihe von Risiken ausgesetzt, wodurch die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie und die Erreichung der Ziele in den Unternehmenseinheiten beeinträchtigt werden können. Durch den Einsatz eines konzernweiten Risiko- und Chancenmanagementsystems werden Risiken aktiv durch geeignete Maßnahmen gesteuert und beeinflusst. Als Risiko definiert die SMA Gruppe ein Ereignis, das auf eine Entscheidung des Managements (strategisch), eine Handlung (operativ) oder einen externen Umstand folgt und – bei Eintritt – zu einer negativen Abweichung vom geplanten EBIT führt. Um Chancenpotenziale zu sichern, werden Chancen durch ein Chancenmanagement systematisch identifiziert und bewertet. Eine Chance ist für die SMA Gruppe die Möglichkeit, dass ein Ereignis eintritt, das zu einer positiven Abweichung vom geplanten EBIT führt. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem orientiert sich am Rahmenkonzept des Enterprise Risk Management – Integrated Framework des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO)“, das als ein international anerkannter Standard für den Aufbau und die systematische Ausgestaltung eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems gilt. Um Risiken und Chancen systematisch zu erfassen, zu berichten sowie Dokumentationsanforderungen zu erfüllen, nutzt die SMA Gruppe eine einheitliche Softwareanwendung.

## Risiko- und Chancenmanagement

### Ziele und Strategie

Ziel des Risiko- und Chancenmanagements der SMA Gruppe ist es, Risiken oberhalb eines definierten Schwellenwerts möglichst früh zu identifizieren, transparent und vergleichbar darzustellen, zu bewerten und zu steuern. Die SMA Gruppe muss im Rahmen des Geschäftsbetriebs verantwortungsbewusst Risiken in einem kontrollier- und tragbaren Umfang akzeptieren, um unternehmerische Chancen nutzen zu können. Im Risikohandbuch der SMA Gruppe hat der Vorstand die Ziele, Strategien und die Organisation des Risikomanagements sowie die Grundsätze der Risikoanalyse und der Risikokommunikation verbindlich festgelegt. Es enthält alle methodischen und organisatorischen Regelungen für den Umgang mit Risiken und Chancen, Anforderungen und Wertgrenzen sowie die einheitlichen Prozesse der regelmäßigen bzw. Ad-hoc-Berichterstattung.

## Organisation des Risiko- und Chancenmanagements

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG trägt die Gesamtverantwortung für ein wirksames Risiko- und Chancenmanagement und stellt damit sicher, dass sämtliche identifizierten Risiken und Chancen umfassend und einheitlich berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat ist dafür verantwortlich, die Effektivität des konzernweiten Risiko- und Chancenmanagementsystems zu überwachen. Um diese Aufgabe wahrzunehmen, informiert der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat mit allen relevanten Informationen zum Risiko- und Chancenmanagement. Die Prozess- und Systemverantwortung für das konzernweit einheitliche Risiko- und Chancenmanagementsystem liegt im Stabsbereich „Corporate Audit, Risk & Information Security“. Dieser Bereich berichtet direkt an den Finanzvorstand und ist für die Implementierung konzernweit geltender Risikomanagementstandards und -methoden sowie die Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagementprozesses verantwortlich. Das „Risk & Opportunity Board“ als oberstes internes Gremium stellt sicher, dass alle wesentlichen Risiken und Chancen über alle Funktionen und Prozesse hinweg frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert werden. Außerdem ist es dafür verantwortlich, das Risiko- und Chancenmanagementsystem zu überwachen sowie dessen Effektivität und Effizienz zu verbessern. Der 2021 eingeführte „Risk Control Circle“ hat die Aufgabe, mögliche Abhängigkeiten (Korrelationen) zwischen einzelnen Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit von Maßnahmen zur Risikosteuerung zu beurteilen. Im Betrachtungsbereich des Risiko- und Chancenmanagementsystems werden alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und Unternehmensbereiche der SMA Gruppe berücksichtigt.

### Ablaufprozess des Risiko- und Chancenmanagements

Quartalsweise beurteilen ausgewählte Fach- und Führungskräfte der ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands der SMA Solar Technology AG sowie ausgewählte zentrale Konzernfunktionen (sogenannte „Risikoverantwortliche“) in einem standardisierten, IT-gestützten „Bottom-up-Prozess“ die Risiko- und Chancensituation der SMA Gruppe.

Die wichtigsten Schritte des Risiko- und Chancenmanagementprozesses werden im Folgenden erläutert:

## RISIKO- UND CHANCENANALYSE

Die Risiko- und Chancenanalyse umfasst zum einen die möglichst vollständige Identifikation und zum anderen die Bewertung der Risiken und Chancen. Die Risikoverantwortlichen sind verpflichtet, die von ihnen verantworteten Risiken und Chancen regelmäßig auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen sowie neue Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten. Die Einschätzung aller Risiken und Chancen erfolgt innerhalb der SMA Gruppe nach einheitlichen Bewertungsprinzipien. Für jedes Risiko und jede Chance beurteilt der jeweilige Risikoverantwortliche die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung (potenzielle Schadenshöhe bzw. potenzieller Nutzen in Euro). Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 wurde die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit von der Auswahl einer Wahrscheinlichkeitsbandbreite auf die Erfassung eines konkreten Prozentwerts umgestellt. In diesem Zusammenhang wird für alle einzelnen Risiken und Chancen eine Wahrscheinlichkeitsverteilung hinterlegt. Die Klassifizierung von Risiken ergibt sich unverändert aus der folgenden Grafik:

### Bewertungssystematik Risiken

Auswirkung in Mio. Euro	sehr hoch (> 15)	C	B	A	A
	hoch (> 7,5 bis ≤ 15)	C	B	B	A
	mittel (> 2,5 bis ≤ 7,5)	C	C	B	B
	gering (> 0,3 bis ≤ 2,5)	C	C	C	C
		unwahrscheinlich (≤ 5)	möglich (> 5 bis ≤ 25)	wahrscheinlich (> 25 bis ≤ 50)	sehr wahrscheinlich (> 50)
		Eintrittswahrscheinlichkeit in %			

Als Schadensausmaß wird der potenzielle Effekt auf das geplante jährliche EBIT berücksichtigt. Risiken sind im Rahmen der quartalsweisen Risikobeurteilung nur dann berichtspflichtig, wenn die potenzielle Schadenshöhe des Risikos 300.000 Euro übersteigt.

Die Klassifizierung von Chancen wurde unverändert folgendermaßen definiert:

### Bewertungssystematik Chancen

Auswirkung in Mio. Euro	hoch (> 2)	C	B	A	A
	gering (> 0,5 bis ≤ 2)	C	C	B	A
		unwahrscheinlich (≤ 5)	möglich (> 5 bis ≤ 25)	wahrscheinlich (> 25 bis ≤ 50)	sehr wahrscheinlich (> 50)
		Eintrittswahrscheinlichkeit in %			

Chancen sind im Rahmen der quartalsweisen Risikobeurteilung berichtspflichtig, wenn der potenzielle Nutzen der Chance 500.000 Euro übersteigt.

Unter Berücksichtigung eines Betrachtungshorizonts von einem Jahr ist für jedes Risiko sowohl eine Brutto- als auch eine Nettobewertung vorzunehmen. Die Bruttobewertung stellt dabei die größtmögliche erwartete negative Auswirkung auf das EBIT dar, bevor die implementierten Steuerungsmaßnahmen wirken. In der Nettobewertung sind dann die risikomindernden Maßnahmen berücksichtigt. Chancen werden ausschließlich nach dem Netto-Prinzip bewertet.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit werden die Risiken und Chancen aus der Kombination der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung im Betrachtungszeitraum in A-, B- und C-Risiken und -Chancen eingestuft, wovon die weitere interne Berichterstattung abhängt. Die einzelnen Risiken und Chancen der SMA Gruppe werden im nachfolgenden Abschnitt „Risiken und Chancen in der Einzel- und in der Gesamtbetrachtung“ beschrieben.

## GESAMTRISIKOBEWERTUNG

Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2021 hat die SMA Gruppe die Bewertung des Gesamtrisikos mittels eines IT-gestützten Simulationsverfahrens eingeführt, anhand dessen alle Risiken und Chancen aggregiert bewertet werden. Für die Ermittlung des Gesamtrisikos wird die Kennzahl Value at Risk auf Nettobasis (Net Value at Risk) mit einem 95-prozentigen Konfidenzintervall<sup>1</sup> berechnet. Um das Gesamtrisiko periodisch beurteilen zu können und frühzeitig bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, hat der Vorstand der SMA Solar Technology AG Schwellenwerte für die Risikotoleranz und die Risikotragfähigkeit eingeführt. Dabei wird der Net Value at Risk ins Verhältnis zum Eigenkapital und zur Nettoliquidität der SMA Gruppe gesetzt. In der quartalsweisen Regelberichterstattung wird das Gesamtrisiko dargestellt und bei Überschreiten der festgelegten Schwellenwerte werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikosteuerung und -minderung eingeleitet.

## RISIKOSTEUERUNG

Ziel der Risikosteuerung ist die aktive Einflussnahme auf die identifizierten und bewerteten Risiken unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie. Es gilt, die Risikosituation der SMA Gruppe durch geeignete Maßnahmen gezielt positiv zu beeinflussen. Um das Gesamtrisiko zu verringern, haben die Risikoverantwortlichen unter anderem die Aufgabe, wirksame Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Geeignete Maßnahmen sind beispielsweise die Bildung von Sicherheitsreserven oder die Übertragung von Risiken auf Dritte (zum Beispiel durch Versicherungen). Im Hinblick auf die Risikosteuerung unterliegen diese Maßnahmen und ihre Durchführung einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung durch die Risikoverantwortlichen. Darüber hinaus überprüft der neu eingeführte „Risk Control Circle“ die Maßnahmen zu den größten Risiken.

## RISIKO- UND CHANCENBERICHTERSTATTUNG

Die Entwicklung aller Risiken und Chancen wird regelmäßig überwacht und berichtet. Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem soll sicherstellen, dass die Risikoverantwortlichen Risiken und deren Veränderungen sowohl frühzeitig erkennen als auch den Entscheidungsträger:innen im Unternehmen melden. Diese Meldungen erfolgen direkt über die einheitliche Softwareanwendung an den Bereich „Corporate Audit, Risk & Information Security“. Um eine hohe Meldequalität zu erhalten, sind die Business Units eng in den Regelprozess integriert und stellen sicher, dass alle wesentlichen Risiken und Chancen für die jeweiligen Geschäftsfelder im Risiko- und Chancenmanagementsystem vollständig erfasst und korrekt bewertet sind. Dem „Risk & Opportunity Board“ werden quartalsweise wesentliche Risiken, Chancen und Maßnahmen sowie Anpassungen am Risiko- und Chancenmanagementsystem vorgestellt. Weiterhin wird der Prüfungsausschuss des

Aufsichtsrats über wesentliche Risiken und Chancen sowie über neu identifizierte Risiken, die mindestens als B-Risiko eingestuft sind, halbjährlich informiert. Darüber hinaus sind die Risikoverantwortlichen verpflichtet, Risiken unverzüglich dem Vorstand zu melden, wenn neue Risiken als A-Risiken eingestuft werden oder bestehende Risiken sich zu einem A-Risiko entwickeln. Ob solche Änderungen dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ad hoc oder im regulären Berichtszyklus gemeldet werden, obliegt der Entscheidung des Vorstands. Um die Verzahnung mit dem (Konzern-) Rechnungslegungsprozess sicherzustellen, orientiert sich der Risiko- und Chancenmanagementprozess an dem abgestimmten Zeitplan und stellt damit den an der (Konzern-)Rechnungslegung und Finanzberichterstattung beteiligten Funktionen die relevanten Informationen vollständig zur Verfügung.

## Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess

Das Interne Kontrollsystem der SMA Gruppe umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Es besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie aus Richtlinien zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiter:innen oder Dritte verursacht werden können. Für die Implementierung und die Angemessenheit des Internen Kontrollsystems ist der Vorstand verantwortlich. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht auf Grundlage des §107 Abs. 3 AktG den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem ist Teil des gesamten Internen Kontrollsystems, das durch das unternehmensweite Risiko- und Chancenmanagementsystem unterstützt wird. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind Elemente des internen Überwachungssystems. Einen wesentlichen Bestandteil der prozessintegrierten Maßnahmen bilden die automatisierten IT-Prozesskontrollen. Hinzu kommen organisatorische Überwachungsmaßnahmen wie zum Beispiel das Vier-Augen-Prinzip, die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen sowie schriftliche Arbeitsanweisungen. Weiterhin schützen wir die eingesetzten IT-Systeme durch entsprechende Berechtigungskonzepte und Zugangsbeschränkungen so weit wie möglich gegen unbefugte Zugriffe. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und die Interne Revision sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten eng in das interne Überwachungssystem eingebunden.

<sup>1</sup> Das Konfidenzintervall (auch Vertrauensbereich genannt) bezeichnet den Bereich, innerhalb dessen sich der ermittelte Wert mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit befindet.

Die Interne Revision überprüft auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans regelmäßig stichprobenartig die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und damit auch wesentliche Teile des (Konzern-)rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems.

Wesentliche Risiken im (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass die konsolidierten lokalen Abschlüsse der Konzerngesellschaften aufgrund von unbeabsichtigtem oder vorsätzlichem Fehlverhalten nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass die Veröffentlichung der Quartalsabschlüsse oder des Jahresabschlusses verspätet erfolgt. Diese Risiken können die Reputation der SMA Gruppe nachhaltig beeinträchtigen. Das Interne Kontrollsystem der SMA Gruppe ist im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess darauf ausgerichtet, das Risiko einer Falschaussage in der Konzernbuchführung oder in der externen Finanzberichterstattung zu minimieren. Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung unterhält die SMA Gruppe ein Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG (Risiko- und Chancenmanagementsystem). Über den gesetzlich festgelegten Umfang hinaus werden neben existenzgefährdenden auch sonstige Risiken frühzeitig erkannt, gesteuert und überwacht.

Die Maßnahmen des Internen Kontrollsystems sind auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung ausgerichtet und stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften vollständig, richtig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin gewährleisten sie, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt sowie Vermögenswerte und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungen stellen ebenfalls sicher, dass die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen enthalten. Die wesentlichen Aufgaben der am (Konzern-)Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche sind eindeutig zugeordnet.

Die SMA Gruppe wertet Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und Auswirkung auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess aus. Relevante Anforderungen werden zeitnah an alle Konzerngesellschaften kommuniziert. Eine einheitliche IT-Plattform, ein einheitlicher Konzernkontenplan und standardisierte Abläufe gewährleisten eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung aller wesentlichen Geschäftsvorfälle. Es bestehen verbindliche Regelungen für die Erfassung von manuellen Geschäftsvorfällen. Das Bilanzierungshandbuch regelt konzernweit die Umsetzung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Neben allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden umfassen die Regelungen vor allem Vorgaben zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Anhang, Lagebericht, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Segmentberichterstattung bei Einhaltung der in der EU geltenden Rechtslage. Durch eindeutige Vorgaben soll das Risiko uneinheitlicher Praktiken bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden minimiert werden. Zusätzlich erfolgt zentral eine Überprüfung der von den einbezogenen Gesellschaften vorgelegten Abschlüsse unter Beachtung der von den lokalen Abschlussprüfern erstellten Prüfungsberichte. Zudem bestätigen monatlich die Verantwortlichen der Tochtergesellschaften bei Abgabe der Berichtspakete mittels interner Vollständigkeitserklärung die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des jeweiligen Abschlusses

Die Erfassung von Geschäftsvorfällen der SMA Solar Technology AG sowie aller größeren Tochtergesellschaften erfolgt überwiegend durch ERP-Systeme des Herstellers SAP AG. Diese sind durch entsprechende Berechtigungskonzepte und Zugriffsbeschränkungen vor Missbrauch geschützt. Die vergebenen Berechtigungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die zentrale Steuerung und Überwachung nahezu aller IT-Systeme, ein zentrales Change Management und regelmäßige System- und Datensicherungen minimieren sowohl das Risiko des Datenverlusts als auch das Risiko eines Ausfalls (konzern-) rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme. Kleinere Gesellschaften betreiben entweder lokale ERP-Systeme oder es wurden externe Dienstleister mit eigenen IT-Systemen beauftragt.

Durch Verwendung eines einheitlichen konzernweiten Konsolidierungsprogramms ist sichergestellt, dass alle Daten ordnungsgemäß, zeitnah und vollständig erfasst sowie konzerninterne Geschäftsvorfälle eliminiert werden. Hieraus werden die Bestandteile des Konzernabschlusses einschließlich wesentlicher Angaben für den Konzernanhang abgeleitet.

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht die Steuerung von Risiken, die dem Ziel einer regelkonformen Jahres- und Konzernabschlusserstellung entgegenstehen könnten, und wird daher kontinuierlich weiterentwickelt. Dennoch garantiert eine unternehmensweite Durchführung der eingerichteten Regelungs- und Kontrollaktivitäten keine absolute Sicherheit bezüglich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Darstellung aller Sachverhalte in der (Konzern-)Rechnungslegung sowie bezüglich der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten.

## Risiken und Chancen in der Einzel- und in der Gesamtbetrachtung

In diesem Abschnitt werden zum einen die als wesentlich eingeschätzten Risiken mit nachteiligem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die damit verbundene Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie auf die Reputation des Unternehmens und zum anderen als wesentlich eingeschätzte Chancen mit vorteilhaftem Einfluss erläutert. Die zusammengefasste Übersicht der wesentlichen Risiko- und Chancenbereiche zeigt die nach Einschätzung der SMA Gruppe im Folgenden beschriebenen Risiken nach Ergreifen von entsprechenden Maßnahmen. Diese Einschätzung bezieht sich jeweils auf alle Segmente. Abweichend zum Vorjahr werden die Risiko- und Chancenbereiche nicht mehr qualitativ durch die Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanzielle Auswirkung dargestellt, sondern gemäß dem für den jeweiligen Bereich mittels eines IT-gestützten Simulationsverfahrens berechneten Net Value at Risk (in Euro) mit einem 95-prozentigen Konfidenzintervall. Die Reihenfolge der dargestellten Risikobereiche innerhalb der sieben Risiko- und Chancenkategorien ist nicht als priorisierte Rangfolge zu verstehen:

### Übersicht der möglichen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiko- und Chancenbereiche

	Mögliche finanzielle Auswirkungen (netto) in 2022 <sup>1</sup>		Veränderung ggü. Vorjahr <sup>2</sup>
	negativ	positiv	
<b>Strategische Risiken</b>			
Politische und regulatorische Risiken	–		n/a
Wettbewerbsrisiken	– –		n/a
Marktrisiken	–		n/a
Portfolio-Risiken	– –		n/a
<b>Operative Risiken</b>			
Beschaffungs- und Bestandsrisiken	– – – –		n/a
Produkttrisiken	– – –		n/a
Betriebsrisiken	– – – –		n/a
Vertriebsrisiken	– –		n/a
Service-Risiken	– – –		n/a
Umweltrisiken	–		n/a
<b>Finanzwirtschaftliche Risiken</b>			
Liquiditätsrisiken	–		n/a
Zins- und Wechselkursrisiken	–		n/a
Ausfallrisiken	– –		n/a
<b>Compliance-Risiken</b>			
Risiken aus Verstößen gegen Gesetze und Regelungen	– – – –		n/a
Risiken aus Verstößen gegen Verträge und Verpflichtungen	– – –		n/a
<b>IT-Risiken</b>			
IT-Sicherheitsrisiken	–		n/a
Produkt-Cyber-sicherheitsrisiken	–		n/a
<b>Personalrisiken</b>			
Personalbeschaffungsrisiken	– –		n/a
Personalbetreuungsrisiken	–		n/a
<b>Chancen</b>			
Chancen aus der Geschäftstätigkeit		+	n/a
Chancen durch Kosteneinsparung		+	n/a
Chancen durch Prozessverbesserungen		+	n/a
<b>Gesamtrisikoposition</b>			
Gesamtportfolio (Risiken und Chancen)	– – – –		n/a

<sup>1</sup> Bezogen auf ein 95-prozentiges Konfidenzintervall je Risiko- und Chancenbereich. Eine Addition der Werte ist nicht zulässig.

<sup>2</sup> Aufgrund der Änderung der Bewertungsmethode und der Darstellung der möglichen Auswirkungen der wesentlichen Risiko- und Chancenbereiche ist eine Angabe zur Veränderung ggü. dem Vorjahr nicht möglich.

## Auswirkungsklassen der Risiko- und Chancenbereiche

Risiken:	Net Value at Risk <sub>95%</sub>
–	> –3 Mio. Euro
– –	> –10 Mio. Euro bis ≤ –3 Mio. Euro
– – –	> –25 Mio. Euro bis ≤ –10 Mio. Euro
– – – –	≥ –199 Mio. Euro bis ≤ –25 Mio. Euro
Chancen:	Net Value at Risk <sub>95%</sub>
+	< 5 Mio. Euro
+ +	≥ 5 Mio. Euro bis ≤ 49 Mio. Euro

Die Simulation des Gesamtrisikos zum Stichtag 31. Dezember 2021 und die dazugehörige Berechnung des Net Risk Score mit einem 95-prozentigen Konfidenzintervall hat ergeben, dass der Schwellenwert für die Risikotragfähigkeit bezogen auf das Eigenkapital minimal überschritten wurde. Aufgrunddessen wurden vom Vorstand unverzüglich Maßnahmen ergriffen, die unter anderem eine schnellstmögliche Reduzierung des Gesamtrisikos zum Ziel haben. Die Schwellenwerte bezogen auf die Nettoliquidität wurden nicht überschritten.

## Strategische Risiken

### POLITISCHE UND REGULATORISCHE RISIKEN

Regulatorische Veränderungen der staatlichen Förderbedingungen sowie technischer Vorschriften in einzelnen Märkten können in der Photovoltaikbranche nach wie vor eine hohe Volatilität verursachen. Dabei treten auch für die SMA Gruppe regionale und zyklische Volumenschwankungen auf und erschweren somit die Unternehmensplanung.

Die Gesetzgebung zur Umsetzung nationaler Energiewirtschaften und die jeweiligen technischen Konsequenzen auf nationaler und internationaler Ebene befinden sich im Wandel. Im Zusammenhang mit der Klimaschutzpolitik der internationalen Staatengemeinschaft und der Notwendigkeit zur Digitalisierung sowie zum Aufbau einer resilienten Wertschöpfungskette werden aktuell verschiedene Gesetzgebungsprozesse initiiert. Der Solarenergie wird dabei ein hoher Stellenwert beigemessen. Die regionalen Ausprägungen sowie deren Auswirkungen auf die Ertragskraft der SMA Gruppe sind weiterhin noch nicht konkret vorherzusehen. Sofern neue normative Regelungen eingeführt und diese nicht richtig oder nicht rechtzeitig im Produkt- und Leistungsportfolio umgesetzt werden, wird sich dies nachteilig auf die Ertragskraft der SMA Gruppe auswirken. Auch die zukünftigen Auswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2021 mit den geänderten Ausschreibungs- und Eigenverbrauchsregelungen sind für die SMA Gruppe derzeit noch nicht vollständig absehbar.

Um rechtzeitig auf sich abzeichnende Veränderungen der Förderbedingungen und Normen in den Ziel- und Bestandsmärkten reagieren zu können, nutzt die SMA Gruppe ein Netzwerk von Branchenverbänden, um diese Veränderungen frühzeitig zu antizipieren. Diese Informationen werden in den regelmäßigen Marktanalysen berücksichtigt. Die kurzfristigen Nachfrageschwankungen werden im rollierenden Forecast-Prozess berücksichtigt. Durch die hohe Flexibilität in der Produktion kann die SMA Gruppe in der Regel schnell auf Veränderungen des Markts reagieren. Zudem sucht die SMA Gruppe den direkten Kontakt zu den Zertifizierungsbehörden und Energieversorgungsunternehmen, um notwendige Modifikationen im Produkt- und Leistungsportfolio rechtzeitig vornehmen zu können. Weiter ist die SMA Gruppe in der indirekten Interessenvertretung aktiv und fördert den Austausch zwischen Wirtschaftsverbänden, Politik und Wissenschaft, zum Kenntnisstand bezüglich der erneuerbaren Energien. Unsere Mitarbeiter:innen wirken unter anderem in Normungsgremien aktiv an neuen technischen Richtlinien mit. Die SMA Gruppe überprüft regelmäßig die Annahmen und damit verbundene Risiken im Hinblick auf strategische Projekte. Durch diese Vorgehensweise ist es uns möglich, auf geänderte regulatorische oder marktgetriebene Anforderungen an unsere Produkte kurzfristig zu reagieren.

Zu weiteren Informationen über die Entwicklung in einzelnen Märkten verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht, Kapitel „Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie“.

### WETTBEWERBSRISIKEN

Das zunehmend attraktivere Marktumfeld für PV-Anlagen verstärkt den intensiven Wettbewerb. Einzelne Wettbewerber versuchen, je nach Region und Markt mit unterschiedlichem Erfolg, mit einer aggressiven Preis- und Konditionspolitik Marktanteile zu gewinnen. Darüber hinaus ist durch die zunehmende Commoditisierung von Wechselrichtern der Preis in allen Segmenten von zentraler Bedeutung, und technologische Unterscheidungsmerkmale sind vernachlässigbar geworden. Dies könnte zu negativen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Ergebnissituation der SMA Gruppe führen.

Weiterhin besteht das Risiko, dass Wettbewerber die Qualität, Funktionalität oder Leistungsfähigkeit ihrer Produkte weiter verbessern und sich in einzelnen Märkten besser als die SMA Gruppe auf die jeweiligen Marktanforderungen einstellen. In einigen Märkten kann sich der verstärkte Preisdruck in einzelnen Segmenten, insbesondere durch chinesische Wettbewerber aufgrund von Überkapazitäten, negativ auf die künftige Geschäftsentwicklung der SMA Gruppe auswirken. Durch diesen Wettbewerb kann es in Zukunft zu weiteren Preisrückgängen für Produkte und Dienstleistungen der SMA Gruppe sowie zu einem Verlust von Marktanteilen kommen. Dem Preisverfall soll unter anderem durch marktgerechte und kostenoptimierte Produkte, moderate Preiserhöhungen in einzelnen Produktgruppen und insbesondere innovative Lösungen entgegengewirkt werden. Mit Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Höhe von 77,7 Mio. Euro (einschließlich Aktivierungen) im Geschäftsjahr 2021 ist die

SMA Gruppe gut positioniert, um mit neuen Produkten, Systemen und Lösungen maßgebliche Trends zu setzen und somit ihre Marktanteile zu behaupten oder auszubauen.

Durch die Commoditisierung von Wechselrichtern hat das Service- und Dienstleistungsportfolio als Unterscheidungsmerkmal aus Kundensicht eine sehr hohe Bedeutung gewonnen. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich die Servicequalität der SMA Gruppe verschlechtern könnte und somit von den Marktteilnehmer:innen nicht mehr als differenzierendes Merkmal zu den Wettbewerbern wahrgenommen wird. Um die Zufriedenheit unserer Kund:innen beizubehalten und weiter zu steigern, begegnet die SMA Gruppe diesem Risiko mit anwenderfreundlicheren IT-Systemen, optimierten Garantiebedingungen und verbesserten Serviceangeboten, welche gezielt auf die Bedürfnisse unserer Kund:innen ausgerichtet wurden.

Cost-out-Maßnahmen sowie diverse Projekte zur Effizienzsteigerung zeigen stetige Wirkung und werden konsequent weiterverfolgt, auch wenn die aktuellen Preissteigerungsraten bei Rohmaterialien und elektronischen Bauteilen deren Auswirkungen abschwächen könnten.

## MARKTRISIKEN

Die Photovoltaik gehört mittlerweile in den meisten Regionen weltweit zu den kostengünstigen Formen der Stromerzeugung.

Die Gefahr zurückgehender Marktanteile im Zusammenhang mit dem Risiko eines aggressiven Wettbewerbs bzw. veränderter Marktbedingungen wird von den Business Units auf Basis des Forecast-Prozesses mit dem Vertrieb regelmäßig überwacht. Durch die marktgerechte Anpassung des Produkt- und Lösungsportfolios und die konsequente Positionierung der Marke SMA wird diesen Risiken begegnet.

Dennoch gibt es eine gewisse Abhängigkeit von einzelnen Regionen bzw. Märkten (z. B. USA-Geschäft). Das Geschäft mit Wechselrichter-Technologie für Großspeicher in Europa ist durch eine starke Volatilität und einen Margendruck gekennzeichnet. Darüber hinaus könnten sich infolge der Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie und des weiterhin zurückhaltenden Investitionsverhaltens einzelner Kundengruppen regional insbesondere die Segmente Business Solutions und Large Scale & Project Solutions kurzfristig weiterhin schwächer entwickeln. Des Weiteren ist über alle Segmente betrachtet eine rückläufige Entwicklung in der Region APAC zu beobachten. Die mittelfristigen Aussichten sieht der Vorstand, wie der Prognosebericht aufzeigt, jedoch sehr positiv. Darüber hinaus ist die SMA Gruppe durch die Positionierung in allen wichtigen globalen Märkten bestrebt, die Abhängigkeit von einzelnen Solarmärkten zu reduzieren.

Durch Zusammenschlüsse auf der Abnehmerseite könnte sich die Abhängigkeit der SMA Gruppe von einigen wenigen Groß- oder Fachgroßhändlern und anderen umsatzstarken Kunden erhöhen. Diese Abhängigkeit birgt das Risiko zunehmender Verhandlungsmacht solcher Großkunden, verbunden mit erhöhtem Preisdruck. Die SMA Gruppe ist bestrebt, durch eine zielgerichtete Vertriebsstrategie die Abhängigkeit von einzelnen Kunden zu vermindern. Dennoch ist im Geschäftsjahr 2021 der Anteil der weltweit zehn größten Kunden am Gesamtumsatz deutlich auf ca. 37 Prozent gestiegen (2020: 32 Prozent).

Zu weiteren Informationen über die Entwicklung in einzelnen Märkten verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht, Kapitel „Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie“.

## PORTFOLIORISIKEN

Ziel der SMA Gruppe ist es, neben der Optimierung bestehender Produkte und der Entwicklung zukünftiger Produktgenerationen ganzheitliche Systemlösungen und digitale Geschäftsmodelle entsprechend den sich verändernden Kundenbedürfnissen zu entwickeln und in kurzer Zeit zur Marktreife zu bringen. Dabei besteht jedoch das Risiko, dass entscheidende technologische Trends zu spät erkannt werden oder dass sich aufgrund zu langer Entwicklungsphasen die Markteinführung verzögert. Durch unseren Produktentwicklungsprozess können Produkte und Lösungen schnell und effektiv entwickelt werden. Die SMA Gruppe sucht bewusst den Kontakt zu Forschungseinrichtungen, um strategische Entwicklungsvorhaben gemeinsam voranzutreiben. Dennoch können wir nicht ausschließen, dass einzelne Entwicklungsprojekte nicht oder nicht in der geplanten Zeit zu dem erwarteten wirtschaftlich positiven Ergebnis führen. Aufgrund der laufenden Straffung der Produktplattformen besteht das Risiko, dass vorübergehend einzelne Leistungsklassen oder Produktgenerationen in einem Segment die Serienreife nur verzögert erreichen und Wettbewerber früher als die SMA Gruppe solche Portfoliolücken bedienen können.

Die SMA Gruppe engagiert sich weiterhin verstärkt in strategischen Allianzen, um Skaleneffekte zu erzielen und das Produktportfolio zu erweitern und zu komplettieren.

Zu weiteren Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zu Forschung und Entwicklung im Lagebericht verwiesen.

## Operative Risiken

### BESCHAFFUNGS- UND BESTANDSRISIKEN

Auf der Beschaffungsseite besteht weiterhin eine hohe Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten. Mit Marktanalysen, Lieferantenebewertungen, flexiblen Liefervereinbarungen, klar definierten Qualitätsstandards und der Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Schlüssellieferanten versuchen wir, diese Risiken zu minimieren. Die SMA Gruppe reduziert daher bei neuen Innovationen die Anzahl der Produktplattformen deutlich, setzt verstärkt Standardkomponenten ein und qualifiziert Alternativlieferanten, um die Flexibilität zu erhöhen.

Die Lieferfähigkeit bestimmter elektronischer Bauteile und Komponenten sowie einzelner Rohstoffe ist bedingt durch die hohe weltweite Nachfrage sowie die anhaltende Corona-Pandemie, u. a. durch Verzögerungen in den Lieferketten, weiterhin sehr eingeschränkt. Diese Entwicklung könnte sich im Jahr 2022 bei bestimmten Bauteilen weiter fortsetzen. Die SMA Gruppe begegnet dieser Situation mit einer eng gesteuerten, aktiven Bevorratungsstrategie, der Qualifizierung weiterer Lieferanten sowie einer erhöhten Bevorratung kritischer Materialgruppen. Für die SMA Gruppe besteht daher ein erhöhtes Risiko, dass aufgrund der Verknappung einzelner Vormaterialien, der Abhängigkeit von bestimmten Lieferanten oder des Ausfalls einzelner strategischer Lieferanten gewisse Roh- und Produktionsmaterialien nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichenden Mengen verfügbar sind und dies zu Verzögerungen insbesondere bei der Produktion und Auslieferung der SMA Produkte führt. Sollte sich ein unerwarteter massiver Absatzeinbruch kurzfristig ereignen, können sich aufgrund der langen Vorlaufzeiten Abnahmeverpflichtungen für Rohmaterial ergeben, die den tatsächlichen Bedarf übersteigen.

Weiterhin haben seit Anfang 2020 die weltweite Verknappung des Angebots von Materialien, die langen Lieferzeiten und die eingeschränkten Transportkapazitäten, zum Großteil durch die Corona-Pandemie verursacht, sowie die aktuellen Inflationsraten sehr viele Rohstoffpreise sowie die Beschaffungsnebenkosten stark steigen lassen. Dies ist auch auf eine stetig steigende Nachfrage (insbesondere aus China) zurückzuführen, die trotz Angebotsausweitung nicht vollständig gedeckt werden kann. Der Trend zeigt, dass mit diesem Preisniveau auch bis weit in das Jahr 2022 gerechnet werden muss. Für die SMA Gruppe besteht hier das Risiko, dass erhöhte Herstellkosten die Profitabilität der Produkte beeinträchtigen und die gestiegenen Kosten nicht oder nicht in vollem Umfang über steigende Verkaufspreise an die Kund:innen weitergegeben werden können.

Im Zusammenhang mit immer kürzeren Innovationszyklen und sich daraus ergebenden möglichen Abwertungsbedarfen des Vorratsvermögens werden regelmäßig Bestandsanalysen durchgeführt. Mittels aktiver Steuerungsinstrumente und Frühwarnsysteme werden die Vorratsbestände kontinuierlich überwacht und den entsprechenden Bedarfen angepasst. Durch Beobachtung der Preisentwicklung wichtiger Rohstoffe sollen Tendenzen rechtzeitig erkannt und mit den Lieferanten kompensierende Mechanismen entwickelt werden, bevor sich diese in den Einkaufspreisen niederschlagen und die Ergebnissituation der SMA Gruppe negativ beeinflussen. Die laufende Optimierung der Einkaufsstrukturen führt zur positiven Beeinflussung von Einkaufspreisen und Logistikkosten sowie zur Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten. Im Rahmen der globalen Einkaufs- und Commodity-Strategie werden diese Aktivitäten nachhaltig verfolgt und weiter ausgebaut. Durch den aktuellen Inflations- und Pandemie-bedingten Preisanstieg bei vielen wichtigen Materialien besteht jedoch das Risiko, dass die aktive Steuerung der Einkaufspreise nicht vollumfänglich die gewünschten positiven Effekte auf das Ergebnis erzielen kann.

Sofern Bestandsrisiken durch Überbestände oder Überalterung identifiziert werden, wird für diese durch entsprechende Wertberichtigungen bilanzielle Vorsorge getroffen.

Zu weiteren Informationen über die Entwicklung in einzelnen Märkten verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht, Kapitel „Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung der SMA Gruppe“.

### PRODUKTRISIKEN

Wir sind kontinuierlich bestrebt, neue Produkte, Systeme und Lösungen den Kundenanforderungen entsprechend zu entwickeln sowie bestehende zu optimieren. Daher nutzen wir in der Entwicklung neuartige Werkstoffe und Technologien, um Innovationen zu ermöglichen. Dies kann dazu führen, dass Produkte der SMA Gruppe mangelbehaftet sind. Durch große Lieferlose besteht die Gefahr, dass Fehler oder Mängel auftreten, die eine Produktreihe oder mehrere Produktchargen betreffen. Produktmängel können einerseits aus eigenen Entwicklungs- oder Produktionsfehlern resultieren, andererseits aus Mängeln an von Lieferanten gelieferten Vorprodukten. Unerkannte Inkompatibilitäten können auch noch nach Markteinführung der Produkte auftreten und eine Nachbesserung vor Ort beim Kunden erfordern, um zu verhindern, dass das Produkt im schlimmsten Fall eine Gefahr für den Kunden darstellt. Ein Rückgang der Zuverlässigkeit unserer Produkte könnte so zu einem nachhaltigen Vertrauens- und Reputationsverlust führen. Zudem würden sich notwendige Reparatur- oder Austauschaktionen negativ auf das Ergebnis der SMA Gruppe auswirken.



Liegt die Fehlerursache beim Lieferanten, hat dieser die direkten Kosten zu tragen. Handelt es sich um einen von der SMA Gruppe verursachten Fehler, tritt grundsätzlich die Produkthaftpflichtversicherung für den entstandenen Schaden bei Dritten ein. Dabei unterliegen neuentwickelte Produkte gegebenenfalls einer höheren Fehleranfälligkeit als etablierte Produkte. Mit umfangreichen Tests innerhalb der Entwicklungsphasen, begleitenden Qualitätskontrollen während der Produktion und Feldversuchen vor einem geplanten Serienstart minimieren wir dieses Risiko. Sofern Gerätefehler auftreten, bei denen erhebliche Schäden entstehen könnten, werden diese unverzüglich analysiert und umgehend Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung ergriffen. Weiterhin besteht das Risiko, dass die geplanten Kostensenkungsmaßnahmen bei den Qualitätskosten aufgrund eines unerwarteten Anstiegs von Gerätefehlern nur verzögert umgesetzt werden können. Durch eine laufende Überwachung der Qualitätskosten wird dieses Risiko minimiert.

Um die Produktqualität kontinuierlich zu steigern, werden neben allgemeinen Prozessverbesserungen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg vor allem Neuentwicklungen durch spezielle Stress- und Qualifizierungstests abgesichert sowie serienbegleitende Tests durchgeführt. Treten technische Fehler an den Produkten im Feld auf, beurteilt die SMA Serviceorganisation Art und Umfang des Fehlers sowie die Notwendigkeit einer Reparatur oder eines Austauschs der Geräte und führt entsprechende Maßnahmen durch. Sind die Fehlerquellen identifiziert, so werden umgehend die notwendigen Abstellmaßnahmen eingeleitet und durch entsprechende Rückstellungen für Einzelgewährleistungen wird bilanzielle Vorsorge getroffen. Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Produktrisiken bilden wir Rückstellungen, sofern es nach unserer Einschätzung wahrscheinlich ist, dass entsprechende Ansprüche an uns gestellt werden könnten.

## BETRIEBSRISIKEN

Für den Betrieb der Produktions- und Verwaltungsinfrastruktur ist eine hohe Anzahl an Gebäuden, Anlagen und Systemen erforderlich, deren reibungsloser Betrieb Gefahren durch verschiedene Faktoren wie z. B. Naturkatastrophen, Unfälle, Verschleiß oder höhere Gewalt ausgesetzt ist. Die SMA Gruppe ist sich dessen bewusst und betreibt ein vorbeugendes Wartungs- und Instandsetzungsmanagement, um dem Risiko von Ausfällen der Infrastruktur oder der sonstigen Beeinträchtigung von Anlagen vorzubeugen. Zusätzlich wurden für potenzielle Schäden angemessene Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen abgeschlossen. Dem Risiko des Verlusts oder der Beschädigung von beweglichen Gütern und Produkten wird ebenfalls durch angemessene Versicherungsdeckungen begegnet.

Die Erfüllung der unterschiedlichen betrieblichen Leistungsaufgaben in den einzelnen Funktionsbereichen ist weiterhin einem Kosten- und Erfüllungsrisiko ausgesetzt. Der Betrieb der Funktionen kann durch personelle Engpässe, unerwartete Kostensteigerungen oder technische Betriebsstörungen derart beeinträchtigt werden, dass die Funktionsziele nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nur mit erhöhten Kosten erreicht werden können. Zur Minderung dieser Risiken werden sowohl umfangreiche Kosten- als auch Leistungsindikatoren regelmäßig ausgewertet und überwacht.

Bei der Einführung neuer oder der Änderung bestehender operativer Prozesse und IT-Systeme können Verzögerungen, veraltete Systeme, eine mangelhafte Stammdatenqualität oder Designfehler eine effiziente Betriebsorganisation und Prozessabwicklung beeinträchtigen. Dem begegnet die SMA Gruppe durch eine konsequente Projektmanagementorganisation und eine angemessene Aufbau- und Prozessorganisation.

Aufgrund der Corona-Pandemie bestehen für den operativen Betrieb durch einen möglichen Liefer- und Leistungsverzug betriebs- und produktionsnotwendiger Rohmaterialien, Betriebsstoffe, Vorprodukte, Materialien und Dienstleistungen seitens der Lieferanten Risiken, die zu nicht vorhersehbaren Betriebsunterbrechungen, insbesondere im Bereich Produktion und Logistik, führen könnten. Daher steht die SMA Gruppe laufend mit allen wichtigen Lieferanten in Verbindung, um etwaige Engpässe frühzeitig zu identifizieren und Maßnahmen ergreifen zu können. Weiterhin besteht das Risiko einer Quarantäne-Pflicht für eine größere Anzahl von Mitarbeiter:innen im Fall eines Kontakts mit Personen, die mit Covid-19 infiziert sind. Sollte dieser Fall im Bereich Produktion und Logistik eintreten, könnte sich dies nachteilig auf die physische Leistungserbringung der SMA Gruppe auswirken. Durch die 2020 frühzeitig gegründete Corona Task Force der SMA Gruppe wird seitdem durch vielfältige präventive Maßnahmen für sichere Arbeitsbedingungen gesorgt. Dadurch werden die Corona-bedingten Risiken, wie z. B. die Unterbrechung der Produktion, minimiert. Hervorzuheben sind die umfangreichen Hygiene- und Abstandsregeln sowie organisatorischen und prozessualen Anpassungen. Durch diese Maßnahmen konnte die SMA Gruppe auch 2021 die Zahl der Corona-Infizierten sehr niedrig halten und Produktionsausfälle vermeiden.

## VERTRIEBSRISIKEN

Die SMA Gruppe nutzt für den Absatz ihrer Produkte ein weltweites Vertriebsnetz und ist maßgeblich von der hohen Reputation der Produkte abhängig. Qualitätsprobleme oder im Markt wahrgenommene Leistungsschwächen können sich nachteilig auf das Image und somit auf den Absatzerfolg auswirken. Ebenso können Fehlinformationen in Medien und sozialen Netzwerken die Reputation der Produkte der SMA Gruppe beeinträchtigen und zu Umsatzeinbußen führen. Weiterhin kann im Fall auftretender Lieferschwierigkeiten seitens der SMA Gruppe oder der verspäteten Marktreife von neuen Produkten oder Produktgenerationen die Absatzmenge oder die Gewinnmarge beeinträchtigt werden.

Diesen Herausforderungen begegnet die SMA Gruppe insbesondere durch ein konsequentes Qualitätsmanagement, Pilotprojekte zur Entwicklung digitaler Energiedienstleistungen sowie Online-Vertriebskanäle für ausgewählte Märkte. Hierdurch sollen sukzessive neue Geschäftsfelder auf- und ausgebaut werden.

Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie bestehen Risiken ebenfalls auf der Absatzseite, die sich aus weiteren, nicht vorhersehbaren Einschränkungen des öffentlichen Lebens, der Reisemöglichkeiten für z. B. Vertriebsmitarbeiter und Servicetechniker der SMA Gruppe, der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in einzelnen Zielmärkten sowie der Dauer der jeweiligen Einschränkungen ergeben können. Zur Reduzierung der negativen Effekte der Corona-Pandemie auf den Vertriebs-erfolg hat die SMA Gruppe die Vertriebsaktivitäten wie Kunden-Meetings, Trainings und Produkt-Launches auf virtuelle Formate umgestellt.

## SERVICERISIKEN

Wenngleich sich unsere Produkte durch eine hohe Langlebigkeit und Zuverlässigkeit auszeichnen, kommt es vor, dass SMA Geräte repariert, wiederaufbereitet oder ausgetauscht werden müssen. Die Serviceorganisation der SMA Gruppe und ihre zertifizierten Partner sind für die globale Ausrichtung und Ausführung des operativen Servicegeschäfts in allen Märkten verantwortlich.

Insbesondere im Rahmen der Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M-Geschäft) ergeben sich Risiken für die Ertragskraft der SMA Gruppe. Durch langfristige Service- und Wartungsverträge verpflichtet sich die SMA Gruppe, unterschiedliche Dienstleistungen, von der Überwachung von PV-Anlagen bis zur kompletten operativen Betriebsführung, zu übernehmen. Durch die O&M-Verträge sollen Anlagenlaufzeiten maximiert und ein reibungsloser und effizienter Betrieb der PV-Kraftwerke garantiert werden. Aufgrund teilweise sehr umfangreicher und komplexer Vertragsinhalte besteht das Risiko von Rechtsstreitigkeiten mit Kunden oder Servicepartnern hinsichtlich der Leistungserbringung und -abrechnung oder Schadensersatzzahlungen aufgrund der Nichtverfügbarkeit von PV-Anlagen.

Im Bereich der Reparaturdienstleistungen für Wechselrichter innerhalb und außerhalb der Garantieverpflichtungen bestehen Risiken in Bezug auf die Ersatzteilverfügbarkeit, die sich aufgrund der Corona-Pandemie noch erhöht haben. Sofern Ersatzteile nicht rechtzeitig in ausreichender Menge in den entsprechenden Regionen verfügbar sind, können verspätete oder unzureichende Servicedienstleistungen zu Beeinträchtigungen der Reputation der SMA Gruppe oder zu Schadensersatzforderungen durch Kund:innen führen.

## UMWELTRISIKEN

Die SMA Gruppe verwendet bei der Herstellung ihrer Produkte in geringem Umfang Gefahrstoffe, die ein Umweltrisiko darstellen können. Grundsätzlich sorgen umfassende Maßnahmen in der Produktion und im Qualitätsmanagement für eine umweltschonende Herstellung der SMA Produkte und gewährleisten die Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorschriften. Für den Schadensfall hat sich die SMA Gruppe zudem gegen bestimmte Umweltrisiken unter anderem durch Versicherungslösungen abgesichert.

## Finanzwirtschaftliche Risiken

### LIQUIDITÄTSRISIKEN

Bei einem unerwarteten, kurzfristigen Rückgang des Zahlungsmittelbestands der SMA Gruppe besteht das Risiko, dass externe Marktteilnehmer, wie z. B. Warenkreditversicherungen oder Banken, die Bonität der SMA Gruppe zurückstufen und sich dadurch die Finanzierungsmöglichkeiten des Unternehmens verschlechtern. Weiterhin besteht ein Risiko, dass Lieferanten die Zahlungskonditionen zu Lasten der SMA Gruppe anpassen könnten und dadurch der Zahlungsmittelbestand belastet würde. Insbesondere durch die verstärkte Nachfrage nach Produkten aus dem Segment Large Scale & Project Solutions kann die Nettoliquidität infolge naturgemäß langer Projektlaufzeiten weiter stark belastet werden. Auch die aufgrund der Beschaffungsrisiken erforderliche erhöhte Bevorratung an Vormaterialien sowie die Abwicklung eines langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M) kann die Nettoliquidität nachteilig beeinflussen. Durch effektive Finanzplanungssysteme wird die Liquiditätssituation laufend überwacht und aktiv gesteuert.

## ZINS- UND WECHSELKURSRISIKEN

Für die SMA Gruppe ergeben sich Währungsrisiken insbesondere aus der Beschaffung und dem Verkauf der Produkte in Fremdwährungen (Transaktionsrisiko) sowie aus der Bewertung und der Erfüllung von gebuchten Fremdwährungspositionen in der Bilanz zum Bilanzstichtag (Translationsrisiko). Transaktionsrisiken ergaben sich im Wesentlichen durch die Geschäftstätigkeiten in den USA und somit in US-Dollar sowie aus den Vertriebstätigkeiten der sonstigen nicht im Euroraum ansässigen Tochtergesellschaften.

Die Funktion „Global Treasury“ steuert bei der SMA Gruppe zentral die Währungsrisiken sowie die Konzernfinanzierung. Die zulässigen Sicherungsinstrumente hat der Vorstand in konzernweit gültigen Richtlinien vorgegeben, die auch die gesamte Ablauforganisation inklusive Sicherungsstrategien, Zuständigkeiten und Kontrollmechanismen regeln. So wurden Währungssicherungsgeschäfte im erforderlichen Maße abgeschlossen.

Zu weiteren Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Finanzlage, Abschnitt „Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements“, im Lagebericht verwiesen.

## AUSFALLRISIKEN

Die volatilen und teilweise schwierigen Bedingungen auf den Finanzmärkten begünstigen bei einigen Kund:innen, insbesondere in Schwellenländern, mögliche Zahlungsschwierigkeiten. Weiterhin erfordern die Wettbewerbssituation sowie die Internationalisierung eine Verlängerung der Zahlungsfristen, verbunden mit der Verminderung der Sicherheitsleistungen, z. B. in Form von Bankgarantien. Kommen Kund:innen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nach, ergibt sich ein erhöhtes Ausfallrisiko von Forderungen mit nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SMA Gruppe.

Im Rahmen des Debitorenmanagements minimiert die SMA Gruppe das Risiko von Zahlungsausfällen, indem gemäß den Kreditrichtlinien des Unternehmens Referenzen und Kreditauskünfte zur Bonitätsprüfung von Kund:innen vorab eingeholt werden, angemessene Kreditlimits vergeben werden und das generelle Zahlungsverhalten laufend überwacht wird. Ist zu erwarten, dass ein Kreditlimit für die zukünftige Geschäftsbeziehung nicht ausreicht, überprüfen wir, ob der Kunde Sicherheiten stellen muss oder ob wir das Restrisiko akzeptieren. Zur Deckung möglicher Zahlungsausfälle hat die SMA Gruppe zudem eine Warenkreditversicherung abgeschlossen. Soweit sich Forderungsausfallrisiken konkretisieren, wird für diese durch entsprechende Wertberichtigungen bilanzielle Vorsorge getroffen.

Das zentrale Commercial Project Management an den Standorten in Deutschland und den USA stellt eine weitere wirksame Maßnahme zur Risikovermeidung bzw. -minimierung im wichtigen Projektgeschäft dar. Alle risikobehafteten Projekt- und Serviceverträge werden systematisch einer rechtlichen und kaufmännischen Risikobeurteilung unterzogen. Auf dieser Grundlage werden zusammen mit dem Vertrieb und den Kund:innen für die SMA Gruppe risikoträchtige Vereinbarungen durch zusätzliche finanzielle Sicherheiten oder Vertragsanpassungen abgesichert. Verbleibende Projektrisiken werden dabei grundsätzlich von den Leitern der Business Units sowie vom Vorstand gesondert beurteilt und freigegeben, sofern diese Risiken in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag stehen.

Durch die im Rahmen der Geschäftstätigkeit abgegebene Bankgarantie für einen Kredit eines assoziierten Unternehmens durch die SMA Solar Technology AG besteht das Risiko, dass im Falle des Ausfalls des assoziierten Unternehmens die Zahlungsverpflichtung auf die SMA Solar Technology AG übergeht. Diesem Risiko wird durch ein enges Monitoring der finanziellen Entwicklung der betroffenen Einheit entgegengewirkt.

## Compliance-Risiken

### RISIKEN AUS VERSTÖßEN GEGEN GESETZE UND REGELUNGEN

Es besteht die Gefahr, dass die SMA Gruppe in ein rechtswidriges Geschäftsverhalten involviert werden könnte oder einzelne Mitarbeiter:innen gegen Gesetze, die SMA Geschäftsgrundsätze oder Richtlinien verstoßen. Hierzu zählt insbesondere das Risiko von Korruption und Betrug.

Daher hat der Bereich Governance & Compliance weltweit Geschäftsgrundsätze und Richtlinien erlassen. Hieraus wurden grundlegende Arbeitsabläufe und -prozesse abgeleitet, die weltweit implementiert sind. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit für die SMA Gruppe ethisch korrekt und gemäß den Gesetzen und Bestimmungen des Rechtssystems des jeweiligen Landes zu handeln. Diese Regelungen und Verpflichtungen werden durch weltweit verbindliche, umfangreiche Trainings zu den Geschäftsgrundsätzen gefestigt.

Unser Ziel ist es, kartellrechtliche Risiken von vornherein zu minimieren. Zu diesem Zweck gibt die Kartellrechtsrichtlinie des Bereichs Governance & Compliance für alle wesentlichen Geschäftssituationen klare Verhaltensregeln vor. Zudem müssen sämtliche Mitarbeiter:innen der betroffenen Bereiche regelmäßig an Kartellrechtsschulungen teilnehmen.

Durch unsere Patente und die ständige Beobachtung der für die SMA Gruppe relevanten Technologien und Wettbewerber versuchen wir, unsere Technologien und Innovationen zu schützen. Da auch Wettbewerber und Forschungsinstitute in signifikantem Umfang Erfindungen zum Patent anmelden, können wir nicht ausschließen, dass wir trotz regelmäßiger, umfangreicher und internationaler Recherchen Patentrechte oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen oder im umgekehrten Fall unsere Rechte durch Dritte verletzt werden. Im ersten Fall könnten auf die SMA Gruppe erhebliche Kosten für Schadensersatzansprüche, für die Abwehr solcher Ansprüche oder für Lizenzzahlungen an Dritte zukommen. Daher ist es uns wichtig, dass jedes Produkt rechtzeitig vor der Produktfreigabe und der Markteinführung darauf überprüft wird, ob es frei von Rechten Dritter ist. Entsprechende Meilensteine sind in den Leifäden und Prozessbeschreibungen zur Produktentwicklung und Markteinführung enthalten. Die Abteilung Corporate IP Management schützt aktiv proprietäre Technologien und beobachtet Patentanmeldungen. Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit geistigem Eigentum bilden wir bei Bedarf Rückstellungen, sofern es nach unserer Einschätzung wahrscheinlich ist, dass entsprechende Ansprüche an uns gestellt werden könnten.

Durch die weltweite Geschäftstätigkeit unterliegt die SMA Gruppe vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen der Steuergesetze im In- und Ausland könnten sich auf die steuerlichen Positionen der SMA Gruppe negativ auswirken. Neben gesetzlichen Änderungen können auch die Beurteilung und Auslegung komplexer steuerlicher Regelungen, wie zum Beispiel die der Transferpreise, unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen. Daher arbeitet die SMA Gruppe in den einzelnen Ländern eng mit Steuerberatungsgesellschaften zusammen.

Zu weiteren Erläuterungen wird an dieser Stelle auf unsere Webseite [www.SMA.de/unternehmen/group-compliance](http://www.SMA.de/unternehmen/group-compliance) verwiesen.

Infolge der Internationalisierung und des hohen Auslandsanteils am Umsatz ergeben sich für die SMA Gruppe verstärkt Risiken aus der Im- und Exportabwicklung von Material und Dienstleistungen sowie Fertigerzeugnissen. Die SMA Gruppe muss die rechtlichen Anforderungen für Importe aus und Exporte in viele Länder erfüllen, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Bedürfnisse der internationalen Kund:innen zu erfüllen.

Verstöße gegen Handelsbeschränkungen und zollrechtliche Vorschriften unterliegen erheblichen Strafen und können für die SMA Gruppe auch zu Reputationsschäden führen. Deshalb überwacht die SMA Gruppe zielgerichtet die handels- und zollrechtlichen Verpflichtungen mittels eines IT-Systems, wodurch sich das Risiko eines potenziellen Verstoßes deutlich reduziert.

Durch die europäische Datenschutz-Grundverordnung bestehen hohe organisatorische und technische Anforderungen an den Datenschutz. Die beträchtliche Höhe der bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht drohenden Bußgelder stellt ein latentes Risiko für die SMA Gruppe dar.

Die SMA Gruppe begegnet den datenschutzrechtlichen Risiken durch ein systematisches Datenschutzmanagement. Dies beinhaltet neben standardisierten Prozessen regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter:innen, die personenbezogene Daten verarbeiten, und die Überwachung aller Projekte, in denen personenbezogene Daten von PV-Anlagenbetreibern verarbeitet werden, durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Trotz sorgfältiger Umsetzung der Anforderungen an Prozesse und Systeme können datenschutzrechtliche Verstöße nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere die Digitalisierungsstrategie der SMA Gruppe erweitert die Nutzung personenbezogener Daten auch für eigene Geschäftsmodelle. Zudem beinhaltet die zunehmend verbreitete Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten mithilfe sogenannter „Cloud“-Lösungen zusätzliche Risiken. Vor dem Hintergrund des sich verändernden Geschäftsumfelds und der notwendigen Erschließung neuer Vertriebskanäle gewinnt dieses Risiko weiter an Bedeutung.

In einzelnen Ländern, in denen die SMA Gruppe tätig ist, existieren verschiedene, teils komplexe Vorschriften zum Mindestlohn. Sofern die Regelungen seitens der SMA Gruppe nicht vollständig eingehalten werden, besteht ein Risiko von Lohnnachzahlungen und Bußgeldern aufgrund von Verstößen gegen diese Vorschriften. Die SMA Gruppe minimiert dieses Risiko durch die regelmäßige Kontrolle und Überwachung der relevanten Gesetzgebung und der Beauftragung externer Berater zur präventiven Unterstützung.

## RISIKEN AUS VERSTÖßEN GEGEN VERTRÄGE UND VERPFLICHTUNGEN

Die SMA Gruppe ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben. Rechtsstreitigkeiten mit Lieferanten, Kund:innen, Beschäftigten und Distributoren können auftreten, aus denen sich sowohl vertragliche als auch gesetzliche Schadensersatzansprüche oder sonstige Verpflichtungen ergeben können. Für eventuelle finanzielle Schäden aus Rechtsstreitigkeiten werden in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet. Daneben hat die SMA Gruppe Präventivmaßnahmen implementiert, wie z. B. eine Haftpflichtversicherung zur Abwehr gegenüber Haftpflichtansprüchen von Dritten. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Versicherungsschutz für zukünftige Schadensersatzansprüche unzureichend Deckung bietet.

Risiken können sich auch aus vertraglichen Leistungsversprechen ergeben. Im Falle der Vereinbarung pauschalierter Schadensersatzzahlungen kann die SMA Gruppe zur Zahlung entsprechender Beträge bei Vorliegen einer Nicht- oder Schlechterfüllung verpflichtet sein.

Aus einem langfristigen Vertrag über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M) für das Solarportfolio eines Vertragspartners verbleiben erhebliche Erfüllungs- und Vertragsstrafenrisiken für die SMA Gruppe. Zu weiteren Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen in den Abschnitten „Umsatz- und Ergebnisentwicklung“ und „Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Segmente“ im Kapitel „Ertragslage“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

## IT-Risiken

### IT-SICHERHEITSRISIKEN

Als Technologiekonzern und börsennotierte Aktiengesellschaft stehen die SMA Solar Technology AG sowie die SMA Gruppe im Fokus der Öffentlichkeit und sind somit in hohem Maße von Wirtschaftsspionage und Cyberkriminalität bedroht. Die wachsende Vernetzung stellt immer höhere Anforderungen an unsere IT-Systeme, die zur Unterstützung der globalen Geschäftsprozesse leistungsfähig, hochverfügbar und stabil sein müssen. Risiken durch den Ausfall von IT-Systemen verringern wir durch die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der IT-Sicherheit sowie den Einsatz moderner Hard- und Softwarelösungen. Zur Abwehr setzen wir auf Schutzmaßnahmen auf allen Unternehmensebenen. Um das Risiko von Datenverlusten zu minimieren, führt die SMA Gruppe entsprechende Maßnahmen wie regelmäßige Awareness-Kampagnen für Mitarbeiter:innen, gespiegelte Datenbestände und die Nutzung von Cloud-Lösungen durch. Weiterhin werden alle wesentlichen IT-Systeme laufend durch ein Security Operations Center überwacht und regelmäßig gepatcht. Netzwerke werden insbesondere durch den Einsatz aktueller und leistungsfähiger Firewalls und die E-Mail-Systeme durch dem Stand der Technik entsprechende Filter abgesichert, um neben der Sicherstellung der Netzwerk- und Serververfügbarkeit vor allem den potenziellen Verlust oder die Manipulation von Daten durch Beschäftigte, Dienstleister sowie externe Angriffe zu verhindern.

### PRODUKT-CYBERSICHERHEITSRISIKEN

In einer zunehmend vernetzten Welt, in der auch die Produkte, Lösungen und Services der SMA Gruppe netzwerkseitig integriert werden, kommt der Cybersicherheit unserer Produkte und angebotenen digitalen Dienstleistungen ein sehr hoher Stellenwert zu. Um eine hohe Cybersicherheit der SMA Produkte und Dienstleistungen zu gewährleisten, existieren entsprechende Vorgaben für den Produktentstehungsprozess, und es werden umfangreiche Tests vor und nach der Markteinführung durchgeführt. Trotz der dem Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Produkte oder Dienstleistungen der SMA Gruppe im Rahmen eines gezielten, massiven Hacker-Angriffs kompromittiert werden. Ein solcher Vorfall könnte die Reputation der SMA Gruppe nicht unerheblich negativ beeinflussen.

## Personalrisiken

### PERSONALBESCHAFFUNGSRISIKEN

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter:innen sind ein Schlüssel für die globale Weiterentwicklung unseres Unternehmens und den geschäftlichen Erfolg der SMA Gruppe. Aufgrund natürlicher Fluktuation und Reorganisationsmaßnahmen besteht regelmäßig der Bedarf, neue Fach- und Führungskräfte zu rekrutieren und Stellen adäquat zu besetzen. Im Rahmen der Abdeckung von Bedarfsspitzen werden neben flexiblen Personaleinsatzmodellen auch Zeitarbeitskräfte eingesetzt. Trotz einer strukturierten Personalbeschaffungsstrategie besteht das Risiko, dass Stellen zu spät oder gar nicht mit ausreichend geeignetem Personal oder Zeitarbeitskräften besetzt werden können. Dies kann zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung wichtiger Projekte oder einer reduzierten Fähigkeit zur Leistungserbringung von Produkten und Dienstleistungen führen. Weiterhin schränkt die aktuelle Gesetzgebung zur Zeitarbeit in Deutschland und Europa die Flexibilität bei Bedarfsspitzen ein.

Die SMA Gruppe arbeitet fortlaufend daran, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und dadurch hoch qualifizierte Mitarbeiter:innen für das Unternehmen gewinnen zu können. Dies wird unter anderem erreicht durch die Aufnahme entsprechender strategischer Ziele, die Umsetzung zeitgemäßer Führungsgrundsätze und ein verstärktes Employer Branding.

## PERSONALBETREUUNGSRISENEN

Um die Zukunftsfähigkeit der SMA Gruppe zu sichern, ist es wichtig, qualifizierte Mitarbeiter:innen, wie Fach- und Führungskräfte, langfristig an das Unternehmen zu binden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass Talente das Unternehmen verlassen und strategische Positionen (Schlüsselpositionen) kurzfristig nicht oder nicht mit ausreichend qualifizierten Mitarbeiter:innen besetzt werden können. Um dieses Risiko zu minimieren, optimieren wir kontinuierlich unsere Angebote, wie z. B. leistungsorientierte Vergütungssysteme und eine Beteiligung am Unternehmenserfolg, flexible Arbeitszeitmodelle, Angebote zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zusätzlich überwacht der Vorstand die Personalstrukturen kontinuierlich und passt sie bei Bedarf an das zukünftig zu erwartende Umsatzniveau an.

## Chancen

### CHANCEN AUS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Durch die in 2021 neu gewählte Bundesregierung sowie den aktuellen Trend zu klimaförderlichen Gesetzgebungs- und Verbandsinitiativen im nationalen und internationalen Kontext erwarten wir – neben den im Abschnitt „Strategische Risiken“ genannten Risiken – aufgrund der stärkeren Fokussierung auf den Klimaschutz und den Ausbau der erneuerbaren Energien positive Impulse für unsere Geschäftstätigkeit und somit für die Produkte, Systeme und Lösungen der SMA Gruppe.

Die SMA Gruppe sieht Chancen in der Digitalisierung, im System- und Lösungsgeschäft und bei Speicheranwendungen bzw. der Integration von Speicherlösungen zur Stärkung des Kerngeschäfts. Die SMA Gruppe entwickelt die digitalen Geschäftsmodelle sowie Systemlösungen kontinuierlich weiter und wird diese kontinuierlich in den Markt einführen. Weiterhin kooperiert die SMA Gruppe mit weltweit führenden Herstellern stationärer Batteriespeicher. Der Markterfolg der Speicherlösungen hängt jedoch von den Preisen für Speicher ab. Durch die Preissenkungen bei elektrischen Batteriespeichern in den letzten Jahren haben sich die Vermarktungschancen weiter verbessert.

In den Zukunftsfeldern Power-to-Gas (hierbei wird durch Elektrolyse Wasserstoff als Energieträger gewonnen), Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, Sektorenkopplung und Energiemarktintegration sieht die SMA Gruppe weitere zukunftsweisende Chancen für ein nachhaltiges Umsatz- und Ertragswachstum. Die Nutzung dieser Potenziale kann durch die SMA Gruppe alleine oder auch in Zusammenarbeit mit strategischen Partnern erfolgen.

Zudem bestehen Chancen in der Erschließung weiterer internationaler Märkte sowohl im Produkt- als auch im Servicegeschäft. Die SMA Gruppe wird ihre internationale Präsenz weiter nutzen und ausbauen, um insbesondere von den Auslandsmärkten zu profitieren.

Aufgrund der aktuellen Marktgegebenheiten und der damit einhergehenden bereits begonnenen Marktconsolidierung sieht die SMA Gruppe ebenfalls Chancen durch zusätzliche Nachfrageimpulse und Marktanteilsgewinne durch das Ausscheiden von Wettbewerbern.

### CHANCEN DURCH KOSTENEINSPARUNG

Die SMA Gruppe sieht die Chance von Einsparpotenzialen durch die Optimierung des internen Produktionsprozesses für bestimmte Produktgruppen, z. B. durch die Verschlankeung und die Verkürzung der Durchlaufzeiten.

### CHANCEN DURCH PROZESSVERBESSERUNGEN

Durch die weiter voranschreitende Digitalisierung der internen Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe, unter anderem aufgrund der Corona-Pandemie, besteht die Möglichkeit, Produktivitätssteigerungen in den Bereichen Verwaltung und Vertrieb mit einem positiven Ergebnisbeitrag zu erzielen.

Zu weiteren Informationen über die Chancen für die SMA Gruppe verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht.

## Klimabezogenes Risiko- und Chancenmanagement

Im Berichtsjahr hat die SMA Gruppe das bestehende Risiko- und Chancenmanagementsystem um ein klimabezogenes Risiko- und Chancenmanagement erweitert. Der Prozess sieht die einmal jährlich stattfindende Erfassung und Bewertung aller klimabezogenen Risiken und Chancen vor. Diese klimabezogenen Risiken und Chancen werden qualitativ hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung (potenzieller Schaden bzw. potenzieller Nutzen) für die Zeiträume kurzfristig (bis 1 Jahr), mittelfristig (über 1 bis 3 Jahre) und langfristig (über 3 bis 5 Jahre) bewertet. Sofern Risiken und Chancen ebenfalls eine finanzielle Auswirkung bezogen auf den Zeithorizont von 12 Monaten haben und die definierten Schwellenwerte für die Erfassung im allgemeinen Risiko- und Chancenmanagement überschreiten, werden diese Risiken und Chancen auch im regulären Risiko- und Chancenmanagement erfasst.

Die Klassifizierung von klimabezogenen Risiken und Chancen ergibt sich jeweils einheitlich für alle Betrachtungszeiträume aus der folgenden Grafik:

Bewertungssystematik klimabezogene Risiken und Chancen

Auswirkung	hoch	C	C	A	A
	mittel	C	C	B	B
	niedrig	C	C	C	C
		sehr unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
		Eintrittswahrscheinlichkeit			

## Klimabezogene Risiken und Chancen in der Einzelbetrachtung

In diesem Abschnitt werden die als wesentlich eingeschätzten klimabezogenen Risiken und Chancen erläutert. Als wesentlich werden alle Risiken und Chancen bezeichnet, die gemäß der Tabelle „Bewertungssystematik klimabezogene Risiken und Chancen“ mit A oder B klassifiziert werden.

Weiterhin besteht kurz- bis langfristig das Risiko von Produktions- und Lieferverzögerungen, wenn aufgrund des Klimawandels verstärkt Naturkatastrophen auftreten und dadurch Produktionsstätten von Lieferanten vollständig ausfallen können. Dieses Risiko kann in begrenztem Umfang durch eine Mehrlieferantenstrategie in der Beschaffung reduziert werden.

Langfristig besteht das Risiko, dass aufgrund des Klimawandels bestimmte potenziell klimaschädliche Materialien, die gegenwärtig genutzt werden dürfen, verboten werden. Solche Verbote können sich nachteilig auf die Produktionskosten durch höhere Beschaffungspreise alternativer Materialien sowie komplexerer und aufwändigerer Produktionsmethoden auswirken. Durch regelmäßige Überwachung der Entwicklung gesetzlicher und normativer Vorschriften stofflicher Verbote sollen solche Veränderungen frühzeitig erkannt und Alternativen entwickelt werden.

Aufgrund des Klimawandels nimmt die Attraktivität der Solar- und PV-Branche weiter zu. Solarstrom gewinnt immer mehr an Bedeutung für eine klimaverträgliche Stromerzeugung. Durch diesen positiven Ausblick besteht kurz- bis langfristig eine Verschärfung der Wettbewerbssituation bis hin zum Risiko des Eintritts weiterer Wettbewerber, die sich in einzelnen oder allen Geschäftsfeldern der SMA Gruppe engagieren und an diesem attraktiven Markt partizipieren könnten. Die SMA Gruppe begegnet diesem Risiko durch eine regelmäßige Marktsondierung sowie die kontinuierliche Anpassung des Produkt- und Leistungsportfolios.

Darüber hinaus besteht durch die Attraktivität des Markts und die verstärkte Entwicklung von Technologien zur Bekämpfung des Klimawandels und der damit einhergehenden erhöhten Nachfrage nach benötigten Rohstoffen und Bauteilen kurz- bis mittelfristig das Risiko von zunehmenden Unterbrechungen und Verzögerungen in den Lieferketten, durch die bestimmte elektronische Bauteile, Komponenten und Rohstoffe nicht rechtzeitig oder nicht in den benötigten Mengen für den Bedarf in der Produktion oder im Servicegeschäft zur Verfügung stehen. Diesem Risiko wird durch angepasste Beschaffungsstrategien entgegengewirkt.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der Unternehmensstrategie ergeben sich für die SMA Gruppe nicht nur klimabezogene Risiken, sondern auch eine Reihe von klimabezogenen Chancen.

Kurz- bis langfristig besteht aufgrund des Klimawandels die Chance, mit innovativen Produkten neue Märkte erschließen zu können (Diversifikationsstrategie), wie z. B. mit der nachhaltigen Zukunftstechnologie Power-to-Gas sowie der Elektrifizierung weiterer Sektoren wie Wärme und Mobilität, oder für bestehende Märkte neue, attraktive Produkte und Lösungen zu entwickeln, wie z. B. Speicherlösungen. Damit die neuen Produkte und Lösungen der SMA Gruppe von den Märkten bestmöglich angenommen werden, ist die gute Reputation der Marke SMA von entscheidender Bedeutung.

Weiterhin ist die SMA Gruppe bestrebt, die Entwicklung nachhaltiger Lösungen in allen Unternehmensbereichen zu fördern und eine führende Rolle beim Klimaschutz einzunehmen. Daher besteht eine kurz- bis langfristige Chance, durch die Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung und die Positionierung der SMA Gruppe als nachhaltiges Unternehmen zusätzliche Geschäftspotenziale entwickeln und ausschöpfen zu können.

Langfristig sieht der Vorstand der SMA Solar Technology AG die Chance, dass aufgrund der zunehmenden politischen Anreize durch die fortlaufende globale Erwärmung im Zusammenspiel mit den kontinuierlich sinkenden Kosten der Photovoltaik die Nachfrage nach Solarenergie auch in Regionen, in denen aktuell aus Kostengesichtspunkten keine Anreize für einen Solarausbau bestehen, steigt.

Weiterhin sieht der Vorstand der SMA Solar Technology AG die langfristige Chance, den Bereich Repowering sukzessive auszubauen. Hierbei geht es insbesondere um den Ersatz von ineffizienten oder defekten Altgeräten durch neue Geräte oder den Austausch bestehender Geräte durch leistungsfähigere Produktgenerationen.

Zu weiteren Informationen über die Chancen, die sich im Zuge des Klimawandels für die SMA Gruppe ergeben, verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht, Abschnitt „Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie“.

## Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Konzerns

Basierend auf unserem Risiko- und Chancenmanagementsystem schätzen wir die Gesamtsituation der Risiken für die künftige Entwicklung der SMA Gruppe, auch wenn der Schwellenwert für die Risikotragfähigkeit bezogen auf das Eigenkapital minimal überschritten wurde, dennoch weiterhin als beherrsch- und steuerbar ein, unter anderem aufgrund umgehend eingeleiteter Maßnahmen zur Begrenzung des Gesamtrisikos. Auf Basis der aktuellen Bewertung sind zudem einzelne Risiken zu erkennen, die vor allem bei gleichzeitigem Eintreten die Geschäftsentwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Das Gesamtrisiko der SMA Gruppe hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Zum einen besteht weiterhin eine Ungewissheit bezüglich der Dauer und des Ausmaßes der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Risiken. Zum anderen resultiert die Erhöhung des Gesamtrisikos im Wesentlichen aus Veränderungen von Risiken aus den Risikobereichen „Risiken aus Verstößen gegen Verträge und Verpflichtungen“ (aus der Risikokategorie Compliance Risiken) und „Produkt Risiken“ (aus der Risikokategorie Operative Risiken). Durch den Krieg in der Ukraine könnte es zu weiteren Risiken, wie etwa zusätzlichen Störungen in der Lieferkette, kommen. Eine abschließende Bewertung ist aktuell nicht möglich. Die Änderung der Bewertungsmethode hatte keinen nennenswerten Einfluss auf das Gesamtrisiko.

Nach heutiger Einschätzung des Vorstands ist jedoch nicht erkennbar, dass die berichteten Risiken einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

Die zunehmende Digitalisierung unserer Geschäftsfelder, das System- und Lösungsgeschäft, die weitere Internationalisierung der Vertriebsaktivitäten sowie die Preiserhöhungen ausgewählter Produktgruppen sollen maßgeblich zur Steigerung des Umsatzniveaus und einer Stärkung der Ertragskraft beitragen.

Unser Ziel ist es, das Risiko- und Chancenmanagementsystem weiter zu optimieren, um potenzielle Risiken stets frühzeitig zu erkennen und ihnen wirksam entgegensteuern zu können sowie die sich bietenden Chancenpotenziale optimal auszuschöpfen.



# PROGNOSEBERICHT

## Präambel

Die Prognosen des Vorstands beinhalten alle zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts bekannten Faktoren, welche einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung nehmen können. Hierbei sind sowohl allgemeine Marktindikatoren als auch branchenbezogene und unternehmensspezifische Sachverhalte einbezogen. Sämtliche Einschätzungen beziehen sich vom Bilanzstichtag betrachtet auf einen Zeitraum von einem Jahr.

## Gesamtwirtschaftliche Situation

### Weltwirtschaft startet schwächer als erwartet ins neue Jahr

Nach dem starken Einbruch aufgrund der Corona-Pandemie 2020 ist die Weltwirtschaft im abgelaufenen Jahr wieder gewachsen. Die Expert:innen des Internationalen Währungsfonds (IWF) haben in der jüngsten Aktualisierung des World Economic Outlook vom Januar 2022 für 2021 ein globales Wachstum von 5,9 Prozent ermittelt. Gleichzeitig betonen sie, dass die Weltwirtschaft seit dem Herbst mit zunehmenden Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Dazu gehören, neben wieder rasant steigenden Infektionszahlen durch die Omikron-Variante des Coronavirus, eine durch hohe Energiepreise und Störungen der weltweiten Lieferketten ausgelöste breit angelegte Inflation und eine hinter den Erwartungen zurückbleibende Erholung des privaten Konsums. Diese Effekte bestehen weiter fort und trüben auch den weiteren Ausblick ein. Vor diesem Hintergrund prognostiziert der IWF für 2022 lediglich noch ein Weltwirtschaftswachstum um 4,4 Prozent.

Für die Industriestaaten erwarten die IWF-Ökonom:innen für 2022 noch ein Wachstum von 3,9 Prozent (2021: 5,0 Prozent). Für die Entwicklungs- und Schwellenländer prognostizieren sie 4,8 Prozent Wachstum (2021: 6,5 Prozent). Ihre Wachstumsprognose für die USA haben die IWF-Expert:innen gegenüber der Herbstprognose deutlich zurückgenommen. Hier erwarten sie nun für 2022 noch einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 4,0 Prozent (2021: 5,6 Prozent). Hintergrund sind Zweifel an der Umsetzung des „Build Back Better“ Plans der US-Regierung, ein vorzeitiges Ende der lockeren Geldpolitik der US-Notenbank Fed sowie anhaltende Lieferengpässe. Auch die Wirtschaft der Eurozone leidet unter den fortdauernden Störungen der globalen Lieferketten. Hier erwartet der IWF nach 5,2 Prozent Wachstum im vergangenen Jahr für 2022 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 3,9 Prozent. Die chinesische Wirtschaft ist nach IWF-Angaben 2021

um 8,1 Prozent gewachsen. Die Wachstumserwartung für 2022 liegt aufgrund von Beeinträchtigungen durch die Null-COVID-Politik der chinesischen Regierung sowie Spannungen im Immobiliensektor mit 4,8 Prozent deutlich darunter.

Für 2023 erwartet der IWF mit 3,8 Prozent ein niedrigeres Wachstumsniveau für die Weltwirtschaft als für 2022.

Anfang März 2022 traten erhebliche Unsicherheiten bezüglich der im Januar von den IWF-Expert:innen getroffenen Wachstumsprognosen zutage: Der eskalierte Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie die in der Folge verhängten Sanktionen gegen Russland werden erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte haben, die sich auch auf andere Länder auswirken werden.

## Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie

### Solarenergie wird zur größten Energieversorgungsquelle <sup>1</sup>

Der Kampf gegen den Klimawandel ist mittlerweile eines der zentralen Themen in Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft. Neben der internationalen „Fridays for Future“-Bewegung tragen dazu insbesondere auffällige Wetterphänomene wie verheerende Stürme, Hitzewellen, Dürren und Überschwemmungen in verschiedenen Regionen der Erde sowie die in nie gekanntem Ausmaß aufgetretenen Buschbrände der vergangenen beiden Jahre in Südeuropa, Australien und den USA bei.

Der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien wird weithin als zentrales Mittel im Kampf gegen den Klimawandel gesehen. Dem trägt die Politik mit Aktionsplänen wie dem „European Green Deal“ zum Erreichen der Klimaneutralität in der EU im Jahr 2050 und hochkarätig besetzten Expert:innenteams zur Bekämpfung des Klimawandels, wie etwa in der US-Regierung, Rechnung. Dies wird den Ausbau der erneuerbaren Energien über die kommenden Jahre und Jahrzehnte forcieren. Die Expert:innen des Analysehauses Wood Mackenzie bezeichnen die Solarindustrie als „hoch investierbar“, da sie zunehmend in der Lage sei, sowohl wirtschaftliche als auch politische Ziele zu erfüllen.

<sup>1</sup> Quelle: IEA „Net Zero by 2050 – A Roadmap for the global Energy Sector“

Die Expert:innen der Internationalen Energie Agentur (IEA) betonen die große Rolle der Solarenergie bei der Bekämpfung der Klimakrise: In ihrer Studie „Net Zero by 2050 – A Roadmap for the global Energy Sector“ erklären sie, die globale Energieversorgung müsse im Jahr 2050 größtenteils auf erneuerbaren Energien basieren, mit Solarenergie als größter einzelner Versorgungsquelle. Die Expert:innen des Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) prognostizieren, dass Grünstrom bei konsequenter Klimapolitik langfristig drei Viertel der weltweiten Energienutzung abdecken könnte.

Dabei werden die Elektrifizierung weiterer Sektoren wie Mobilität und Wärme sowie die Produktion von grünem Wasserstoff als weitere wichtige Elemente zum Erreichen der Klimaschutzziele die Stromnachfrage zusätzlich antreiben. In ihrem „Energy Transition Outlook 2021“ prognostiziert die Beratungsgesellschaft DNV, dass sich der Anteil der Elektrizität am weltweiten Endenergiebedarf innerhalb der kommenden 30 Jahre von 19 Prozent auf 38 Prozent verdoppeln wird. Bis 2050 würden Solar- und Windenergie nach Einschätzung der Expert:innen 69 Prozent der netzgebundenen Stromerzeugung ausmachen. Konnektivität, Speicherung und Demand-Response würden in einem dekarbonisierten Stromsystem entscheidende Faktoren sein.

Laut dem „New Energy Outlook 2021“ von Bloomberg New Energy Finance sind die Jahre bis 2030 entscheidend, um das Ziel der globalen Klimaneutralität bis 2050 zu realisieren. Um den Stromsektor zu dekarbonisieren, müssten bis 2030 jährlich durchschnittlich unter anderem bis zu 455 GW neue Photovoltaikkapazitäten und bis zu 245 GWh Batteriespeicherkapazitäten hinzugebaut werden. Dies entspreche einer Verdreifachung der 2020 zugebauten PV-Kapazitäten und einem Wachstum des Speichermarkts um das 26-Fache. Die globalen Investitionen in Wind- und PV-Kapazitäten müssten, nachdem sie in den vergangenen drei Jahren bei ca. 300 Mrd. US-Dollar stagniert hatten, von 2021 bis 2030 je nach Szenario auf jährlich 763 Mrd. US-Dollar bis 1,8 Billionen US-Dollar steigen.

Neben den Klimaschutzzielen tragen ihre weiter sinkenden Kosten zum erwarteten rasanten Wachstum von Solar- und Windenergie bei. Laut dem PIK sind die Kosten für die Solarstromerzeugung allein in den vergangenen zehn Jahren um 85 Prozent gesunken, für die Zukunft seien aufgrund eines rasanten technologischen Fortschritts weitere Kostensenkungen zu erwarten. Die Expert:innen von Bloomberg New Energy Finance stufen neu gebaute Wind- oder Solarkraftwerke in fast allen wichtigen Märkten bereits heute als die kostengünstigste Form der Stromerzeugung ein. Diese Märkte deckten zwei Drittel der Weltbevölkerung, etwa 77 Prozent des globalen BIP und 91 Prozent der gesamten Stromerzeugung ab. Darüber hinaus sei es in einer wachsenden Zahl von Ländern, darunter China, Indien und ein Großteil Europas, inzwischen kosteneffizienter, neue Kapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien zu bauen als bestehende Kohle- und Gaskraftwerke zu betreiben.

Zusätzlich zu den immer weiter sinkenden Stromgestehungskosten von Solarstromanlagen und der dezentralen Erzeugung in Nähe der privaten, gewerblichen und industriellen Verbraucher macht die Kombination mit Speichern die Photovoltaik besonders attraktiv. Die Expert:innen von DNV sehen Photovoltaik in Kombination mit Batteriespeichern als eigene Kraftwerkskategorie, die ebenso wie konventionelle Kraftwerke zuverlässig und bedarfsgerecht Strom liefern kann. Laut ihren Prognosen werden 2050 kombinierte PV- und Speicherkraftwerke 12 Prozent der netzgebundenen globalen Stromerzeugung ausmachen.

Im Energiesystem der Zukunft werden moderne Kommunikationstechnologien sowie Services zum sektorenübergreifenden Energiemanagement Energieproduktion und -nachfrage noch weiter in Einklang bringen. Die IEA beschreibt in ihrem „World Energy Outlook 2021“ das zukünftige Energiesystem als „stärker elektrifiziert, effizienter, vernetzt und sauber“. Sein Entstehen sei das Ergebnis politischer Maßnahmen und technologischer Innovation, die Dynamik werde durch niedrige Kosten unterstützt. Die Technologie für saubere Energie werde zu einem wichtigen neuen Bereich für Investitionen und Beschäftigung – und ein dynamisches Feld für internationale Zusammenarbeit und Wettbewerb.

Der SMA Vorstand ist deshalb von der Attraktivität des Markts überzeugt und hat das Unternehmen so positioniert, dass SMA von der zukünftigen Entwicklung sowohl im Bereich der Photovoltaik- und der Speichertechnologie als auch von den nach Expertenschätzung zukünftig exponentiell wachsenden Märkten für Elektromobilität, digitale Energiedienstleistungen und grüne Wasserstoffproduktion profitieren wird.

## Globaler PV-Zubau wächst auf über 170 GW

Für 2022 rechnet der SMA Vorstand mit einem Wachstum der weltweit neu installierten Photovoltaikleistung auf ca. 171 GW bis 183 GW. Der Zuwachs wird voraussichtlich von allen Regionen getragen. Die weltweiten Investitionen in Systemtechnik für traditionelle Photovoltaikanwendungen werden nach Einschätzung des Vorstands um rund 5 Prozent steigen. Investitionen in Systemtechnik für Speichieranwendungen (ohne Investitionen in Batterien) werden gegenüber dem Vorjahr um ca. 100 Mio. Euro bis 120 Mio. Euro zunehmen. Insgesamt rechnet der SMA Vorstand deshalb 2022 mit Investitionen in die PV-Systemtechnik (inkl. Systemtechnik für Speicher) von rund 7,5 Mrd. Euro bis 8,4 Mrd. Euro (2021: 6,9 Mrd. Euro bis 7,6 Mrd. Euro). Ob die erwartete Marktentwicklung tatsächlich so umgesetzt werden kann, hängt stark von der weiteren Entwicklung der Lieferengpässe bei elektronischen Bauteilen sowie weiterer Herausforderungen in den globalen Lieferketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab.

## Nachfrage in Region EMEA steigt deutlich

In der Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika (EMEA) rechnet der SMA Vorstand für 2022 mit einem deutlichen Anstieg der neu installierten PV-Leistung auf etwa 40 GW bis 43 GW (2021: 35 GW bis 37 GW). Dies ist sowohl auf das Wachstum in Ländern des Mittleren Ostens und Afrikas als auch auf die positive Entwicklung in europäischen Märkten wie Deutschland und Italien sowie in osteuropäischen Märkten zurückzuführen. Das Investitionsvolumen in PV- und Speicher-Systemtechnologie wird nach SMA Schätzungen leicht auf ca. 2,3 Mrd. Euro bis 2,6 Mrd. Euro wachsen (2021: 2,1 Mrd. Euro bis 2,3 Mrd. Euro). In den europäischen Ländern, und hier insbesondere in Deutschland, Großbritannien und Italien, gewinnen Batteriespeicher immer mehr an Bedeutung. Zusätzlich zu dem Geschäft mit neuen Eigenverbrauchsanlagen ergibt sich mittelfristig ein hohes Potenzial durch die Nachrüstung von Bestandsanlagen mit neuen Wechselrichtern und Speichern. Für immer mehr PV-Anlagen läuft in den kommenden Jahren die staatliche Förderung aus. Der Eigenverbrauch von Solarstrom ist für die Betreiber dieser Anlagen eine besonders attraktive Option.

## Region Americas wächst weiter

Für die Region Americas erwartet der SMA Vorstand ein Wachstum der neu installierten PV-Leistung auf ca. 34 GW bis 37 GW (2021: 32 GW bis 34 GW). Davon entfallen rund 24 GW bis 26 GW auf die nordamerikanischen Märkte. Hier geben die im Dezember 2020 vom US-Kongress verabschiedete Verlängerung des Investment Tax Credit (ITC) für Solaranlagen um weitere zwei Jahre sowie die Klimaschutzagenda der US-Regierung positive Impulse. Das Investitionsvolumen in Wechselrichter-Technologie wird in der Region Americas voraussichtlich leicht auf rund 1,8 Mrd. Euro bis 2,0 Mrd. Euro steigen (2021: 1,7 Mrd. Euro bis 1,9 Mrd. Euro).

## Investitionen in Region Asien-Pazifik steigen wieder an

Zu den wichtigsten Märkten in der Region Asien-Pazifik (APAC) zählen China, Indien, Japan und Australien. In Japan und Australien bietet die Installation von PV-Anlagen in Kombination mit Batteriespeichern für eine von fossilen Energieträgern unabhängige Energieversorgung zusätzliches Wachstumspotenzial. In China wird der PV-Zubau nach Einschätzung des SMA Vorstands 2022 auf 60 GW bis 63 GW ansteigen (2021: 53 GW bis 55 GW). Die Investitionen in Wechselrichter-Technologie werden voraussichtlich auf ca. 1,6 Mrd. Euro bis 1,8 Mrd. Euro steigen (2021: 1,5 Mrd. Euro bis 1,6 Mrd. Euro). Für die asiatisch-pazifische Region ohne China prognostiziert der SMA Vorstand für 2022 einen Anstieg der neu installierten PV-Leistung auf rund 37 GW bis 40 GW (2021: 33 GW bis 35 GW). Das Wachstum ist insbesondere auf die positive Entwicklung in Indien zurückzuführen. Der SMA Vorstand rechnet für die Region insgesamt mit leicht ansteigenden Investitionen in Wechselrichter-Technologie von ca. 1,8 Mrd. Euro bis 2,0 Mrd. Euro (2021: 1,6 Mrd. Euro bis 1,8 Mrd. Euro).

## Wachstumsmärkte Energiemanagement, digitale Energiedienstleistungen und operative Betriebsführung

Der Trend zur Dezentralisierung der Stromversorgung schreitet weiter voran. Immer mehr Haushalte, Städte und Unternehmen machen sich mit eigenen Photovoltaikanlagen unabhängiger von importierten Energieträgern und steigenden Energiekosten. Damit einhergehend wächst der Bedarf an Energiespeichern im privaten, gewerblichen und industriellen Umfeld. Energie wird außerdem zunehmend über intelligente Netze (Smart Grids) geteilt, um die Stromnachfrage zu steuern, Verbrauchsspitzen zu vermeiden und die Netze zu entlasten. Zu einer wichtigen Säule dieser neuen Energieversorgungsstrukturen zählt auch die Elektromobilität. Die Integration einer zukünftig großen Anzahl von Elektrofahrzeugen wird helfen, den Eigenverbrauch von erneuerbaren Energien zu erhöhen und Schwankungen im Stromnetz auszugleichen. Durch künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence) kann das Verhalten der dezentralen Energieverbraucher und der Speicher an die schwankende Stromproduktion der erneuerbaren Energien angepasst und so das Gesamtsystem optimiert werden.

Vor diesem Hintergrund bieten innovative Systemtechnologien, die Solarstrom zwischenspeichern und das Energiemanagement von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben übernehmen, aus Sicht des SMA Vorstands attraktive Geschäftsmöglichkeiten. Die steigenden Preise für konventionellen Haushalts- und Gewerbestrom sowie der Wunsch vieler Privathaushalte und Unternehmen, die Energiewende mit einem Beitrag zur nachhaltigen und dezentralen Energieversorgung voranzutreiben, sind die Basis für neue Geschäftsmodelle. Insbesondere in den europäischen Märkten, den USA, Australien und Japan dürfte die Nachfrage nach Lösungen zur Steigerung des Eigenverbrauchs von Solarstrom weiter wachsen. In diesen Märkten haben erneuerbare Energien bereits einen größeren Anteil an der Stromversorgung. Darüber hinaus nutzen auch Energieversorger zunehmend Batteriespeicher, um einen kostspieligen Ausbau der Stromnetze zu vermeiden, sowie zur Stabilisierung der Netzfrequenz und zum Ausgleich der schwankenden Stromeinspeisung durch erneuerbare Energiequellen. Für 2022 rechnet der SMA Vorstand mit einem Wachstum des noch recht jungen Speichermarkts auf ca. 1,1 Mrd. Euro bis 1,3 Mrd. Euro (Angaben ohne Investitionen in Batterien). Die Nachfrageschätzung ist bereits in den genannten Prognosen zur Entwicklung des Gesamtmarkts für Wechselrichter-Technologie enthalten.

Zusätzlich zur Speichertechnologie gewinnen digitale Energiedienstleistungen zur Optimierung der Energiekosten von Haushalten und Gewerbebetrieben sowie ihrer Anbindung an den Energiemarkt immer mehr an Bedeutung. Für 2022 geht der SMA Vorstand in diesem Bereich von einem adressierbaren Markt von ca. 1,5 Mrd. Euro aus. Mittel- bis langfristig wird der Markt stark wachsen.

Ein weiteres Wachstumssegment ist die technische Betriebsführung von gewerblichen PV-Anlagen und großen PV-Kraftwerken. Diese beinhaltet Dienstleistungen wie zum Beispiel Reparatur und Geräteaustausch sowie Sichtprüfungen und Wartungen für die gesamte Anlage. Der Markt in diesen Segmenten beläuft sich zum Ende des Jahres 2021 auf eine kumulierte installierte Leistung von mehr als 780 GW, bis Ende 2022 sind über 920 GW zu erwarten. Den adressierbaren Anteil, der sich noch nicht oder nicht mehr unter Vertrag befindet, schätzt der SMA Vorstand 2022 auf mehr als 170 GW, was einem Potenzial von ca. 1,0 Mrd. Euro entspricht. Preise werden jährlich pro MW berechnet und variieren stark nach Region sowie enthaltenen Leistungen.

## Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung der SMA Gruppe

### Anhaltende Bauteileknappheit beeinträchtigt Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Am 1. März 2022 veröffentlichte der Vorstand der SMA Solar Technology AG erstmals die Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2022. Sie sieht einen Umsatz von 900 Mio. Euro bis 1.050 Mio. Euro vor (IST 2021: 983,7 Mio. Euro). Das operative Ergebnis vor Abschreibungen/Amortisationen, Zinsen und Steuern (EBITDA) der SMA Gruppe wird nach Einschätzung des Vorstands 2022 bei 10 Mio. Euro bis 60 Mio. Euro liegen (IST 2021: 8,7 Mio. Euro). Hintergrund für die trotz eines sehr guten Auftrageingangs verhaltene Umsatz- und Ergebnisprognose ist die fortdauernde Unterversorgung mit elektronischen Bauteilen, die neben vielen weiteren Branchen auch die Hersteller von Solar-Wechselrichtern betrifft. Die weltweiten Produktionskapazitäten für Elektronikkomponenten reichen nicht aus, um die im Zuge der Corona-Pandemie stark angestiegene Nachfrage insbesondere aus der Automobil- und der Unterhaltungselektronikindustrie zu decken. Dies führt zu teilweise erheblichen Verlängerungen der Lieferzeiten bis hin zu Lieferausfällen. Der SMA Vorstand hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um den damit verbundenen erheblichen Herausforderungen zu begegnen. Dazu gehören die Einrichtung einer bereichsübergreifenden Taskforce auf Top-Management-Ebene, eine enge Zusammenarbeit mit den Beschaffungsteams der Halbleiter-Lieferanten sowie das Ausschöpfen von Redesign-Möglichkeiten besonders betroffener Baureihen. Dennoch geht der Vorstand davon aus, dass sich die Situation im Jahresverlauf 2022 nicht wesentlich entspannen wird. Aktuell sieht der Vorstand keine Gefährdung der Prognose durch den Krieg in der Ukraine. Eine abschließende Bewertung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Abschreibungen/Amortisationen werden sich 2022 auf ca. 40 Mio. Euro belaufen. Auf dieser Grundlage erwartet der Vorstand ein EBIT von –30 Mio. Euro bis 20 Mio. Euro. Die Investitionen (inkl. aktivierter Entwicklungsleistungen und Leasinginvestitionen) werden sich 2022 mit ca. 60 Mio. Euro in etwa auf dem Niveau von 2021 bewegen (IST 2021: 56,4 Mio. Euro). Die SMA Gruppe investiert in die Zukunft, um das erhebliche Potenzial zu erschließen, das sich aus den Megatrends Dezentralisierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung der Energieversorgung weltweit ergibt, und entwickelt hochintegrierte und digitalisierte Lösungen, die die sich daraus ergebenden Anforderungen passgenau abdecken. Vor diesem Hintergrund sind für 2022 insbesondere Investitionen in neue Produkte, Grundstücke und Gebäude, technische Ausrüstungen und Maschinen sowie die Aktivierung von Forschungs- und Entwicklungskosten geplant.

Für Details zu Risiken verweisen wir auf den Risiko- und Chancenbericht ab Seite 65.

### Übersicht Prognose SMA Gruppe 2022

Kennzahl	Prognose 2022	IST 2021
Umsatz in Mio. Euro	900 bis 1.050	983,7
Verkaufte Wechselrichter-Leistung in GW	12 bis 15	13,6
EBITDA in Mio. Euro	10 bis 60	8,7
EBITDA-Marge in % vom Umsatz	1,0 bis 5,7	0,9
Investitionen in Mio. Euro	ca. 60	56,4
Nettoumlaufvermögen in % vom Umsatz	26 bis 28	26,2
Nettoliquidität in Mio. Euro	ca. 175	221,7
EBIT in Mio. Euro	-30 bis 20	-33
EBIT-Marge in % vom Umsatz	-3,3 bis 1,9	-3,4

Die Umsatz- und Ergebnissituation der SMA Gruppe hängt von der Entwicklung des Weltmarkts, vom Marktanteil, der Preisdynamik und der Versorgung mit elektronischen Bauteilen ab. Mit unserer weltweiten Präsenz und unserem umfassenden Produkt- und Lösungsportfolio für alle Segmente (Home Solutions, Business Solutions sowie Large Scale & Project Solutions) können wir schnell auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren, Nachfrageschwankungen kompensieren und von der Entwicklung der weltweiten Solar- und Speichermärkte profitieren. Das breite Produkt- und Lösungsportfolio in allen Marktsegmenten ist ein wesentliches Differenzierungsmerkmal für die SMA Gruppe. Für die einzelnen SMA Segmente prognostiziert der Vorstand der SMA Solar Technology AG im Geschäftsjahr 2022 folgende Entwicklung:

### Übersicht Segmentprognose 2022

Segment	Umsatz	EBIT
Home Solutions	konstant	stark sinkend
Business Solutions	stark sinkend	stark sinkend
Large Scale & Project Solutions	stark steigend	stark steigend

## Strategische Handlungsfelder stärken die langfristige Wettbewerbsfähigkeit

Nach Überwindung der Bauteileknappheit sieht der Vorstand hervorragende Wachstumsperspektiven für die SMA Gruppe. Wesentliche Impulse gehen dabei von der erwarteten weiterhin positiven Entwicklung des weltweiten PV-Markts sowie dem Wachstum in wichtigen Zukunftsfeldern wie Speicher, E-Mobilität, digitale Energiedienstleistungen und grüner Wasserstoff aus. Mit der Strategie 2025, der weltweiten Präsenz mit Expert:innen in 20 Ländern auf sechs Kontinenten sowie ihren Produkten und Lösungen ist die SMA Gruppe gut positioniert, um von diesem Marktwachstum zu profitieren und ihre Marktstellung zu festigen. Die Weiterentwicklung des Portfolios hin zur Systemlandschaft für dezentrale Energieversorgung schreitet kontinuierlich voran.

Ziel der SMA Strategie 2025 ist es, die SMA Gruppe zu einem innovativen und nachhaltigen „Energiewendeunternehmen“ weiterzuentwickeln, das passende Lösungen für alle wesentlichen Bereiche der zukünftigen Energieversorgung anbietet. Dabei nutzen wir unsere Systemkompetenz, um in enger Zusammenarbeit mit starken Partnern ganzheitliche, zukunftssichere Lösungen mit hohem Kundennutzen zu entwickeln und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

2021 haben wir erfolgreich mit der Umsetzung der Strategie 2025 begonnen. Es wurden strategische Handlungsfelder entwickelt, die die Wettbewerbsfähigkeit der SMA Gruppe langfristig stärken. Sie werden durch entsprechende Geschäftsinitiativen vorangetrieben und greifen wesentliche Trends und Wachstumfelder mit hohem Zukunftspotenzial auf: PV- und Speicherlösungen, Energiemarktintegration, E-Mobilität und Zukünftige Geschäftsfelder. In ihnen sind die für das Erreichen der Strategieziele wesentlichen Business-Initiativen gebündelt. Sie werden mit klarem Segmentfokus umgesetzt. Der Grad der Zielerreichung sowie der Fortschritt innerhalb der Handlungsfelder werden vierteljährlich im Rahmen von Strategie-Reviews transparent gemacht. Aus den Ergebnissen leitet das Management entsprechende Handlungsoptionen ab.

## Die SMA Gruppe wird von Megatrends profitieren

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und Speicher sowie die Elektrifizierung weiterer Sektoren wie Mobilität, Heizungs- und Klimatechnik werden sich durch den verstärkten Kampf gegen den Klimawandel sowie dem Streben nach einer von Rohstoffimporten weitgehend unabhängigen Energieversorgung beschleunigen. Gleichzeitig wird sich die bereits begonnene Konsolidierung im globalen PV-Markt weiter fortsetzen. Dies setzt Marktanteile frei und sollte darüber hinaus in den kommenden Jahren zu einer Abschwächung des Preisverfalls für Solar-Wechselrichter führen.

Die SMA Gruppe ist gut aufgestellt, um in allen Marktsegmenten und Regionen von diesen Trends zu profitieren. Mit unseren Produkten und Lösungen tragen wir aktiv zur Bekämpfung der globalen Klimakrise bei. Darüber hinaus verfügen wir über eine internationale Vertriebs- und Serviceorganisation sowie jahrzehntelange Erfahrung und technologische Expertise in allen PV- und Speicherapplikationen sowie wesentlichen Zukunftsfeldern der Energieversorgung. Unsere insgesamt installierte Wechselrichter-Leistung von weltweit rund 113 GW ist ein sehr guter Grundstock für datenbasierte Geschäftsmodelle, denn über den Wechselrichter können wertvolle Energiedaten erhoben werden. Unser umfassendes Wissen in der Steuerung komplexer Batteriespeichersysteme sowie der Kopplung von Solarstromsystemen mit anderen Energiesektoren wie Heizungs-, Lüftungs- und Kühlungstechnik sowie Elektromobilität ist eine hervorragende Basis, um das zukünftige Wachstumspotenzial im Bereich der digitalen Energielösungen zu erschließen. Darüber hinaus hat sich die SMA Gruppe bereits im margenträchtigen und erwartungsgemäß zukünftig stark wachsenden Geschäftsfeld der grünen Wasserstoffherzeugung positioniert. Wir werden unser Lösungsangebot für eine optimierte Wasserstoffproduktion kontinuierlich weiter ausbauen.

## Die SMA Gruppe wird das Potenzial der Digitalisierung nutzen<sup>1</sup>

Durch umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der PV-Systemtechnik, die Fähigkeit, Veränderungen schnell umzusetzen, sowie auf zukünftige Geschäftsfelder ausgerichtete Tochtergesellschaften und zahlreiche strategische Partnerschaften ist die SMA Gruppe gut auf die Digitalisierung der Energiewirtschaft vorbereitet und wird die damit einhergehenden Chancen nutzen. Als Spezialist für ganzheitliche Lösungen im Energiesektor werden wir die zukünftige Energieversorgung mitgestalten, Innovationen in den Markt einführen und im Zuge eines zentralisierten und fokussierten Partnermanagements weitere strategische Partnerschaften eingehen. Wir werden auf unseren Stärken aufbauen, um weitere Systemlösungen zu konzipieren, die den Umbau zu einer kostengünstigen, sicheren und nachhaltigen Energieversorgung auf Basis dezentraler erneuerbarer Energien ermöglichen. Dabei helfen uns die SMA Unternehmenskultur und unsere engagierten Mitarbeiter:innen, die einen entscheidenden Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten und deshalb auch am finanziellen Erfolg der SMA Gruppe beteiligt werden.

<sup>1</sup> Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des Lageberichts im Sinne des §315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

# CORPORATE GOVERNANCE

## Corporate Governance Bericht

In dieser Erklärung berichtet die SMA Solar Technology AG gemäß §289f Abs. 1 und 2 sowie §315d HGB über ihre Prinzipien der Unternehmensführung und gemäß §161 AktG und Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance im Unternehmen. Die Erklärung beinhaltet die Entsprechenserklärung, die Angaben zu Unternehmensführungspraktiken nebst Hinweis, wo diese öffentlich zugänglich sind, sowie Angaben zur Zusammensetzung und Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und der jeweiligen Ausschüsse sowie wesentlicher Corporate Governance Strukturen.

Die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung hat für die SMA Solar Technology AG eine hohe Bedeutung. Die Gesellschaft orientiert sich hierzu an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit der Erfüllung der Vorgaben befasst. Sich ergebende Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex hat die Gesellschaft in der Entsprechenserklärung vom 8. Dezember 2021 dargelegt. Diese Erklärung ist nachfolgend wiedergegeben und auf unserer Internetseite [www.IR.SMA.de](http://www.IR.SMA.de) veröffentlicht.

## Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG erklären gemäß §161 Aktiengesetz:

Die SMA Solar Technology AG entspricht sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2020“) und wird diesen auch künftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

Das vom Aufsichtsrat beschlossene und von der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 gebilligte Vergütungssystem für den Vorstand, das Grundlage für alle Vergütungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern der SMA Solar Technology AG, deren Bestellung nach dem 1. Januar 2021 neu erfolgt oder verlängert wird, sein soll („Vergütungssystem 2021“), sieht in Abweichung von Empfehlung G.8 des Kodex 2020 die Möglichkeit vor, von bereits beschlossenen Zielwerten oder Vergleichsparametern abzuweichen, wenn dies in außergewöhnlichen Situationen vorübergehend im Interesse des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass eine solche Flexibilität erforderlich ist, um – auch entsprechend der Empfehlung G.11 Satz 1 des Kodex 2020 – angemessen auf eine unvorhergesehene Situation reagieren zu können.

Weiter sieht das Vergütungssystem 2021 die Verpflichtung des Vorstands vor, den aus einer Übererfüllung des lang- und kurzfristigen variablen Zieles erhaltenen Vergütungsanteil teilweise in Aktien der Gesellschaft anzulegen, und weicht daher von der in G.10 Satz 1 des Kodex 2020 ausgesprochenen Empfehlung ab. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass der Vorstand über die Ausgestaltung der zielgebundenen Vergütung und die beschlossene Anlageverpflichtung hinreichend an die langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens gebunden ist und es einer weitergehenden Verpflichtung entsprechend der Empfehlung des G.10 Satz 1 des Kodex 2020 nicht bedarf.

In Abweichung zur Empfehlung G.11 Satz 2 des Kodex 2020 sieht das Vergütungssystem 2021 keine Regelungen vor, die der Gesellschaft über die gesetzlichen Regelungen hinaus die Möglichkeit einräumen, eine dem Vorstand geschuldete variable Vergütung einzubehalten oder zurückfordern zu können. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass der Vorstand über die Ausgestaltung der Ziele insbesondere zur variablen Vergütung hinreichend an negativen Entwicklungen beteiligt ist und darüber hinaus ein rechtlich vorwerfbares Verhalten durch die gesetzlich geregelten Reaktionsmöglichkeiten hinreichend sanktioniert werden kann.

Niestetal, 8. Dezember 2021

## Unternehmensführungspraktiken

Die SMA Strategie 2025 beinhaltet mit dem Purpose „Unsere Energie begeistert die wichtigste Kundin der Welt. Unsere Zukunft“ eine zukunftsgerichtete Vision und Mission, die Werte, an denen sich alle SMA Mitarbeiter:innen orientieren, sowie klare strategische Ziele für die nächsten Jahre. Sie wurde allen Mitarbeiter:innen weltweit vorgestellt und bildet den strategischen Rahmen für das Handeln der SMA Gruppe. Weitere Details finden Sie auf Seite 18.

Ergänzend dazu hat SMA bereits 2011 durch Erklärung gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen die zehn Prinzipien des UN Global Compact zu verbindlichen Leitlinien für die Unternehmensführung erklärt. Die Prinzipien des UN Global Compact machen Vorgaben zur Einhaltung von Menschenrechten, zur Wahrung von Arbeitnehmerrechten, zum Umweltschutz und zur Vermeidung von Korruption. Sie sind auf der Internetseite [www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org) einsehbar. Zudem bekennt sich die SMA Gruppe zu den „Business Principles for Countering Bribery“ von Transparency International.

Der Vorstand hat weiter im Januar 2012 die SMA Geschäftsgrundsätze in Kraft gesetzt. Die SMA Geschäftsgrundsätze stellen das Herz des Compliance Management Systems dar und formen die Werte von SMA zu klaren Verhaltensstandards aus. Die SMA Geschäftsgrundsätze sind für alle SMA Mitarbeiter:innen weltweit verbindlich. Sie unterstreichen den Willen des Unternehmens, alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen vollumfänglich umzusetzen und einzuhalten. Die SMA Gruppe verpflichtet sich darüber hinaus, jederzeit ethisch korrekt, integer und nachhaltig zu handeln, ihre unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen und anderen respektvoll zu begegnen. Auf der SMA Unternehmenswebsite ([www.sma.de/unternehmen/group-compliance](http://www.sma.de/unternehmen/group-compliance)) sind die SMA Geschäftsgrundsätze öffentlich einsehbar.

Darüber hinaus hat die SMA Gruppe bereits 2009 den Verhaltenskodex des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) anerkannt und diesen zur Grundlage einer eigenen Richtlinie für Lieferanten (SMA Lieferantenkodex) gemacht. Im Jahr 2020 ist der SMA Lieferantenkodex unter Beteiligung der Stakeholder überarbeitet und unter der Bezeichnung SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner neu implementiert worden. Danach verpflichtet sich die SMA Gruppe weiterhin zu einem fairen Umgang mit Lieferanten. Die Richtlinie beruht u. a. auf den Prinzipien des UN Global Compact, den Konventionen der International Labour Organisation (ILO) und auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Ziel der SMA Gruppe ist es, allgemeine Grundsätze zu Fairness, Integrität und unternehmerischer Verantwortung in den Geschäftsbeziehungen und der Lieferkette zu etablieren. Für die SMA Gruppe stellt diese Verhaltensrichtlinie zudem eine Ergänzung zum eigenen Leitbild und zur Unternehmenskultur dar, in der Fairness, Integrität, Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung fest verankert sind. Der SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner gibt ergänzend Normen für nachhaltiges Handeln vor und formuliert die Erwartung, die die SMA Gruppe an Lieferanten

und Geschäftspartner hinsichtlich sozialer, ökologischer und ethischer Aspekte hat. Kernpunkte der Richtlinie sind das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Misshandlungen und Diskriminierungen von Arbeitnehmer:innen, die Korruptionsbekämpfung, faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Umweltschutz sowie Qualität und Produktsicherheit. Der „Code of Conduct“ des BME ist auf dessen Internetseite [www.bme.de](http://www.bme.de) abrufbar. Der SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist auf der SMA Internetseite [www.SMA.de](http://www.SMA.de) in seiner aktuellen Fassung wiedergegeben.

In Erfüllung der Vorgaben des §76 Abs. 4 Satz 2 AktG hat der Vorstand 2017 für den Anteil von beschäftigten Mitarbeiterinnen in den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands im Zeitraum bis 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 8 Prozent für die erste und 14,6 Prozent für die zweite Führungsebene festgelegt. Die Zielgrößen entsprechen hierbei dem zum Zeitpunkt der Festlegung bestehenden Verhältnis der Geschlechter in diesen beiden Führungsebenen zueinander. Am Ende des Berichtszeitraums lag die erreichte Quote der ersten Führungsebene aufgrund eines nicht nachbesetzten Personalabgangs mit 0 Prozent unter der festgelegten Zielgröße. Auf der zweiten Führungsebene liegt die Quote mit 14,5 Prozent auf der festgelegten Zielgröße. Der Vorstand hat zudem die Zielgröße für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 auf 20 Prozent festgelegt. Diese Zielgröße gilt für die vorgenannten Führungsebenen zusammen.

## Transparenz

Transparenz ist ein Kernelement guter Corporate Governance. Eine zeitnahe Information über die Geschäftslage und bedeutende geschäftliche Änderungen an alle Aktionär:innen, Finanzanalyst:innen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit ist unser Ziel. Alle wesentlichen Informationen werden auch auf unserer Internetseite [www.SMA.de](http://www.SMA.de) bereitgestellt. Die Berichterstattung zur Geschäftslage und zu den Ergebnissen der Geschäftstätigkeit erfolgt im Geschäftsbericht, in der jährlichen Bilanzpressekonferenz sowie in den Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzberichten. Des Weiteren wird die Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen, über soziale Netzwerke und, wenn gesetzlich erforderlich, durch Ad-hoc-Meldungen informiert. Ferner lädt SMA einmal im Jahr Investor:innen, Analyst:innen und die Presse zum Kapitalmarkttag ein, um über Markt und Wettbewerb, die strategische Ausrichtung, die Alleinstellungsmerkmale von SMA sowie die finanzielle Entwicklung zu informieren.

Transparenz ist ganz besonders wichtig, wenn Beratungen und Beschlüsse der Gesellschaft zu Interessenkonflikten bei Mitgliedern von Aufsichtsrat oder Vorstand führen können. Daher werden aufgetretene Interessenkonflikte von den betroffenen Mitgliedern der Organe zu Beginn der Erörterung des Themas offengelegt. An einer gegebenenfalls notwendigen Beschlussfassung von Vorstand oder Aufsichtsrat nimmt das betroffene Mitglied nicht teil.



Nach Mitteilung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats hielten diese zum Ende des Geschäftsjahrs direkt oder indirekt 6,36 Prozent (2020: 6,36 Prozent) aller ausgegebenen Aktien. Vorstandsmitglieder hielten insgesamt einen Anteil von 0,03 Prozent (2020: 0,03 Prozent) und Aufsichtsratsmitglieder einen Anteil von 6,33 Prozent (2020: 6,33 Prozent) des Grundkapitals. Im Übrigen hält die Danfoss A/S, bei der das Aufsichtsratsmitglied Kim Fausing die Funktion des Chief Executive Officer und das Aufsichtsratsmitglied Ilonka Nußbaumer die Funktion des Senior Vice President, Head of Group HR, innehaben, 20,00 Prozent (2020: 20,00 Prozent) des Grundkapitals.

## Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist auf den Seiten 145 ff. im Geschäftsbericht abgedruckt und auf unserer Internetseite [www.IR.SMA.de](http://www.IR.SMA.de) einsehbar.

## Organe der Gesellschaft und ihre Arbeitsweise

Die SMA Solar Technology AG ist eine nach deutschem Recht organisierte Aktiengesellschaft. Demnach verfügt sie über eine dualistische Führungsstruktur, bei der sich ein Organ allein der Geschäftsführung widmet (Vorstand) und dabei von einem anderen Organ überwacht wird (Aufsichtsrat). Beide Organe sind mit unterschiedlichen Kompetenzen ausgestattet und arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Die Wahl der Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat und des Abschlussprüfers sowie die Festlegung der Ergebnisverwendung obliegen ebenso wie Entscheidungen, die in die Mitgliedsrechte der Aktionär:innen eingreifen, der Hauptversammlung.

## Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen gemeinschaftlich und in eigener Verantwortung. Er ist der nachhaltigen Sicherung und Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet und trägt die Verantwortung für die Führung der Geschäfte. Er entscheidet in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie sowie über die kurz- und mittelfristige Finanzplanung. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzberichte sowie für die Jahresabschlüsse der SMA Solar Technology AG und der SMA Gruppe sowie die Beachtung aller gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und die Befolgung interner Richtlinien. In Erfüllung der Vorgaben des §111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für die Besetzung des Vorstands im Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße für den Frauenanteil von 25 Prozent festgelegt. Der Aufsichtsrat strebt an, diese Zielgröße durch Auswahl geeigneter Kandidat:innen bei Neubesetzungen im Vorstand zu erreichen.

Als Kollegialorgan strebt der Vorstand grundsätzlich an, Beschlüsse gemeinsam zu fassen. In der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands ist jedoch festgelegt, dass innerhalb des Vorstands einzelne Mitglieder bestimmte Ressorts verantworten. Die Ressortverteilung beschließt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wesentlichen Vorgänge in ihren Ressorts und über ressortübergreifende Angelegenheiten. Die Vornahme bestimmter Geschäfte bedarf, aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder nach der Geschäftsordnung, zwingend eines einstimmigen Beschlusses des Vorstands. Für eine Reihe von Geschäften besteht ein Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats. Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Das nach §289f HGB zu beschreibende Diversitätskonzept der Gesellschaft für den Vorstand besteht zum einen aus der Berücksichtigung der unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Kompetenzen, welche für die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben im Vorstand erforderlich sind. Weitere Bestandteile sind die für den Vorstand beschlossene Frauenquote und die in §1 Abs. 4b der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats beschriebene Altersgrenze für den Vorstand. Ziel des Konzepts ist es, den Anforderungen an die Tätigkeit eines Vorstands auch durch einen breiten und unterschiedlichen Wissens- und Erfahrungshorizont bestmöglich gerecht zu werden. Die aktuelle Besetzung des Vorstandsgremiums wahrt die festgelegte Altersgrenze von 65 Jahren und bildet unterschiedliche Professionen und berufliche Hintergründe sowie fachliche und persönliche Kompetenzen ab. Die langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands erfolgt zum einen durch ein regelmäßiges Monitoring seitens des Aufsichtsrats zur Anpassung der quantitativen und qualitativen Zusammensetzung des Vorstandsgremiums sowie der durch die Vorstandsmitglieder gegebenen Bedingungen, wie etwa des Erreichens der Altersgrenze. Seitens des Vorstands erfolgt eine Identifikation von geeigneten unternehmensinternen Kandidat:innen, die mit unterschiedlichem zeitlichen Vorlauf und ggf. nach entsprechender Entwicklung von Managementfähigkeiten zur Übernahme einer Vorstandsposition geeignet wären. Nähere Angaben zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern sind auf Seite 8 f. abgedruckt.

Im Vorstand ist Dr.-Ing. Jürgen Reinert Vorstandssprecher der SMA Solar Technology AG und verantwortet neben den Ressorts Strategie und Technologie auch Operations, Vertrieb und Service. Ulrich Hadding verantwortet die Bereiche Finanzen, Personal und Recht sowie Corporate Governance inklusive der Compliance, Real Estate Management, Investor Relations, die Interne Revision und Public Affairs.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand in allen Angelegenheiten und überwacht dessen Tätigkeit. Er wird hierzu vom Vorstand in den strategischen Planungsprozess, in alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sowie in besonders bedeutsame Geschäftsentscheidungen eingebunden und hierzu konsultiert. Gemäß der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands hat der Vorstand bei bestimmten Entscheidungen vorab die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Hierzu zählen beispielsweise die Billigung des Jahresbudgets einschließlich des Investitionsplans, die Gründung, der Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmen sowie der Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Auch die Verteilung der Ressortzuständigkeit bedarf der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes zusammen. Danach können die Arbeitnehmer:innen der deutschen Konzerngesellschaften und die Anteilseigner:innen (Hauptversammlung) jeweils sechs Vertreter:innen in den Aufsichtsrat wählen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind zurzeit: Martin Breul, Oliver Dietzel, Johannes Häde, Yvonne Siebert, Romy Siegert und Dr. Matthias Victor als Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen sowie Roland Bent, Kim Fausing (stellv. Vorsitzender), Uwe Kleinkauf (Vorsitzender), Alexa Hergenröther, Ilonka Nußbaumer und Jan-Henrik Supady als Vertreter:innen der Anteilseigner:innen.

Alexa Hergenröther und Jan-Henrik Supady verfügen als unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats zugleich über den nach §100 Abs. 5 AktG geforderten Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat kann den auf der Internetseite der Gesellschaft [www.IR.SMA.de](http://www.IR.SMA.de) zugänglichen Lebensläufen der Aufsichtsräte entnommen werden.

### Die Ausschüsse des Aufsichtsrats sind wie folgt besetzt:

Präsidialausschuss	Uwe Kleinkauf (Vorsitzender), Yvonne Siebert (stellv. Vorsitzende), Kim Fausing, Dr. Matthias Victor
Prüfungsausschuss	Alexa Hergenröther (Vorsitzende), Jan-Henrik Supady (stellv. Vorsitzender), Oliver Dietzel, Johannes Häde
Nominierungsausschuss	Uwe Kleinkauf (Vorsitzender), Ilonka Nußbaumer (stellv. Vorsitzende), Kim Fausing, Jan-Henrik Supady
Vermittlungsausschuss	Romy Siegert (Vorsitzende), Kim Fausing (stellv. Vorsitzender), Uwe Kleinkauf, Martin Breul

Die Ausschüsse bereiten Themen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, die im Plenum zu behandeln sind. Sie treffen dazu regelmäßig mit maßgeblichen Auskunftspersonen wie etwa dem Vorstand, dem Abschlussprüfer oder den Leitenden von Interner Revision oder Compliance zusammen. Über die Inhalte der Ausschusssitzungen berichtet die/der Ausschussvorsitzende dann auf der folgenden Plenumsitzung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann an den Sitzungen eines Ausschusses teilnehmen, wenn die/der jeweilige Vorsitzende des Ausschusses nicht etwas anderes bestimmt. Protokolle über die Inhalte und Beschlüsse von Ausschüssen werden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsrat und die Ausschüsse überprüfen regelmäßig im Wege einer Selbstbeurteilung, inwieweit die Gremien die ihnen gestellten Aufgaben wirksam bearbeiten. Dieser Effizienzprüfung stellen sich Aufsichtsrat und die Ausschüsse regelmäßig im Rahmen eines gesonderten Tagesordnungspunktes, unter dem die Mitglieder die Aufgabenerfüllung der Vergangenheit beleuchten und etwaige Verbesserungen für die zukünftige Arbeit ableiten. Gegenstand der Betrachtung sind zum einen die Effektivität der Arbeit im Gremium und in den Ausschüssen, wie sie sich mit Blick auf die Entscheidungsvorbereitung und Informationsvermittlung innerhalb des Gremiums darstellen. Im Weiteren tauscht sich der Aufsichtsrat auch mit dem Vorstand zur Effizienz der Zusammenarbeit mit dem Vorstand aus. Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat eine solche Selbstbeurteilung für seine Arbeit vorgenommen.

Über Schwerpunkte seiner Tätigkeit und Beratungen berichtet der Aufsichtsrat jährlich im Bericht des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats finden Sie auf unserer Internetseite [www.IR.SMA.de](http://www.IR.SMA.de). Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat sich bereits in der Vergangenheit regelmäßig mit den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für seine Mitglieder befasst und mit Blick auf die Regelungen der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechende Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen sowie ein Kompetenzprofil erarbeitet. Das Kompetenzprofil greift die Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder auf, welche insbesondere durch das Gesetz, den Deutschen Corporate Governance Kodex und die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung gestellt werden.

Diese Anforderungen und das Kompetenzprofil bilden weiter das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats im Sinne des §289f Nr. 6 HGB, dessen Ziel ein möglichst breiter und unterschiedlicher Wissens- und Erfahrungshorizont im Aufsichtsrat ist. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass der Ausbau der Vielfalt in der Zusammensetzung des Gremiums bereits Zielrichtung verschiedener Regelungen des Rechts und des Deutschen Corporate Governance Kodex ist. Er hat diese Zielrichtung bei der Auswahl von neuen Mitgliedern einfließen lassen und auch in der Gestaltung seines Kompetenzprofils und der Ziele für seine Zusammensetzung berücksichtigt und wird dies auch zukünftig zur Umsetzung des Diversitätskonzepts tun.

Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung lauten wie folgt:

1. Der Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§96 Abs. 2 AktG).
2. Beibehaltung der Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern mit internationalem Erfahrungshintergrund mindestens im bisherigen Umfang.
3. Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.
4. Berücksichtigung von technischem Sachverstand, insbesondere auch auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, vorzugsweise auf dem Gebiet der Photovoltaik.
5. Berücksichtigung von Kenntnissen zum Thema Digitalisierung und über die inneren Strukturen und Funktionsweisen des Unternehmens.
6. Mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter:innen soll unabhängig sein, wobei mindestens ein Mitglied zugleich über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen soll.
7. Berücksichtigung der Altersgrenze von 75 Jahren zum Ende der Amtszeit.

Aktuell sind diese Ziele wie folgt umgesetzt:

Zu 1: Derzeit gehören dem Aufsichtsrat mit Alexa Hergenröther, Ilonka Nußbaumer, Romy Siegert und Yvonne Siebert vier Frauen an. Somit sind die Anforderungen des §96 Abs. 2 AktG erfüllt.

Zu 2 bis 5 und 7: Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind auch diese Ziele umgesetzt.

Zu 6: Aktuell sind aus Sicht der Gesellschaft mit Roland Bent, Kim Fausing, Alexa Hergenröther, Uwe Kleinkauf, Ilonka Nußbaumer und Jan-Henrik Supady die sechs Anteilseignervertreter:innen nach den Regeln des aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex als unabhängig anzusehen. Hiervon verfügen mit Alexa Hergenröther und Jan-Henrik Supady zwei unabhängige Mitglieder über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung. Alexa Hergenröther verfügt darüber hinaus über besondere Erfahrungen in Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist darüber hinaus mit den Themen der Abschlussprüfung vertraut.

Die sich aus dem Kompetenzprofil und dem Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat ergebenden Anforderungen sind auch mit Blick auf den Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat erfüllt.

## Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen und kommen somit den Erfordernissen einer wirksamen Unternehmenskontrolle sowie der Notwendigkeit, schnell Entscheidungen treffen zu können, gleichermaßen nach. Ihr gemeinsames Ziel ist es, den Bestand des Unternehmens zu sichern und dessen Wert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah, umfassend, schriftlich und mündlich sowie in regelmäßigen Sitzungen über die Lage des Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf sowie zu allen relevanten Fragen der strategischen Planung, des Risikomanagements, der Risikolage sowie zu wichtigen Compliance-Themen. Regelmäßig werden die Quartalsmitteilungen sowie der Halbjahresfinanzbericht vor ihrer Veröffentlichung im Rahmen von Sitzungen des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand erörtert.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter stehen auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand in Kontakt, besprechen mit ihm wesentliche Geschäftsvorfälle sowie anstehende Entscheidungen und werden über Entwicklungen von wesentlicher Bedeutung unverzüglich informiert.

## Aktionär:innen und Hauptversammlung

Die Aktionär:innen der SMA Solar Technology AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt mit verbindlicher Wirkung, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Jede/r Aktionärin/Aktionär, die/der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der SMA Solar Technology AG eingesetzt und an die Weisung der/des Aktionärin/Aktionärs gebundenen Stimmrechtsvertreter:innen oder eine/n andere/n Bevollmächtigte/n ausüben zu lassen. Die Einladung zur Hauptversammlung und alle für Beschlussfassungen notwendigen Berichte und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und sind im Vorfeld der Hauptversammlung auf unserer Internetseite [www.IR.SMA.de](http://www.IR.SMA.de) einsehbar.

## Übernahmerechtliche Angaben gemäß §§289a und 315a HGB

**Ziffer 1:** Das Grundkapital der SMA Solar Technology AG beträgt 34,7 Mio. Euro. Das Kapital ist eingeteilt in 34.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Pflichten entsprechen den aktienrechtlichen Vorschriften.

**Ziffer 2:** Jede Aktie hat ein Stimmrecht. Die vier Gründer der SMA Solar Technology AG Dr.-Ing. E. h. Günther Cramer, Peter Drews, Prof. (em.) Dr.-Ing. Werner Kleinkauf und Reiner Wettlaufer hatten am 1. Oktober 2010 Aktienpakete an die nächste Generation innerhalb der Familien durch Schenkung übertragen. Die übernehmenden Aktionär:innen hatten weiter einen Poolvertrag geschlossen. Während der Laufzeit des Vertrags durften die Stimmrechte aus den übertragenen Aktien nur einheitlich ausgeübt werden, außerdem durften die Aktien nur mit Zustimmung der Poolmitglieder oder unter eng begrenzten Voraussetzungen an Dritte veräußert werden. Der Poolvertrag endete mit Wirkung zum 30. Januar 2020. Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis des Vorstands keine Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien.

**Ziffer 3:** Die Mads Clausens Fond. Dänemark hält über die Danfoss A/S, Dänemark, 20,00 Prozent des Grundkapitals an der Gesellschaft.

**Ziffer 4 und 5:** Es bestehen keine Sonderrechte von Aktionär:innen, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

**Ziffer 6:** Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß §§84, 85 AktG i. V. m. §31 MitbestG. Nach §5 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern, wobei die genaue Anzahl durch den Aufsichtsrat festgelegt wird. Änderungen der Satzung können von der Hauptversammlung gemäß §179 AktG mit einer Mehrheit von drei Viertel des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals beschlossen werden.

**Ziffer 7:** Die Satzung enthält die Ermächtigung des Vorstands zu einem Genehmigten Kapital II. Der Vorstand ist bis zum 23. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3,4 Mio. Euro zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionär:innen auszuschließen a) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen für den Erwerb von oder die Beteiligung an Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, b) zur Gewährung von Aktien zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer:innen der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen, c) zur Ausnahme von Spitzenbeträgen und d) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt.

Des Weiteren ist der Vorstand aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 bis zum 30. Mai 2026 ermächtigt, für die Gesellschaft eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und diese erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an sämtliche Aktionär:innen zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder wenn diese Aktien gegen Sacheinlage veräußert werden, oder um die Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Organmitgliedern der von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen anzubieten. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionär:innen das Bezugsrecht der Aktionär:innen mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen. Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen.

**Ziffer 8:** Mit Banken vereinbarte Kreditlinien mit einem Volumen von 100 Mio. Euro enthalten eine Change-of-Control-Klausel, die ein Sonderkündigungsrecht der jeweiligen Bank umfasst.

**Ziffer 9:** Falls der Dienstvertrag mit einem Vorstandsmitglied endet, weil er innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten seit einem Kontrollwechsel („Change of Control“) durch das Vorstandsmitglied gekündigt worden ist, hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Abfindung in Höhe seiner Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Dienstvertrags, höchstens jedoch für die Dauer von zwei Jahren.

Niestetal, 29. März 2022

SMA Solar Technology AG  
Der Vorstand

# KONZERNABSCHLUSS

## **95 GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG**

## **95 GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

## **96 BILANZ**

## **97 KAPITALFLUSSRECHNUNG**

## **98 EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS-RECHNUNG**

## **99 ANHANG SMA GRUPPE**

### **99 ALLGEMEINE ANGABEN**

- 99 1. Grundlagen
- 101 2. Bilanzierungsmethoden und Neuerungen der Rechnungslegungsvorschriften
- 111 3. Segmentberichterstattung

### **113 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG SMA GRUPPE**

- 113 4. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen
- 114 5. Leistungen an Arbeitnehmer und Zeitarbeitskräfte
- 114 6. Finanzergebnis
- 114 7. Ertragsteuern
- 116 8. Ergebnis je Aktie

### **117 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SMA GRUPPE**

- 117 9. Immaterielle Vermögenswerte
- 118 10. Sachanlagen
- 120 11. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen
- 120 12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- 121 13. Vorräte

- 121 14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen
- 122 15. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Umsatzsteuerforderungen
- 122 16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- 122 17. Zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen und Vermögenswerte
- 122 18. Eigenkapital
- 123 19. Rückstellungen
- 124 20. Finanzverbindlichkeiten
- 125 21. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 125 22. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
- 125 23. Übrige Verbindlichkeiten
- 126 24. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten
- 129 25. Sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 129 26. Haftungsverhältnisse
- 129 27. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Überleitung

### **130 SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN**

- 130 28. Ereignisse nach dem Abschluss-Stichtag
- 130 29. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen
- 131 30. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements
- 133 31. Honorare des Abschlussprüfers
- 133 32. Erklärung gemäß §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex
- 133 33. Konzernabschluss

### **134 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

### **135 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

## Gewinn- und Verlustrechnung SMA Gruppe

in TEUR	Anhang	2021	2020
<b>Umsatzerlöse</b>	3	<b>983.671</b>	<b>1.026.583</b>
Herstellungskosten des Umsatzes		808.217	859.815
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>175.454</b>	<b>166.768</b>
Vertriebskosten		85.420	86.256
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen		50.235	55.988
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		50.368	50.606
Sonstige betriebliche Erträge	4	44.462	93.336
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	66.863	39.348
davon Wertminderungen i. S. d. IFRS 9		334	706
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>		<b>-32.970</b>	<b>27.906</b>
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Beteiligungen	11	-304	0
Finanzielle Erträge		2.112	984
Finanzielle Aufwendungen		2.464	1.660
<b>Finanzergebnis</b>	6	<b>-656</b>	<b>-676</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>-33.626</b>	<b>27.230</b>
Ertragsteuern	7	-10.626	-861
<b>Konzernergebnis</b>		<b>-23.000</b>	<b>28.091</b>
davon den Aktionären der SMA AG zustehend		-23.000	28.091
Ergebnis je Aktie, unverwässert (EUR)	8	-0,66	0,81
Ergebnis je Aktie, verwässert (EUR)		-0,66	0,81
Anzahl der Stammaktien (in tausend Stück)		34.700	34.700

## Gesamtergebnisrechnung SMA Gruppe

in TEUR	Anhang	2021	2020
<b>Konzernergebnis</b>		<b>-23.000</b>	<b>28.091</b>
Unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		4.673	-5.838
<b>Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags<sup>1</sup> (Währungsumrechnung)</b>		<b>4.673</b>	<b>-5.838</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-18.327</b>	<b>22.253</b>
davon den Aktionären der SMA AG zustehend		-18.327	22.253

<sup>1</sup> Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden kann.

## Bilanz SMA Gruppe

in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
<b>AKTIVA</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	9	62.700	44.263
Sachanlagen	10	194.173	207.180
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	12	14.521	17.988
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, langfristige	15, 24	2.662	19.428
Latente Steueransprüche	7	59.113	39.674
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>333.169</b>	<b>328.533</b>
Vorräte	13	273.024	255.469
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14, 24	142.674	121.872
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, kurzfristige (gesamt)	15, 24	133.689	156.145
Zahlungsmitteläquivalente über 3 Monate Laufzeit und Asset Management		105.857	72.113
Mietsicherheiten und als Sicherheiten hinterlegte Barmittel		10.188	41.556
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte, kurzfristige		17.644	42.476
Ertragsteuererstattungsansprüche	7	9.897	28.032
Umsatzsteuerforderungen	15	27.401	28.808
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte, kurzfristige	14	5.966	8.629
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16, 24	113.978	123.707
		706.629	722.662
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	17	12.698	0
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>719.327</b>	<b>722.662</b>
<b>Gesamtvermögen</b>		<b>1.052.496</b>	<b>1.051.195</b>
<b>PASSIVA</b>			
Gezeichnetes Kapital		34.700	34.700
Kapitalrücklage		119.200	119.200
Gewinnrücklagen		256.509	285.246
<b>Eigenkapital der Aktionäre der SMA Solar Technology AG</b>	18	<b>410.409</b>	<b>439.146</b>
Rückstellungen, langfristige	19	104.431	84.524
Finanzverbindlichkeiten, langfristige	20, 24	28.485	29.658
Vertragliche Verpflichtungen, langfristige	23	155.094	152.249
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, langfristige	23	1.550	3.769
Latente Steuerschulden	7	364	278
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>289.924</b>	<b>270.478</b>
Rückstellungen, kurzfristige	19	104.467	83.053
Finanzverbindlichkeiten, kurzfristige	20, 24	18.170	11.475
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21, 24	134.026	144.210
Ertragsteuerverbindlichkeiten	7	6.629	6.648
Erhaltene Anzahlungen (vertragliche Verpflichtungen)	23	24.206	22.560
Sonstige vertragliche Verpflichtungen, kurzfristige	23	43.330	44.617
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristige	22, 24	538	538
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristige	23	20.797	28.470
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>352.163</b>	<b>341.571</b>
<b>Gesamtkapital</b>		<b>1.052.496</b>	<b>1.051.195</b>
Gesamtliquidität (in Mio. Euro)			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente + Zahlungsmitteläquivalente über 3 Monate Laufzeit und Asset Management + Mietsicherheiten und als Sicherheiten hinterlegte Barmittel		230	237
Nettoliquidität (in Mio. Euro)			
Gesamtliquidität minus zinstragende Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		222	226



## Kapitalflussrechnung SMA Gruppe

in TEUR	Anhang	2021	2020
Konzernergebnis		-23.000	28.091
Ertragsteuern		-10.626	-861
Finanzergebnis		656	676
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		41.674	43.578
Veränderung von Rückstellungen		41.321	14.344
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		410	2.957
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		21.204	-14.780
Empfangene Zinszahlungen		1.956	984
Geleistete Zinszahlungen		-910	-998
Ertragsteuerzahlungen		11.990	2.260
<b>Brutto-Cashflow</b>		<b>84.675</b>	<b>76.251</b>
Veränderung Vorräte		-23.420	892
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-21.267	23.022
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-10.184	-30.532
Veränderung übriges Nettovermögen/Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge		64.453	-101.017
<b>Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>94.257</b>	<b>-31.384</b>
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-17.572	-20.225
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		231	195
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-29.940	-18.546
Mittelzufluss aus dem Verkauf von Anteilen an assoziierten Unternehmen und zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten abzüglich abgegebener Zahlungsmittel		0	2.273
Mittelabfluss für den Erwerb von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen		-750	0
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren und sonstigen finanziellen Vermögenswerten		40.900	45.000
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren und sonstigen finanziellen Vermögenswerten		-74.488	-45.229
<b>Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-81.619</b>	<b>-36.532</b>
Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-7.292	-8.562
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten		-3.060	-3.810
Dividendenzahlung der SMA Solar Technology AG		-10.410	0
<b>Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-20.762</b>	<b>-12.372</b>
Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-8.124	-80.288
Nettozunahme/-abnahme durch Wechselkursänderungen		-1.605	-10.798
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.		123.707	214.793
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.</b>	27	<b>113.978</b>	<b>123.707</b>

## Eigenkapitalveränderungsrechnung SMA Gruppe

in TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Unterschied aus Währungs- umrechnung	Übrige Gewinn- rücklagen	Konzern- eigenkapital
<b>Eigenkapital zum 01.01.2020</b>		<b>34.700</b>	<b>119.200</b>	<b>5.315</b>	<b>257.678</b>	<b>416.893</b>
Konzernergebnis					28.091	28.091
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				-5.838		-5.838
Gesamtergebnis						22.253
<b>Eigenkapital zum 31.12.2020</b>		<b>34.700</b>	<b>119.200</b>	<b>-523</b>	<b>285.769</b>	<b>439.146</b>
<b>Eigenkapital zum 01.01.2021</b>		<b>34.700</b>	<b>119.200</b>	<b>-523</b>	<b>285.769</b>	<b>439.146</b>
Konzernergebnis					-23.000	-23.000
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				4.673		4.673
Gesamtergebnis						-18.327
Ausschüttung bei der SMA Solar Technology AG					-10.410	-10.410
<b>Eigenkapital zum 31.12.2021</b>		<b>34.700</b>	<b>119.200</b>	<b>4.150</b>	<b>252.359</b>	<b>410.409</b>

# ANHANG SMA GRUPPE

## Allgemeine Angaben

### 1. Grundlagen

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 der SMA Solar Technology AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie in Anwendung der Regelungen des §315 e HGB aufgestellt. Die Anforderungen der angewendeten Standards wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SMA Solar Technology AG und der einbezogenen Tochterunternehmen (im Folgenden: „SMA Gruppe“).

Der Sitz der Gesellschaft ist Sonnenallee 1, 34266 Niestetal, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Kassel unter der Handelsregisternummer HRB 3972 eingetragen. Die Aktien der SMA Solar Technology AG werden seit dem 27. Juni 2008 öffentlich gehandelt, sie sind an der Frankfurter Börse im Prime Standard gelistet. Seit dem 24. September 2018 ist die Gesellschaft im SDAX gelistet.

Der Konzernabschluss wird auf Grundlage des Anschaffungskostenprinzips aufgestellt. Davon ausgenommen sind Rückstellungen, latente Steuern, derivative Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere sowie institutionelle Publikumsfonds.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Sofern nicht anderweitig angegeben, werden sämtliche Werte auf volle Tausend Euro (TEUR) bzw. Millionen Euro (Mio. Euro) gerundet angegeben, dadurch können etwaige Rundungsdifferenzen entstehen.

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG hat den Konzernabschluss am 29. März 2022 zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Die SMA Solar Technology AG (SMA AG) und ihre Tochtergesellschaften (SMA Gruppe) entwickeln, produzieren und vertreiben Solar-Wechselrichter, Transformatoren, Drosseln und Überwachungssysteme für Solarstromanlagen. Darüber hinaus bietet das Unternehmen intelligente Energiemanagementlösungen und Serviceleistungen bis hin zur Übernahme von Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Photovoltaik-Kraftwerke (O&M-Geschäft) an. Ein weiteres Geschäftsfeld sind digitale Dienstleistungen für die zukünftige Energieversorgung.

Nähere Erläuterungen zu den Segmenten sind in Kapitel 3 enthalten.

#### 1.1. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss der SMA Gruppe sind alle in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die SMA Solar Technology AG direkt oder indirekt die Möglichkeit zur Beherrschung der Finanz- und Geschäftspolitik dieser Gesellschaften hat. Die einbezogenen Abschlüsse sind nach einheitlichen Prinzipien aufgestellt.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist ein Unternehmen, bei dem ein Unternehmen der SMA Gruppe gemeinschaftlich mit einer oder mehreren fremden Parteien gemeinschaftliche Führung ausübt. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten des Gemeinschaftsunternehmens die einstimmige Zustimmung der gemeinschaftlich führenden Parteien bedarf.

Nicht beherrschende Anteile werden mit dem anteiligen Wert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden angesetzt, von einem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert wird kein Gebrauch gemacht.

#### 1.2. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Mit Ausnahme der elexon GmbH werden sämtliche Gesellschaften im Konsolidierungskreis vollkonsolidiert. Die elexon GmbH wird als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die SMA Solar Technology AG hat ihren Anteil an der elexon GmbH im April 2021 von zuvor 33,34 Prozent auf 42,00 Prozent erhöht. Die in der Anteilsbesitzliste unter den Beteiligungen ausgewiesene UNIKIMS GmbH wird als Finanzbeteiligung bilanziert. Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2021 hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2020 mit der Gründung der SMA Solar Turkey Teknoloji Limited Şirketi erweitert.

Der Konsolidierungskreis der SMA Gruppe ergibt sich aus der nachstehenden vollständigen Anteilsbesitzliste gemäß §313 HGB.

Name Muttergesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Konsolidierung
SMA Solar Technology AG	Niestetal, Deutschland		V
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			
Australia Zeversolar New Energy Pty. Ltd.	Sydney, Australien	100%	V
coneve GmbH	München, Deutschland	100%	V
emerce Africa (Pty.) Ltd.	Kapstadt, Südafrika	100%	V
emerce GmbH	Fritzlar, Deutschland	100%	V
SMA America Holdings LLC	Denver, USA	100%	V
SMA Solar Technology America LLC	Rocklin, USA	100% <sup>3</sup>	V
SMA Australia Pty. Ltd.	North Sydney, Australien	100%	V
SMA Benelux BV	Mechelen, Belgien	100% <sup>1</sup>	V
SMA France S.A.S.	Saint Priest, Frankreich	100%	V
SMA Ibérica Tecnología Solar, S.L.	Sant Cugat del Vallès (Barcelona), Spanien	100%	V
SMA Immo Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	V
SMA Immo GmbH & Co. KG	Niestetal, Deutschland	100%	V
SMA Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100%	V
SMA Japan Kabushiki Kaisha	Tokio, Japan	100%	V
SMA Magnetics Sp. z o.o.	Modlniczka, Polen	100%	V
SMA Middle East Limited	Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	100%	V
SMA Solar Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	V
SMA Solar India Private Limited	Thane, Indien	100% <sup>1</sup>	V
SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	V
SMA Solar Technology Canada Inc.	Vancouver, Kanada	100%	V
SMA Solar Technology de México S. de R.L. de C.V.	Santiago de Querétaro, Mexico	100%	V
SMA Solar Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	100%	V
SMA Solar Technology South Africa (Pty.) Ltd.	Kapstadt, Südafrika	100%	V
SMA Solar Turkey Teknoloji Limited Şirketi	Istanbul, Türkei	100%	V
SMA Solar (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok, Thailand	100% <sup>2</sup>	V
SMA Solar UK Ltd.	Banbury, Großbritannien	100%	V
SMA South America SpA	Santiago, Chile	100%	V
SMA Brasil Tecnologia Ferroviária e Solar Ltda.	Campinas, Brasilien	100% <sup>3</sup>	V
SMA Sunbelt Energy GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	V
<b>Beteiligungen</b>			
elexon GmbH	Aachen, Deutschland	42,00%	A
UNIKIMS GmbH	Kassel, Deutschland	9,6%	N

V = vollkonsolidiert; N = nicht konsolidiert; A = At-Equity-Bilanzierung

<sup>1</sup> 0,1% werden von der SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH gehalten.

<sup>2</sup> 0,001% werden von der SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH und 0,001% von der SMA Solar UK Ltd. gehalten.

<sup>3</sup> indirekte Beteiligung

Bei den Gesellschaften SMA Solar Technology AG und SMA Magnetics Sp. z o.o. handelt es sich um produzierende Gesellschaften. Bei den übrigen handelt es sich um Vertriebs- und Servicegesellschaften.

Von Befreiungsvorschriften zur Aufstellung und Offenlegung eines Abschlusses hat die Gesellschaft SMA Immo GmbH & Co. KG (§264 b HGB) Gebrauch gemacht.

Alle Unternehmen der SMA Gruppe erstellen ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember, mit Ausnahme unserer indischen Tochtergesellschaft SMA Solar India Private Limited, die ihren Abschluss aufgrund gesetzlicher Regelung zum 31. März erstellt.

### 1.3. UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGSABSCHLÜSSEN

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest, die in der Regel der lokalen Währung entspricht. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Zu jedem folgenden Stichtag werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung mit dem an diesem Tag gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, die in einer vom Euro abweichenden Währung bilanzieren, werden zum geltenden Währungskurs am Abschluss-Stichtag umgerechnet. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden periodisch zum Durchschnittskurs des jeweiligen Monats umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten der Tochterunternehmen werden zum entsprechenden historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die aus der Umrechnung resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis und innerhalb des Eigenkapitals als Ausgleichsposten für Währungsumrechnung bzw. als Anteile anderer Gesellschafter erfasst. Der im Eigenkapital erfasste kumulative Betrag wird bei der Veräußerung dieser ausländischen Tochterunternehmen erfolgswirksam aufgelöst.

## 2. Bilanzierungsmethoden und Neuerungen der Rechnungslegungsvorschriften

### 2.1. NEU HERAUSGEGEBENE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES IASB/ERSTMALS IM GESCHÄFTSJAHR ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Neu herausgegebene Standards und Interpretationen, die hier nicht näher erläutert werden, führen derzeit zu keinen wesentlichen Änderungen im Konzern. Wenn Änderungen eine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung im Konzern haben, wird dies gesondert erläutert. Wenn keine Erläuterung der Auswirkungen erfolgt, haben die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung im Konzern.

#### Zeitliche Ausweitung der Ausnahmeregelung zur Anwendung von IFRS 9 (Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“)

Mit den Änderungen wird das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in IFRS 4 auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

#### Reform der Referenzzinssätze (Phase 2) – Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16

Um mögliche Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze (sog. IBOR-Reform) auf die Finanzberichterstattung zu erwägen, hatte das IASB das IBOR-Projekt im Dezember 2018 in sein Standardsetzungsprogramm aufgenommen und in folgende zwei Phasen unterteilt:

Phase 1: Fragestellungen zur Finanzberichterstattung im Zeitraum vor der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz.

Phase 2: Fragestellungen, die die Finanzberichterstattung im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz betreffen. Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der zweiten Phase dar und adressieren Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen könnten, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze

### Änderungen an IFRS 16 – Auf die Covid -19 Pandemie bezogene Mietkonzessionen

Die Änderungen gewähren Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der Coronavirus-Pandemie eingeräumte Mietkonzessionen (z. B. mietfreie Zeiten oder vorübergehende Mietsenkungen) eine Leasingmodifikation darstellen. Bei Inanspruchnahme der Befreiung sind die Mietkonzessionen so zu bilanzieren, als würde es sich um keine Modifikation des Leasingvertrags handeln. Die Änderungen gelten für Mietkonzessionen, die die am oder vor dem 30. Juni 2021 fälligen Mietzahlungen reduzieren.

### VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die SMA Gruppe hat in ihrem Konzernabschluss 2021 die nachstehenden Rechnungslegungsnormen, die vom IASB bereits verabschiedet worden sind, aber für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, nicht berücksichtigt.

Ihre Umsetzung erfolgt im Jahr der erstmals verpflichtenden Anwendung, sofern sie in der EU umgesetzt werden und anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung erfolgt grundsätzlich nicht. Eine Ausnahme bildet hier die vorzeitige Anwendung der Änderung an IAS 37 „Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen“. Wenn wesentliche Auswirkungen auf die Bilanzierung im Konzern erwartet werden, erfolgt eine gesonderte Beschreibung zu dem betroffenen Sachverhalt.

### Änderungen an IFRS 16 – Auf die Covid -19 Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021

Die Änderungen gewähren Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der Coronavirus-Pandemie eingeräumte Mietkonzessionen (z. B. mietfreie Zeiten oder vorübergehende Mietsenkungen) eine Leasingmodifikation darstellen. Bei Inanspruchnahme der Befreiung sind die Mietkonzessionen so zu bilanzieren, als würde es sich um keine Modifikation des Leasingvertrags handeln. Die Änderungen gelten für Mietkonzessionen, die die am oder vor dem 30. Juni 2022 fälligen Mietzahlungen reduzieren. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre anwendbar, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen.

### IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Im Mai 2017 wurde der neue Standard IFRS 17 veröffentlicht. Dieser ist für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Mögliche Auswirkungen der Anwendung auf die Konzernbilanzierung wurden analysiert, hieraus werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

### Änderungen an IFRS 17 „Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen“

Die Änderungen betreffen die Übergangsvorschriften von IFRS 17, sofern IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmals angewendet werden. Hiernach kann ein Unternehmen die Vergleichsinformationen bezüglich eines finanziellen Vermögenswerts so darstellen, als ob die Klassifizierung und Bewertung bereits zuvor nach IFRS 9 angewendet worden wäre. Die Änderungen sind bei erfolgtem Endorsement ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.

### Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018 bis 2020)

Die Verbesserungen betreffen kleinere Änderungen an IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS, IFRS 9 Finanzinstrumente, IFRS 16 Leasingverhältnisse sowie IAS 41 Landwirtschaft. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre anwendbar, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

### Änderungen an IAS 1 „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“

Die Änderungen an IAS 1 betreffen nur den Ausweis als kurz- oder langfristig und haben keinen Einfluss auf die Höhe oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen oder Aufwendungen, oder die Angabeverpflichtungen. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre anwendbar, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

### Änderungen an IAS 16 „Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustandes“

Erträge aus der Veräußerung von Produkten, die bei Testläufen noch nicht fertig gestellter Anlagen produziert werden, und die Kosten für die Produktion dieser Artikel sind im Betriebsergebnis zu erfassen. Es ist nicht zulässig, die Erträge von den Kosten der Anlagen abzusetzen. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre anwendbar, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

### Änderungen an IAS 37 „Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen“

Die Änderungen konkretisieren den Umfang der Erfüllungskosten, wonach alle direkt dem Vertrag zurechenbaren Kosten zu berücksichtigen sind. Das umfasst alle Kosten, die ohne den Vertrag anfallen würden, wie auch andere Kosten, die direkt der Vertragserfüllung zuzurechnen sind. Die Änderungen sind erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anwendbar, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Bei Vorliegen belastender Verträge ergeben sich Auswirkungen auf die Konzernbilanzierung, da bisher nur unvermeidbare inkrementelle Kosten angesetzt wurden.

Dieser Standard wurde in der SMA Gruppe bereits vorzeitig angewendet. Hieraus ergeben sich keine wesentlichen bilanziellen Konsequenzen.

#### Änderungen an IFRS 3 „Verweis auf das Rahmenkonzept“

Die Änderungen an IFRS 3 betreffen eine Verweisanpassung auf das Rahmenkonzept 2018. Sie beziehen sich auf den Ansatz von Vermögenswerten und Schulden aus Unternehmenserwerben sowie die Ausnahme von der Anwendung der allgemeinen Ansatzkriterien für Schulden aus Unternehmenserwerben. Zudem ist eine Klarstellung enthalten, dass der Ansatz von Eventualforderungen im Rahmen eines Unternehmenserwerbs verboten ist. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre anwendbar, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

#### Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses einschließlich Änderungen an den Leitliniendokumenten“

Die Änderungen an IAS 1 erfordern künftig, dass lediglich noch die „wesentlichen“ und nicht mehr die „bedeutenden“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang erläutert werden. Wesentlich ist eine Rechnungslegungsmethode, wenn sie zusammen mit anderen Informationen im Abschluss die Entscheidungen beeinflussen können, die von Abschlussadressaten auf dieser Grundlage getroffen werden. Konkretisiert wird dies in dem entsprechend angepassten IFRS-Leitliniendokument 2. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.

#### Änderungen an IAS 8 „Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“

Die Änderungen an IAS 8 betreffen die Abgrenzung, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen unterscheiden können. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer einen monetären Betrag im Abschluss darstellt, dem eine Bewertungsunsicherheit zugrunde liegt. Die Abgrenzung zur Änderung der Rechnungslegungsmethode wird damit klargestellt; sie ist dahingehend wichtig, als dass Änderungen von Schätzungen prospektiv, Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden retrospektiv abgebildet werden müssen. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Sie werden Auswirkungen auf die Konzernbilanzierung haben, wenn es zu Schätzungsänderungen oder Änderungen der Rechnungslegungsmethode kommt.

#### Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“

Durch die Änderungen an IAS 12 wird die Anwendung der sogenannten „initial recognition exemption“ klargestellt bzw. ihr Anwendungsbereich eingeschränkt. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung (initial recognition exemption), folglich sind nunmehr aktive und passive latente Steuern zu bilden. Die Änderungen sind bei erfolgtem Endorsement ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Hieraus werden sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernbilanzierung ergeben.

## 2.2. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

**Erworbene immaterielle Vermögenswerte** mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie vermindern sich um planmäßige lineare Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen.

Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungsaufwendungen erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

**Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen** umfassen sämtliche Ausgaben, die der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit direkt zurechenbar sind. Forschungsaufwendungen werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungsaufwendungen eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn die SMA Gruppe sowohl die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf ermöglicht, nachweisen kann als auch die Absicht besitzt, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen. Die Entwicklungsaufwendungen werden zu Herstellungskosten gemäß IAS 36.66 abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Im Zusammenhang mit der Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen werden keine Fremdkapitalkosten aktiviert. Darüber hinaus bestehen derzeit keine qualifizierten Vermögenswerte, für die Fremdkapitalkosten aktiviert werden.

Aus Unternehmenserwerben in den Vorjahren resultierten geringe **Geschäfts- oder Firmenwerte**; Näheres dazu unter „9. Immaterielle Vermögenswerte“. Weitere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer lagen in den berichteten Perioden nicht vor.

**Immaterielle Vermögenswerte** mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden im Wesentlichen über drei bis fünf Jahre linear abgeschrieben; hierzu zählen Entwicklungsprojekte, Software und Lizenzen. Patente werden über zehn Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer und daher erforderlichen Anpassungen der Abschreibungsdauer werden als Schätzänderung behandelt. Die Abschreibungen werden unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswertes im Unternehmen entspricht.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, bewertet. Fremdkapitalkosten werden bei qualifizierten Vermögenswerten den Anschaffungs- oder Herstellungskosten hinzugerechnet. Die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage werden im Zeitpunkt ihres Anfalls in den Buchwert dieser Sachanlage einbezogen, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Bei Durchführung einer Großinspektion werden entsprechend die Kosten zum Buchwert der Sachanlagen aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden verursachungsgerecht den Funktionsbereichen zugeordnet. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	<b>Nutzungsdauer</b>
Mietereinbauten	10 Jahre
Gebäude	25 bis 35 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	6 bis 8 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10 Jahre

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt. Im Zeitpunkt des Vermögensabgangs wird die Differenz erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als „sonstige betriebliche Erträge“ oder „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft und bei Bedarf angepasst.

Sachanlagen, die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten werden, werden gemäß IAS 40 als „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ bilanziert. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren. Die SMA Gruppe bilanziert als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Gebäude werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die zurechenbaren Aufwendungen sind vollständig den Finanzinvestitionen, mit denen Mieteinnahmen erzielt werden, zuzuordnen. Ein externes Gutachten zur Bestimmung des Marktwerts wird regelmäßig erstellt. Der Marktwert der Immobilien wurde anhand eines ertragsteuerlichen Bewertungsverfahrens ermittelt. Die wesentlichen Inputparameter sind hierbei der Diskontierungszinssatz, geschätzter Leerstand und die Entwicklung der Marktmieten. Es handelt sich i. S. d. IFRS 13 um eine Level-3-Bewertung. Der Marktwert entspricht dem höchsten und besten Nutzen der Immobilie. Zudem vermietet die SMA AG ein Teilgrundstück, welches zu Anschaffungskosten bilanziert ist. Hierfür wurde ebenfalls ein internes Gutachten erstellt. Dies beruht auf einem Preis, der zwischen zwei unabhängigen Marktteilnehmern auf einem aktiven Markt für ein solches Grundstück erzielbar ist. Hierbei handelt es sich um eine Level-2-Bewertung i. S. d. IFRS 13. Der Marktwert entspricht dem höchsten und besten Nutzen des Grundstücks. Der so ermittelte Marktwert für die Level-3-Bewertung beträgt 8,6 Mio. Euro (2020: 27,4 Mio. Euro) und 18,6 Mio. Euro (2020: keine vorhanden) für die Level-2-Bewertung. Hierbei handelt es sich um kumulierte Angaben. Im Weiteren wird auf die Erläuterungen in „12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ verwiesen.

Sachanlagen, die zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche darstellen, werden gemäß IFRS 5 als „Zur Veräußerung gehalten“ eingestuft. Voraussetzung ist, dass der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Im Zeitpunkt der Klassifizierung werden derartige Vermögenswerte mit dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten bewertet und nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

**Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen:** Der Konzern beurteilt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Vermögenswert im Wert gemindert sein könnte. Im aktuellen Geschäftsjahr führten die Prognosekorrekturen für das aktuelle Geschäftsjahr, die per ad-hoc Mitteilung veröffentlicht wurden, zu solchen Anhaltspunkten. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswertes auf Werthaltigkeit erforderlich, ermittelt der Konzern den erzielbaren Betrag des jeweiligen Vermögenswertes. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswertes abzüglich dessen Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist grundsätzlich für jeden einzelnen Vermögenswert zu



bestimmen. Sofern eine Ermittlung des erzielbaren Betrages für einzelne Vermögenswerte nicht möglich ist, da die Cashflows abhängig sind von denen anderer Vermögenswerte, erfolgt die Bestimmung des Cashflows für die nächsthöhere Gruppierung von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit). Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert diskontiert. Diese erwarteten künftigen Cashflows unterliegen erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der weltweiten Coronapandemie und der weiterhin angespannten Liefersituation bei elektronischen Bauteilen aufgrund einer im Rahmen der wirtschaftlichen Erholung sowie der fortschreitenden Digitalisierung deutlich erhöhten weltweiten Nachfrage erheblichen Unsicherheiten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, liegt für diesen Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit ein Wertminderungsbedarf vor. Es erfolgt eine Wertberichtigung auf den erzielbaren Betrag. Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswertes im Unternehmen entsprechen. Die im Geschäftsjahr durchgeführten Wertminderungstests führten wie im Vorjahr zu keinen Indikatoren für Wertminderungen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag eine Prüfung vorgenommen, ob eine zuvor erfasste Wertminderung nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern der erzielbare Betrag in den Folgeperioden angestiegen ist. Eine zuvor erfasste Wertminderung wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der letztmaligen Wertminderung wesentliche Änderungen hinsichtlich der Bewertungsparameter ergeben haben, die bei der originären Bestimmung des erzielbaren Betrages herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswertes maximal bis zu dessen erzielbaren Betrag erhöht. Die Wertaufholung ist jedoch auf den Betrag begrenzt, der sich ohne die Vornahme der Wertminderung unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst. Nach erfolgter Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt keine Zuschreibung. Im Berichtsjahr und im Vorjahr waren diese Sachverhalte nicht gegeben.

**Vorräte** werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen sämtliche Kosten des Erwerbes und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Fremdkapitalkosten werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren liegen der Ermittlung der Anschaffungskosten im Allgemeinen gleitende Durchschnittspreise zugrunde. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden auf Grundlage einer detaillierten Kostenrechnung ermittelt.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Wertberichtigungen werden insbesondere bei mangelnder Gängigkeit, für abgekündigte Produkte sowie für Überbestände an nicht produktspezifischen Materialien gebildet. Bei der Durchführung von Reichweitenanalysen wird ein Zeithorizont von 36 Monaten zugrunde gelegt. Bei Vorratsgegenständen, die ausschließlich in ein abgekündigtes Produkt eingehen und für die auch keine Verwendung im Service besteht, erfolgt eine Wertberichtigung zu 100 Prozent. Bei Wegfall der Gründe, welche zu einer Wertminderung der Vorräte geführt haben, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

**Finanzinstrumente** werden grundsätzlich angesetzt, sobald ein Unternehmen der SMA Gruppe Vertragspartei eines Finanzinstrumentes wird. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstrumentes führt. Sofern bei finanziellen Vermögenswerten Handels- und Erfüllungstag zeitlich auseinanderfallen, ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag maßgeblich. Lediglich bei Finanzderivaten ist der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses maßgeblich.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zeitgleich erfolgt eine Designation der Finanzinstrumente in die Bewertungskategorien nach IFRS 9. Weiterführende Erläuterungen werden unter „24. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten“ gegeben. Umwidmungen werden, sofern sie zulässig und erforderlich sind, zum Ende des Geschäftsjahrs vorgenommen. Für Finanzinstrumente, für welche keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen. Hierbei handelt es sich um solche, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes, der Emission der Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten unmittelbar zuzurechnen sind.

Finanzinstrumente werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Eine Saldierung wird nur dann vorgenommen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und zusätzlich beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Die Folgebewertung richtet sich nach der zuvor erfolgten Kategorisierung des IFRS 9. Für die SMA Gruppe sind insbesondere die Bewertungskategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ relevant. Ausgegebene Kredite, Forderungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Darunter fallen primär derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, wenn ihre beizulegenden Zeitwerte positiv bzw.

negativ sind. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente werden sofort erfolgswirksam erfasst, soweit bei diesen keine Sicherungsbeziehung hergestellt wurde. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, daraufhin untersucht, ob objektive substantielle Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand, welcher sich durch einen im Vergleich zum Buchwert geringeren beizulegenden Zeitwert begründet, wird erfolgswirksam erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Für den größten Teil der in der SMA Gruppe unter die Wertminderungsregelungen fallenden Finanzinstrumente, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente, sieht der Standard verpflichtend ein vereinfachtes zweistufiges Modell vor. Danach ist für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen. Die Höhe der Risikovorsorge auf der Stufe 2 wird durch eine pauschale Quote ermittelt. Diese Quote wird für die gesamte SMA Gruppe angewendet, da sich keine unterschiedlichen Ausfallraten aufgrund unterschiedlicher Regionen oder Business Units ergeben. Die Berechnungsmethodik des IFRS 9 führte zu einer Quote von 0,35 Prozent (2020: 0,40 Prozent). Bei der Bestimmung der Ausfallquote wird eine Looking-forward-Komponente mit berücksichtigt, in dem Sinne, dass die SMA Gruppe sich in einem sehr volatilen Umfeld befindet und trotz aller Marktschwankungen und Veränderungen keine wesentlichen Einflüsse auf die Ausfallquoten der Forderungen zu verzeichnen waren. Aufgrund der Managementeinschätzung wird hierbei künftig keine Änderung erwartet.

Wie beschrieben erfolgt eine pauschale Zuordnung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Stufe 2 bei Zugang und ein Transfer in Stufe 3, soweit objektive Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Trotz der grundsätzlichen Orientierung am internen Risikomanagement gilt die Vermutung, dass ein Ausfallereignis spätestens bei einer Überfälligkeit von 90 Tagen eintritt. Diese Vermutung kann jedoch auf Basis angemessener Informationen widerlegt werden. Da riskante Forderungen besichert werden bzw. riskante Kunden nur gegen Vorkasse Leistungen erhalten, haben Forderungsausfälle nur eine unwesentliche Bedeutung in der Gruppe (unter 1 Prozent der Forderungen). Aus diesem Grund wird ein Ausfallereignis erst mit 180 Tagen Überfälligkeit vermutet. Die Forderungen werden nach Überfälligkeit wertgemindert.

Für alle weiteren Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Schuldverschreibungen [nicht marktgehandelt], Mietsicherheiten und Pledges, Termingelder und sonstige kurzfristige Einlagen [>3 Monate], vertragliche Vermögenswerte, Forderungen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen), die unter die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 fallen, wird das allgemeine Modell angewandt. Auf weitere Angaben zum Ausfallrisiko und zu erwarteten Kreditverlusten der betroffenen Bilanzpositionen (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Schuldverschreibungen [nicht marktgehandelt], Mietsicherheiten und Pledges, Termingelder und sonstige kurzfristige Einlagen [>3 Monate], vertragliche Vermögenswerte, Forderungen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen) wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

**Zuwendungen der öffentlichen Hand** werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die SMA Gruppe alle Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen erfüllen wird. Sofern Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen, Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne einen direkt verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

**Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren gegenwärtigen (rechtlichen und faktischen) Verpflichtungen des Konzerns gegenüber Dritten aufgrund vergangener Ereignisse, für die der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Der Ansatz von Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie zum Beispiel bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Ein aus der Bildung der Rückstellung zu erfassender Aufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Langfristige Rückstellungen werden auf der Grundlage entsprechender laufzeitabhängiger Marktzinssätze mit ihrem auf den Abschlussstichtag diskontierten Erfüllungsbetrag bilanziert. Im Falle einer vorgenommenen Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen unter den Finanzaufwendungen erfasst. Zuführungen zu den unter „19. Rückstellungen“ erläuterten Gewährleistungsrückstellungen werden in den Herstellungskosten vom Umsatz erfasst. Dies erfolgt nicht durch eine Abgrenzung von den Umsatzerlösen. Bei den Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen werden neben Einzelsachverhalten auch Rückstellungen für pauschale Gewährleistungsrisiken berücksichtigt. Bei den Gewährleistungsrisiken wird in Abhängigkeit der Verträge eine fünf- bis zehnjährige Verpflichtung zugrunde gelegt.

Der Konzern als Leasingnehmer beurteilt zu Beginn des Vertrags, ob dieser ein **Leasingverhältnis** enthält. Für alle Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern der Leasingnehmer ist, erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit bis zwölf Monate) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (u. a. Drucker). Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstigen Aufwand, es sei denn, eine andere systematische Grundlage ist repräsentativer.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz. Bei der erstmaligen Erfassung wird im Weiteren berücksichtigt, ob die Verträge eine Verlängerungsoption haben. Sofern solche Optionen bestehen, muss zu Beginn oder bei neuen Erkenntnissen beurteilt werden, ob die Verlängerungsoptionen gezogen werden. Im Konzern liegen Gebäudeverträge mit Verlängerungsoptionen vor. Die Verträge haben im Wesentlichen eine jährliche Option mit einer Verlängerung um ein weiteres Jahr oder eine Option mit einer Verlängerung um weitere fünf Jahre.

Die Ermittlung der Diskontierungszinssätze erfolgt jeweils nach der folgenden Vorgehensweise: Zunächst wird der risikolose, laufzeitadäquate Zinssatz innerhalb einer Region ermittelt (Polen als EU-Staat weist zunächst einen identischen Zinssatz wie Deutschland auf, wobei dieser um einen länderspezifischen Risikozuschlag adjustiert wird). Danach ist ein bonitätsinduziertes Ratingergebnis für die SMA AG zu ermitteln.

Folgende Leasingzahlungen werden in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen:

- Feste Leasingzahlungen
- Variable Leasingzahlungen
- Erwartete Leasingzahlungen aufgrund von Restwertgarantien
- Ausübungspreise von Kaufoptionen
- Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen

Variable Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Kurs abhängen, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts einbezogen.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen.

Der Konzern nimmt für die folgenden Fälle eine Modifizierung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des Nutzungsrechts vor, wenn es sich hierbei um eine Änderung handelt, die die ursprüngliche vertragliche Gestaltung nicht vorgesehen hat:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert
- Änderungen der Leasingzahlungen

Bei Eintritt eines dieser Fälle wird das bestehende Leasingverhältnis entsprechend den vorliegenden Änderungen modifiziert. Es erfolgt keine Erfassung eines separaten Leasingverhältnisses.

Die erstmalige Bewertung der Nutzungsrechte erfolgt in Höhe der entsprechenden Leasingverbindlichkeit abzüglich der Leasingraten, die zu oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden, sowie erhaltener Leasinganreize und anfänglicher direkter Kosten. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Ist der Konzern zum Rück- oder Abbau eines Leasingobjekts, zur Wiederherstellung des Standortes, an dem sich das Leasingobjekt befindet, oder zur Wiederherstellung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswertes in den durch die Bedingungen des Leasingverhältnisses geforderten Zustand verpflichtet, wird eine Rückstellung gemäß IAS 37 gebildet und bewertet. Soweit sich die Kosten auf ein Nutzungsrecht beziehen, werden die Kosten in dem entsprechenden Nutzungsrecht erfasst, es sei denn, diese Kosten fallen für die Herstellung von Vorräten an.

Die Prüfung, ob eine Wertberichtigung eines Nutzungsrechts notwendig ist, erfolgt gemäß IAS 36.

Aufgrund der gewährten Erleichterungsvorschriften wurde auf eine Trennung zwischen Nicht-Leasingkomponenten und Leasingkomponenten verzichtet und Verträge über Leasingverhältnisse mit zugehörigen Nicht-Leasingkomponenten wurden entsprechend als eine einzige Vereinbarung nach IFRS 16 bilanziert.

Der Konzern nimmt die Erleichterungsvorschrift in Anspruch, die Leasingkomponenten und die Nicht-Leasingkomponenten nicht separat auszuweisen.

Wenn der Konzern als Leasinggeber ein Untermietverhältnis geschlossen hat, werden das Hauptleasingverhältnis und das Untermietverhältnis als zwei separate Verträge bilanziert. Die Klassifizierung in Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis des Untermietverhältnisses erfolgt auf Basis des Nutzungsrechts und nicht des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswertes aus dem Hauptmietverhältnis.

Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Mietverhältnisses erfasst. Anfängliche direkte Kosten, die bei der Aushandlung und Vereinbarung eines Mietleasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des Leasingobjekts hinzugefügt und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt.

Zu leistende Beträge von Leasingnehmern aus Finanzierungsleasing werden in Höhe der Nettoinvestition des Konzerns in die Leasingverträge als Forderungen ausgewiesen. Die Erträge aus Finanzierungsleasing werden über die jeweiligen Berichtsperioden verteilt, um eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestition des Konzerns in Bezug auf die Leasingverhältnisse zu gewährleisten.

**Leistungen an Arbeitnehmer** werden grundsätzlich als Schuld bilanziert, wenn der Arbeitnehmer Arbeitsleistungen im Austausch gegen in der Zukunft zu zahlende Leistungen erbracht hat, und als Aufwand erfasst, wenn das Unternehmen den wirtschaftlichen Nutzen aus der im Austausch für spätere Leistungen von einem Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung vereinnahmt hat.

Jubiläums- und Sterbegelder werden aufgrund einer Betriebsvereinbarung gewährt. Die Bewertung der entsprechenden Verpflichtungen erfolgt unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Bei diesem Verfahren werden neben den am Abschlussstichtag bekannten Ansprüchen auf Zahlung von Jubiläums- und Sterbegeldern und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Zahlungen von Jubiläums- und Sterbegeldern berücksichtigt.

Im Jahr 2009 hat die SMA Solar Technology AG wertbasierte Lebensarbeitszeitkonten eingeführt. Mitarbeiter:innen können unter bestimmten Bedingungen Zeitguthaben oder Sondervergütungen auf diese Wertkonten umbuchen lassen. Hieraus können zu einem späteren Zeitpunkt, unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Guthabens, bezahlte Freistellungen in Anspruch genommen werden. Die Wertansprüche der Mitarbeiter:innen sind insolvenzgesichert und rückgedeckt. Im aktuellen Jahr wurde Personalaufwand in Höhe von 0,4 Mio. Euro zugeführt (2020: 0,5 Mio. Euro).

**Erträge** aus Warenlieferungen werden zeitpunktbezogen mit Kontrollübergang erfasst. Vorab erfolgte Anzahlungen auf Teillieferungen werden als vertragliche Verpflichtungen (erhaltene Anzahlungen) innerhalb der übrigen Verpflichtungen bilanziert. Bei Transportleistungen, welche eine eigenständige Leistungsverpflichtung darstellen, erfolgt eine zeitliche Abgrenzung. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden, soweit sie nicht zeitraumbezogen erbracht werden, zeitpunktbezogen mit Erfüllung gegenüber dem Kunden gemäß IFRS 15.38 realisiert. Zeitpunktbezogene Umsatzerlöse aus Dienstleistungen erbringt die SMA Gruppe bei der Inbetriebnahme von Großprojekten sowie der Ausführung von Reparaturaufträgen. Umsätze aus zeitraumbezogen erbrachten Dienstleistungen, z. B. Garantieverlängerungs- oder Service-/Wartungsverträge, werden gemäß der outputbasierten Kundenperspektive im Zeitablauf über die jeweiligen Vertragszeiträume realisiert. Die outputbasierte Methode führt zu einer wahrheitsgetreuen Darstellung, da sie im Zusammenhang mit der konstanten Leistungsbereitschaft gegenüber den Kunden den Wert der transferierten Güter und Dienste am besten darstellt. Vorab erhaltene Zahlungsmittelzuflüsse beinhalten keine wesentlichen Finanzierungskomponenten. Sie resultieren aus einer Vielzahl von Endkundenverträgen mit geringen Einzelvertragsvolumen. Im Bereich der Warenlieferung erfolgt die vollständige Zahlung in den Segmenten Home Solutions und Business Solutions

bei Lieferung abhängig vom Kontrollübergang, im Segment Large Scale & Project Solutions werden zusätzlich vorab häufig Anzahlungen auf Lieferung geleistet. Diese werden bei vollständiger Lieferung abhängig vom Kontrollübergang im Erlös erfasst. Zeitraumbezogene Dienstleistungen wie Garantieverlängerungen in den Segmenten Home und Business Solutions werden im Wesentlichen vollständig im Voraus gezahlt. Sie werden als langfristige vertragliche Verpflichtungen ausgewiesen und über die Vertragslaufzeit im Erlös realisiert. Service- und Wartungsverträge im Bereich Large Scale & Project Solutions werden über kürzere Zeiträume im Voraus gezahlt, zumeist für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Über diesen Zeitraum werden sie entsprechend dem Zeitablauf im Erlös erfasst. Signifikante Änderungen in den Salden von vertraglichen Vermögenswerten und vertraglichen Verpflichtungen im Sinne des IFRS 15.118 lagen in 2021 nicht vor. Die Produkte der SMA Gruppe werden abhängig von der Region und der Produktgruppe mit einer 2-, 5-, 10-, 15- oder 25-jährigen Werksgarantie verkauft. Die Werksgarantie umfasst die gesetzliche Gewährleistung und gewährt Austausch bzw. Ersatz bei Defekten, die nicht durch Fremdeinwirkung entstanden sind.

Generelle Rückgaberechte zu gekauften Produkten bestehen nicht. Nachträgliche Anpassungen des Transaktionspreises erfolgen nicht.

Kundenbonifikationen im Segment Home Solutions werden als vertragliche Verpflichtungen („Contract Liabilities“) ausgewiesen. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse und Wertberichtigungen auf Forderungen beziehen sich ausschließlich auf Sachverhalte aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15.

Erwartete Vertragsstrafen (Malus-Zahlungen) werden als vertragliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Aus Kundenbeziehungen entstandene Vertragsvermögenswerte („Contract Assets“) werden unter dem Bilanzposten „Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Sofern in Kundenverträgen mehrere Leistungsverpflichtungen mit unterschiedlichen Realisationszeitpunkten zu einem Transaktionspreis veräußert werden bzw. ein Rabatt zugeordnet werden muss, wird eine Allokation des Transaktionspreises vorgenommen. Die Allokation erfolgt auf Grundlage des Verhältnisses der Einzelveräußerungspreise. Die Einzelveräußerungspreise werden aus historischen Preisen vergleichbarer Kunden in vergleichbaren Umständen ermittelt. Bei Optionen erfolgt eine Bewertung der Wahrscheinlichkeit, mit der sie gezogen werden, anhand vergleichbarer Sachverhalte. Die Gesamthöhe der offenen Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2021 886,6 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 855,4 Mio. Euro). Davon entfielen 408,8 Mio. Euro auf das Produktgeschäft. Im Produktgeschäft wird der Umsatz im Wesentlichen im Jahr 2022 realisiert. Auf das Servicegeschäft entfielen 477,8 Mio. Euro des Auftragsbestands (31. Dezember 2020: 469,1 Mio. Euro). Die Umsatzrealisierung im Servicegeschäft erfolgt größtenteils in den nächsten fünf bis zehn Jahren.

Zinserträge werden erfasst, wenn ein Zinsanspruch entstanden ist (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, d. h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden). Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf deren Zahlung erfasst.

Die tatsächlichen **Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden** für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten. Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Die Ermittlung **latenter Steuern** erfolgt gemäß IAS 12 auf Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode). Demnach werden Steuerabgrenzungsposten für sämtliche temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern werden jedoch nur berücksichtigt, soweit künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt mit den Steuersätzen, die nach der derzeitigen Rechtslage künftig im wahrscheinlichen Zeitpunkt des Abbaus der temporären Differenzen gelten werden. Die Auswirkungen von Steuergesetzesänderungen auf aktive und passive latente Steuern werden in der Periode, in der die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen der Gesetzesänderung vorliegen, ergebniswirksam berücksichtigt. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird entsprechend den Regelungen des IAS 12 nicht vorgenommen. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nach gleicher Fristigkeit, sofern sie auf dieselbe Gesellschaft entfallen, saldiert.

### 2.3. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden von der Unternehmensleitung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen. Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung folgende Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen, getroffen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert:

**Entwicklungsaufwendungen** werden bei Vorliegen aller hierfür vorgeschriebenen Voraussetzungen aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Aufwendungen beruht auf der Einschätzung der Unternehmensleitung, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Dies ist regelmäßig dann anzunehmen, wenn ein Entwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein bzw. ein bestimmtes Quality Gate im Entwicklungsprozess erreicht hat. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft die Unternehmensleitung hinsichtlich der Werthaltigkeit weitere Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren. Im Geschäftsjahr 2021 wurden vor diesem Hintergrund 27,4 Mio. Euro (2020: 15,2 Mio. Euro) Entwicklungsaufwendungen aktiviert. Zusätzlich sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 50,2 Mio. Euro (2020: 56,0 Mio. Euro) angefallen.

Bei **Rückstellungen** für Gewährleistungsverpflichtungen werden neben Einzelsachverhalten auch Rückstellungen für pauschale Gewährleistungsrisiken berücksichtigt. Bei Gewährleistungsrisiken wird in der Regel eine fünf- bzw. zehnjährige Verpflichtung zugrunde gelegt. Die erwarteten Gewährleistungsaufwendungen basieren auf Erfahrungswerten der zurückliegenden Geschäftsjahre. Dabei werden Aufwendungen der Höhe nach anhand von Erfahrungswerten prognostiziert und dann prognostizierten Fehlerentwicklungen zugeordnet. Die Fehlerentwicklungen basieren auf Erfahrungswerten der unterschiedlichen Produktgruppen. So entsteht eine Prognose für die zukünftige Entwicklung der konzernweiten Gewährleistungskosten. Einzelsachverhalte werden gesondert erfasst, wenn sie in der pauschalen Gewährleistungsrückstellung nicht erfasst sind. Dies kann der Fall sein, wenn sie aufgrund ihrer Bedeutung gesondert beurteilt werden sollen, oder auch wenn sie einen Sondersachverhalt darstellen, der sich noch

nicht in Erfahrungswerten niedergeschlagen hat. Der Wert der Rückstellung für Einzelfälle und pauschale Gewährleistungsrisiken betrug zum 31. Dezember 2021 145,5 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 152,1 Mio. Euro). Weitere Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten angesetzt, für die Fälligkeit oder Höhe ungewiss sind, wenn diese Verpflichtung auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen und diese Abflüsse zuverlässig ermittelt werden können. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf den erwarteten Aufwendungen, die auf Basis einer Sachverhaltsbeurteilung des Einzelfalls anhand von Erfahrungswerten, Ergebnissen vergleichbarer Sachverhalte oder Einschätzungen interner oder externer Expert:innen geschätzt werden. Den Schätzungen liegt eine Analyse der wesentlichen Einflussparameter zugrunde. Der sich hieraus ergebende nominelle Rückstellungsbedarf wird, sofern der Effekt wesentlich ist, mit einem Marktzinssatz vor Steuern, der Laufzeit und Risiko berücksichtigt, abgezinst. Näheres hierzu unter „19. Rückstellungen“.

Bei der Bewertung von **Drohverlustrückstellungen** aus der Abwicklung eines langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Anlagen (O&M) wurden verschiedene Schätzungen unterschiedlicher Faktoren, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Drohverlustrückstellung haben, vorgenommen. Dieser Gesamtaufwand setzt sich aus zukünftigen Einmalzahlungen für den Austritt aus dem Vertrag, zukünftig noch anfallenden Liquidated Damages sowie zukünftige Rabattierung von Waren- und Serviceleistungen bzw. Ausgleichszahlungen (Cash Conversion) für nicht in Anspruch genommene Rabatte zusammen. Der Zeitraum der Zahlungen umfasst maximal 9 Jahre. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt anhand einer Wahrscheinlichkeitsberechnung zukünftig zu zahlender Einmalzahlungen bzw. Liquidated Damages sowie zu gewährender Rabatte bzw. Ausgleichszahlungen für nicht in Anspruch genommene Rabatte diskontiert mit einem geeigneten risikoadjustierten Diskontierungszins. Liquidated Damages sind dabei definiert als pauschalisierter Schadensersatz für im Vertrag geregelte Minderleistungen der einzelnen PV-Anlagen. Die Drohverlustrückstellung variiert in Abhängigkeit des Zeitpunkts der Beendigung der Dienstleistungen für die einzelnen PV-Anlagen im Rahmen der Abwicklung des Vertrages, der Höhe der gewährten Rabatte bzw. der Höhe der Ausgleichszahlungen für nicht in Anspruch genommene Rabatte sowie der Höhe des risikoadjustierten Diskontierungszinses. Dies resultiert in einer großen Bandbreite für die Höhe der Rückstellung. Für die Abwicklung des langfristigen Vertrags beläuft sie sich auf mindestens 30,5 Mio. Euro bis geschätzt maximal 68,5 Mio. Euro. Die SMA Gruppe bildet das wahrscheinlichste Szenario ab, diesem liegt die beidseitige Absicht zugrunde die Vertragsbeziehung bis Ende des Jahres 2022 vollständig abgewickelt zu haben. Hierzu wurde den Rückstellungen ein Betrag von 47,4 Mio. Euro zugeführt, siehe hierzu „19. Rückstellungen“.

**Umsatzerlöse** aus langlaufenden Service- und Wartungsverträgen und Garantieverlängerungen werden im Zeitablauf über die Vertragslaufzeit als Umsatzerlöse vereinnahmt, da ein gleichmäßiger Verlauf der Garantiekosten als bestmögliche Schätzung angenommen wird. Ob Bonus- oder Malus-Zahlungen zu erwarten sind, wird anhand der vorliegenden Informationen und auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt.

Die SMA Gruppe ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung **nichtfinanzieller Vermögenswerte** vorliegen. Zur Schätzung des Nutzungswertes muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen sowie einen angemessenen Abzinsungssatz wählen. Aus den diskontierten Cashflows wird dann der Barwert des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleitet. In 2021 wurden keine ermessensbehafteten Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte gebildet.

**Aktive latente Steuern** werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunktes und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Auf Basis der aktuellen Steuerplanung im Geschäftsjahr wurden 23,8 Mio. Euro aktive latente Steuern auf Verlustvorträge gebildet (2020: 20,6 Mio. Euro).

Ein wesentlicher Teil der bilanzierten Vermögenswerte basiert auf Planungsannahmen der durch den Vorstand entwickelten und durch den Aufsichtsrat genehmigten Drei-Jahres-Detailplanung. Wesentliche Annahmen hinsichtlich der Umsatzentwicklung und Kostenreduktion sowie Entwicklung unterschiedlicher Märkte sind daher von erheblicher Bedeutung für die Höhe der Vermögenswerte.

### 3. Segmentberichterstattung

Die Segmente der SMA Gruppe werden in der Organisations- und Berichtsstruktur auf Seite 16 sowie einzeln in der Ertragslage im Lagebericht auf Seite 53 f. erläutert. Die Segmentstruktur der SMA hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Segment	Aktivitäten
<b>Home Solutions</b>	Im <b>Segment Home Solutions</b> bedient die SMA Gruppe die weltweiten Märkte für kleine Photovoltaikanlagen mit und ohne Speicher sowie Anbindung an eine Smart-Home-Lösung. Das SMA Energy System Home ist ein Systempaket mit Hardware-, Software- und Servicekomponenten für eine unabhängige Stromversorgung für Haushalte. Es umfasst ein- und dreiphasige Wechselrichter mit einer Leistung bis 12 kW, integrierte Serviceleistungen, Speichersysteme sowie Ladelösungen für Elektrofahrzeuge. Kommunikationsprodukte und Zubehör, Serviceleistungen wie Garantieverlängerungen, Ersatzteile und die Modernisierung von PV-Anlagen (Repowering) zur Performancesteigerung sowie digitale Energiedienstleistungen runden das Angebot ab.
<b>Business Solutions</b>	Im <b>Segment Business Solutions</b> liegt der Fokus auf den globalen Märkten für mittelgroße Photovoltaikanlagen mit und ohne Energiemanagement, Batteriespeicher und E-Fahrzeuginnenladungen. Das SMA Energy System Business bietet kleinen und mittleren Gewerbebetrieben sowie der Wohnungswirtschaft mit aufeinander abgestimmter Hard- und Software sowie Tools und Services die Möglichkeit, Solarstrom selbst zu erzeugen, zu speichern und zu vermarkten. Die Anwendung zeigt die Energieflüsse im Unternehmen transparent und trägt so zur Kostenersparnis bei. Es umfasst dreiphasige String-Wechselrichter, Speicherlösungen sowie ganzheitliche Energiemanagement-Lösungen für kleinere bis mittelgroße Solarstromanlagen. Lösungen für das Lademanagement und die Abrechnung von E-Fahrzeugflotten runden das Angebot ab. Darüber hinaus bietet die SMA Gruppe Serviceleistungen bis hin zur Anlagenmodernisierung und operativen Betriebsführung von gewerblichen PV-Anlagen (O&M-Geschäft) sowie digitale Dienstleistungen an.
<b>Large Scale &amp; Project Solutions</b>	Das <b>Segment Large Scale &amp; Project Solutions</b> konzentriert sich auf Komplettlösungen in den internationalen Märkten für Solar-Kraftwerke, die auf der Basis von Zentral-Wechselrichtern und Anlagenreglern Netzdienstleistungs- und Überwachungsfunktionen erbringen. Die Leistung der String- und Zentral-Wechselrichter in diesem Segment reicht von 100 kW bis in den Megawattbereich. Ein weiterer Fokus liegt auf Speicherlösungen für große PV- und Speicherkraftwerke sowie auf Lösungen für eine Wasserstoffproduktion. Serviceleistungen, etwa zur Modernisierung und Funktionserweiterung von PV-Kraftwerken (Repowering), sowie Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen (O&M-Geschäft) ergänzen das Portfolio. Darüber hinaus realisiert die SMA Gruppe in diesem Segment weltweit PV-Diesel-Hybrid- und Großspeicherprojekte.

Das operative Ergebnis dieser Segmente wird vom Vorstand getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu treffen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Konzernfinanzierung, Währungs- und Zinsabsicherung sowie die Ertragsteuerlast werden konzerneinheitlich gesteuert und sind daher nicht den einzelnen operativen Segmenten zugeordnet.

Im Hinblick auf die Informationen über geografische Segmente werden die Umsätze den Ländern nach dem Bestimmungslandprinzip zugerechnet. Auf eine Darstellung der langfristigen Aktiva sowie weiterer Positionen wie z. B. die Aufteilung der Erlösschmälerungen pro Segment wird verzichtet, da diese kein Bestandteil des monatlichen Reportings sind und die Kosten für die Erstellung übermäßig hoch wären.

Der Konzern misst den Erfolg seiner Segmente anhand der Segmentergebnisgröße, die in der internen Steuerung und Berichterstattung als EBIT bezeichnet wird. Diese setzt sich zusammen aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Vertriebskosten, allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, den Forschungs- und den nicht aktivierten Entwicklungsaufwendungen sowie dem sonstigen betrieblichen Ergebnis (Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen).

Das Segmentvermögen umfasst die den jeweiligen Segmenten zugerechneten immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen, das Vorratsvermögen und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Segmentschulden umfassen die den jeweiligen Segmenten direkt zurechenbaren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die interne Berichterstattung folgt den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der externen Berichterstattung.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand von Managementpreisen, welche grundsätzlich an marktübliche Konditionen unter fremden Dritten angelehnt sind, ermittelt. Erlöse von externen Dritten werden nach den gleichen Bewertungsmaßstäben berichtet wie in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Es erfolgen keine asymmetrischen Allokationen auf einzelne Segmente.

## Segmentinformationen

in Mio. Euro	Umsatzerlöse Waren extern		Umsatzerlöse Dienstleistungen extern		Summe Umsatzerlöse		Operatives Ergebnis (EBIT)	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
<b>Segmente</b>								
Home Solutions	251,0	250,4	14,7	13,3	265,7	263,7	37,9	12,8
Business Solutions	242,9	290,3	2,5	2,3	245,4	292,6	-18,0	-29,9
Large Scale & Project Solutions	422,6	415,4	50,0	54,9	472,6	470,3	-62,8	48,5
Summe Segmente	916,5	956,1	67,2	70,5	983,7	1.026,6	-42,9	31,4
Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,9	-3,5
<b>Fortgeführtes Geschäft</b>	<b>916,5</b>	<b>956,1</b>	<b>67,2</b>	<b>70,5</b>	<b>983,7</b>	<b>1.026,6</b>	<b>-33,0</b>	<b>27,9</b>

in Mio. Euro	Segmentvermögen		Segmentsschulden		Investitionen		Abschreibungen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
<b>Segmente</b>								
Home Solutions	78,7	56,2	3,4	1,9	11,1	6,6	3,6	3,6
Business Solutions	98,4	78,2	8,1	20,0	13,3	8,8	4,2	4,1
Large Scale & Project Solutions	212,4	304,7	30,3	24,6	4,7	1,3	4,1	5,0
Summe Segmente	389,5	439,1	41,8	46,5	29,1	16,7	11,9	12,7
Überleitung	650,3	612,1	600,2	565,6	27,3	40,4	29,8	30,9
<b>Fortgeführtes Geschäft</b>	<b>1.039,8</b>	<b>1.051,2</b>	<b>642,0</b>	<b>612,1</b>	<b>56,4</b>	<b>57,1</b>	<b>41,7</b>	<b>43,6</b>

## Umsatzerlöse nach Regionen (Zielmarkt der Ware)

in Mio. Euro	2021	2020
EMEA	511,5	511,4
Americas	318,0	323,2
APAC	183,0	221,5
Erlösschmälerungen	-28,8	-29,5
<b>Summe externe Umsatzerlöse</b>	<b>983,7</b>	<b>1.026,6</b>
davon Deutschland	253,9	215,4



Die **Überleitungen** der Segmentgrößen auf die jeweiligen in den Abschlüssen enthaltenen Größen ergeben sich wie folgt:

in Mio. Euro	2021	2020
Summe Segmentergebnisse (EBIT)	-42,9	31,4
Eliminierung	9,9	-3,5
Konzern-EBIT	-33,0	27,9
Finanzergebnis	-0,6	-0,7
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-33,6</b>	<b>27,2</b>
Summe Segmentvermögen	389,5	439,1
Sonstige zentrale Posten und Eliminierungen	134,6	41,4
Zentralverwaltete Grundstücke und Gebäude	162,9	166,3
Zahlungsmittel und lfr. Termingelder	186,1	195,8
Nicht zugeordnete Finanzinstrumente und sonstige Vermögenswerte	97,6	140,9
Latente Steueransprüche und Forderungen aus Ertragsteuern	69,1	67,7
<b>Konzern-Vermögenswerte</b>	<b>1.039,8</b>	<b>1.051,2</b>
Summe Segmentschulden	41,8	46,5
Sonstige zentrale Posten und Eliminierungen	116,4	120,3
Nicht zugeordnete Finanzinstrumente, Schulden und Rückstellungen	476,8	438,4
Schulden aus Ertragsteuern und latente Steueransprüche	7,0	6,9
<b>Konzern-Schulden</b>	<b>642,0</b>	<b>612,1</b>

In der Überleitung werden Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Insbesondere sind darin nicht allokierte Teile der Konzernzentrale, unter anderem die zentralverwalteten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Finanzinstrumente, Finanzverbindlichkeiten sowie Gebäude enthalten, deren Aufwendungen auf die Segmente umgelegt werden. Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitung eliminiert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde, wie auch im Vorjahr, mit keinem Kunden ein Anteil von mehr als 10 Prozent des Konzernumsatzes erzielt.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung SMA Gruppe

### 4. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten einen positiven Ergebniseffekt in Höhe von 9,9 Mio. Euro, der sich unter anderem aus dem Verhandlungserfolg, betreffend eine vorfällige Einmalzahlung des Kaufpreises (Earn-Out) im Zusammenhang mit den ehemaligen chinesischen Tochtergesellschaften, erzielt werden konnte. Hier ergab sich gegenüber dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kaufpreisanspruch ein positiver Effekt in hoher einstelliger Millionenhöhe. Ferner sind Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 1,7 Mio. Euro (2020: 2,2 Mio. Euro) sowie Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 19,1 Mio. Euro (2020: 19,5 Mio. Euro) enthalten. Das Vorjahr war von einem positiven Einmaleffekt durch den Abschluss eines mehrjährigen Vergleichsverfahrens mit einem Lieferanten aufgrund von Qualitätsmängeln in Höhe von 55,0 Mio. Euro geprägt. Dieser Ausgleichsanspruch kompensiert die in den zurückliegenden Jahren entstandenen Aufwendungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Betrag in Höhe von 36,5 Mio. Euro enthalten, der aus der Zuführung zur Drohverlustrückstellung in Zusammenhang mit der Abwicklung des langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M) resultiert. Ferner werden Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 21,4 Mio. Euro (2020: 27,0 Mio. Euro) ausgewiesen.

## 5. Leistungen an Arbeitnehmer und Zeitarbeitskräfte

in TEUR	2021	2020
Löhne und Gehälter	196.351	190.309
Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte	12.021	18.229
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	31.145	29.628
	<b>239.517</b>	<b>238.166</b>

In den Löhnen und Gehältern sind in unwesentlicher Höhe Aufwendungen im Rahmen von Bike-Leasing-Verträgen enthalten, die den Leistungen an Arbeitnehmer zuzurechnen sind.

Die freiwilligen Beiträge zur privaten Altersversorgung 2021 betragen 1,2 Mio. Euro (2020: 1,2 Mio. Euro).

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Konzern betrug:

	2021	2020
Forschung und Entwicklung	471	452
Produktion und Service	1.780	1.615
Vertrieb und Verwaltung	1.030	983
	<b>3.281</b>	<b>3.050</b>
Auszubildende und Lernende	148	82
Zeitarbeitskräfte	270	448
	<b>3.699</b>	<b>3.580</b>

## 6. Finanzergebnis

in TEUR	2021	2020
<b>Verlust aus at-Equity bewerteten Beteiligungen</b>	<b>304</b>	<b>0</b>
Zinserträge	1.940	289
Sonstige finanzielle Erträge	161	650
Erträge aus Zinsderivaten	11	45
<b>Finanzielle Erträge</b>	<b>2.112</b>	<b>984</b>
Zinsaufwendungen	1.679	1.523
Sonstige finanzielle Aufwendungen	785	126
Zinsanteil aus der Bewertung von Rückstellungen	0	11
<b>Finanzielle Aufwendungen</b>	<b>2.464</b>	<b>1.660</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-656</b>	<b>-676</b>

Die gestiegenen Zinserträge beinhalten im lfd. Geschäftsjahr 1,5 Mio. Euro vereinnahmte Zinsen aus Steuererstattungen.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen betragen im Berichtsjahr 0,8 Mio. Euro (2020: 0,5 Mio. Euro).

## 7. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die tatsächlichen (gezählten oder geschuldeten) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Sie teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	2021	2020
Tatsächliche Ertragsteuern		
für das laufende Geschäftsjahr	7.576	8.337
für Vorjahre	12	-6.819
Latente Steuern		
aus temporären Differenzen	-15.010	-6.062
aus Verlustvorträgen	-3.204	3.683
<b>Ertragsteuern</b>	<b>-10.626</b>	<b>-861</b>

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich dabei in Deutschland aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie im Ausland aus vergleichbaren Einkommen- bzw. Ertragsteuern zusammen. Der bei Anwendung des Steuersatzes des Konzernmutterunternehmens SMA Solar Technology AG auf das IFRS-Konzernergebnis vor Steuern zu erwartende Steueraufwand lässt sich folgendermaßen auf den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand überleiten:

in TEUR	2021	2020
<b>Konzernergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-33.626</b>	<b>27.230</b>
Steuersatz des Konzernmutterunternehmens	32,8%	33,1%
<b>Erwarteter Steueraufwand</b>	<b>-11.026</b>	<b>9.003</b>
Steuersatzbedingte Abweichungen im In- und Ausland	5.385	5.961
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	727	7
Steuerfreie Erträge	-3.916	3
Nicht abziehbarer Betriebsaufwendungen	-719	595
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	-1.086	-10.233
Steuern für Vorjahre	12	-6.819
Sonstige Effekte	-3	622
<b>Steueraufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>-10.626</b>	<b>-861</b>
Effektiver Konzernsteuersatz	31,6%	-3,2%

Bei in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften sind der Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent sowie der Solidaritätszuschlagsatz von 5,5 Prozent anzuwenden. Zusätzlich unterliegen inländische Kapital- und Personengesellschaften der Gewerbesteuer, deren Höhe von gemeindespezifischen Hebesätzen beeinflusst wird. Auf den durchschnittlichen, effektiven Konzernsteuersatz hat sich insbesondere die mit der Unternehmensplanung einhergehende Berücksichtigung der latenten Steuern auf Verlustvorträge, auf temporäre Differenzen sowie die Nutzung von Verlustvorträgen für die laufende Steuer ausgewirkt. Der auf Ebene des Konzernmutterunternehmens anzuwendende durchschnittliche Gewerbesteuersatz beträgt 16,97 Prozent (2020: 17,2 Prozent). Der Gesamtsteuersatz des Konzernmutterunternehmens beläuft sich damit auf 32,8 Prozent (2020: 33,1 Prozent).

In der Überleitungsrechnung werden unter den steuersatzbedingten Abweichungen im In- und Ausland die Auswirkungen von Abweichungen zwischen den jeweiligen Steuersätzen auf Ebene der in- und ausländischen Konzernunternehmen und dem Gesamtsteuersatz des Konzernmutterunternehmens ausgewiesen.

Für thesaurierte Gewinne ausländischer Tochterunternehmen einschließlich aufgelaufener Umrechnungsdifferenzen wurden keine latenten Steuern gebildet, da diese Ergebnisse und Umrechnungsdifferenzen entweder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen oder in absehbarer Zukunft nicht ausgeschüttet werden sollen.

Zum 31. Dezember 2021 waren laufende Ertragsteuerforderungen in Höhe von 9,9 Mio. Euro (2020: 28,0 Mio. Euro) und laufende Ertragsteuerschulden in Höhe von 6,6 Mio. Euro (2020: 6,6 Mio. Euro) vorhanden. Die Ertragsteuerschulden ergeben sich aufgrund der weltweiten Geschäftstätigkeit und eines Auslandsumsatzanteils von 74,9 Prozent. Dadurch unterliegt die SMA Gruppe vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen im Ausland. Änderungen der Steuergesetze im In- und Ausland könnten sich auf die steuerlichen Positionen der SMA Gruppe auswirken. Neben Änderungen der gesetzlichen Regelungen können auch die Beurteilung und Auslegung komplexer steuerlicher Regelungen, wie zum Beispiel die der Transferpreise, unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beeinflussen. Wir arbeiten daher eng mit Steuerberatungsgesellschaften in den einzelnen Ländern zusammen, um Risiken zu identifizieren, führen in regelmäßigen Abständen Audits durch und treffen entsprechende Vorsorge.

Im Jahr 2021 ergaben sich aus Währungsumrechnung von latenten Auslandssteueransprüchen und -schulden resultierende Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 1,1 Mio. Euro (2020: 2,0 Mio. Euro). Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

in TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschuld	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschuld
Immaterielle Vermögenswerte	147	-17.701	178	-12.280
Sachanlagen	10.153	-3.941	5.068	-2.538
Vorräte	16.665	-726	12.733	-878
Sonstige Aktiva	2.612	-4.750	2.833	-1.170
Sonstige Rückstellungen	16.110	-2.724	3.514	-8.369
Übrige Verbindlichkeiten	23.625	-4.500	20.250	-520
Bruttobetrag	69.312	-34.342	44.576	-25.755
Verlustvorträge	23.779	0	20.575	0
Saldierung	-33.978	33.978	-25.477	25.477
	<b>59.113</b>	<b>-364</b>	<b>39.674</b>	<b>-278</b>

Die Gesellschaft hat zur Erhöhung der Aussagekraft des Abschlusses sowie zur besseren Vergleichbarkeit mit den Abschlüssen anderer Unternehmen das Recht zu einer möglichen Aufrechnung temporärer Differenzen ausgeübt. Aus Transparenzgründen wird abweichend zum Vorjahr in der Bruttodarstellung der latenten Steueransprüche und -schulden auf eine Vorabsaldierung der passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen mit aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen der SMA Technology AG verzichtet. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Die latenten Steueransprüche werden als realisierbar angesehen, soweit hinreichend hohes künftig zu versteuerndes Einkommen zu erwarten ist. Es wurde ein Planungshorizont von drei Jahren zugrunde gelegt. Auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung wurden im aktuellen Geschäftsjahr aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 23,8 Mio. Euro (2020: 20,6 Mio. Euro) gebildet.

Die latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge entfallen mit 22,5 Mio. Euro (2020: 8,7 Mio. Euro) auf inländische sowie mit 1,3 Mio. Euro (2020: 1,6 Mio. Euro) auf ausländische Verlustvorträge.

Auf steuerliche Verlustvorträge des Gesamtkonzerns im Gesamtbetrag von 349,1 Mio. Euro (2020: 343,3 Mio. EUR) wurden in Höhe von 276,7 Mio. Euro (2020: 281,0 Mio. Euro) im aktuellen Geschäftsjahr keine latenten Steuern gebildet.

Der überwiegende Teil der nicht nutzbaren Verlustvorträge entfällt auf die SMA Solar Technology AG. Es bestanden zum 31. Dezember 2021 körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 308,6 Mio. Euro (2020: 304,4 Mio. Euro), von denen auf 241,1 Mio. Euro (2020: 250,6 Mio. Euro) keine latenten Steuern gebildet wurden, sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 336,6 Mio. Euro (2020: 333,4 Mio. Euro), von denen auf 269,2 Mio. Euro (2020: 279,5 Mio. Euro) keine latenten Steuern gebildet wurden. Diese Verlustvorträge sind zeitlich unbefristet. Bei ausländischen Gesellschaften verfallen die wesentlichen Verlustvorträge nicht vor dem Jahr 2031.

## 8. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Aktionär:innen zurechenbaren Konzernergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien errechnet. Für das Geschäftsjahr 2021 betrug die Anzahl der Aktien wie im Vorjahr 34,7 Mio. Stück.

Das den Aktionär:innen zurechenbare Konzernergebnis ist das Konzernergebnis nach Steuern. Da zum Berichtszeitpunkt weder Aktien im Eigenbestand noch andere Sonderfälle vorliegen, entspricht die Anzahl der ausgegebenen Aktien der Anzahl der im Umlauf befindlichen.

Bei der Berechnung des Ergebnisses, bezogen auf den gewogenen Durchschnitt der Anzahl der Aktien, ergibt sich gemäß IAS 33 für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 ein Ergebnis von -0,66 Euro je Aktie bei einer durchschnittlichen gewichteten Anzahl von 34,7 Mio. Aktien sowie für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 ein Ergebnis von 0,81 Euro je Aktie bei einer durchschnittlichen gewichteten Anzahl von 34,7 Mio. Aktien.

Zum Berichtszeitpunkt bestehen keine Optionen oder Wandlungsrechte. Daher liegen keine verwässernden Effekte vor, sodass verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie gleich sind.

## Erläuterungen zur Bilanz SMA Gruppe

### 9. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich in den Geschäftsjahren wie folgt:

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Entwicklungs- projekte	Patente/ Lizenzen/ Rechte	Software	Angearbeitete immaterielle Vermögens- werte	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>						
01.01.2021	482	215.253	6.171	54.161	18.213	294.280
Währungsänderungen	0	-63	0	4	-1	-60
Zugänge	0	1.341	28	476	28.095	29.940
Abgänge (-)	0	0	14	36	0	50
Umbuchungen	0	1.881	48	948	-2.909	-32
31.12.2021	482	218.412	6.233	55.553	43.398	324.078
<b>Abschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
01.01.2021	0	193.957	3.110	50.257	2.693	250.017
Währungsänderungen	0	-63	0	-1	0	-64
Zugänge	0	8.820	422	2.232	0	11.474
Abgänge (-)	0	0	14	35	0	49
31.12.2021	0	202.714	3.518	52.453	2.693	261.378
<b>Nettowert 31.12.2020</b>	<b>482</b>	<b>21.296</b>	<b>3.061</b>	<b>3.904</b>	<b>15.520</b>	<b>44.263</b>
<b>Nettowert 31.12.2021</b>	<b>482</b>	<b>15.698</b>	<b>2.715</b>	<b>3.100</b>	<b>40.705</b>	<b>62.700</b>
<b>Anschaffungskosten</b>						
01.01.2020	482	211.924	6.090	50.593	8.596	277.685
Währungsänderungen	0	-543	0	-44	0	-587
Zugänge	0	2.130	52	2.075	14.289	18.546
Abgänge (-)	0	1.497	0	51	0	1.548
Umbuchungen	0	3.239	29	1.588	-4.672	184
31.12.2020	482	215.253	6.171	54.161	18.213	294.280
<b>Abschreibungen</b>						
01.01.2020	0	186.737	2.693	48.335	2.693	240.458
Währungsänderungen	0	-543	0	-25	0	-568
Zugänge	0	9.144	417	1.998	0	11.559
Abgänge (-)	0	1.381	0	51	0	1.432
31.12.2020	0	193.957	3.110	50.257	2.693	250.017
<b>Nettowert 31.12.2019</b>	<b>482</b>	<b>25.187</b>	<b>3.397</b>	<b>2.258</b>	<b>5.903</b>	<b>37.227</b>
<b>Nettowert 31.12.2020</b>	<b>482</b>	<b>21.296</b>	<b>3.061</b>	<b>3.904</b>	<b>15.520</b>	<b>44.263</b>

Die Zugänge zu angearbeiteten immateriellen Vermögenswerten beinhalten in Höhe von 25,4 Mio. Euro Entwicklungsprojekte (2020: 13,0 Mio. Euro).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Herstellungskosten des Umsatzes erfasst, soweit es sich um Entwicklungsprojekte handelt. Die Abschreibungen auf Software werden abhängig von der Nutzung auf die Funktionsbereiche verteilt.

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt abhängig von der Organisationsstruktur. Der aus dem Asset Deal mit Phönix resultierende

Geschäfts- oder Firmenwert ist dem Segment Large Scale & Project Solutions (0,2 Mio. Euro) und der der SMA Magnetics (0,3 Mio. Euro) dem Segment Home Solutions zugeordnet.

## 10. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

in TEUR	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte Gebäude	Technische Anlagen/Maschinen	Nutzungsrechte Technische Anlagen/Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte Fuhrpark	Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>								
01.01.2021	223.747	36.420	69.790	1.053	180.323	5.729	7.114	524.176
Währungsänderungen	130	177	62	0	274	273	20	936
Zugänge	58	5.604	87	0	938	3.285	16.489	26.461
Abgänge (-)	119	1.567	1.373	25	7.013	905	0	11.002
Umbuchungen	5.651	0	6.519	0	5.080	0	-17.218	32
Umgliederung in "Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien" (-)	9.253	0	0	0	0	0	0	9.253
Einstufung "Als zur Veräußerung gehalten" (-)	939	0	0	0	0	0	0	939
31.12.2021	219.275	40.634	75.085	1.028	179.602	8.382	6.405	530.411
<b>Abschreibungen</b>								
01.01.2021	100.014	11.813	47.149	324	155.512	2.184	0	316.996
Währungsänderungen	99	128	47	0	229	68	0	571
Zugänge	7.975	5.703	4.074	-8	9.376	2.119	0	29.239
Abgänge (-)	118	1.562	1.277	0	6.751	860	0	10.568
31.12.2021	107.970	16.082	49.993	316	158.366	3.511	0	336.238
<b>Nettowert 31.12.2020</b>	<b>123.733</b>	<b>24.607</b>	<b>22.641</b>	<b>729</b>	<b>24.811</b>	<b>3.545</b>	<b>7.114</b>	<b>207.180</b>
<b>Nettowert 31.12.2021</b>	<b>111.305</b>	<b>24.552</b>	<b>25.092</b>	<b>712</b>	<b>21.236</b>	<b>4.871</b>	<b>6.405</b>	<b>194.173</b>

Das Sachanlagevermögen ist in Höhe von 8,0 Mio. Euro (2020: 10,6 Mio. Euro) durch Grundpfandrechte zur Sicherung von Finanzverbindlichkeiten belastet.

Die Zugänge zu Nutzungsrechten an Gebäuden ergaben sich im Wesentlichen durch die Verlängerung und Modifikation von Leasingverhältnissen am Standort Kassel, in den Vereinigten Staaten, Japan und Australien. Die Zugänge zu den Anlagen im Bau

beinhalten unter anderem rund 5 Mio. Euro für die im Geschäftsjahr in Betrieb genommene Testhalle für elektromagnetische Verträglichkeit. Die Zugänge zu Anlagen im Bau sowie die Umbuchungen in Technische Anlagen/Maschinen und Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten eine Vielzahl von unwesentlichen Investitionen. Die Umgliederung in „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ beinhaltet ein nicht mehr selbst genutztes Teilgrundstück.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge im Rahmen der Bilanzierung nach IFRS 16:

in TEUR	2021	2020
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	39	32
Aufwand aus Leasingverhältnissen mit geringwertigen Vermögenswerten	485	264

Die Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und aus Leasingverhältnissen mit geringwertigen Vermögenswerten entsprechen den Zahlungsmittelabflüssen.

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

in TEUR	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte Gebäude	Technische Anlagen/Maschinen	Nutzungsrechte Technische Anlagen/Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte Fuhrpark	Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>								
01.01.2020	229.076	23.602	70.229	0	182.017	3.258	5.718	513.900
Währungsänderungen	-303	-457	-632	0	-589	-155	-13	-2.149
Zugänge	34	13.731	210	1.053	724	3.522	19.257	38.531
Abgänge (-)	1.813	457	3.901	0	11.199	896	5	18.271
Umbuchungen	4.404	1	3.884	0	9.370	0	-17.843	-184
Umgliederung in „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ (-)	7.651	0	0	0	0	0	0	7.651
31.12.2020	223.747	36.420	69.790	1.053	180.323	5.729	7.114	524.176
<b>Abschreibungen</b>								
01.01.2020	96.215	6.115	46.023	0	155.992	1.383	0	305.728
Währungsänderungen	-190	-255	-434	0	-453	-54	0	-1.386
Zugänge	8.636	6.386	3.907	324	10.126	1.733	0	31.112
Abgänge (-)	1.619	433	2.347	0	10.153	878	0	15.430
Umgliederung in „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ (-)	3.028	0	0	0	0	0	0	3.028
31.12.2020	100.014	11.813	47.149	324	155.512	2.184	0	316.996
<b>Nettowert 31.12.2019</b>	<b>132.861</b>	<b>17.487</b>	<b>24.206</b>	<b>0</b>	<b>26.025</b>	<b>1.875</b>	<b>5.718</b>	<b>208.172</b>
<b>Nettowert 31.12.2020</b>	<b>123.733</b>	<b>24.607</b>	<b>22.641</b>	<b>729</b>	<b>24.811</b>	<b>3.545</b>	<b>7.114</b>	<b>207.180</b>

## 11. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

SMA hält eine Beteiligung in Höhe von 42 Prozent an der elaxon GmbH. Es handelt sich um ein Joint Venture im Bereich der Ladeinfrastruktureinrichtungen.

Die Finanzinformationen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Nettoreinvermögen elaxon	652	0
Beteiligungsquote (%)	42,00	33,34
Konzernanteil am Nettoreinvermögen	274	0
Goodwill	0	0
Sonstige Anpassungen	180	8
<b>Buchwert der Konzernbeteiligung</b>	<b>454</b>	<b>8</b>

Ein von SMA gewährtes Darlehen wird in den Angaben zu nahe-  
stehenden Personen abgebildet.

## 12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
<b>Stand zu Beginn des Jahres</b>	<b>17.988</b>	<b>14.274</b>
Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen (Nettobuchwert)	9.253	4.623
Abschreibungen (-)	961	909
Umbuchungen in "Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte"	11.759	0
<b>Stand zum Ende der Berichtsperiode</b>	<b>14.521</b>	<b>17.988</b>
<b>In der Ergebnisrechnung erfasste Einnahmen und Aufwendungen</b>		
in TEUR	2021	2020
Mieteinnahmen	2.316	1.887
Zurechenbare Aufwendungen	539	519

Die SMA Gruppe vermietet mehrere bislang selbst genutzte Gebäude und Grundstücke. Der Ausweis innerhalb der Bilanz erfolgt in der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“. Im dritten Quartal 2021 hat die SMA Gruppe beschlossen, Teile der bisher „als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ innerhalb von zwölf Monaten zu veräußern. Diese werden in der Bilanz als „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen und in Kapitel 17 näher erläutert.

Die Mietverträge zu den Gebäuden enthalten keine bedingten Mietzahlungen; sie bieten jeweils eine Verlängerungsoption an, die durch den Mieter gezogen werden kann. Die ursprüngliche unkündbare Mietzeit betrug fünf bzw. sechs Jahre. Ohne Ausübung der Verlängerungsoptionen durch die Mieter enden die Verträge spätestens in 2025. Die Verteilung der Mieteinnahmen wird in der untenstehenden Tabelle erläutert.

in Mio. Euro	< 1 Jahr	> 1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Mieteinnahmen	0,6	1,9	0,0	2,5



## 13. Vorräte

Das Vorratsvermögen der SMA Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	99.609	93.433
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	9.164	8.583
Fertige Erzeugnisse und Waren	137.335	142.431
Geleistete Anzahlungen	26.916	11.022
	<b>273.024</b>	<b>255.469</b>

Die Vorräte sind zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Saldo der Wertberichtigungskonten betrug zum Geschäftsjahresende 35,4 Mio. Euro (2020: 40,4 Mio. Euro). Eine Aufteilung auf die Segmente wird nicht vorgenommen. Die im Aufwand als Herstellungskosten berücksichtigte Zuführung der Wertberichtigungen auf Vorräte betrug 9,1 Mio. Euro (2020: 24,1 Mio. Euro). Der Buchwert der auf den Nettoveräußerungswert abgeschriebenen Vorräte belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 9,5 Mio. Euro (2020: 8,9 Mio. Euro).

## 14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben üblicherweise ein Zahlungsziel von 30 bis 90 Tagen. Verlängerungen von Zahlungszielen wurden in keinem wesentlichen Umfang gewährt. Möglich ist, dass im Projektgeschäft abweichende Zahlungsziele gewährt werden.

Die übrigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen vorab gezahlte Aufwendungen und sonstige Forderungen gegen Finanzbehörden, die zu den Abschluss-Stichtagen nicht überfällig waren.

Zu den Abschluss-Stichtagen stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

in TEUR	Buchwert	Weder überfällig noch wertgemindert	Nicht wertgeminderter Anteil überfälliger Forderungen			
			< 30 Tage	30 bis 60 Tage	60 bis 90 Tage	> 90 Tage
2021	142.674	114.919	11.482	3.571	2.156	10.546
2020	121.872	105.111	9.560	910	2.716	3.575

Zum 31. Dezember 2021 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von 21,7 Mio. Euro (2020: 22,0 Mio. Euro) aufgrund von Überalterung wertgemindert. Auf zum 31. Dezember 2021 überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 28,1 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 16,8 Mio. Euro) erfolgten keine zusätzlichen, über die pauschale Ermittlung der Wertberichtigungen hinweg zu erfassenden Wertberichtigungen, da keine wesentlichen Veränderungen der Kreditwürdigkeit der Kunden zu verzeichnen waren. Von der Begleichung der Forderungen wird ausgegangen. Die Bonität der Kunden, mit denen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, wird als gut eingeschätzt.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung auf Portfoliobasis	Summe
Stand 01.01.2020	23.673	521	24.194
Aufwandswirksame Zuführungen (netto)	3.480	78	3.558
Inanspruchnahme	-2.449	0	-2.449
Auflösung	-2.675	-177	-2.852
Währungsdifferenz	-61	-11	-72
Stand 31.12.2020	21.968	411	22.379
Aufwandswirksame Zuführungen (netto)	3.169	33	3.202
Inanspruchnahme	-1.186	0	-1.186
Auflösung	-2.809	-59	-2.868
Währungsdifferenz	113	18	131
Stand 31.12.2021	21.255	403	21.658

Darüber hinaus ergab sich für die übrigen Forderungen kein Wertberichtigungsbedarf. Zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten finden Sie Erläuterungen unter Kapitel 15 im Anschluss. Die Forderungen werden anhand von individuellen Beurteilungen einzeln wertberichtigt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert.

## 15. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Umsatzsteuerforderungen

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Darlehensforderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen. Im Vorjahr waren hier zusätzlich zukünftig erwartete Kaufpreiszahlungen aus dem MBO in 2019 enthalten. Diese Forderung wurde im Zuge einer vorfälligen einmaligen Ausgleichszahlung in Höhe von 9,9 Mio. Euro abgegolten.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021 enthalten insbesondere Finanzanlagen und Termingelder mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten sowie Zinsabgrenzungen in Höhe von insgesamt 105,9 Mio. Euro (2020: 72,1 Mio. Euro) sowie eine kurzfristige Komponente für Ansprüche auf Ausgleichszahlungen in Höhe von 15,0 Mio. Euro gegenüber einem Lieferanten. In Höhe von 27,4 Mio. Euro sind Forderungen gegen Finanzbehörden aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen (2020: 28,8 Mio. Euro).

## 16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel sowie Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, unterwegs befindliche Zahlungen sowie Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Im aktuellen Geschäftsjahr hat die Muttergesellschaft Ansprüche auf Ausgleichszahlungen in Höhe von 30,0 Mio. Euro gegenüber einem Lieferanten vereinnahmt.

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die SMA Gruppe über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 72,5 Mio. Euro (2020: 79,4 Mio. Euro), für die alle für die Inanspruchnahme notwendigen Bedingungen bereits erfüllt waren.

## 17. Zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen und Vermögenswerte

Der Vorstand der SMA AG hat, aufgrund der nicht mehr vorgesehenen Eigennutzung, im dritten Quartal 2021 beschlossen, Teile der bisher „als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ innerhalb von zwölf Monaten zu veräußern. Für die zur Veräußerung vorgesehenen Gebäude erfolgte eine Umgliederung innerhalb der Bilanz aus der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“. Es wird davon ausgegangen, dass durch den Verkauf der Gebäude ein positives Ergebnis erzielt wird. Wertminderungen wurden aus diesem Grund nicht erfasst.

## 18. Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals einschließlich der erfolgsneutralen Effekte ist im Eigenkapitalspiegel dargestellt. Es wirkten sich wesentlich das Konzernergebnis sowie die Effekte durch Währungsgewinne/-verluste aus.

Die Kapitalrücklage enthält Agiobeträge aus der Ausgabe von Anteilen der SMA Solar Technology AG.

In den übrigen Gewinnrücklagen sind insbesondere der Bilanzgewinn wie auch die gesetzliche Rücklage enthalten. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen sonstige Eigenkapitalbestandteile wie den Unterschied aus der Währungsumrechnung.

Es handelt sich bei den Aktien der SMA AG um Stückaktien ohne Nennwert, die voll einbezahlt wurden.

Die Satzung enthält die Ermächtigung des Vorstands zu einem Genehmigten Kapital II. Der Vorstand ist bis zum 23. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3,4 Mio. Euro zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionär:innen auszuschließen a) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen für den Erwerb von oder die Beteiligung an Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, b) zur Gewährung von Aktien zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer:innen der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen, c) zur Ausnahme von Spitzenbeträgen und d) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt.

Des Weiteren ist der Vorstand aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 bis zum 30. Mai 2026 ermächtigt, für die Gesellschaft eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und diese erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an sämtliche Aktionär:innen zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder wenn diese Aktien gegen Sacheinlage veräußert werden, oder, um die Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Organmitgliedern der von der Gesellschaft abhängigen

Unternehmen anzubieten. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionär:innen das Bezugsrecht der Aktionär:innen mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen. Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen.

Die Hauptversammlung der SMA Solar Technology AG am 1. Juni 2021 folgte dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, eine Dividende für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 0,30 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten (2019: 0,00 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie).

Ziele des Kapitalmanagements sind die Erhaltung der finanziellen Substanz von SMA sowie die Sicherstellung der notwendigen Flexibilität.

Zur Messung der finanziellen Sicherheit von SMA wird auch die Eigenkapitalquote herangezogen. Dabei wird das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die Finanzierungsstruktur ist danach durch eine als konservativ zu bezeichnende Kapitalstruktur, in der die Eigenfinanzierung dominiert, geprägt. Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 39,0 Prozent (2020: 41,8 Prozent). Die Fremdfinanzierung erfolgt fast ausschließlich über Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft.

## 19. Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten zu den Abschluss-Stichtagen und setzten sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Gewährleistungen	Personal	Übrige	Summe
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>152.094</b>	<b>4.453</b>	<b>11.030</b>	<b>167.577</b>
Zuführung	50.459	1.895	52.268	104.622
Inanspruchnahme	49.144	666	3.510	53.320
Auflösung	8.525	0	2.147	10.672
Währungsänderungen	568	11	112	691
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>145.452</b>	<b>5.693</b>	<b>57.753</b>	<b>208.898</b>
Kurzfristig 2021	64.747	1.892	37.828	104.467
Langfristig 2021	80.705	3.801	19.925	104.431
	<b>145.452</b>	<b>5.693</b>	<b>57.753</b>	<b>208.898</b>

in TEUR	Gewährleistungen	Personal	Übrige	Summe
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>138.862</b>	<b>4.221</b>	<b>10.150</b>	<b>153.233</b>
Zuführung	67.920	1.319	3.906	73.145
Inanspruchnahme	51.671	1.017	1.617	54.305
Auflösung	2.239	38	1.232	3.509
Aufzinsung	0	11	0	11
Währungsänderungen	-778	-43	-177	-998
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>152.094</b>	<b>4.453</b>	<b>11.030</b>	<b>167.577</b>
Kurzfristig 2020	71.813	714	10.526	83.053
Langfristig 2020	80.281	3.739	504	84.524
	<b>152.094</b>	<b>4.453</b>	<b>11.030</b>	<b>167.577</b>

Die Rückstellungen für Gewährleistung teilen sich wie folgt auf die Segmente auf:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Home Solutions	49.437	52.098
Business Solutions	45.061	48.648
Large Scale & Project Solutions	50.954	51.348
	<b>145.452</b>	<b>152.094</b>

Bei den Gewährleistungsrückstellungen handelt es sich um allgemeine Gewährleistungsverpflichtungen (Zeitraum fünf bis zehn Jahre) für die verschiedenen Produktbereiche des Konzerns. Darüber hinaus werden für Einzelfälle Rückstellungen gebildet, die im Wesentlichen im Folgejahr verbraucht werden. Gewährleistungsrückstellungen für Einzelfälle bestehen in Höhe von 28,0 Mio. Euro und werden erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres zu Mittelabflüssen führen. Pauschale Gewährleistungsrückstellungen bestehen in Höhe von 117,4 Mio. Euro. Hier wird für den kurzfristigen Anteil in Höhe von 36,7 Mio. Euro mit einem Mittelabfluss innerhalb eines Jahres, für den langfristigen Anteil mit einem Mittelabfluss in einem Zeitraum von fünf bis zu zehn Jahren gerechnet.

Die Personalrückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Betriebsjubiläen, Sterbegeld und Altersteilzeit. Die Personalrückstellungen werden in Abhängigkeit von den vertraglichen Einzelzusagen zahlungswirksam.

Die Zuführungen zu den übrigen Rückstellungen enthalten eine Drohverlustrückstellung für die erwarteten Aufwendungen aus der Abwicklung eines langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen in Nordamerika in Höhe von insgesamt 47,4 Mio. Euro. Siehe zu weiteren Erläuterungen Abschnitt 2.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen, Annahmen. Daneben enthalten die übrigen Rückstellungen insbesondere Rückbauverpflichtungen, Rückstellungen für steuerliche Risiken sowie Abnahmeverpflichtungen. Ein Mittelabfluss wird für den wesentlichen Teil voraussichtlich innerhalb eines Jahres erfolgen.

## 20. Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.362	11.422
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	7.607	597
davon Verbindlichkeiten aus Derivaten außerhalb des Hedge Accountings	7.607	597
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	30.687	29.114
	<b>46.656</b>	<b>41.133</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen Verbindlichkeiten für die Finanzierung von Immobilien der SMA Immo sowie einer Photovoltaikanlage der SMA AG. Sie haben eine durchschnittliche Laufzeit von zehn Jahren. Die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie aus Leasingverhältnissen sind im Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Bei den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Zinsderivaten und Devisentermingeschäften.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten der SMA Gruppe einschließlich zahlungswirksamer und zahlungsunwirksamer Veränderungen:

in TEUR	Finanzielle Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen
<b>Bilanz zum 1. Januar 2021</b>	<b>12.019</b>	<b>29.115</b>
Rückzahlung von Ausleihungen	3.060	0
Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten	0	7.292
Nicht zahlungswirksame Zugänge Finanzielle Verbindlichkeiten	7.021	0
Nicht zahlungswirksame Zugänge Leasingverhältnisse	0	10.408
Sonstige zahlungsunwirksame Bewegungen und Zinsen	-11	-1.805
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0	261
<b>Bilanz zum 31. Dezember 2021</b>	<b>15.969</b>	<b>30.687</b>

in TEUR	Finanzielle Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen
<b>Bilanz zum 1. Januar 2020</b>	<b>15.429</b>	<b>18.971</b>
Rückzahlung von Ausleihungen	3.810	0
Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten	0	8.562
Zugänge Leasingverhältnisse	0	18.306
Sonstige zahlungsunwirksame Bewegungen und Zinsen	400	200
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0	200
<b>Bilanz zum 31. Dezember 2020</b>	<b>12.019</b>	<b>29.115</b>

## 21. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

## 22. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Kosten für die Abschlusserstellung und sind innerhalb eines Jahres fällig.

## 23. Übrige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Vertragliche Verpflichtungen	222.629	219.426
Abgrenzungsposten für verlängerte Garantien	165.545	165.744
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	24.206	22.560
Abgrenzungen für Service- und Wartungsverträge	14.526	12.339
Sonstige vertragliche Verpflichtungen, kurzfristige	18.352	18.783
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	17.644	25.554
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristige	4.703	6.685
	<b>244.976</b>	<b>251.665</b>
Kurzfristig	88.333	95.647
Langfristig	156.643	156.018
	<b>244.976</b>	<b>251.665</b>

Die vertraglichen Verpflichtungen (erhaltene Anzahlungen) enthalten Anzahlungen und Warenlieferungen. Der Rückgang ist im Wesentlichen begründet durch den Abschluss eines Großprojekts in den USA. Die übrigen vertraglichen Verpflichtungen enthalten Abgrenzungsposten für verlängerte Garantien, Service- und Wartungsverträge und Bonusvereinbarungen. Die langfristigen vertraglichen Verpflichtungen enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der entgeltlichen Gewährung von Garantieverlängerungen für Produkte der Business Units Home Solutions und Business Solutions. Die Erfüllung der langfristigen vertraglichen Verpflichtungen wird sich über einen Zeitraum von fünf bis 15 Jahren ab Beginn der Garantieverlängerungen erstrecken. Die kurzfristigen vertraglichen Verpflichtungen enthalten im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen, Abgrenzungen für Service- und Wartungsverträge und Bonusvereinbarungen. Die kurzfristigen vertraglichen Verpflichtungen werden im Wesentlichen innerhalb der nächsten zwölf Monate erfüllt.

Im Geschäftsjahr sind Umsätze in Höhe von 22,4 Mio. Euro (2020: 89,7 Mio. Euro) realisiert worden, die zu Beginn der Periode im Saldo der vertraglichen Verpflichtungen enthalten waren.

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich enthalten Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter:innen für erfolgsabhängige Boni, Urlaubs- und Gleitzeitguthaben, Weihnachtsgeld sowie variable Gehaltsanteile und Berufsgenossenschafts- und Sozialversicherungsbeiträge. Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden in Höhe von 3,3 Mio. Euro (2020: 2,3 Mio. Euro), die im Wesentlichen aus Steuerverbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung bestehen, sowie Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen von 0,5 Mio. Euro (2020: 0,6 Mio. Euro), die als Investitionszuschüsse gewährte steuerpflichtige Zuwendungen der öffentlichen Hand aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (EU-GA-Programm) enthalten.

Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Bonusvereinbarungen mit Kunden ausgewiesen.

## 24. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	31.12.2021	31.12.2020
		Buchwert	Buchwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	113.978	123.707
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	142.674	121.872
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>136.350</b>	<b>175.573</b>
davon sonstige Finanzanlagen	FVOCI	3	3
davon institutionelle Publikumsfonds	FVPL	105.857	72.113
davon Übrige (u. a. Termingelder)	AC	30.490	98.867
davon sonstige Titel	FVPL	0	2.255
davon Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVPL	0	2.335
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	AC	134.026	144.210
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>		<b>46.656</b>	<b>41.133</b>
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	8.362	11.422
davon Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-	30.687	29.114
davon Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVPL	7.607	597
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	AC	<b>538</b>	<b>538</b>
<b>Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9</b>			
Financial Assets measured at Amortised Cost	AC	287.142	344.446
Financial Liabilities measured at Amortised Cost	AC	142.926	156.170
Financial Assets Measured at Fair Value through Profit and Loss	FVPL	105.857	76.703
Financial Liabilities Measured at Fair Value through Profit and Loss	FVPL	7.607	597
Fair Value through Other Comprehensive Income	FVOCI	3	3

Die Buchwerte stellen angemessene Näherungswerte für die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, weshalb auf eine gesonderte Angabe der beizulegenden Zeitwerte verzichtet wird. Auch bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weicht der beizulegende Zeitwert nur unwesentlich vom Buchwert ab.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Termingelder haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschluss-Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen Forderungen entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren (Stufe 2).

Bei den sonstigen Finanzanlagen handelt es sich um nicht konsolidierte Beteiligungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechende Fristigkeit, verwendet (Stufe 2).

Bei den meisten Kreditaufnahmen unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese Kreditaufnahmen entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Kreditaufnahmen kurzfristig sind.

Zur Absicherung von Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft werden derivative Finanzinstrumente genutzt. Dazu gehören Devisentermin- und Optionsgeschäfte. Diese Instrumente werden grundsätzlich nur zu Sicherungszwecken eingesetzt. Sie werden – wie alle Finanzinstrumente – bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Die Bewertung erfolgte bei den Termingeschäften auf Basis von Devisenterminkursen. Die Parameter, die in den Bewertungsmodellen benutzt wurden, sind aus Marktdaten abgeleitet.

Die Position „Sonstige Titel“ wurde ursprünglich aufgrund der gewährten Earn-out-Regelungen im Zusammenhang mit der erfolgten Veräußerung der chinesischen SMA New Energy Gesellschaften gebildet.

Der Vorjahreswert von 2,3 Mio. Euro erhöhte sich durch die unterjährige Fair-Value-Bewertung um 0,7 Mio. Euro und wurde durch ein im Geschäftsjahr geschlossenes Buy-Out Agreement vollständig aufgelöst.

Der Käufer hat insgesamt Zahlungen in Höhe von 12,9 Mio. Euro im Berichtsjahr geleistet. Der überschüssige Betrag konnte ertragswirksam unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt werden.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung unserer in der Bilanz zum Marktwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie:

in TEUR

2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Marktwert</b>				
Institutionelle Publikumsfonds	105.857	0	0	105.857
Sonstige Finanzanlagen	0	0	3	3
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum Marktwert</b>				
Derivative Finanzinstrumente	0	7.607	0	7.607
<b>2020</b>				
<b>Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Marktwert</b>				
Institutionelle Publikumsfonds	72.113	0	0	72.113
Sonstige Titel	0	0	2.255	2.255
Derivative Finanzinstrumente	0	2.335	0	2.335
Sonstige Finanzanlagen	0	0	3	3
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum Marktwert</b>				
Derivative Finanzinstrumente	0	597	0	597

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Folgenden beschrieben.

Stufe 1: notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten

Stufe 2: andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (zum Beispiel Preise) oder indirekt (zum Beispiel abgeleitet aus Preisen) beobachtbar sind

Stufe 3: Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Die Übersicht über die Nettoergebnisse 2021 aus Finanzinstrumenten stellt sich wie folgt dar:

	aus Zinsen	aus Folgebewertung		aus Abgang	Nettoergebnis
		Währungs- umrechnung	Wertberich- tigungen / Marktwert- schwankungen		
in TEUR					
Financial Assets Measured at Amortised Cost (AC)	-629	8.897	334	-88	8.514
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (AC)	-24	0	0	0	-24
Financial Assets Measured at Fair Value through Profit and Loss (FVPL)	-862	0	-5.858	-5.433	-12.153
Financial Liabilities Measured at Fair Value through Profit and Loss (FVPL)	-784	0	11	0	-773
<b>Summe</b>	<b>-2.299</b>	<b>8.897</b>	<b>-5.513</b>	<b>-5.521</b>	<b>-4.436</b>

Die Übersicht über die Nettoergebnisse 2020 aus Finanzinstrumenten stellt sich wie folgt dar:

	aus Zinsen	aus Folgebewertung		aus Abgang	Nettoergebnis
		Währungs- umrechnung	Wertberich- tigungen / Marktwert- schwankungen		
in TEUR					
Financial Assets Measured at Amortised Cost (AC)	295	-10.515	706	539	-8.975
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (AC)	-38	0	0	0	-38
Financial Assets Measured at Fair Value through Profit and Loss (FVPL)	-907	0	916	1.930	1.939
Financial Liabilities Measured at Fair Value through Profit and Loss (FVPL)	-171	0	45	0	-126
<b>Summe</b>	<b>-821</b>	<b>-10.515</b>	<b>1.667</b>	<b>2.469</b>	<b>-7.200</b>

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses erfasst die SMA Gruppe im sonstigen betrieblichen Aufwand und sonstigen betrieblichen Ertrag.



Im Einzelnen ergeben sich die nominellen Zahlungsverpflichtungen der finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt:

in TEUR	Buchwert	Summe Cashflows	< 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	4 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
<b>2021</b>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134.026	134.026	133.956	70	0	0
Finanzverbindlichkeiten	46.656	51.058	18.596	16.882	8.258	7.322
davon aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.362	8.947	2.674	4.130	2.143	0
davon aus Leasingverhältnissen	30.687	34.504	8.315	12.752	6.115	7.322
davon aus Derivaten außerhalb des Hedge Accountings	7.607	7.607	7.607 <sup>1</sup>	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	538	538	538	0	0	0
<b>2020</b>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.210	144.210	144.210	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten	41.133	46.376	12.295	14.495	13.585	6.001
davon aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.422	12.333	3.402	4.760	3.850	321
davon aus Leasingverhältnissen	29.114	33.446	8.296	9.735	9.735	5.680
davon aus Derivaten außerhalb des Hedge Accountings	597	597	597	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	538	538	538	0	0	0

<sup>1</sup> Darin enthalten ist der Nettozahlungsstrom von Devisentermingeschäften in Höhe von TEUR 7.607, die eine Bruttoerfüllung vorsehen. Den Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 179.050 stehen Zahlungsansprüche in Höhe von TEUR 171.443 gegenüber. Dabei erfolgt die Umrechnung der Fremdwährungs-Zahlungs-transaktionen zum Stichtagskurs.

Bei der Ermittlung der zukünftigen Cashflows aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde ein durchschnittlicher Zinssatz in Höhe von 2,54 Prozent verwendet.

## 25. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Berichtszeitraums bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten aus dem Bestellobligo für erteilte Investitionsaufträge in Höhe von 5,0 Mio. Euro (2020: 4,6 Mio. Euro). Finanzielle Verpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte liegen in Höhe von 7,5 Mio. Euro (2020: 8,8 Mio. Euro) vor. Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen von kurzfristigen und geringwertigen Leasinggegenständen bestehen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (2020: 0,9 Mio. Euro), die übrigen finanziellen Verpflichtungen liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

## 26. Haftungsverhältnisse

Zum Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2021 ergaben sich keine Veränderungen zum Vorjahr (0,05 Mio. Euro).

## 27. Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente Überleitung

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt werden, können auf die damit in Zusammenhang stehenden Posten der Konzernbilanz wie folgt übergeleitet werden:

in TEUR	2021	2020
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	113.690	123.680
Kurzfristige Einlagen (Laufzeit < 3 Monate)	288	27
	<b>113.978</b>	<b>123.707</b>

Auf die in der Bilanzposition „Mietsicherheiten und als Sicherheiten hinterlegte Barmittel“ ausgewiesenen Finanzmittel hat die SMA Gruppe keinen unmittelbaren Zugriff.

## Sonstige Erläuterungen

### 28. Ereignisse nach dem Abschluss-Stichtag

Im März 2022 kam es zu einer Einigung bezüglich der Abwicklung eines Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungsvertrags für PV-Kraftwerke (O&M). Die Auswirkungen aus der vereinbarten frühzeitigen Abwicklung dieses Vertrags sind im Konzernabschluss zum 31.12.2021 berücksichtigt worden.

Anfang März 2022 traten erhebliche Unsicherheiten bezüglich der im Januar von den IWF-Expert:innen getroffenen Wachstumsprognosen zutage: Der eskalierte Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie die in der Folge verhängten Sanktionen gegen Russland werden erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte haben, die sich auch auf andere Länder auswirken werden. Aktuell sieht der Vorstand keine Gefährdung der Prognose durch den Krieg in der Ukraine. Eine abschließende Bewertung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

### 29. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich sind. Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SMA Solar Technology AG sowie deren nahe Familienangehörige. Zu den nahestehenden Unternehmen zählen Danfoss A/S sowie die elaxon GmbH mit Sitz in Aachen. Beherrschender Gesellschafter der Danfoss A/S ist der Bitten og Mads Clausens Fond. Diesem werden die von Danfoss A/S gehaltenen Anteile nach §39 WpHG zugerechnet.

#### Beziehungen zu nahestehenden Personen:

Im Vorstand der SMA Solar Technology AG verantwortet Vorstandssprecher Dr.-Ing. Jürgen Reinert die Ressorts Strategie, Vertrieb und Service, Operations sowie Technologie. Ulrich Hadding verantwortet die Ressorts Finanzen, Personal und Recht.

Dr.-Ing. Jürgen Reinert hat einen Sitz im Aufsichtsrat der Danfoss A/S, Dänemark, und im Beirat der KraftPowercon, Schweden.

Dem Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG gehörten im Geschäftsjahr die folgenden Mitglieder an:

Aktionärsvertreter:innen:

Uwe Kleinkauf,  
Geschäftsführer WELL development GmbH,  
Vorsitzender

Kim Fausing,  
Geschäftsführer und CEO Danfoss A/S,  
stellv. Vorsitzender

Roland Bent,  
Chief Representative International Standardization,  
Phoenix Contact GmbH & Co. KG

Jan-Henrik Supady,  
Geschäftsführender Gesellschafter Liesner & Co. GmbH

Alexa Hergenröther,  
Steuerberaterin/Geschäftsführerin

Ilonka Nußbaumer,  
Senior Vice President,  
Head of Group HR Danfoss A/S

Arbeitnehmervertreter:innen:  
Johannes Häde

Yvonne Siebert

Dr. Matthias Victor

Martin Breul

Oliver Dietzel,  
Gewerkschaftssekretär

Romy Siegert,  
Gewerkschaftssekretärin

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtsjahr 1,8 Mio. Euro (2020: 2,8 Mio. Euro). Sämtliche Gehaltsbestandteile sind nach IAS 24.17 als kurzfristig fällige Leistungen zu klassifizieren. Die Wahrnehmung von Aufgaben bei Tochtergesellschaften durch Vorstandsmitglieder wird nicht separat vergütet.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 0,4 Mio. Euro (2020: 0,4 Mio. Euro). Hiervon entfielen 0,3 Mio. Euro (2020: 0,3 Mio. Euro) auf eine erfolgsunabhängige Festvergütung sowie 0,1 Mio. Euro (2020: 0,1 Mio. Euro) auf Vergütungen für Ausschusstätigkeiten. Ebenso wie im Vorjahr sind keine variablen Vergütungen enthalten. Herr Fausing und Frau Nußbaumer verzichten auf ihre Ansprüche gegenüber der Gesellschaft. Die Gewerkschaftsvertreter:innen führen ihre Vergütung ab.

Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Kim Fausing, Mitglied des Verwaltungsrates der Hilti AG, Liechtenstein, Mitglied des Verwaltungsrates der LafargeHolcim AG, Schweiz.

#### Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen:

Am 28. Mai 2014 hat SMA mit Danfoss A/S einen Vertrag über eine enge strategische Partnerschaft abgeschlossen. Im Zuge dieser Kooperation beteiligte sich Danfoss mit 20 Prozent an SMA und gehört somit zum Kreis der nahestehenden Unternehmen. SMA hat mit Danfoss eine strategische Kooperation zur Zusammenarbeit in den Bereichen Einkauf, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung geschlossen. Zudem erbringt SMA im Auftrag von Danfoss Servicedienstleistungen. Alle Verträge wurden zu marktgerechten Konditionen geschlossen. Die Geschäftsbeziehungen zwischen SMA und Danfoss im Geschäftsjahr sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Es bestehen weder wesentliche Besicherungen noch Garantien. Es wurde kein Wertminderungsaufwand aus Transaktionen mit Danfoss realisiert.

in Mio. Euro	2021	2020
Durch SMA erworbene Waren	1,7	30,1
Durch SMA erworbene Dienstleistungen	0,8	5,8
Von SMA verkaufte Dienstleistungen	0,0	0,0
Offene Forderungen zum Jahresende	0,0	0,0
Offene Verbindlichkeiten zum Jahresende	0,0	1,9

Im Weiteren wird die elaxon GmbH als Gemeinschaftsunternehmen behandelt. Es handelt sich um ein Joint Venture im Bereich der Ladeinfrastruktureinrichtungen, an dem die SMA Gruppe mit 42,00 Prozent beteiligt ist.

in Mio. Euro	2021	2020
Durch SMA erworbene Waren	0,1	0,1
Von SMA verkaufte Waren	0,2	0,0
Offene Forderungen zum Jahresende	2,0	2,0

## 30. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Das Finanzrisikomanagement ist in die konzernweite Sicherungspolitik integriert. Der bewusste Umgang mit potenziellen Risiken und eine gute Kontrolle sowie bei Auftreten von Risiken ein erfolgreiches Managen dieser Risiken wird durch begleitende Informations- und Kommunikationspolitik sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen unterstützt. Grundsatz der Sicherungspolitik des Konzerns im Finanzbereich ist es, sich gegen erhebliche Preis-, Währungs- und Zinsrisiken durch Verträge und Sicherungsgeschäfte in wirtschaftlich sinnvollem Umfang zu schützen.

Die im Konzern befindlichen Finanzinstrumente betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren. Daneben bestehen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die ebenfalls im Rahmen der Geschäftstätigkeit bestehen. Des Weiteren setzt der Konzern derivative Finanzinstrumente im Rahmen der Währungskurs- und Zinsabsicherung ein. Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cash-flow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die im Rahmen der konzernweiten Sicherungspolitik hierzu definierten Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten werden im Folgenden dargestellt:

#### ZINSRISIKO

Zinsrisiken entstehen in der SMA Gruppe hauptsächlich bei Finanzverbindlichkeiten und langfristigen Anteilen bestimmter Rückstellungen. Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden nicht von der Vertragspartei verzinst und sind daher mit einem marktüblichen Zinsfuß abgezinst worden, sodass keine gesonderte Steuerung eines Zinsrisikos erfolgt. Der variabel verzinsliche Anteil der bestehenden Finanzverbindlichkeiten war durch einen Zins-swap gesichert und wurde darüber hinaus in 2021 zurückgezahlt. Die Zinsen zu bestehenden Finanzierungen sind langfristig gesichert und damit über die Vertragslaufzeit kalkulierbar. Zum Bilanzstichtag wurden keine derartige Finanzinstrumente gehalten.

## WÄHRUNGSRISIKO

Als global agierendes Unternehmen ist die SMA Gruppe sowohl transaktions- als auch translationsbezogenen Währungsrisiken ausgesetzt.

SMA bekennt sich zu einer ökonomischen Risikobetrachtung. Fremdwährungsrisiken aus ökonomischer Sicht treten als direkte Transaktionsrisiken auf, die sich aus jeder (bestehenden oder geplanten) in Fremdwährung denominierten Forderung oder Verbindlichkeit und dem daraus resultierenden Zahlungsstrom ergeben. Durch die starke Geschäftstätigkeit von SMA im nord-amerikanischen Raum treten Fremdwährungsrisiken zu großen Teilen in US-Dollar auf. Da aufgrund des anteiligen lokalen Wertschöpfungsanteils der nordamerikanischen Landesgesellschaften sowie von Lieferantenverträgen auf USD-Basis den Umsätzen in lokaler Währung auch Ausgaben in derselben Währung gegenüberstehen, wird das operative Fremdwährungsrisiko in der SMA Gruppe begrenzt.

Daneben entstehen Wechselkursrisiken insbesondere aus der Vertriebstätigkeit unserer australischen Tochtergesellschaft.

Eine konzerninterne Richtlinie stellt sicher, dass die SMA Landesgesellschaften ihre Fremdwährungsrisiken an Corporate Treasury melden, sofern diesbezüglich keine landesspezifischen Restriktionen bestehen. Das verbleibende Gruppenrisiko wird von diesem über Währungsderivate extern mit Banken abgesichert. Dabei kommen üblicherweise Devisentermingeschäfte zum Einsatz. Der Einsatz von Optionen im Rahmen der Sicherungsstrategie ist ebenfalls möglich.

Translationsrisiken entstehen im Wesentlichen dadurch, wenn Aktiva und Passiva von Gesellschaften in fremder Währung bei der Erstellung des Konzernabschlusses in die Heimatwährung der Muttergesellschaft umgerechnet werden. Translationsrisiken sind nicht Bestandteil der aktiven Steuerung der Fremdwährungsrisiken.

Die Fremdwährungspositionen sowie die Kursentwicklung der entsprechenden Währungen werden fortlaufend beobachtet; die Risiken werden, soweit ökonomisch sinnvoll, abgesichert. Risiken aus den Sicherungsgeschäften selbst beschränken sich darauf, dass Chancen aus einer vorteilhafteren Kursentwicklung nicht wahrgenommen werden können.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Währungsrisiken entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten der US-Dollar, der japanische Yen und der australische Dollar. Der Währungssensitivitätsanalyse liegen originäre Finanzinstrumente in Form von Forderungen zugrunde. Durch Einsatz von Sicherungsgeschäften (Derivate) zur Absicherung des Grundgeschäftes gleichen sich gegenläufige Effekte bei Veränderungen

der Wechselkurse aus. Die Bewertung der für das Geschäftsjahr 2021 abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte führt dazu, dass aus der Fair-Value-Bewertung saldiert ein negativer Ergebnisbeitrag von -7,6 Mio. Euro (2020: 1,7 Mio. Euro) resultiert. Es ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Eine fünfprozentige Steigerung des Euro gegenüber dem US-Dollar am 31. Dezember 2021 hätte zu einer positiven Veränderung der Währungsderivate von 5,1 Mio. Euro (2020: 4,4 Mio. Euro) geführt. Ein um 5 Prozent schwächerer Euro am 31. Dezember 2021 hätte zu einer Reduzierung des Werts der Währungsderivate von -8,6 Mio. Euro (2020: -0,5 Mio. Euro) geführt.

Eine fünfprozentige Steigerung des Euro gegenüber dem australischen Dollar am 31. Dezember 2021 hätte zu einer positiven Veränderung der Währungsderivate von 2,3 Mio. Euro (2020: 0,2 Mio. Euro) geführt. Ein um 5 Prozent schwächerer Euro am 31. Dezember 2021 hätte zu einer Reduzierung des Werts der Währungsderivate von -2,9 Mio. Euro (2020: -1,7 Mio. Euro) geführt.

Die Währungssicherungen bezogen sich zum 31. Dezember 2021 auf Euro/US-Dollar und Euro/AU-Dollar.

Ebenso wie im Vorjahr gab es per 31. Dezember 2021 keine Währungssicherungen, die im Hedge Accounting abgebildet wurden.

Gemäß IFRS treten Wechselkursrisiken bei monetären Finanzinstrumenten auf, die auf eine fremde Währung lauten, das heißt auf eine andere Währung als die funktionale Währung, wobei die fremde Währung die relevante Risikovariablen darstellt. Translationsbedingte Risiken bleiben unberücksichtigt. Da die einzelnen Konzerngesellschaften ihr operatives Geschäft hauptsächlich in ihrer eigenen funktionalen Währung tätigen, schätzen wir unser Risiko aus Wechselkursschwankungen aus der laufenden operativen Geschäftstätigkeit als nicht wesentlich ein.

## KREDITRISIKO

Für alle Lieferungen an Kunden gilt, dass in Abhängigkeit vom Volumen des jeweiligen Geschäftes und des spezifischen Kunden- und Länderrisikos Sicherheiten verlangt werden. Begleitend werden die Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, unter anderem auch das Zahlungsverhalten und zusätzliche Kreditauskünfte, genutzt, um Zahlungsausfälle zu vermeiden. Darüber hinaus wird grundsätzlich für Kunden eine Bonitätsprüfung auf Basis von bestimmten Finanzkennzahlen vorgenommen. Durch das rechtzeitige Setzen einer Kreditlimit- bzw. Auftragsperre ist das Ausfallrisiko begrenzt. Soweit möglich, wird das Ausfallrisiko außerdem durch die Einbindung einer Warenkreditversicherung begrenzt. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Kapitel „14. Forderungen aus Lieferungen und Leistung und übrige Forderungen“ ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Im Konzern bestehen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken.

Bei allen weiteren sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen und derivativen Finanzinstrumenten, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente. Dieses Kontrahentenausfallrisiko wird fortlaufend analysiert und durch entsprechende Geschäftsallokation – auch unter Berücksichtigung möglicher Chancen – in Bezug auf Klumpen- und Bonitätsrisiken gesteuert.

## LIQUIDITÄTSRISIKO

Ein Baustein der Liquiditätssicherung besteht aus der im Jahr 2016 mit drei inländischen Kreditinstituten vereinbarten Kreditlinie von 100 Mio. Euro. Die Laufzeit dieser Kreditlinie konnte 2021 erfolgreich verlängert werden. Zum Jahresende 2021 wurde die Kreditlinie lediglich in Form von Avalkrediten in Anspruch genommen.

Zur frühzeitigen Erkennung des künftigen Liquiditätsbedarfs sind Finanzplanungsinstrumente im Einsatz. Nach der derzeitigen Planung kann von einer Deckung des Finanzbedarfs in einem sicher planbaren Zeithorizont ausgegangen werden. Zur Absicherung der finanziellen Folgen von möglichen Haftungsrisiken und Schadensfällen werden, soweit dies sinnvoll und möglich ist, Versicherungsverträge abgeschlossen, deren Deckungsumfang regelmäßig überprüft und angepasst wird.

## KAPITALSTEUERUNG

Strategisches Ziel der Kapitalsteuerung in der SMA Gruppe ist der Erhalt finanzieller Flexibilität und Unabhängigkeit, um sich bietende Chancen im Markt der Photovoltaik zügig nutzen zu können. Der wirtschaftliche Einsatz des Kapitals wird durch die regelmäßige Überwachung des Net Working Capital gemessen. Das Net Working Capital ist in der SMA Gruppe definiert als die Summe aus Vorratsvermögen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltenen Anzahlungen. Um den relativen Kapitalverbrauch auch bei starkem Unternehmenswachstum sinnvoll messen zu können, wird das Net Working Capital ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt. Über ein Forderungsmanagement, das die zeitnahe Vereinnahmung von Forderungen vorantreibt, und ein am Absatz ausgerichtetes Vorratsvermögen sowie eine konstante Ausschüttungspolitik werden die Voraussetzungen für die angestrebte finanzielle Flexibilität und Unabhängigkeit geschaffen. Gemäß den konzerninternen Richtlinien muss die so ermittelte Net Working Capital Quote unterhalb von 25 Prozent liegen. Im Berichtsjahr betrug die Eigenkapitalquote der SMA Gruppe 39,0 Prozent (2020: 41,8 Prozent), die Net Working Capital Quote 26,2 Prozent (2020: 20,5 Prozent).

## 31. Honorare des Abschlussprüfers

Das im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	680	513
Andere Bestätigungsleistungen	68	0
Sonstige Leistungen	50	12
	<b>798</b>	<b>525</b>

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung des Jahresabschlusses der SMA Solar Technology AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen, sofern diese prüfungspflichtig im Sinne von §316 HGB sind. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen beinhalten Aufwendungen für die Prüfungen EMIR, die nichtfinanzielle Erklärung 2021 und den Vergütungsbericht. Die sonstigen Leistungen wurden für den „Readiness-Check“ der nichtfinanziellen Erklärung 2020 erbracht.

## 32. Erklärung gemäß §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach §161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde durch den Vorstand und den Aufsichtsrat mit Datum vom 8. Dezember 2021 abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite [www.SMA.de](http://www.SMA.de) zugänglich gemacht.

## 33. Konzernabschluss

Die SMA Solar Technology AG stellt als oberstes Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2021 einen Konzernabschluss auf, der beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und nachfolgend im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Niestetal, 29. März 2022

SMA Solar Technology AG  
Der Vorstand

Dr.-Ing. Jürgen Reinert      Ulrich Hadding

# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Niestetal, 29. März 2022

SMA Solar Technology AG  
Der Vorstand

Dr.-Ing. Jürgen Reinert      Ulrich Hadding

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SMA Solar Technology AG, Niestetal

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SMA Solar Technology AG, Niestetal, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der SMA Solar Technology AG, Niestetal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

→ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

→ vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Periodengerechte Erlösrealisation
2. Bewertung der pauschalen Gewährleistungsrückstellung
3. Bewertung der Vorräte
4. Bewertung einer Rückstellung für einen belastenden Vertrag

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

### 1. PERIODENGERECHTE ERLÖSREALISATION

- a) Es werden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 983.671 aus der Lieferung von Solar-Wechselrichtern, dazugehörigem Equipment sowie Service- und Wartungsleistungen ausgewiesen. Bei diesem betragsmäßig bedeutsamen Posten besteht das Risiko, dass die Erlösrealisation insbesondere in Bilanzstichtagsnähe nicht zum korrekten Zeitpunkt erfolgt. Es besteht insbesondere bei der Auslieferung von Solar-Wechselrichtern, bei denen als Lieferbedingung ein Incoterm vereinbart wurde, nach welchem der Gefahrenübergang abweichend vom Standardprozess erst im Zielland oder mit Verladung auf dem Schiff stattfindet, das Risiko einer vorzeitigen Erlöserfassung. Ein weiteres Risiko hinsichtlich der zeitgerechten Erlöserfassung resultiert aus der Anwendung der Regelungen des IFRS 15.

Aufgrund der Gefahr einer nicht periodengerechten Erlöserfassung im Zusammenhang mit IFRS 15 sowie aufgrund des immensen Fraud-Risikos haben wir die Erlösrealisation insgesamt sowie speziell in Zusammenhang mit bestimmten Incoterms als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen sind insbesondere in den Abschnitten „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“, „Segmentberichterstattung“ und „Übrige Verbindlichkeiten“ des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Vorfeld zur Risikobeurteilung wurden von uns die diesbezüglichen Ergebnisse der internen Revision gewürdigt. Bei unserer Prüfung haben wir dann die sachgerechte Durchführung der Erlösrealisation insbesondere durch eine Aufbau- und Funktionsprüfung des Absatzprozesses sowie mittels substanzieller Prüfungshandlung in der Ausprägung von Stichprobenziehungen und analytischer Verprobung der Umsatzerlöse getrennt nach Business Units geprüft. Bei den risikobehafteten Incoterms haben wir Cut-off-Prüfungshandlungen vor und nach dem Bilanzstichtag durchgeführt. Wir haben die Zuverlässigkeit der implementierten Prozesse überprüft, indem wir stichprobenhaft die Buchungen auf den Erlöskonten mit den dazugehörigen Ausgangsrechnungen nebst Liefernachweisen abgeglichen haben und uns davon überzeugt haben, dass die erforderlichen Nachweise in der Buchhaltung erfasst wurden.

### 2. BEWERTUNG DER PAUSCHALEN GEWÄHRLEISTUNGSRÜCKSTELLUNG

- a) Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ Gewährleistungsrückstellungen mit einem Betrag von insgesamt TEUR 145.452 (d.s. 14 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen, wovon TEUR 117.407 auf pauschale Gewährleistungsrisiken und TEUR 28.045 auf Einzelsachverhalte entfallen.

Aufgrund des Risikos einer fehlerhaften Bewertung der pauschalen Gewährleistungsrückstellung und aufgrund der Höhe haben wir die Bewertung der pauschalen Gewährleistungsrückstellungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den pauschalen Gewährleistungsrückstellungen sind in den Abschnitten „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ und „Rückstellungen“ des Konzernanhangs enthalten.

- b) Wir haben insbesondere die aus den historischen Schadensmeldungen resultierenden tatsächlichen gewährleistungspflichtigen Schadensfälle auf Vollständigkeit geprüft und uns von der korrekten Zuordnung der jeweiligen Fehlerbilder zu den relevanten Gerätegruppen überzeugt. Wir haben darüber hinaus das gewählte Prognoseverfahren nachvollzogen und hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Mengenkompente (Anzahl der erwarteten Gewährleistungsfälle) überprüft. Zur Beurteilung der Belastbarkeit der Schätzungen der Häufigkeit der Fehlerbilder haben wir einen Abgleich der historischen Prognosen mit den tatsächlichen Ist-Schadensfällen der Vergangenheit



vorgenommen. Anschließend haben wir die korrekte Ermittlung der Kosten für die Beseitigung der erwarteten Schäden geprüft. Hierzu haben wir die Kostenrechnung auf eine vollständige Zuordnung der Gewährleistungskosten auf die einzelnen Fehlerbilder hin untersucht. Insbesondere haben wir uns bei der Prüfung der Gesamtkosten je Schadensfall pro Gerätegruppe von der ordnungsgemäßen Erfassung der Einzelkosten und der sachgerechten Berücksichtigung von Gemeinkosten überzeugt.

### 3. BEWERTUNG DER VORRÄTE

a) Es werden Vorräte in Höhe von TEUR 273.024 (d.s. 26 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Hierbei sind aufwandswirksam Zuführungen zu Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 9.145 berücksichtigt, die insbesondere aufgrund von Sonderverhalten bei Fertigerzeugnissen und bei mangelnder Gängigkeit von Vorräten gebildet wurden. Zudem sind Abwertungen für abgekündigte Produkte sowie für Überbestände an nicht produktspezifischen Materialien enthalten, da diese Vorräte auf Basis der vorgenommenen Reichweitenanalyse voraussichtlich nicht mehr in den Produktionsprozess einfließen werden. Dabei legt die SMA Solar Technology AG zur Ermittlung der Überbestände einen Zeithorizont von 36 Monaten für den Verbrauch der Artikel zugrunde. Bei Vorratsgegenständen, die ausschließlich in ein abgekündigtes Produkt eingehen und für die auch keine Verwendung im Service besteht, erfolgt eine Wertberichtigung.

Von uns wurde dieser Sachverhalt als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Wertminderungen sowie die Risiken aufgrund von Ermessensspielräumen im Rahmen der Vorratsbewertung bei diesem betragsmäßig bedeutsamen Posten für den Konzernabschluss erheblich sind.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Wertberichtigungen auf Vorräte sind in den Abschnitten „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Vorräte“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Vorräte haben wir insbesondere eine Aufbau- und Funktionsprüfung zwecks Überprüfung des Wertansatzes des gleitenden Durchschnittspreises vorgenommen. Wir haben weiterhin die korrekten systemseitigen Anwendungen der konzernspezifischen Abwertungsregelungen im Rahmen der Niederstwerttests nach Gängigkeit, sowohl bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen als auch den unfertigen und fertigen Erzeugnissen, geprüft. Auch haben wir uns bei Materialien, für die eine Abkündigung vorliegt oder die in ein abgekündigtes Produkt eingehen, von der sachgerechten Vornahme der Exklusivitätsprüfung, die durch das Supply Chain Management in Zusammenarbeit mit dem Controlling und dem Einkauf erfolgt und welche die Grundlage für die jeweilige Abkündigung bildet, überzeugt sowie die Reichweitenanalyse nebst den daraus resultierenden gebuchten Wertberichtigungen gewürdigt. Anschließend wurde von uns geprüft, ob die

im Rahmen der durchgeführten Niederstwerttests ermittelten Abwertungen vollständig und richtig im Rahmen der Vorratsbewertung berücksichtigt wurden.

### 4. BEWERTUNG EINER RÜCKSTELLUNG FÜR EINEN BELASTENDEN VERTRAG

a) Im Konzernabschluss wird unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ eine Drohverlustrückstellung für einen belastenden Vertrag für Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen in Nordamerika von insgesamt TEUR 47.414 (d.s. 4,5 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Es handelt sich um einen Service-Vertrag, der zwischen den Vertragsparteien durch einen Auflösungsvertrag Ende März 2022 vorzeitig zum 31. Dezember 2022 aufgelöst wurde. Am 1. März 2022 haben die gesetzlichen Vertreter eine Ad-hoc-Mitteilung in Bezug auf die angepasste Prognose für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund der vorvertraglichen Einigung zur außerordentlichen Beendigung des Service-Vertrags veröffentlicht.

Aufgrund des Risikos einer unvollständigen Einbeziehung der anfallenden Aufwendungen sowie der fehlerhaften Ausübung der erheblichen Ermessensspielräume und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter im Zusammenhang mit der Bewertung dieser Rückstellung und aufgrund der Höhe haben wir die Bewertung dieser Rückstellung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Rückstellungen sind in den Abschnitten „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ und „Rückstellungen“ des Konzernanhangs sowie in den Abschnitten „Ertragslage“, „Vermögenslage“ und „Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Segmente“ im zusammengefassten Lagebericht enthalten.

b) Wir haben insbesondere die Einhaltung der Vorgaben des IAS 37.66 ff. zur Bewertung von belastenden Verträgen geprüft. Dafür wurde die Höhe eines drohenden Verlusts durch die Würdigung des vollständigen und richtigen Einbezugs der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Vertragsbeendigung durch uns überprüft. Bereits während unserer Prüfung haben wir den Auflösungsvertrag, der rechtsverbindlich Ende März 2022 unterzeichnet wurde, gewürdigt.

Wir haben die in dem von den gesetzlichen Vertretern entwickelten Modell berücksichtigten Parameter mit den Inhalten des ursprünglichen Vertrags und des Auflösungsvertrags abgeglichen und die Annahmen hinsichtlich der ausgeübten Ermessensspielräume und Schätzungen unter Würdigung der historischen Wertbeiträge aus dem Service-Vertrag und der daraus abgeleiteten Erwartungen der wirtschaftlichen Entwicklung bis zur Vertragsbeendigung plausibilisiert. Wir haben Befragungen der gesetzlichen Vertreter sowie der an den Verhandlungen zum Aufhebungsvertrag beteiligten Projektverantwortlichen durchgeführt und die von diesen vorgelegten Unterlagen, wie Vertragsentwürfe zum Auflösungsvertrag, die Ad-hoc-Mitteilung,

begleitende Kalkulationen, Mitschriften aus den Vertragsverhandlungen, Gesprächsprotokolle, Vorstandssitzung- und Aufsichtsratsprotokolle, auf deren Basis die Annahmen getroffen wurden, eingesehen und kritisch analysiert. Insgesamt haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts gewürdigt, ob die von den gesetzlichen Vertretern angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen sowie verwendeten Daten als vertretbar beurteilt werden können.

Weiterhin haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten ein eigenes Kalkulationsmodell aufgebaut, um unsere unabhängig von dem Modell der Gesellschaft ermittelte Erwartung bezüglich möglicher Zukunftsszenarien zu quantifizieren. Dabei haben wir für sämtliche im Modell berücksichtigten Parameter, die Schätzungen unterlagen, Sensitivitäten berechnet und auf diese Weise unterschiedliche Szenarien ermittelt, welche wir der Kalkulation der Gesellschaft gegenübergestellt haben. Dabei haben wir geprüft, ob die von der Gesellschaft angegebene Bandbreite möglicher zukünftiger Mittelabflüsse sowie der in der Rückstellung erfasste Wert mit den von uns durchgeführten Sensitivitätsanalysen in Einklang steht. Die vollständige und richtige Erfassung der relevanten Angaben im Konzernanhang wurde von uns ebenfalls geprüft.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- der Vergütungsbericht,
- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die im Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB sowie den Vergütungsbericht nach § 289a Abs. 2 sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

→ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht,

planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

→ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

→ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

→ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

→ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei, die den SHA-256-Wert C0644743526472A5E10130-FE29066CF89A03C9F97E970D9A1E74EE1764 E0D6DE aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Konzernabschlussprüfer der SMA Solar Technology AG, Niestetal, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Elmar Meier.

Anlage zum Bestätigungsvermerk: nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB,
- die anderen als ungeprüft gekennzeichneten Teile des zusammengefassten Lageberichts.

Hannover, den 29. März 2022

### Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Thorsten Schwibinger)

(Elmar Meier)

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

# VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

## Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

An die SMA Solar Technology AG, Niestetal

### Unser Auftrag

Wir haben die im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung der SMA Solar Technology AG, Niestetal, (im Folgenden „die Gesellschaft“), die mit der nichtfinanziellen Erklärung zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den

gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

### Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Februar bis März 2022 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter\*innen, die in den Aufstellungsprozess einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzern- und Jahresabschluss und zusammengefassten Konzernlagebericht,
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung,

→ Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

## Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

## Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hannover, den 29. März 2022

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Schwibinger  
Wirtschaftsprüfer

Daniel Oehlmann  
Wirtschaftsprüfer



# VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht gibt detailliert und individualisiert Auskunft über die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der SMA Solar Technology AG im Berichtsjahr gewährte und geschuldete Vergütung. Der Vergütungsbericht fasst zudem die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand maßgeblich sind, und erläutert die Struktur der Vergütung. Der Bericht entspricht den Anforderungen des §162 AktG. Weitere detaillierte Informationen zu den Vergütungssystemen für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Webseite der Gesellschaft unter <http://www.sma.de> zu finden.

## Vergütung der Mitglieder des Vorstands

### RÜCKBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR AUS VERGÜTUNGSSICHT

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2021 Anpassungen an dem seit 2017 geltenden Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen. Mit den vorgenommenen Anpassungen wurde insbesondere den gesetzlichen Neuregelungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex Rechnung getragen. Das entsprechend angepasste Vergütungssystem für den Vorstand (nachfolgend Vergütungssystem 2021) wurde der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2021 gemäß §120a Abs. 1 AktG zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 84,45 Prozent gebilligt. Das Vergütungssystem 2021 wird auf zukünftig zu schließende Dienstvereinbarungen mit Vorständen sowohl bei einer Verlängerung eines Vorstandsmandats als auch bei Neubestellung angewendet. Für die laufenden Bestellungen zum Vorstand wendet die Gesellschaft auf Basis des §26j Abs. 1, Satz 3 EGAktG das Vergütungssystem 2017 an. Dieses System wurde von der Hauptversammlung am 23. Mai 2017 gebilligt.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Vergütungssystemen 2017 und 2021 sind nachstehend zusammengefasst:

### Änderungen im Vergütungssystem

Gegenstand	Bisherige Regelung (Vergütungssystem 2017) <sup>1</sup>	Neue Regelung (Vergütungssystem 2021) <sup>1</sup>
Variable Vergütung: Jahresbonus	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ 40% EBT-Ziel (max. 150%)</li> <li>→ 30% Umsatz-Ziel (max. 150%)</li> <li>→ 30% persönliche Ziele, z. B. Qualität, ESG (max. 100%)</li> <li>→ Cap bei 100% Gesamterfüllung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ 1. Komponente: 40% EBIT-Ziel (max. 150%)</li> <li>→ 2. Komponente: 30% finanzielles Leistungsziel (max. 150%)</li> <li>→ 3. Komponente: 30% zwei persönliche Ziele (max. 150%); davon 50% aus finanziellen &amp; 50% aus nichtfinanziellen Leistungskriterien; nichtfinanzielle Kriterien aus Bereich ESG</li> </ul>
Variable Vergütung: Langfristiger Bonus	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Durchschn. EBIT-Marge über drei Geschäftsjahre</li> <li>→ Keine Übererfüllung möglich (Cap bei 100%)</li> <li>→ Auszahlung nach Ablauf des dritten Geschäftsjahres</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Ein bis zwei langfristige finanzielle Leistungsziele über vier Geschäftsjahre (max. 150%)</li> <li>→ Diskretionärer Faktor (0,8 bis 1,2) für ESG-Ziele</li> <li>→ Übererfüllung bis max. 180% möglich (CAP inkl. Diskretionärer Faktor)</li> </ul>
Maximalvergütung	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Keine festgelegte Maximalvergütung, aber Obergrenze von 100% bei den kurzfristigen und langfristigen variablen Anteilen, auch bei Übererfüllung der zugrundeliegenden Ziele</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Maximalvergütung festgelegt; Umsetzung über Begrenzung des Auszahlungsbetrags der variablen Entgelte</li> </ul>
Share Ownership Guideline	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Erwartung an Vorstände, langfristigen Bonus teilweise in SMA-Aktien zu investieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Soweit kurz- und langfrist. Bonus &gt; 100% Verpflichtung 40% des Betrags in SMA-Aktien zu investieren</li> </ul>
Kontrollwechsel	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Anspruch auf Abfindung bei einvernehmlicher Aufhebung im Fall des Change of Control</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Kein Anspruch auf Abfindung bei Kündigung im Fall des Change of Control</li> </ul>

<sup>1</sup> Vergütungssystem 2021 wird auf zukünftig zu schließende Dienstvereinbarungen mit Vorständen im Zusammenhang mit einer Verlängerung eines Vorstandsmandates oder bei Neubestellung Anwendung finden. Für die bestehenden Mandate gilt jedoch das Vergütungssystem 2017 fort. Die Darstellung des Vergütungssystems 2017 bildet keine Abweichungen ab.

Bei wesentlichen Änderungen der Vergütungssysteme, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das jeweilige Vergütungssystem für den Vorstand der SMA Solar Technology AG der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

## GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNGSFESTSETZUNG

Der Aufsichtsrat ist als Gesamtgremium zuständig für die Ausgestaltung des Vergütungssystems des Vorstands sowie die Festsetzung der individuellen Bezüge und sonstigen wesentlichen Vertrags Elemente. Der Präsidialausschuss unterstützt den Aufsichtsrat dabei und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Bei der Ausgestaltung sowohl des Vergütungssystems 2017 als auch des Vergütungssystems 2021 hat sich der Aufsichtsrat an folgenden Parametern orientiert:

- Verständlichkeit und Transparenz des Systems
- Wirtschaftliche Lage und langfristige, nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft
- Verknüpfung des Interesses der Aktionär:innen an nachhaltiger Entwicklung ihrer Unternehmensbeteiligung mit entsprechenden Leistungsanreizen für die Mitglieder des Vorstands
- Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung am Markt für hochqualifizierte Führungskräfte
- Orientierung der Vergütung an Aufgaben, Verantwortung und Erfolg jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands
- Koppelung eines wesentlichen Teils der Gesamtvergütung an die Erreichung anspruchsvoller langfristiger Erfolgsziele
- Angemessenes Verhältnis zwischen der Höhe der Festvergütung und der erfolgsabhängigen Vergütung
- Angemessenheit im horizontalen und vertikalen Vergleich

Vom Vergütungssystem 2017 ist der Aufsichtsrat bei der Vergütungsfestsetzung im Berichtsjahr in folgenden Punkten abgewichen:

Die gegenüber dem gebilligten Vergütungssystem wie auch in den Vorjahren vorgenommene Präzisierung auf die EBIT-Marge (statt EBT) als Bemessungsgrundlage für den Jahresbonus und die langfristige variable Vergütung erfolgte aufgrund der Anpassung der Bemessung an den üblichen Standard bei Aktiengesellschaften.

Die gegenüber dem gebilligten Vergütungssystem erfolgte Präzisierung auf die Kündigung durch das Vorstandsmitglied (statt „eivernehmliche Aufhebung“) als Voraussetzung eines Anspruchs bei einem Kontrollwechsel („Change of Control“) ist dadurch begründet, dass die vorgesehene eivernehmliche Aufhebung als Anspruchsvoraussetzung dem Vorstand nicht die beabsichtigte Entscheidungsfreiheit im Fall eines Kontrollwechsels einräumte.

Das vorgesehene nachvertragliche Wettbewerbsverbot für Vorstandsmitglieder wird nicht weiter vereinbart, da dieses nur eingeschränkt zur Verhinderung eines etwaigen Know-how-Übertrags auf ein konkurrierendes Unternehmen geeignet ist. Mit Blick auf die mit dem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot verbundenen Aufwendungen des Unternehmens hat der Aufsichtsrat daher von der weiteren Vereinbarung Abstand genommen.

## BEZUG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS ZUR UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Die Vergütungssysteme 2017 und 2021 beinhalten im Wesentlichen die Komponenten Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütung und langfristige variable Vergütung. Der Bezug dieser Komponenten zur Unternehmensstrategie wird nachfolgend dargestellt:

Zusammen mit den anderen Vergütungsbestandteilen bilden die Festvergütung und die Nebenleistungen die Grundlage dafür, dass die für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und langfristig gehalten werden können. Beide Komponenten sollen am Markt für hochqualifizierte Vorstandsmitglieder wettbewerbsfähig sein.

Die einjährige variable Vergütung nach dem Vergütungssystem 2017 soll Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahrs anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele basieren auf der Unternehmensstrategie und beziehen neben Profitabilität und Umsatz als den wesentlichen Kennzahlen eines wirtschaftlich arbeitenden Unternehmens über die persönlichen Leistungsziele für die Vorstandsmitglieder weitere strategiebasierte Ziele mit ein. Das Vergütungssystem 2021 greift die vorstehende Logik auf und setzt durch eine mögliche vergütungswirksame Übererfüllung von Zielen einen verstärkten Anreiz für die Vorstandsmitglieder.

Die mehrjährige variable Vergütung nach dem Vergütungssystem 2017 spiegelt den strategischen Ansatz des Unternehmens wider, eine nachhaltige Sicherung und Steigerung von Profitabilität und Unternehmenswert zu fördern, indem ehrgeizige Ziele festgelegt werden, die eng mit der mehrjährigen Ertragsentwicklung des Unternehmens verknüpft sind. Der im Vergütungssystem 2017 festgehaltene Bewertungszeitraum von drei Jahren trägt dazu bei, dass das Vorstandshandeln auch auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist. Die Betonung der langfristigen Entwicklung der SMA Gruppe wird durch das Vergütungssystem 2021 verstärkt, indem der Bewertungszeitraum der mehrjährigen variablen Vergütung auf vier Jahre verlängert wird. Zudem können in die Leistungskriterien des langfristigen variablen Anteils zusätzliche strategische Ziele einfließen und über einen diskretionären Faktor in unterschiedlicher Gewichtung insbesondere Nachhaltigkeitsziele stärker berücksichtigt werden.

## FESTSETZUNG DER ZIELVERGÜTUNG

Für die Festsetzung der Vergütung nach dem Vergütungssystem 2017 berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die in diesem Abschnitt dargestellten, allgemeinen Grundsätze sowie die Kriterien zur Angemessenheit der Vergütung.

Ein Zwölftel der vereinbarten Jahres-Festvergütung wird je Kalendermonat ausgezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im Verlauf eines Geschäftsjahrs, wird die Festvergütung für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig gezahlt.

Die Festvergütung kann, wie auch die übrigen Vergütungsbestandteile, für die Laufzeit eines neuen Dienstvertrags im Rahmen des bestehenden Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands angepasst bzw. neu festgesetzt werden. Alle Vergütungsbestandteile können ferner überprüft werden, wenn sich die Aufgaben oder die Verantwortung eines Mitglieds des Vorstands ändern.

Die einjährige variable Vergütung wird auf Grundlage von zwei Konzernkennzahlen und eines individuellen Leistungsfaktors, der auf der Leistung des Mitglieds des Vorstands und der Erreichung von Stakeholder-Zielen basiert, bemessen. Der Leistungszeitraum ist das Geschäftsjahr der SMA Solar Technology AG.

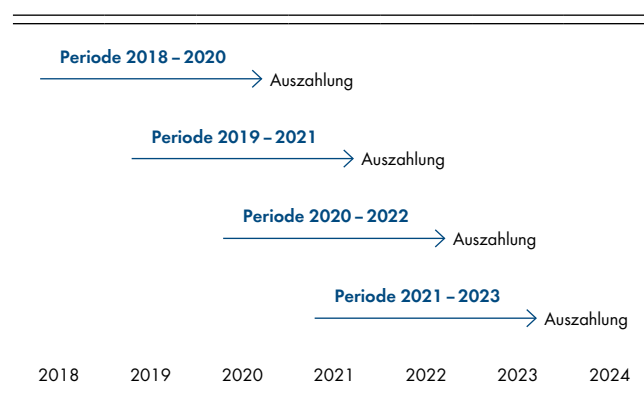
Für jedes Mitglied des Vorstands ist ein individueller Zielbetrag im Dienstvertrag vereinbart, der bei einer hundertprozentigen Zielerreichung zur Auszahlung kommt. Bei der Höhe des vereinbarten Zielbetrags richtet sich der Aufsichtsrat an den Grundsätzen aus, die im Abschnitt „Grundsätze der Vergütungsfestsetzung“ beschrieben sind. Erfolgsziele sind die „Earnings before Interest and Taxes zu Umsatzerlösen“ (EBIT-Marge), der Umsatz der SMA Gruppe sowie persönliche Leistungsziele der Vorstandsmitglieder. Die Zielwerte für diese Erfolgsziele werden vom Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegt.

Die Komponente „EBIT-Marge“ fließt zu 40 Prozent, die Komponenten „Umsatz“ und „persönliche Leistung“ fließen je zu 30 Prozent in die einjährige variable Vergütung ein. Weiter können die Komponenten „EBIT-Marge“ und „Umsatz“ bis zu 150 Prozent erfüllt werden. Bei Unterschreiten von jährlich festgelegten Untergrenzen der jeweiligen Komponenten werden diese mit „0“ gewertet. Erreicht die Summe der Prozentwerte der Komponenten 100 Prozent oder mehr, entsteht ein Anspruch auf den vollen vereinbarten Zielbetrag. Eine Übererfüllung der vereinbarten Ziele führt somit insgesamt nicht zu einer variablen Vergütung oberhalb von 100 Prozent.

Die mehrjährige variable Vergütung wird entsprechend dem Erreichen eines Erfolgsziels gezahlt, das sich an der durchschnittlichen Profitabilität von drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren bemisst. Messgröße ist hier die EBIT-Marge. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein individueller Zielbetrag im Dienstvertrag vereinbart, der bei einer hundertprozentigen Zielerreichung zur Auszahlung kommt. Die Höhe des vereinbarten Zielbetrags hat der Aufsichtsrat ebenso an den Grundsätzen ausgerichtet, die im Abschnitt „Grundsätze der Vergütungsfestsetzung“ beschrieben sind.

Die Ober- und Untergrenze des Zieles (EBIT-Marge) werden jährlich für einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren vom Aufsichtsrat neu festgelegt. Bei Erreichen der Obergrenze des Zielwerts entsteht ein Anspruch auf den vollen Zielbetrag. Bis zum Erreichen der Untergrenze des Zielwerts entsteht kein Anspruch. Zwischenwerte sind linear zu ermitteln. Eine Übererfüllung führt nicht zu einem höheren langfristigen Bonus (Cap). Der Anspruch entsteht frühestens mit Ablauf des festgelegten Dreijahreszeitraums. Die Auszahlung erfolgt nach Feststellung des dritten Konzernabschlusses in der Regel Ende März, auch wenn der Dienstvertrag bereits vor Ablauf des Leistungszeitraums endet.

## Tranchen der langfristigen variablen Vergütung (Vergütungssystem 2017)

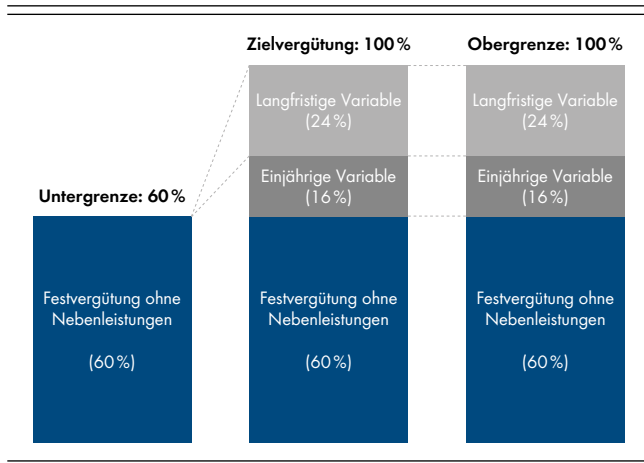


Für jede Periode wurde durch den Aufsichtsrat ein Zielwert für die durchschnittliche EBIT-Marge über den Drei-Jahres-Zeitraum festgelegt.

## EINHALTUNG DER MAXIMALVERGÜTUNG

Das für die aktuellen Vorstandsverträge anzuwendende Vergütungssystem 2017 enthält noch keine explizite Maximalvergütung. Es sieht jedoch bei den variablen Anteilen der Vorstandsgehälter eine Obergrenze von 100 Prozent des vereinbarten Vergütungsbestandteils vor, deren Überschreitung auch bei Übererfüllung der zugrunde liegenden Ziele nicht möglich ist. Insgesamt ist damit die Auszahlung sowohl aus der einjährigen variablen Vergütung als auch der mehrjährigen variablen Vergütung auf 100 Prozent des Zielbetrags je Leistungszeitraum begrenzt.

Bandbreite der Vorstandsvergütung (Vergütungssystem 2017)



Die angegebenen Prozentwerte sind Näherungswerte. Eine Abweichung um bis zu 5 Prozentpunkte bei der Bemessung des Zielbetrags der jeweiligen Komponente ist zulässig.

Im Geschäftsjahr 2021 lag die gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstände insbesondere aufgrund nur teilweise erfüllter langfristiger Ziele im Jahr 2020<sup>1</sup> unterhalb der maximal erreichbaren Vergütung. Nähere Angaben zu gewährter und geschuldeter Vergütung können den Vergütungstabellen auf Seite 151 ff. entnommen werden.

ÜBERPRÜFUNG DER ANGEMESSENHEIT

Der Aufsichtsrat hat bei der Prüfung der Angemessenheit der Vergütung die veröffentlichten Vergütungen von im SDAX gelisteten Unternehmen zum Vergleich herangezogen.

Er hat weiter auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zu der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt unter Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung in die Prüfung einbezogen und dazu die Vergleichsgruppen des oberen Führungskreises (in Deutschland angestellte Beschäftigte der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands) und der Belegschaft (alle in Deutschland angestellten Beschäftigten) festgelegt.

ANWENDUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS IM GESCHÄFTSJAH

Feste Vergütungsbestandteile

Entsprechend dem Vergütungssystem 2017 wird ein Zwölftel der vereinbarten Jahres-Festvergütung je Kalendermonat ausgezahlt.

Alle Vorstandsmitglieder haben zudem Anspruch auf folgende Nebenleistungen:

- einen Firmenwagen auch zur privaten Nutzung oder alternativ eine monatliche Fahrzeugpauschale von 1.150 Euro brutto,
- die Erstattung der Kosten bei Dienstreisen und der im Geschäftsinteresse erforderlichen Aufwendungen nach Vorgabe der Reisekostenordnung der SMA Solar Technology AG,
- die Fortzahlung der Vergütung von bis zu neun Monaten im Fall vorübergehender Arbeitsunfähigkeit sowie
- eine Zahlung in Höhe des hypothetischen Arbeitgeberanteils maximal bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung), auch bei freiwilliger Versicherung ohne deren Nachweis, sowie
- eine angemessene Unfallversicherung,
- eine angemessene D&O-Versicherung für den Fall, dass ein oder mehrere Mitglieder des Vorstands aufgrund von in Ausübung ihrer Tätigkeit begangenen Pflichtverletzungen von einem Dritten oder der Gesellschaft aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlich für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden. Für die D&O-Versicherung gilt ein Selbstbehalt von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.
- Eine Strafrechtsschutzversicherung, die den Mitgliedern des Vorstands für die Verteidigung in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren Deckung bietet, wenn diesen eine Handlung oder Unterlassung in Ausübung ihrer Tätigkeit für die SMA Solar Technology AG zugrunde liegt.

Eventuell anfallende Steuern auf die Nebenleistungen sind vom Vorstandsmitglied zu tragen. Über die Zahlung eines Rentenzuschusses in Höhe des Arbeitgeberanteils bei Erreichung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung hinaus, erhalten die Mitglieder des Vorstands keinen Zuschuss zur Bildung einer privaten Altersvorsorge.

<sup>1</sup> Dentsprechend der Erläuterungen der IDW FAQ vom 21.12.2021 zur Erstellung des Vergütungsberichts

## Variable Vergütungsbestandteile

Die Leistungskriterien für die einjährige und mehrjährige variable Vergütung basieren auf den strategischen Zielen des Unternehmens. Die EBIT-Marge und der Umsatz der SMA Gruppe bilden wesentliche Leistungskriterien der variablen Vergütung. Sie dienen der Erfolgsmessung bezüglich der Steigerung der Profitabilität und des effizienten Wirtschaftens unter Berücksichtigung eines optimalen Kapitaleinsatzes. Die Vereinbarung personenbezogener Leistungskriterien für die Vorstandsmitglieder ergänzt die vorgenannten Leistungskriterien. Sie eröffnet dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär:innen und weiterer Stakeholder die Nachhaltigkeit der SMA Gruppe gezielter zu fördern.

## Einjährige variable Vergütung

Auf der Basis des Vergütungssystems 2017 hat der Aufsichtsrat für die im Berichtsjahr gewährte und geschuldete einjährige variable Vergütung für das Jahr 2020 die Minimal-, Ziel- und Maximalwerte der finanziellen und der im Rahmen der persönlichen Ziele ausgewählten Schwerpunktthemen „Steuerung des Nettoumlaufvermögens“ und „Senkung der Qualitätskosten“ für die variable Vergütung festgelegt. Der Aufsichtsrat hat dabei darauf geachtet, dass die Zielwerte der Leistungskriterien anspruchsvoll und ambitioniert sind. Der Aufsichtsrat hat die Zielwerte für die finanziellen Ziele für das Geschäftsjahr 2020 auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung des Konzerns festgelegt, das heißt ohne Berücksichtigung etwaiger – zum Zeitpunkt der Zielfestlegung nicht abschätzbarer – Einflüsse der Coronakrise auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens. Änderungen oder Anpassungen der Zielwerte sind nicht erfolgt.

Die für das Jahr 2020 für beide Vorstandsmitglieder in gleicher Höhe festgelegten Zielwerte für die einjährige variable Vergütung sowie deren Gewichtung und der erreichte Erfüllungsgrad sind nachfolgend dargestellt:

## Zielwerte und Erfüllungsgrad einjährige variable Vergütung

Kriterium und Gewichtung	0%-Zielwert	100%-Zielwert	150%-Zielwert	2020 Ist-Werte	Zielerreichungsgrad
Umsatz (30%)	869,6 Mio. €	1.087,0 Mio. €	1.195,7 Mio. €	1.026,6 Mio. €	94,4%
EBIT-Marge (40%)	0%	2,00%	3,00%	2,72%	136%
Persönl. Ziel 1: NWC-Quote (15%)	→ 22% NWC-Quote am Jahresende → 24% NWC-Quote im Monatschnitt	→ 20% NWC-Quote am Jahresende → 22% NWC-Quote im Monatschnitt	→ 19% NWC-Quote am Jahresende → 21% NWC-Quote im Monatschnitt	→ 20,5% NWC-Quote am Jahresende → 23,8% NWC-Quote im Monatschnitt	43%
Persönl. Ziel 2: Qualitätskosten (15%)	117 Mio. € Total Quality Costs	110 Mio. € Total Quality Costs	106,5 Mio. € Total Quality Costs	108,9 Mio. €	116%

## Langfristige variable Vergütung

Die Berechnung der tatsächlich erreichten durchschnittlichen EBIT-Marge als Messgröße der langfristigen Vergütung erfolgt auf Basis der tatsächlich erreichten Margen in den in der jeweiligen Periode erfassten Geschäftsjahren. Der Zielerreichungsgrad kann

somit erst nach Ablauf der jeweiligen Periode errechnet und zur etwaigen Auszahlung der langfristigen Vergütung führen. Etwaige Vorauszahlungen sind nicht möglich.

Der Aufsichtsrat beurteilte im Berichtsjahr turnusgemäß den Zielerreichungsgrad des für beide Vorstände einheitlich festgelegten Zielwerts für die langfristige Vergütung des Vorstands bezogen auf die Periode 2018 bis 2020:

## Zielwert und Erfüllungsgrad mehrjährige variable Vergütung

Kriterium und Gewichtung	0%	100%	Cap	Ist-Wert 2018 – 2020	Zielerreichungsgrad
Durchschnittliche EBIT-Marge 2018 – 2020 (100%)	0% EBIT-Marge	3% EBIT-Marge	3% EBIT-Marge	-6,20%	0%

## Share Ownership Guidelines

Besteht bei Auszahlung noch ein Dienstvertrag mit einer Laufzeit von mindestens zwei Jahren, so wird erwartet, dass das Vorstandsmitglied den Nettobetrag teilweise in Aktien der SMA Solar Technology AG investiert und diese mindestens bis zum Ende seiner Vorstandstätigkeit in der Gesellschaft hält.

Nach Mitteilung der Mitglieder des Vorstands hielten diese zum Ende des Geschäftsjahrs direkt oder indirekt insgesamt einen Anteil von 0,03 Prozent aller ausgegebenen Aktien. Im Geschäftsjahr wurden durch die Vorstandsmitglieder Aktien der Gesellschaft weder erworben noch veräußert.

## Malus/Clawback

Das Vergütungssystem 2017 sieht über die gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten einer Kompensation für Fehlverhalten des Vorstands keine weiteren Zurückbehaltungs- oder Rückforderungsrechte vor. Auch im Vergütungssystem 2021 hat der Aufsichtsrat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die teilweise oder vollständige Rückforderung (Clawback) bzw. Einbehaltung (Malus) vorzusehen.

## Angaben zu Leistungen im Falle der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, ist die Ausgleichszahlung auf die Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrags und maximal auf zwei Jahresvergütungen begrenzt (Abfindungs-Cap). Falls ein Dienstvertrag mit einem Vorstand endet, weil er innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten seit einem Kontrollwechsel („Change of Control“) durch das Vorstandsmitglied gekündigt worden ist, hat das Vorstandsmitglied ebenso Anspruch auf eine Abfindung in Höhe seiner Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Dienstvertrags, höchstens jedoch für die Dauer von zwei Jahren. Leistungen bei regulärer Beendigung des Vorstandsmandats gewährt die SMA Solar Technology AG nicht.

## Angaben zu Leistungen von Dritten

Die Wahrnehmung von Aufgaben durch Vorstandsmitglieder bei Tochtergesellschaften, die im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit bei der SMA Solar Technology AG stehen, wird nicht separat vergütet.

## ANGABEN ZUR HÖHE DER VORSTANDSVERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHRE

## Angabe der gewährten und geschuldeten Vergütung

In den nachfolgenden Tabellen sind die jedem Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflüsse) für jedes Vorstandsmitglied individuell dargestellt. Der für das Berichtsjahr angegebene „Zufluss“ umfasst die tatsächlich im Berichtsjahr ausgezahlten fixen Vergütungsbestandteile zuzüglich der im Geschäftsjahr fälligen und ausgezahlten variablen Vergütungen. Nach den Regelungen des §162 AktG sind als gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflüsse) die Beträge anzugeben, die im Berichtszeitraum fällig wurden und dem einzelnen Vorstandsmitglied bereits zugeflossen sind oder deren fällige Zahlung noch nicht erbracht ist.

Die Angaben zum Zufluss werden jeweils unterteilt in fixe und variable Vergütungsbestandteile. Die fixen Vergütungskomponenten beinhalten die erfolgsunabhängigen Grundvergütungen und Nebenleistungen.

Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten unterteilen sich in die einjährige und die mehrjährige variable Vergütung.

## Gewährte und geschuldete Vergütung Vorstand (Zufluss)

	Ulrich Hadding Vorstand Finanzen, Personal und Recht Eintritt 01.01.2017				Dr.-Ing. Jürgen Reinert Vorstandssprecher, Vorstand Strategie, Vertrieb und Service, Operations und Technologie Eintritt 01.04.2014			
	2021 in TEUR	2021 <sup>2</sup>	2020 in TEUR	2020 <sup>2</sup>	2021 in TEUR	2021 <sup>2</sup>	2020 in TEUR	2020 <sup>2</sup>
Festvergütung	683	71 %	683	72 %	949	72 %	949	75 %
Nebenleistungen/Sonstige	29	3 %	29	3 %	21	2 %	21	2 %
<b>Summe</b>	<b>712</b>	<b>74 %</b>	<b>712</b>	<b>75 %</b>	<b>970</b>	<b>74 %</b>	<b>970</b>	<b>76 %</b>
Einjährige variable Vergütung <sup>1</sup>	250	26 %	232	25 %	348	26 %	300	24 %
Mehrfürige variable Vergütung		0 %						
Dreijährige variable Vergütung 2017 - 2019			0	0 %			0	0 %
Dreijährige variable Vergütung 2018 - 2020	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
<b>Summe</b>	<b>250</b>	<b>26 %</b>	<b>232</b>	<b>25 %</b>	<b>348</b>	<b>26 %</b>	<b>300</b>	<b>24 %</b>
Versorgungsaufwand	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>962</b>	<b>100 %</b>	<b>944</b>	<b>100 %</b>	<b>1.318</b>	<b>100 %</b>	<b>1.270</b>	<b>100 %</b>

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr 2020 haben Herr Hadding 225.000 Euro und Herr Reinert 300.000 Euro Sonderprämie nach Beschluss des Präsidialausschusses und Aufsichtsrates erhalten. In den hier dargestellten Werten ist diese Sonderprämie unter der einjährigen variablen Vergütung 2020 enthalten. Darüber hinaus hat der Vorstand im Jahr 2019 gegenüber dem Aufsichtsrat aufgrund der angespannten Lage der Gesellschaft erklärt, auf die Auszahlung eines Teils des Gehalts zu verzichten. Dieser Gehaltsverzicht ist durch die Nicht-Auszahlung wesentlicher Teile der einjährigen variablen Vergütung im Jahr 2020 umgesetzt worden.

<sup>2</sup> Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile gemäß §162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sie beziehen damit alle im jeweiligen Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossenen Leistungen ein, unabhängig davon, für welches Geschäftsjahr sie den Mitgliedern des Vorstands zugeflossen sind. Die hier angegebenen relativen Anteile sind daher nicht mit den relativen Anteilen in der Beschreibung des Vergütungssystems gemäß §87a Abs. 1 Nr. 3 AktG vergleichbar, die der Hauptversammlung zusammen mit diesem Vergütungsbericht vorgelegt werden. Die im Vergütungssystem angegebenen Anteile beziehen sich auf die jeweiligen Zielwerte.

## Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nach §162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG aufzustellende, unten tabellarisch abgebildete, vergleichende Darstellung der Veränderungen von Vergütungen des Vorstands, der Ergebnislage der Gesellschaft sowie der durchschnittlichen Vergütung der Belegschaft zeigt einen durchgängig einjährigen Vergleich auf, da der grundsätzlich gesetzlich vorgesehene Vergleich der durchschnittlichen Vergütung der Belegschaft über die vergangenen fünf Jahre gemäß §26j Abs. 2 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz nicht auf die Jahre vor Einführung des §162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG erstreckt werden muss.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer:innen wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft der SMA AG abgestellt. Da die Vergütungen insbesondere in den ausländischen Tochtergesellschaften vielfältig sind, wird der Vergleich der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung nur auf die Belegschaft der SMA AG abgestellt. Diese Vergleichsgruppe wurde auch bei der Prüfung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands herangezogen. Dabei wurde die Vergütung aller Mitarbeitenden, einschließlich der leitenden Angestellten im Sinne des §5 Abs. 3 BetrVG, berücksichtigt. Soweit Mitarbeitende zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der SMA AG erhalten, wurde diese Vergütung nicht berücksichtigt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

### Vergleich jährliche Veränderung der Vorstandsvergütung gemäß §162 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Jährliche Veränderung	2021 ggü. 2020
<b>Vorstandsvergütung<sup>1</sup></b>	
Dr. Jürgen Reinert	4%
Ulrich Hadding	2%
<b>Ertragsentwicklung</b>	
SMA Solar Technology AG <sup>2</sup>	-85,7%
SMA Gruppe <sup>3</sup>	-87,8%
<b>Durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden auf Vollzeitäquivalentbasis</b>	
Mitarbeitende der Gesellschaft	8%

<sup>1</sup> Gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des §162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Festvergütung inkl. Nebenleistungen, einjährige und mehrjährige variable Vergütung.

<sup>2</sup> Jahresergebnis im Sinne des §275 Abs. 2 Nr. 17 HGB.

<sup>3</sup> EBITDA der SMA Gruppe

## Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Das in der Satzung der SMA Solar Technology AG niedergelegte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde der Hauptversammlung im Berichtsjahr in unveränderter Form zur Billigung vorgeschlagen und von dieser mit einer Mehrheit von 99,99 Prozent gebilligt.

### STRUKTUR DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Nach der durch die Hauptversammlung vom 23. Mai 2013 gefassten und von der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 gebilligten Vergütungsregelung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats seit dem Geschäftsjahr 2013 ausschließlich eine fixe Vergütung. Die ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß §11 Abs. 1 der Satzung für jedes Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von 25.000 Euro. Der Vorsitzende erhält 50.000 Euro, der stellvertretende Vorsitzende 37.500 Euro.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich 15.000 Euro, sonstige Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten zusätzlich 7.500 Euro. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses erhält zusätzlich 10.000 Euro, sonstige Mitglieder des Präsidialausschusses erhalten zusätzlich 5.000 Euro. Die Mitglieder anderer Ausschüsse erhalten keine zusätzliche Vergütung.

Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahrs aus dem Aufsichtsrat oder einer mit einer zusätzlichen Vergütung verbundenen Tätigkeit in einem seiner Ausschüsse aus, erhalten sie eine zeitanteilige Vergütung.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 750 Euro je Sitzung, maximal jedoch für zwei Sitzungen an einem Tag. Weiter hat SMA eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen für den Fall, dass ein oder mehrere Mitglieder des Aufsichtsrats aufgrund von in Ausübung ihrer Tätigkeit begangenen Pflichtverletzungen von einem Dritten oder der Gesellschaft aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlich für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden.

### HÖHE DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Gemäß §162 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 AktG sind alle festen und variablen Vergütungsbestandteile anzugeben, die den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 „gewährt und geschuldet“ wurden. Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile gemäß §162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sie beziehen damit alle im jeweiligen Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossenen oder fälligen Leistungen ein, unabhängig davon, für welches Geschäftsjahr sie den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugeflossen sind. Wertmäßig sind die Beträge für das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt, die satzungsgemäß erst im Geschäftsjahr 2021 zur Auszahlung kommen.



Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021<sup>1</sup>

	Festvergütung in TEUR		Festvergütung für Ausschuss- tätigkeit in TEUR		Sitzungsgelder in TEUR		Gesamt
Roland Bent	25,0	87%		0%	3,8	13%	28,8
Martin Breul <sup>2</sup>	14,4	86%		0%	2,3	14%	16,6
Oliver Dietzel	25,0	59%	7,5	18%	9,8	23%	42,3
Peter Drews <sup>3</sup>							
Dr. Erik Ehrentraut <sup>3</sup>							
Kim Fausing <sup>4</sup>							
Johannes Häde	25,0	59%	7,5	18%	9,8	23%	42,3
Heike Haigis <sup>5</sup>	10,7	83%		0%	2,3	17%	12,9
Alexa Hergenröther	25,0	50%	15,0	30%	9,8	20%	49,8
Uwe Kleinkauf <sup>2</sup>	28,8	80%	5,8	16%	1,5	4%	36,0
Ilonka Nußbaumer <sup>4</sup>							
Yvonne Siebert	25,0	67%	5,0	13%	7,5	20%	37,5
Romy Siegert <sup>2</sup>	14,4	86%		0%	2,3	14%	16,6
Jan-Henrik Supady <sup>2</sup>	14,4	60%	4,3	18%	5,3	22%	23,9
Dr. Matthias Victor	25,0	67%	5,0	13%	7,5	20%	37,5
Hans-Dieter Werner <sup>5</sup>	10,7	83%		0%	2,3	17%	12,9
<b>Gesamt</b>	<b>243,3</b>		<b>50,1</b>		<b>63,8</b>		<b>357,1</b>

<sup>1</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen stimmt der in dieser Tabelle ausgewiesene Gesamtbetrag nicht genau mit der Summe der in der Tabelle ausgewiesenen Einzelbeträge überein.

<sup>2</sup> Zeitanzeigende Darstellung aller Vergütungskomponenten ab dem 04.06.2020

<sup>3</sup> Keine gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021; Austritt aus dem Aufsichtsrat zum 04.06.2020

<sup>4</sup> Kim Fausing und Ilonka Nußbaumer haben auf eine Vergütung ihrer Aufsichtsratsstätigkeit verzichtet.

<sup>5</sup> Zeitanzeigende Darstellung aller Vergütungskomponenten bis zum 04.06.2020

### Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer:innen wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft der SMA AG abgestellt, da die Vergütungen insbesondere in den ausländischen Tochtergesellschaften vielfältig sind. Diese Vergleichsgruppe wurde auch bei der Prüfung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands herangezogen. Dabei wurde die Vergütung aller Mitarbeitenden, einschließlich der leitenden Angestellten im Sinne des §5 Abs. 3 BetrVG, berücksichtigt. Soweit Mitarbeitende zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der SMA AG erhalten, wurde diese Vergütung nicht berücksichtigt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

### Vergleich jährliche Veränderung der Aufsichtsratsvergütung gemäß §162 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Jährliche Veränderung	2021 ggü. 2020
<b>Aufsichtsratsvergütung<sup>1</sup></b>	
Roland Bent	3%
Martin Breul <sup>2</sup>	
Oliver Dietzel	0%
Peter Drews <sup>3</sup>	
Dr. Erik Ehrentraut <sup>3</sup>	
Kim Fausing <sup>4</sup>	0%
Johannes Häde	0%
Heike Haigis	-56%
Alexa Hergenröther	2%
Uwe Kleinkauf <sup>2</sup>	
Ilonka Nußbaumer <sup>4</sup>	0%
Yvonne Siebert	2%
Romy Siegert <sup>2</sup>	
Jan-Henrik Supady <sup>2</sup>	
Dr. Matthias Victor	2%
Hans-Dieter Werner	-56%
<b>Ertragsentwicklung</b>	
SMA Solar Technology AG <sup>5</sup>	-85,7%
SMA Gruppe <sup>6</sup>	-87,8%
<b>Durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden auf Vollzeitäquivalentbasis</b>	
Mitarbeitende der Gesellschaft	8%

<sup>1</sup> Veränderungen ergeben sich insbesondere aus dem Zeitpunkt des Eintritts in den Aufsichtsrat, dem jeweiligen Ausscheiden und der Sitzungsanzahl.

<sup>2</sup> Keine Vergütung im Jahr 2020

<sup>3</sup> Keine Vergütung im Jahr 2021

<sup>4</sup> Keine Vergütung in den Jahren 2020 und 2021

<sup>5</sup> Jahresergebnis im Sinne des §275 Abs. 2 Nr. 17 HGB.

<sup>6</sup> EBITDA der SMA Gruppe

# VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

An die SMA Solar Technology AG, Niestetal

## Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der SMA Solar Technology AG, Niestetal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

## Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Hannover, den 29. März 2022

Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Schwibinger  
Wirtschaftsprüfer

Elmar Meier  
Wirtschaftsprüfer

# WEITERE INFORMATIONEN

**157 FINANZGLOSSAR**

**159 EINGETRAGENE WARENZEICHEN**

**159 HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

**160 FINANZKALENDER**

**160 IMPRESSUM, KONTAKT**

# FINANZGLOSSAR

## A

### Auftragsbestand

Dabei handelt es sich um den aktuell und zukünftig zu erwartenden Umsatz. Hierfür werden die Bedarfe aller noch nicht belieferten Einteilungen sowie der bereits angelegten, aber noch nicht als Warenausgang gebuchten Lieferungen mengen- und wertmäßig berücksichtigt.

## B

### Brutto-Cashflow

Zeigt den betrieblichen Einnahmeüberschuss vor Mittelbindung. Er errechnet sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern und dem Finanzergebnis – zuzüglich der empfangenen Zinszahlungen, Abschreibungen, Veränderungen der anderen Rückstellungen, Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge sowie abzüglich geleisteter Zins- und Ertragsteuerzahlungen.

### Bruttoergebnis vom Umsatz

Umsatz abzüglich Herstellungskosten

## E

### Earn-out

Eine Earn-out-Klausel definiert in einem Kaufvertrag einen Anteil des Kaufpreises, der zu einem späteren Zeitpunkt erfolgsabhängig bezahlt wird.

### EBIT

Operatives Ergebnis (Earnings Before Interest and Taxes)

### EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Amortisation von immateriellen Wirtschaftsgütern (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

### EBITDA-Marge

Ein hoher Prozentwert steht für eine hohe Ertragskraft der Gesellschaft. Die EBITDA-Marge wird berechnet, indem das EBITDA in Relation zum Umsatz gesetzt wird.

### EBIT-Marge

Ein hoher Prozentwert steht für eine hohe Ertragskraft der Gesellschaft. Die EBIT-Marge wird berechnet, indem das Operative Ergebnis in Relation zum Umsatz gesetzt wird.

### EBT

Ergebnis vor Steuern (Earnings Before Taxes)

### Eigenkapitalquote

Zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

### Eigenkapitalrendite (nach Steuern)

Relative Größe, die angibt, mit welcher Rate sich das während einer Periode eingesetzte Eigenkapital verzinst. Errechnet sich durch Division des Konzernüberschusses mit dem gemittelten Eigenkapital der Berichtsperiode (Mittel aus Eigenkapital zu Beginn und Ende der Berichtsperiode).

## F

### Free Cashflow

Operativer Cashflow abzüglich der Investitionen plus der Desinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Mit den Mitteln aus dem freien Cashflow können Unternehmen Dividenden zahlen oder Aktien zurückkaufen. Der freie Cashflow verdeutlicht, wie viel Geld für die Aktionär:innen eines Unternehmens tatsächlich übrig bleibt.

### Free Cashflow (angepasst)

Operativer Cashflow abzüglich der Investitionen plus der Desinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte vor Mittel-Zu- oder -Abflüssen aus Termingeld- oder Wertpapieranlagen. Der angepasste freie Cashflow ist ein Indikator für die Rückzahlungsfähigkeit von Fremdfinanzierungen.

## G

**Gesamtkapitalrendite nach Steuern**

Relative Größe, die angibt, mit welcher Rate sich das während einer Periode eingesetzte Gesamtkapital verzinst. Sie errechnet sich durch Division des Konzernüberschusses (ohne Hinzurechnung des Zinsaufwands für Fremdkapitalgeber) mit dem gemittelten Gesamtkapital der Berichtsperiode (Mittel aus Gesamtkapital zu Beginn und Ende der Berichtsperiode).

## I

**IAS**

International Accounting Standards; neuere Standards werden als IFRS bezeichnet.

**IASB**

International Accounting Standards Board

**IFRIC**

Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee zu den IAS/IFRS

**IFRS**

International Financial Reporting Standards sind internationale Rechnungslegungsstandards, die vom IASB aufgestellt werden.

## N

**Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit**

Abfluss/Zufluss flüssiger Mittel, unbeeinflusst durch Investitions-, Desinvestitions-, Finanzierungsaktivitäten

**Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**

Abfluss/Zufluss flüssiger Mittel aus der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung

**Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit**

Abfluss/Zufluss flüssiger Mittel aus Investitionen und Desinvestitionen

**Nettoliiquidität**

Flüssige Mittel, Wertpapiere des Umlaufvermögens und als Sicherheit hinterlegte Barmittel abzüglich zinstragender Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

**Nettoumlaufvermögen**

Siehe Net Working Capital

**Net Working Capital**

Nettoumlaufvermögen, d. h. gesamtes kurzfristig gebundenes, zinsfreies Umlaufvermögen (Vorratsvermögen plus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus erhobenen Anzahlungen aus Bestellungen)

**Net Working Capital Quote**

Net Working Capital in Relation zum Nettoumsatz

## O

**Operatives Ergebnis (EBIT)**

Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings Before Interest and Taxes)

## U

**Umsatzrendite**

Verhältnis des Gewinns vor Steuern (EBT) zum Umsatz

#### EINGETRAGENE WARENZEICHEN

Das SMA Firmenlogo sowie die Namen coneva, emerge, Energy that changes, ennexOS, JOIN, ShadeFix, SMA, SMA Magnetics, SMA Smart Connected, SMA Solar Academy, SMA Solar Technology, SMA Sunbelt, Sunny, Sunny Boy, Sunny Central, Sunny Design, Sunny Highpower, Sunny Highpower Peak, Sunny Home Manager, Sunny Island, Sunny Tripower, Sunny Tripower Core, Zeversolar sind in vielen Ländern der Welt eingetragene Warenzeichen der SMA Solar Technology AG.

#### HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Geschäftsbericht, insbesondere der Prognosebericht als Teil des Lageberichts, enthält verschiedene Prognosen und Erwartungen sowie Aussagen, die die zukünftige Entwicklung der SMA Gruppe und der SMA Solar Technology AG betreffen. Diese Aussagen beruhen auf Annahmen und Schätzungen und können mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse sowie die Finanz- und Vermögenslage können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Gründe hierfür können, neben anderen, Marktschwankungen, die Entwicklung der Weltmarktpreise für Rohstoffe sowie der Finanzmärkte und Wechselkurse, Veränderungen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften oder grundsätzliche Veränderungen des wirtschaftlichen und politischen Umfelds sein. Es ist weder beabsichtigt noch übernimmt SMA eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

## FINANZKALENDER

11.05.2022	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Januar bis März 2022 Analyst Conference Call: 13:30 Uhr (CEST)
31.05.2022	Hauptversammlung 2022
11.08.2022	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht Januar bis Juni 2022 Analyst Conference Call: 13:30 Uhr (CEST)
10.11.2022	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Januar bis September 2022 Analyst Conference Call: 13:30 Uhr (CET)

## IMPRESSUM

## Herausgeber

SMA Solar Technology AG

## Text

SMA Solar Technology AG

## Beratung, Konzept &amp; Design

Silvester Group

[www.silvestergroup.com](http://www.silvestergroup.com)

## Fotos

Stefan Daub

Andreas Berthel

Carsten Herwig

## KONTAKT

SMA Solar Technology AG

Sonnenallee 1

34266 Niestetal

Germany

Tel.: +49 561 9522-0

Fax: +49 561 9522-100

[info@SMA.de](mailto:info@SMA.de)[www.SMA.de](http://www.SMA.de)

Investor Relations

[www.IR.SMA.de](http://www.IR.SMA.de)

Nachhaltigkeit

[sustainability@SMA.de](mailto:sustainability@SMA.de)[www.SMA.de/Nachhaltigkeit](http://www.SMA.de/Nachhaltigkeit)







**SMA Solar Technology AG**

Sonnenallee 1  
34266 Niestetal  
Germany

Tel.: +49 561 9522-0  
Fax: +49 561 9522-100  
info@SMA.de  
www.SMA.de